PETER VON ASPELT ALS KIRCHENFÜRST UND STAATSMANN:...

Julius Heidemann

Peter von Aspelt

als

Kirchenfürst und Staatsmann.

Ein Beitrag

zur

Geschichte Deutschlands im 13. und 14. Jahrhundert

von

Dr. Julius Heidemann.

BERLIN.
Weidmannsche Buchhandlung.
1875.

Die vorliegende Darstellung der kirchlichen und politischen Wirksamkeit Peters von Aspelt, eines hervorragenden Mainzer Erzbischofes und deutschen Erzkanzlers, beruht in ihren ersten Abschnitten auf den Ergebnissen einiger Specialarbeiten, welche in den Forschungen zur deutschen Geschichte (Bd. 9 bis 11) von mir veröffentlicht worden sind. Dieselben haben in dieser Schrift eine gedrängtere Fassung und in Folge weiterer Studien mehrfache Ergänzungen und Modificationen erfahren. Die übrigen Abschnitte enthalten den Versuch, die politischen Tendenzen und Erfolge jenes Staatsmannes in der Zeit Heinrichs VII. und Ludwigs des Baiern (von 1308 bis 1320) im Zusammenhange zu entwickeln.

Wie Monographien dieser Art es erfordern, so ist auch hier die allgemeine Zeitgeschichte in den Kreis der Betrachtung gezogen und eine Reihe bedeutsamer Ereignisse um die Person Peters von Aspelt gruppirt worden. Die Einseitigkeit des für die historische Umschau gewählten Standpunktes mag ihre Entschuldigung in dem Umstande finden, dass Peter von

Aspelt als Erzbischof-Erzkanzler unter Heinrich VII. unbestreitbar in dem Mittelpunkte der in Deutschland und Böhmen sich vollziehenden Ereignisse stand und auch unter Ludwig dem Baiern von weitreichendem und mafsgebendem Einflusse blieb. Seine geschichtliche Bedeutung beruht jedoch nicht auf den reichen Erfolgen seines Wirkens allein, sondern auch auf der charactervollen Entschiedenheit, mit welcher er nach manchen inneren Wandlungen eine nationale Politik befolgte, und in der unbefangenen Auffassung seines Verhältnisses zu Rom und Avignon.

Meine Beschäftigung mit dem Leben dieses Staatsmannes fällt vor die Zeit der leidigen Kämpfe, welche der Ultramontanismus in seltsamer Ueberhebung dem deutschen Volke aufgedrängt hat. Unter den heutigen Verhältnissen wird hier der Hinweis gestattet sein, dass Deutschland einst Bischöfe besafs, deren religiöse Ueberzeugung mit einer nationalen Gesinnung und einer selbständigen Meinung über päbstliche Ansprüche sich sehr wohl zu vertragen wusste.

Berlin, im August 1875.

Der Verfasser.

Inhalt.

Die Entwicklung des deutschen Staatswesens im Mittelalter verdankt ihr besonderes Gepräge vor allem dem Umstande, dass sie in hohem Grade abhängig war von dem Character und persönlichen Einflusse der deutschen Herrscher. In den Thaten der Kaiser concentrirte sich das politische Leben des Volkes wie in einem Brennpunkte, und in dem kaiserlichen Willen lag die erste Quelle des Rechtes und der Gesetze. Je eminenter die Persönlichkeit war, welche die Krone trug und das Schwert führte, um so bedeutungsvoller gestaltete sich die reale Macht der deutschen Nation anderen Völkern gegenüber und desto fester die Reichseinheit, an deren Lockerung die geistlichen und territorialen Gewalten unablässig arbeiteten. Auf der persönlichen Tüchtigkeit der sächsischen, salischen und staufischen Kaiser beruhte die kräftige Blüthe des deutschen Volkes vom 10. bis 12. Jahrhundert, bis es dem Pabstthume gelang, die deutsche Kaisermacht zu brechen und den centrifugalen Kräften in der Nation zum Siege zu verhelfen.

Nach dem Untergange des staufischen Geschlechtes stellt der deutsche Staat eine Föderation der deutschen Dynasten dar, welche durch die Erwählung eines Reichsoberhauptes mehr die Form als das Wesen des früheren Regimentes wahrten. Weder die Regierenden noch die Regierten fanden sich durch diesen Zustand befriedigt, und auf beiden Seiten erwachte das Streben nach einer festeren Gestaltung der Regierungsform. Die deutschen Könige, besonders die habsburgischen, suchten in der Begründung einer umfassenden Hausmacht die Grundlage für die Wiederherstellung der autonomen Gewalt ihrer Vorgänger; die Fürsten und Stände dagegen glaubten, durch die Ausbildung eines ständischen Regimentes unter einem Oberhaupte die Erhaltung ihrer Sonderrechte und die Förderung des Staatswohles am leichtesten zu erreichen. Nachdem die Territorien in Deutschland einmal zu grofser Selbständigkeit gelangt waren, lag dem letzteren Versuche allein ein fruchtbarer politischer Gedanke zu Grunde. Die dynastische Politik der Könige erschien den Reichsfürsten als Eroberungspolitik, erfüllte sie mit Misstrauen und Besorgniss und stachelte sie zur Opposition und Auflehnung gegen die Krone an. Sie ist daher als die Hauptursache der langen Wirren zu betrachten, welche Deutschland im 14. Jahrhundert in dauernder Unruhe erhielten.

Die Beantwortung der Frage, wie die mannigfachen Gewalten im Staatsleben zu einem gesetzmäfsigen Einklange zu bringen seien, hatte, wie zu allen Zeiten, so auch im 13. und 14. Jahrhundert ihre Schwierigkeiten, und damals noch ganz besondere. An die Aufstellung eines theoretischen Verfassungs-Entwurfes hat schwerlich

jemand in einer Epoche gedacht, in welcher das Autoritäts-Prinzip und das Gewohnheitsrecht eine unbeschränkte Herrschaft über die Gemüther übten und die Könige mit wenigen Ausnahmen an dem Gedanken ihrer autonomen Obergewalt festhielten. Nur im Anschlusse an die überlieferten Formen des Regimentes und durch deren zeitgemäfse Ausbildung durfte man in Deutschland hoffen zu einer Verfassung zu gelangen. Dieser Weg entsprach aufserdem der Neigung des Volkes, an dem Herkommen so lange als möglich fest zu halten. Wie unvollkommen ferner auch jene Formen sich erweisen mochten, immerhin enthielten sie doch die Keime eines constitutionellen Verfahrens, welche bei allseitigem guten Willen weiter entwickelt werden konnten. Seit alten Zeiten her waren in Deutschland Reichstage abgehalten worden, aber noch bestand keine Verpflichtung für die Könige, sie zu bestimmten Zeiten zu berufen. Das Kurfürsten-Collegium, dem seit Rudolf von Habsburg die Wahl der Könige oblag, griff vermöge des Rechtes, durch seine Willebriefe die Staatsacte zu genehmigen, in die Reichsregierung ein [1]), entbehrte jedoch noch bis in die Zeit Karls IV. der gesetzlichen Begründung und Ordnung. Eine sehr alte Institution des Reiches bildete das Amt des Erzkanzlers durch Germanien, dessen Inhaber die Erzbischöfe von Mainz waren. Der Erzkanzler präsidirte dem Kurfürsten-Collegium und war der erste Rath der Könige; unter den mancherlei Vorrechten, welche er besafs, fehlte jedoch das wesentlichste, das seiner Würde erst eine wirkliche

---

[1]) Die regelmäfsige Ertheilung der Willebriefe geschah in Folge einer Verabredung der Kurfürsten zu Frankfurt im Jahre 1273. Vergl. von der Ropp: Erzbisch. Werner von Mainz S. 83.

politische Bedeutung verliehen hätte, nämlich der gesetzlich garantirte Einfluss des dirigirenden Ministers auf die Entschliefsungen des Königs. — Sobald es gelang, diesen Institutionen einen neuen Inhalt und ein neues Leben zu verschaffen, hatte die Nation die Aufsicht auf die Entwicklung eines ständischen Regimentes. In der That hat es nicht an bedeutsamen Versuchen Einzelner gefehlt, diese Aufgabe zu lösen. Namentlich den Erzbischöfen von Mainz gebührt die Anerkennung, Bestrebungen dieser Art mit Vorliebe und Nachhaltigkeit gepflegt und gefördert zu haben. Die nächste Veranlassung dazu gab ihnen eben die Erzkanzlerwürde, vermöge deren sie zur unmittelbaren Betheiligung an der Politik der Könige und an den grofsen Staatsactionen genöthigt waren. In der Mittelstellung zwischen dem Könige und den Reichsfürsten hatten sie häufig die Aufgabe zu erfüllen, zwischen dem Willen des einen und den Wünschen der anderen eine Vermittlung anzubahnen und die Forderungen des Reiches mit denen der Landschaften und Stände in Einklang zu bringen; und diese Thätigkeit musste ihren Blick für die Interessen des Gesammtstaates schärfen. Häufiger als unter den übrigen Reichsfürsten begegnen uns daher unter den Inhabern des Mainzer Stuhles Männer, welche sich über die Kirchthurmpolitik der kleinen Dynasten zu umfassenden politischen Gesichtspunkten erhoben und bald als Opponenten gegen die Uebergriffe der Könige wie der Fürsten, bald als Vorkämpfer für allgemeine Reichs- und Rechts-Ordnungen auftraten. Zu ihnen zählt auch der Kirchenfürst, dessen Leben und Wirken diese Blätter schildern wollen, Peter von Aspelt, welcher das Mainzer Erzbis-

thum von dem Jahre 1307 bis 1320 inne hatte. Die Betrachtung seiner politischen Wirksamkeit führt uns mitten hinein in die deutsche Reformbewegung des 14. Jahrhunderts und lehrt uns ebensowohl die Mittel und Wege kennen, mit denen man den Verfassungsausbau zu fördern suchte, wie die mancherlei Schwierigkeiten, welche sich dem Unternehmen entgegenstellten. Wenn die hervorragenden Mainzer Erzbischöfe in dieser Epoche ihr reges Interesse an der Verfassungsreform der Erzkanzlerwürde verdankten, so sehen wir andererseits ihre politischen Pläne gehemmt durch die selbständige fürstliche Stellung, welche sie einnahmen und zu befestigen und zu vergröfsern trachteten. Der ideale Zug ihres staatsmännischen Wirkens verkümmerte nicht selten unter den Rücksichten auf ihre Territorialherrschaft, die für sie unerlässlich und zwingend waren. Ihren eigenen Verfassungsreformen gegenüber vermochten sie daher nicht immer die nothwendige Unbefangenheit und Uneigennützigkeit zu bewahren, und manche ihrer Unternehmungen schlugen durch ihre persönliche Schuld fehl. Auch die Politik Peters von Aspelt, obgleich von grofsen Gesichtspunkten aus entworfen und von nationalen Ideen getragen, vermochte sich über jene Mängel nicht zu erheben. In dem gleichzeitigen Verfolgen allgemeiner politischer Tendenzen und persönlicher Sonderbestrebungen, die sich doch nicht immer mit Glück vereinigen liefsen, liegt eine scharf hervortretende Eigenthümlichkeit seines geschichtlichen Charakters und beruht, wenn man so sagen darf, seine staatsmännische Individualität. Es ist ferner ein charakteristischer Zug seines Wesens, dass er überall in seinem Leben der Forderung von Dienst-

leistungen mit unermüdlichem Eifer und ganzer Hingebung nachkam, aber auch nie versäumte, den höchstmöglichen Lohn dafür zu beanspruchen. Dieser Zug gerade macht seine Carriere von dem einfachen Landgeistlichen zum Primas der deutschen Kirche und Kurfürsten, welche wir zunächst verfolgen, durchaus erklärlich.

§ 1.

Die Herkunft Peters von Aspelt und seine erste kirchliche und politische Thätigkeit.

Peter von Aspelt entstammte einer bürgerlichen, vielleicht nicht einmal begüterten Familie aus Aspelt, einem Flecken in der Nähe von Luxemburg, von welchem er auch seinen Zunamen Aspelter oder Aichspalter erhalten hat. Da er im Jahre 1320 im Greisenalter starb[2]) und man ihm also eine Lebenszeit von 70 bis 80 Jahren zuschreiben darf, so wird sein Geburtsjahr in die Zeit von 1240 bis 1250 zu setzen sein. Der heranreifende Jüngling erhielt, für den geistlichen Stand bestimmt, seine Ausbildung in Trier[3]) und nach Vollendung derselben seine ersten geistlichen Aemter in der Trierer Diöcese. Im Jahre 1280 war er Pfarrer zu Riol und Birthingen und Scholasticus zu St. Simeon in Trier. Während seines Wirkens in dieser Diöcese, aus welcher er im Jahre 1289 schied, hatte er wohl schon die erste Lebenshälfte überschritten, wenn man dies aus dem Um-

---

[2]) Peter von Zittau in dem Chron. Aul. reg. bei Dobner Scriptt. rer. Bohem. V, S. 377.

[3]) Eb. 283.

stande schliefsen darf, dass er in Trier bereits ein Testament machte, dessen er in seinem letzten Willen vom 21. Februar 1319 gedenkt.[4])

Die wissenschaftlichen Studien Peters waren nicht auf die Theologie beschränkt geblieben, sondern hatten sich auch auf die Medicin erstreckt. Nach einer Notiz Boehmers in den Regesten Albrechts I.[5]) war „Peter einst berühmt zu Paris durch Philosophie und Arzneikunde". Wenn diese Nachricht irgend welchen Grund hätte, — keine gleichzeitige Quelle jedoch zeugt für sie — so müsste Peters philosophisch-medicinische Thätigkeit in Paris in die Zeit vor 1280 fallen, da er später

---

[4]) Abgedruckt bei Guden: Cod. dipl. Mogunt. t. III. ad a. Peter bemerkt darin: Nec per hanc ordinationem nostram ordinationi alias in dioecesi Trevirensi per nos factae, neque per illam isti volumus in aliquo derogari. Das Testament vom 19 Febr. und ein ihm hinzugefügtes Codicill vom 25. Aug. 1319 enthalten die besten Nachrichten über Peters Familienverhältnisse. Lebende Geschwister besafs er 1319 nicht mehr, wohl aber 10—12 Neffen mit den Namen Butte, Museler, von Aspelt, vom Kirchhof, von Ellingen, und eben so viele Nichten, welche in Aspelt, Mühlbach, Luxemburg und Trier lebten. Aus der Zahl dieser Neffen und Nichten ergiebt sich, dass Peter eine nicht geringe Anzahl verheiratheter Geschwister besessen hat, zu denen noch ein Bruder Paulinus kommt, der wie Peter Geistlicher geworden war und noch mehrfach zu erwähnen ist. Mehreren seiner Neffen hatte Peter sehr einträgliche geistliche Stellen und Pfründen in der Mainzer Diöcese verliehen. Unter den Testamentsexecutoren nennt er auch einen Adlichen Hermann von Hohenfels als affinis noster. Dieser war nach Schaab (Gesch. d. Stadt Mainz III. S. 211) Erbburgmann zu Olm bei Mainz und gehörte dem im Mainzer Erzstifte ansässigen Geschlechte der Bolanden an. Peters Verwandtschaft mit ihm datirte wohl erst von der Verheirathung einer seiner Nichten mit Hermann von Hohenfels her. Eine andere von seinen Nichten war an einen Mainzer Bürger Kraft oder Krafto verheirathet.

[5]) S. 247.

geistliche Stellungen inne hatte, welche ihm keine Mufse für Studien jener Art in Paris übrig liefsen. Dass er übrigens in seiner Jugend Paris der Studien wegen besucht haben könnte, wäre um so weniger zu bestreiten, als wir über seine frühesten Lebensjahre fast gar keine Nachrichten besitzen. Wie es auch sich mit dem Erwerb seiner medicinischen Kenntnisse und deren Bedeutung verhalten mag, so viel steht doch fest, dass sein Ruf als geschickter Heilkünstler ein weit verbreiteter war. Die vielen Beförderungen und Gunsterweise, welche er von Seiten der Päbste und Fürsten erfuhr, schrieb man im Mittelalter mit Vorliebe seinen glücklich vollführten Kuren zu; sogar seine Erhebung auf den Mainzer Stuhl sollte er der Heilung des erkrankten Pabstes Clemens V. zu verdanken haben. Alle diese Behauptungen erweisen sich bei näherer Untersuchung als nicht stichhaltig, und wenn sie allein als die Ursache des heilkünstlerischen Rufes, dessen Peter genoss, betrachtet werden dürfen, so steht derselbe auf sehr schwachen Füssen[6]). Das einzige Zeugniss für Peters medicinische Praxis ist die Thatsache, dass er im Jahre 1286 die Stelle eines Leibarztes und Caplans am Hofe Rudolfs von Habsburg bekleidete. Mit einem aus dem königlichen Lager zu Nürtingen am 6. September 1286 an das Mainzer Capitel gerichteten Schreiben[7]), in welchem er sich als physicus et capellanus des Königs und Probst von Bingen bezeichnete und

[6]) Als Ludwig der Baier 1314 erkrankte und sich von seinen Gegnern vergiftet glaubte, curirte ihn nicht Peter selbst, sondern liefs ihm durch einen Arzt Johann von Göttingen ein Antidoton bereiten. (Buchner: Gesch. v. Bayern V, 290).

[7]) Schunck: Cod. dipl. Mog. S. 118.

sich um ein Canonicat in Mainz bewarb, tritt er zuerst aus dem Dunkel in das Licht der Geschichte. Es bleibt dabei unentschieden, ob er vornehmlich wegen seiner Tüchtigkeit als Arzt oder wegen seiner Vorzüge als Geistlicher an den königlichen Hof berufen worden ist. Da seine spätere Wirksamkeit aufschliefslich die des Geistlichen und Diplomaten ist, so darf man seine Praxis als Heilkünstler wohl als eine von ihm wie von vielen seiner Standesgenossen betriebene Nebenbeschäftigung ansehen [8]), welche sein Fortkommen begründete und dann von ihm aufgegeben wurde. Auch war neben seinem theologischen Wissen die Kenntniss der Krankheiten und Heilmittel nicht die einzige, die er sich angeeignet hatte, sondern er muss auch unter Rudolf von Habsburg bereits notarielle und diplomatische Geschäfte besorgt und in ihnen sich geschickt erwiesen haben, da er noch zu Rudolfs Lebzeiten als Notar in den Dienst des Königs Wenzel II. von Böhmen trat. Peter erscheint uns also als ein Mann, der in der Theologie, Rechtskunde und Medicin bewandert war und fast den ganzen Kreis des mittelalterlichen Wissens umfasste. Im Besitze so vielseitiger Kenntnisse, eines scharfen Verstandes und unermüdlicher Arbeitskraft, und zugleich gestachelt von einem lebhaften Ehrgeize, musste er unter allen Verhältnissen Carriere machen. Seine einflussreiche Stellung in der Umgebung des Königs benutzte er mit Hast und

---

[8]) Einer der nächsten Vorgänger Peters auf dem Baseler Stuhl, Heinrich, war früher lector Moguntinus theologus et nigromanticus, mit welchem letzteren Worte wohl eine ähnliche Beschäftigung wie mit physicus bezeichnet ist. Vgl. von der Ropp: Werner von Mainz S. 101, Anm. 3.

Eifer zunächst dazu, sich in den Besitz einträglicher geistlicher Pfründen zu setzen, um sein Einkommen zu vermehren.

Nachdem er das erbetene Canonicat in Mainz und bald darauf ein anderes in Speier erhalten hatte, bewarb er sich im Jahre 1289 auch um die damals erledigte Probstei von St. Peter in Trier, zu welchem Zwecke er neben der Verwendung des Königs auch die des Pabstes Nicolaus IV. in Anspruch nahm. Im Anfange des Jahres 1289 begab er sich als Begleiter einer königlichen Gesandtschaft nach Rom, um persönlich seine Bewerbung betreiben zu können, und erreichte es, dass ihm Nicolaus IV. die Trierer Probstei „zu Ehren des deutschen Königs" zusprach und ihm aufserdem die Erlaubniss ertheilte, die Pfründen, welche er bis dahin erworben hatte, noch fünf Jahre hindurch zu behalten[9]). Auch von dem Vorwurfe des Diebstahles sprach er ihn frei, den man gegen ihn erhoben hatte, weil er die Einkünfte so vieler Pfründen bezog, ohne die geistlichen Functionen zu erfüllen, die sie ihm auferlegten. Mit der deutschen Gesandtschaft, welche am 13. April Rom verliefs, wird auch Peter seine Heimkehr bewerkstelligt und in Deutschland angekommen, sich nach Trier begeben haben, um sein neues geistliches Amt anzutreten. Allein hierbei traf er auf Hindernisse, die er gewiss schon vorhergesehen hatte und die hauptsächlich wohl seine Bewerbung bei der päbstlichen Curie erklären. Unter Berufung nämlich auf ein altes Privilegium, dass die Inhaber der Probstei zu Trier dem Adelsstande angehören müssten,

---

[9]) Würdtwein: Subs. dipl. I. 377 fg.

wies das Trierer Domcapitel Peters Ansprüche zurück, weil er bürgerlichen Herkommens sei[10]). Es entspann sich in Folge davon ein Jahre langer Streit, während dessen von Rom her die Kirche zu St. Peter in Trier sogar mit dem Interdict belegt und ferner der Process zu Gunsten Peters von Aspelt entschieden wurde; allein das Capitel hielt an seinem Privilegium fest und erwählte zum Probst den Grafen Heinrich von Saarbrücken, welcher sich in seiner Würde zu behaupten wusste. Für Peter wurde dieser Misserfolg von entscheidender Bedeutung. In Trier abgewiesen und, wie es scheint, auch seines Dienstes bei Rudolf von Habsburg ledig, fand er, wohl auf des Letzteren Empfehlung, eine Anstellung bei König Wenzel II. von Böhmen, dem Schwiegersohne Rudolfs. Er trat in die böhmische Kanzlei als Protonotar ein und fungirte als solcher bereits am 10. September 1289[11]).

---

[10]) Vergl. den ausführlichen Bericht darüber in den Gesta Treviror. ed. Wyttenbach II, 133.

[11]) Eine unter diesem Datum von ihm ausgefertigte Urkunde erwähnt Kopp in den Geschichtsblätt. I, S. 109. Danach ist die Annahme (Forschung. z. deutsch. Gesch. Bd. IX. S. 271) zu berichtigen, dass Peter während Rudolfs Aufenthalt in Erfurt im Jahre 1290 Wenzels II. Bekanntschaft gemacht habe. Zu den ebend. S. 273 u. fg. angeführten, von Peter unterzeichneten Urk. sind hier zunächst nachzutragen eine Verfügung Wenzels II. für das Cisterzienser-Kloster Hohenfurt vom 23. März 1290, in welcher Peter sich als Protonotar bezeichnet (Font. rer. Austr. XXIII, 42); ferner die königlichen Urkunden für Hohenfurt vom 15. Nov. 1290 und vom 3. Juli 1292, beide zu Prag ausgefertigt (Font. rer. Austr. XXIII, 43 u. 49). In der letzteren nennt sich Peter als Inhaber von Canonicaten zu Prag, Breslau und Wyssehrad. Auch zwei zu Prag von ihm für Wyssehrad ausgefertigte Urkunden vom Februar und

Peters Eintritt in die böhmische Kanzelei stand in enger Beziehung zu der allgemeinen Richtung der damaligen deutschen Politik in Bezug auf Böhmen[12]. Nach dem Sturze Ottocars von Böhmen und der Erwerbung des österreichischen und steierischen Gebietes für das habsburgische Haus hatte Rudolf I. Böhmen und Mähren dem Sohne des gefallenen Böhmenkönigs, dem jungen Wenzel II., überlassen und 1287 mit ihm die eigene Tochter Jutta vermählt. Seine Absicht dabei war, das Haus der Premysliden mit dem seinigen so nahe als möglich zu verbinden, um am Prager Hofe eine Stütze seiner Politik zu gewinnen. Aus demselben Grunde geschah es, dass er seinen Sohn Rudolf mit einer Schwester Wenzels II. verheirathete. Indessen schien ihm diese Doppelheirath doch noch nicht Gewähr genug zu bieten, dass die böhmische Politik stets den Impulsen des Wiener Hofes folgen werde. Als er daher in seinen letzten Lebensjahren den Plan verfolgte, seinem Sohne Albrecht die deutsche Krone zu sichern, hielt er es für gerathen, seinen Einfluss in Böhmen noch im Besonderen zu kräftigen, indem er Wenzel II. neue Beweise seiner Zuneigung gab. Bei einer Zusammenkunft mit diesem zu Eger im Frühjahre 1289 erkannte er ausdrücklich das böhmische Kurrecht an, und zugleich erklärte er sich damit einverstanden, dass Wenzel II. Anstalten traf, Theile von Meifsen für Böhmen zu erwerben. Es wurde ihm gestattet, von dem Markgrafen Friedrich von Dresden die-

---

October 1294 gehören hierher (Hammerschmidt: Gloria et majestas Wyssehradensis ecclesiae. S. 234 u. 235).

[12]) Vergl. Ottocar Lorenz: Gesch. Deutschl. im 13. u. 14. Jahrh. II, S. 507 fg.

jenigen meifsnischen Besitzungen, welche dieser als Erbtheile besafs, als Lehen zu übernehmen und Friedrich dafür eine Rente von 4500 Mark zu zahlen[13]). Aufserdem suchte Rudolf die deutsche Partei am Prager Hofe zu vermehren, und hierin dürfen wir wohl einen mafsgebenden Grund suchen, dass Peter von Aspelt, einer seiner Vertrauten, 1289 in den böhmischen Staatsdienst übertrat. Die oberste Leitung der böhmischen Kanzelei hatte 1289 der Kanzler Johannes übernommen, ein Anverwandter Wenzels II., und somit war die Kanzelei in ihren oberen Stellen — unter dem Protonotar fungirten die Notare — in derselben Zeit neu besetzt worden. Sieben Jahre hindurch bekleidete nun Peter von Aspelt ein Amt, welches ihm dem äufseren Anscheine nach mehr eine büreaukratische Thätigkeit auferlegte als politische Aufgaben zu lösen stellte. Ein Mann von seiner Begabung und Verstandesschärfe indessen musste, nachdem ihn das Schicksal in die Umgebung eines geistig angeregten, aber in seinen Entschlüssen immer schwankenden Fürsten, wie Wenzel II. war, geführt hatte, bald auf das persönliche Leben desselben und zuletzt auch auf dessen politische Ansichten und Unternehmungen von Einfluss werden. In der That sehen wir ihn von Jahr zu Jahr in der Gunst Wenzels II. steigen; als Beweis dafür dürfen wir die Erwerbung von Canonicaten

---

13) Wegele (Landgraf Friedrich d. Freidige S. 122, Anm. 3) macht darauf aufmerksam, dass in der zu Prag ausgestellten Vertragsurkunde dieser Friedrich von Dresden als Marchio Misnensis und als princeps et heres Lusatie bezeichnet wird, welchen letzteren Titel Friedrich selbst sich niemals beigelegt habe. Man griff zu jenen hochtrabenden Titeln, weil man in Böhmen schon weitergehende Absichten auf Meifsen hegte.

zu Prag, Breslau und Wyssehrad betrachten, die er nur durch Vermittlung des Königs erhalten haben kann. Als am 26. August 1296 der Kanzler Johannes starb[14]), wurden Peters siebenjährige Dienste durch seine Ernennung zum böhmischen Kanzler und Probste von Wyssehrad belohnt[15]). Diese Erhebung war jedoch nicht nur ein Kennzeichen königlicher Huld für ihn, sondern auch der Beweis von einer Aenderung in den politischen Anschauungen und Plänen des Königs. Das Jahr 1296, in welchem Peter Kanzler wurde, bleibt denkwürdig in der Geschichte Wenzels II. durch einen entschiedenen Systemwechsel in der Politik Böhmens.

Eine Herrschaft von der Ausdehnung und Bedeutung wie die böhmisch-mährische konnte nicht so unbedingt dem österreichischen Interesse dienen, wie Rudolf von Habsburg gewünscht und erwartet hatte. Wenzel II. erwies sich doch selbständiger als man erwartet hatte, und seine Regierung zeigte sich sehr bald als eine auf Vergröfserung des Landes berechnete, ja eroberungssüchtige, indem sie die Tendenzen wieder aufnahm, die Ottocar entwickelt hatte, als er sein grofses böhmisch-deutsches Ostreich gründete. Schon zu Rudolfs Lebzeiten richtete Wenzel II. sein Augenmerk auf Polen und Schlesien, um die Gelegenheit zu Eroberungen zu

---

[14]) Nach der Angabe Heinrichs von Heimburg in den Mon. Sc. XVII, 718.

[15]) Seit alten Zeiten her hatten die Pröbste der Abtei Wyssehrad bei Prag der böhmischen Kanzlei vorgestanden, so dass später, als man geschulte Fachmänner oder erfahrene Geistliche zu Kanzlern beförderte, diesen die Wyssehrader Abtei als Pfründe überwiesen wurde. So erhielt sie unter Karl IV. der zum böhmischen Kanzler ernannte Bischof Dietrich III. von Minden.

erspähen. Es gelang ihm Krakau und Sendomir zu erwerben und die Herzöge von Oberschlesien zu seinen Vasallen zu machen, während ihm Rudolf von Habsburg im Herbste 1290 Breslau und Schlesien als Reichslehen übertrug. Ungeachtet dieses Erweises einer freundlichen Gesinnung des deutschen Königs gegen ihn trat Wenzel II. aber doch den Wünschen Albrechts bei seiner Thronbewerbung entgegen, indem er die Bemühungen Adolfs von Nassau um die Krone unterstützte. Der bestimmende Grund dabei für ihn war durchaus politischer Natur. Unvergessen blieb in Prag die Grofsmachtsstellung, zu welcher Ottocar durch die Erwerbung Oesterreichs und Steiermarks Böhmen erhoben hatte, und Wenzel II. besafs den Ehrgeiz, die politische Schöpfung seines Vaters von neuem zu beginnen. Nichts konnte ihm daher ferner liegen als der Wunsch, die habsburgische Macht durch die Krönung Albrechts sich auch fernerhin glücklich consolidiren zu sehen; sein Streben ging vielmehr dahin, auch jene deutschen Länder, die Ottocar einst besessen hatte, mit Böhmen-Mähren wieder zu vereinigen. Indem ihm Adolf von Nassau dazu seine Hülfe zusagte [16]), gewann er bei der Wahl die böhmische Kurstimme, welche um so schwerer in's Gewicht fiel, weil die Markgrafen von Brandenburg und der Herzog Albert von Sachsen sich verpflichtet hatten, ein mit ihr übereinstimmendes Votum abzugeben. Die politische Verbindung zwischen König Adolf und Wenzel II. führte bald auch eine verwandtschaftliche herbei, welche dem

[16]) Vergl. die Urk. Adolfs vom 30. Juni 1292 in Pregers Abhandlung: Albrecht von Oesterreich u. Adolf von Nassau, 1865, bes. Abdruck S. 9.

letzteren Gebietserweiterungen wie im Süden, so auch im Norden Böhmens in Aufsicht stellte; Adolfs Sohn Ruprecht wurde mit Wenzels Tochter Agnes verlobt und das Abkommen getroffen, dass Wenzel einen Brautschatz von 10,000 Mark Silber zahlte und Adolf ihm dafür das Pleifsenerland und die Städte Chemnitz, Zwickau, Altenburg und Eger verpfändete. Auch hinsichtlich der erledigten Markgrafschaft Meifsen machte Adolf seinem Verbündeten das Zugeständniss, dieselbe niemandem übertragen zu wollen ohne die Zustimmung Böhmens[17]). Sehen wir andererseits auf das Verhältniss Wenzels zu Albrecht, so gestaltete sich dasselbe mit jedem Jahre unfreundlicher. Gerade die nahe Familienverbindung zwischen beiden erwies sich als eine Ursache von mancherlei Zwistigkeiten. So forderte Wenzel als Pfand für den seiner Gemahlin Jutta gebührenden Brautschatz das nördlich von der Donau gelegene österreichische Gebiet, in welchem im übrigen der Adel Sympathien für Böhmen offen zur Schau trug und im Jahre 1295 sogar gegen Albrechts Regiment die Fahne der Empörung erhob. Der Aufstand war von Böhmen aus angeregt worden und der frondirende Adel erwartete und erbat schliefslich Hülfe von Wenzel II. Während man aber in Prag noch eine schwankende, zuwartende Haltung den Aufständischen gegenüber bewahrte, griff Albrecht sie mit der ihm eigenen Entschlossenheit an und warf sie nieder. Die lockende Aufsicht auf Erwerbung von Nord-Oesterreich war damit für Wenzel auf lange Zeiten dahin.

---

[17]) Preger, a. a. O. S. 50 und Wegele: Friedrich der Freidige S. 161.

Wenden wir uns nun zu dem Protonotar Peter von Aspelt zurück, so ist offenbar, dass dieser in dem Zeitraume von sieben Jahren die böhmische Politik sich in Bahnen bewegen sah, die seinen habsburgischen Sympathien wenig entsprachen. Die Verbindung Böhmens mit Nassau, welcher der Bischof Bernhard von Kamenz, ein bei Wenzel II. vielvermögender Rathgeber, das Wort redete, hatte eine ausgesprochen anti-habsburgische Tendenz. Eben jenen Geistlichen löste nun Peter im Jahre 1296 von seiner politischen Wirksamkeit ab, wie er dem Kanzler Johannes in dem Amte folgte, und sehr bald erscheint er als die Seele der böhmischen Politik und als Hauptvertreter des böhmisch-habsburgischen Bündnisses, welches seit dem Herbste 1296 sich anbahnte. Die Lockerung und Auflösung der engen Beziehungen zwischen Wenzel II. und Adolf von Nassau war durch den Tod der Tochter des ersteren, Agnes, und durch die dynastische Politik des letzteren dem Systemwechsel in Böhmen bereits vorauf gegangen. Adolf hatte Meifsen, auf dessen Erwerbung man in Böhmen speculirte, als eröffnetes Reichslehen eingezogen und durch Kauf und Eroberung sich 1296 in den Besitz Thüringens gesetzt, um hier eine Hausmacht für sich zu gründen. Indem aber das nassauische Fürstengeschlecht im Norden Böhmens sich festsetzte, war für Wenzel II. die Hoffnung dahin, nach dieser Seite Reichsgebiete zu erwerben. Die Politik, welche Bernhard von Kamenz vertrat, hatte, da auch der Aufstand des böhmisch gesinnten Adels in Nord-Oesterreich missglückt war, einen Misserfolg nach dem anderen gehabt, und somit konnte es Peter von Aspelt nicht schwer fallen, Wenzel II. zu einer Aende-

rung seiner Politik zu bewegen. Nach dem erfolglosen Versuche mit Adolf von Nassau, das Haus Habsburg aus Oesterreich zu verdrängen, machte man nun in Böhmen den entgegengesetzten, mit Hülfe Albrechts Adolf von Nassau zu beseitigen.

Der böhmischen Regierung kam dabei zu Statten, dass zwischen Albrecht von Oesterreich und König Adolf ein ähnlicher Gegensatz bestand, wie zwischen Wenzel II. und Albrecht. Letzterer konnte den Verlust der deutschen Krone nicht verschmerzen und hatte sich missmüthig dem glücklicheren Nebenbuhler nur gefügt, weil er die Kurfürsten auf dessen Seite sah. Das gute Einvernehmen zwischen Adolf und dem Mainzer Erzbischof Gerhard von Eppenstein, dessen Bemühungen jener in besonderem Mafse die Krone zu verdanken hatte, war jedoch durch des Königs Auftreten in Thüringen nicht minder gestört worden, als die Verbindung zwischen diesem und Böhmen. Ueberhaupt hatte Adolf den Erwartungen der Kurfürsten sehr wenig entsprochen. Gerhard sah seine Hoffnung auf eine Reform der Verfassung unter Adolfs Regierung getäuscht und seine Besitzungen in Thüringen bedroht; die anderen Kurfürsten erfüllte die dynastische Politik des Königs mit Argwohn [18]). Unter diesen Umständen bedurfte es nur des äufseren Anstofses, um die Unzufriedenen zu einer Coalition gegen Adolf zu vereinigen, und dieser Anstofs wurde durch die Annäherung Böhmens an Albrecht von Oesterreich gegeben. Der böhmische Kanzler reichte dem Habs-

[18]) Eingehende Erörterungen über Adolfs Politik in Meifsen und Thüringen bietet Wegele: Friedr. d. Freidige S. 165 u. fg.

burger die Hand zum Bunde, und beide schickten sich an, die letzten politischen Wünsche und Pläne Rudolfs I. durchzuführen.

Was ein habsburgisch gesinnter böhmischer Kanzler in diesem Augenblicke für Oesterreich zu bedeuten hatte, das wusste Albrecht sehr wohl zu würdigen, und er beeilte sich, denselben durch ungewöhnliche Gunsterweise, welche bei Peter von Aspelt selten ihres Zieles verfehlten, auf das engste an sich zu ketten. Er überwies ihm eine hohe Pfarrstelle an der Stephanskirche zu Wien und bewirkte seine Erhebung zum Bischofe in Basel. In einer Urkunde, welche Peter am 2. Juni 1301 in Wien ausstellte[19]), nannte er sich „oberster Pfleger und Verweser der Pfarrkirche St. Stephan an unseres

[19]) Kopp: Geschichtsblätter aus der Schweiz, 1. Bd. S. 111 fg. Aufser diesem Zeugniss für die Verleihung der Wiener Pfründe an Peter v. Asp. sind noch zwei andere vorhanden: 1. Die Aufzählung der kirchlichen Würden Peters im Chron. Aul. reg. (bei Dobn. V, S. 377): Praepositus Treverensis erat, post Wissegradensis, pastor Winensis et praesul Basiliensis — Moguntinensis; und 2. die Stelle in Hammerschmidts Gloria et majestas Wissehradensis ecclesiae S. 515: Petrus — Alberti, Rudolfi filii, opera Viennam Basiliamque ad episcopatum translatus est, quo dexteritas Petri ad ditiones Austriacas vel vicinarum earundem quoque sapienter extenderetur. Da in der Aufzählung von Peters Pfründen der Chronist von Königssaal die Probstei Bingen ausgelassen hat, die Peter ebenfalls inne hatte, so vermuthete ich, dass jener, welcher im Schreiben der Namen zuweilen wunderlich verfährt, mit Winensis auf Bingen verwiesen habe und Hammerschmidt dadurch irre geleitet worden sei. In Folge dessen stellte ich es in den Forschungen z. deutsch. Gesch. IX, S. 276 in Abrede, dass Peter das Pfarramt zu St. Stephan in Wien überhaupt inne gehabt habe. Jene von Kopp angeführte Urkunde, die mir damals entgangen war, beseitigt jeden Zweifel an der Sache.

Herrn Statt, Herzogs Rudolf von Oesterreich'[20]). Der Inhalt der Urkunde greift um einige Jahre über die Zeit hinaus, welche hier eben geschildert wird, verdient aber schon an dieser Stelle Berücksichtigung. Peter verpflichtet sich darin dem Wiener Patricier Otto Haym gegenüber, der an seinem Hause eine Kapelle zu Ehren der Mutter Gottes erbaut hatte, dafür zu sorgen, dass die Kapelle von der Pfarrkirche befreit werden sollte, sobald sein, des Kanzlers, Bruder Paulinus (Maister Pavleine) als Pfarrer zu St. Stephan bestätigt sein würde. Er hegte also die Absicht, seinem Bruder die eigene Stelle an der Stephanskirche zu übergeben oder ihm ein zweites Pfarramt an derselben zu verschaffen. Seine Bemühungen blieben jedoch ohne Erfolg, und er ernannte deshalb seinen Bruder zum Schatzmeister am Münster zu Basel[21]). — Die Erhebung Peters zum

---

20) Der hier erwähnte Herzog Rudolf kann nicht, wie Hormayr (Gesch. Wiens III, S. 245) annimmt, Albrechts Bruder Rudolf sein, der 1301 schon todt war, sondern war Albrechts Sohn, welcher sammt seinen Brüdern am 21. Nov. 1298 zu Nürnberg von dem Vater mit den österr. Besitzungen belehnt worden war, auch vielleicht 1301 den am Rheine kämpfenden Vater in Oesterreich vertrat.

21) Wer dem Paulinus die Bestätigung versagt habe, wird nirgends berichtet. Im übrigen herrschte hinsichtlich des Besetzungsrechtes der Pfarrstelle zu St. Stephan in Wien seit den Zeiten der Babenberger Herzöge her ein Streit zwischen dem Bischofe von Passau und den österreichischen Landesfürsten. 1272 hatte Ottocar von Böhmen seinen Protonotarius Ulrich zum Pfarrer zu St. Stephan bestellt, dieser aber dem Passauer Domherrn Wernhart von Brambach weichen müssen. Als dieser selbst 1285 Bischof von Passau wurde, kam es zu einem Conflicte über die Besetzung der Pfarrstelle zwischen ihm und Albrecht von Habsburg. Ein bei der Curie angestrengter Process ergab keine Entscheidung. Der letzte Inhaber der Stelle vor Peter von Aspelt war am 23. Mai 1295 ge-

Bischofe von Basel war ein für die Stärkung der habsburgischen Partei wohlberechneter Zug, denn der am 6. September 1296[22]) gestorbene Baseler Bischof Peter Reich von Reichenstein hatte zu den Anhängern König Adolfs gezählt, obgleich das Baseler Kapitel der Mehrzahl seiner Mitglieder nach die politische Haltung des Bischofs nicht unterstützte. Die habsburgisch gesinnte Partei in dem Kapitel wie in der Bürgerschaft empfing in Peter von Aspelt jetzt einen so hervorragenden Führer[23]), dass sie sich bald zu einer Stärke ent-

---

storben (Kopp a. a. O.) Albrecht nahm also 1296 das Besetzungsrecht entschieden für sich in Anspruch.

22) Trouillat: Monum. de Bâle II, S. 633.

23) In den Forschungen (Bd. IX, S. 276) ist von mir die Angabe Hammerschmidts, dass Albrecht von Oesterreich Peters Erhebung auf den Baseler bischöflichen Sitz bewirkt habe, aus dem Grunde bestritten worden, weil Matth. von Neuenburg (Böhmer: Fontes IV, S. 175) berichtet: Mortuo Petro Divitis episc. Basil. Petrus de Treveri physicus per Sedem in episcopum est promotus. Da Hammerschmidts Nachricht über Peters Pfarramt in Wien sich als richtig erwiesen hat, so erscheint ein fernerer Zweifel an seiner zweiten Angabe ohne innere Berechtigung. Eine Ausgleichung zwischen den differirenden Nachrichten Hammerschmidts und des Matthias von Neuenburg darf wohl darin gesucht werden, dass Albrecht seinen Einfluss bei der Curie für Peter geltend gemacht habe. Ohne eine solche Fürsprache ist es kaum erklärlich, wie der eben zur päbstlichen Würde erhobene Bonifacius VIII. gerade auf Peter von Aspelt sein Augenmerk habe lenken können, zumal da eine streitige Wahl in Basel, welche die Besetzung des Baseler Bisthums durch päbstliche Provision nöthig gemacht hätte, nicht stattgefunden hatte. Im übrigen erfreute sich Peter von Aspelt der besonderen Gunst aller Päbste und so auch Bonifacius VIII. Dieser entschied 1297 den Process über die Probstei zu Trier zwischen Peter und dem Grafen Heinrich von Saarbrücken, den das päbstliche Schreiben bei Würdtwein (Subs. dipl. I. 379) despectirlich genug nur als „alius quidam“ bezeichnete, zu des ersteren Gunsten und bestä-

wickelte, welche diesem selbst, als er seine politische Stellung später änderte, bedenkliche Hindernisse bereitete. Die nächste Folge der Erhebung Peters auf den Baseler Stuhl war, dass Adolf von Nassau die Unterstützung des Baseler Bisthums fehlte, als der Kampf zwischen ihm und Albrecht unvermeidlich geworden war.

Die Vorbereitungen zu demselben weisen uns auf Böhmen als ihren Ausgangspunkt hin und bekunden eine directe Einwirkung der böhmischen Staatsmänner. Als Wenzel II. im Juni 1297 sich in Prag durch den Erzbischof Gerhard von Mainz krönen liefs, fand sich unter den zu dem Feste geladenen fürstlichen Gästen auch Albrecht von Oesterreich ein, und bei dieser Gelegenheit wurden die ersten vertraulichen Verhandlungen zwischen ihm, Wenzel II., Gerhard, den brandenburgischen Kurfürsten Otto und Hermann und dem Herzoge Albert von Sachsen über den Plan gepflogen, König Adolf zu beseitigen. Auf einer zweiten Versammlung zu Kadan am 17. August 1297 setzten die Fürsten die Berathungen fort, und auf einer dritten zu Wien im Anfange des folgenden Jahres, an welcher Wenzel II. und Peter von Aspelt[24]) persönlich theilnahmen, kam es zu formulirten

---

tigte ihm „speciali benevolentia“ den Niefsbrauch seiner vielen Pfründen auf fernere 5 Jahre.

[24]) Schon im Herbste 1296 war Peter in seinem Bisthum gewesen und zu Wenzels Krönung wieder nach Prag gereist, denn das Chron. Aul. reg. nennt ihn unter den Bischöfen, welche derselben beiwohnten. Darauf scheint er sogleich nach dem Fürstentage zu Kadan nach Basel gegangen zu sein, denn seine Anwesenheit daselbst im September 1297 bezeugt ein von Mone (Anzeiger für die Kunde der deutsch. Vorzeit, Jahrg. 1834, S. 323) aus dem Baseler Fabrikbuche veröffentlichter Processus Petri episcopi Basil.

Verträgen zwischen Albrecht und seinen fürstlichen Genossen. Aus einem Schreiben Wenzels II. an den Erzbischof Gerhard von Mainz vom 21. Februar 1298[25]) erfahren wir die Bedingungen, unter welchen Böhmen das Unternehmen Albrechts zu unterstützen sich bereit erklärt hatte. Dieser hatte sich anheischig gemacht, Wenzel II. die Reichsländer Meifsen und Eger und die Burgen Floss und Parkenstein um 50,000 Mark zu verpfänden und ferner die Leistungen Böhmens für das deutsche Reich wesentlich zu ermäfsigen, und Wenzel II. andererseits hatte ihm dafür die böhmische Kurstimme zugesagt. Darauf war ein Bündniss zwischen Böhmen und Oesterreich abgeschlossen worden, welches Albrecht in den Stand setzte, den Kampf gegen Adolf von Nassau sofort zu beginnen. Im März 1298 rückte er mit seinem Heere wider den Gegner heran, am 2. Juli verlor dieser bei Göllheim die Schlacht und das Leben, und am 28. Juli wurde der Sieger in Frankfurt zum deutschen Könige erwählt und gleich darauf in Achen gekrönt. Die Reihe dieser für das deutsche Reich bedeutungsvollen Ereignisse ist so häufig Gegenstand eingehender Darstellung und Erörterung gewesen, dass hier ihre Andeutung genügen und die Erzählung sich sogleich zu der Wirksamkeit Peters von Aspelt zurückwenden kann.

Peter nahm an dem Feldzuge Albrechts gegen Adolf persönlich nicht Theil, sondern weilte, seinem Bisthume fern, in den Jahren 1298 und 1299 in Böhmen in der

---

pro petitione fabricae in lata forma datus crastino St. Michaelis 1297, welcher die Angaben über das Itinerar Peters (Forschung. IX, 284) ergänzt.

25) Würdtwein: Diplom. Mog. I, 82.

Umgebung Wenzels II.[26]) Er begleitete diesen auch auf seiner Reise nach Nürnberg, wo Albrecht im November 1298 seinen ersten Reichstag abhielt[27]) und Wenzel II. nicht nur mit der gröfsten Aufmerksamkeit behandelte, sondern auch über die Festsetzungen des Wiener Vertrages hinaus mit der Statthalterschaft über Meifsen, die Lausitz und das Pleifsenerland betraute. Das Einvernehmen zwischen Oesterreich und Böhmen war in diesem Augenblicke ein vollkommenes, und Albrecht bewies, dass er es zu schätzen wusste. Daher wird es auch dem Kanzler Peter, welcher es nach beiden Seiten hin vertrat, in Nürnberg nicht an Aufmerksamkeiten von Seiten Albrechts gefehlt haben. Unter den in Nürnberg anwesenden Staatsmännern nahm er jedenfalls einen hervorragenden Platz ein. Auch in den nächsten Jahren blieb die Eintracht zwischen Albrecht und Wenzel II. ungetrübt und Peter der Freund beider Fürsten. Als der Böhmenkönig, alte Ansprüche auf Polen erneuernd, gegen den polnischen Kronprätendenten Wladislaus Lokietek 1300 einschritt, machte ihm Albrecht am 29. Juni zu Mainz das Zugeständniss, dass er und seine Nachfolger alle Eroberungen, die er in Polen machen würde, ›rtan als Reichslehen im Besitz behalten sollten. Noch Sommer 1300 gelang es Wenzel II., auch die polni- Krone auf sein Haupt zu setzen.

Während aber Albrechts Verhalten gegen Böhmen

ʼie Reihe der von Peter unterzeichneten königlichen Ur- den Jahren 1298 und 1299 (Forschung. IX, 287) ist zu ırch die Urkunde Wenzels II. für das Kloster der heil. ʼm v. 15. Mai 1299 in Waddings Annales Minor. VI, 423. ər Regest. Albrechts zum 21. Nov. 1298.

dasselbe blieb, änderte er seine innere deutsche Politik in einer Weise, dass er sehr bald die bedenklichsten Conflicte zwischen sich und den deutschen Kurfürsten heraufbeschwor. Wenn Gerhard von Mainz und seine Freunde Adolf von Nassau in der Hoffnung gestürzt hatten, in Albrecht ein gefügigeres Werkzeug zur Ausführung ihrer berechtigten und wohlgemeinten Verfassungsreformen zu finden, so sollten sie sich sehr bald in ihren Erwartungen arg getäuscht sehen. Albrecht zeigte sich gerade den Kurfürsten gegenüber, die mit ihm regieren wollten, als der souveräne deutsche Herrscher, der die Formen des ständischen Regimentes nur soweit achtete, als sie ihm nicht unbequem wurden. Noch weniger, als ihren berechtigten Wünschen, war er daher geneigt, ihren unberechtigten Ansprüchen nachzugeben. Schon auf dem Reichstage zu Nürnberg 1298 forderte er von den vier rheinischen Kurfürsten die Abschaffung derjenigen Rheinzölle, welche nach der Zeit Friedrichs II. ohne Grund von ihnen oder ihren Vorgängern neu eingeführt oder erhöht worden seien[28]). Die Kurfürsten gaben zwar das Versprechen, der Aufforderung des Königs nachzukommen, unterliefsen es aber in der Folge. Man wird nicht irren, wenn man von diesem Reichstage her die erste Entfremdung zwischen ihnen und dem Könige datirt, der ihr Einkommen zu schmälern suchte. Im nächsten Jahre glaubten die Kurfürsten bereits ihr Wahlrecht durch Albrecht bedroht. In dem Streite mit Adolf von Nassau hatte Albrecht einen Rückhalt an Frankreich gesucht

---

28) So berichteten die Kölner 1300 in einem Schreiben an Bonifacius VIII. (Archiv f. d. Kunde österr. Gesch. II, 294).

und war in enge Verbindung mit dessen König Philipp dem Schönen getreten, die er auch nach seiner Krönung wahren zu müssen glaubte, weil ihn Bonifacius VIII., der erklärte Feind Philipps, nicht als deutschen König anerkennen wollte. Die ungemessenen Ansprüche auf geistliche und weltliche Omnipotenz, welche jener Pabst erhob, machten Philipp und Albrecht zu Verbündeten gegen Rom. Beide Fürsten kamen überein, die guten Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich durch eine eheliche Verbindung Rudolfs, eines der Söhne Albrechts, mit Blanca, der Schwester Philipps, auch für die Zukunft dauernd zu befestigen; jedoch forderte Philipp, dass Albrecht seinem Sohne die deutsche Königskrone zuvor verschaffe und ihm das arelatische Reich übertrage. Mit dem Versuche aber, seinen Sohn Rudolf zum deutschen Könige wählen zu lassen, stiefs Albrecht auf die entschiedenste Opposition der Kurfürsten[29]), welche sich weigerten, schon bei Lebzeiten eines deutschen Königs die Wahl seines Nachfolgers vorzunehmen. Und noch andere Ursachen kamen hinzu, das Verhältniss Albrechts zu den Kurfürsten durch gegenseitiges Misstrauen zu stören. In Trier wurde 1300 ein Bruder König Adolfs, Diether von Nassau, zum Erzbischofe ge-

---

[29]) Chronicon Sampetrin. a. a. 1299: Rex Francie regem Romanorum hortatur, ut electores regni induceret, quatenus filium suum in regem eligerent et ipse Romam pergeret pro imperiali benedictione ab apostolico impetranda. Sed Moguntinus — hoc reclamavit dicens, se nunquam assensurum, ut regni Romani gubernacula in alicujus viventis heredes transferrentur. Nach dem Chron. Austr. (ed. Rauch II, 297) war den Kurfürsten von Mainz und Köln die Verbindung Albrechts mit Frankreich überhaupt bedenklich, weil sie des Königs Gewalt in ungewöhnlicher Weise stärkte.

wählt, ein unversöhnlicher und thätiger Gegner des habsburgischen Hauses. Den Intriguen des Kölner Erzbischofs ferner schrieb Albrecht das Misslingen seines im Jahre 1300 gegen den Grafen Johann von Hennegau unternommenen Feldzuges zu, welcher Reichsfürst sich in den Besitz von Holland, Seeland und Friesland gesetzt hatte, obgleich diese Gebiete nach dem kinderlosen Ableben ihres letzten Inhabers durch ein am 7. Juli 1300 zu Mainz abgehaltenes Fürstengericht für eröffnete Reichslehen erklärt worden waren. Alle diese Missverhältnisse riefen unter den geistlichen Kurfürsten das Verlangen nach dem baldigen Sturze Albrechts wach. Im Verein mit dem Pfalzgrafen Rudolf von Baiern, einem Schwiegersohne König Adolfs, schlossen die geistlichen Kurfürsten am 14. October 1300 das Heimbacher Bündniss gegen ihren König. Dieser nahm den hingeworfenen Fehdehandschuh auf, indem er im November 1300 die Rheinzölle für abgeschafft erklärte und dadurch die Communen des Rheinlandes in Bewegung brachte. Mit grofsem Geschicke wusste er das königliche Interesse mit dem des Bürgerthums zu verknüpfen und der fürstlichen Opposition die Unterstützung der Städte zu entziehen. Niemals haben Reichsfürsten gegen ihren König eine unpopulärere Sache verfochten, als die rheinischen Kurfürsten, indem sie für ihre Rheinzölle kämpften[30]). Der

---

30) Wie man am Rheine über die Kurfürsten urtheilte, zeigt das oben citirte Schreiben der Kölner an Bonifacius VIII. Es heisst darin: Toti populo incognitum non existit, quod dicti principes non secundum deum et consuetudinem eligentes, sed anhelantes magis private utilitati quam communi et affectantes praeesse potius quam prodesse, — thelonia nova in detrimen-

äufsere Anlass zu dem Conflicte verdeckte gänzlich den inneren Grund, welcher ihn gezeitigt hatte, das Bestreben der Kurfürsten, Albrechts Herrschaft in die Schranken eines verfassungsmäfsigen Regimentes zu zwingen. Als der König, unterstützt durch die Sympathien des rheinischen Bürgerthums, 1301 seine Gegner niederbeugte und 1302 zum Frieden nöthigte, hatte er einen Sieg von zugleich principieller Bedeutung erfochten. Das Kurfürstenthum, welches den Willen hegte, das Regiment in Deutschland mit dem Könige zu führen, musste sich besiegt der Krone unterwerfen, welche auf dem Haupte Albrechts mehr die Herrschaft des dynastischen als des Reichsinteresses bedeutete.

Wenn Peter von Aspelt während des Kampfes gegen Adolf von Nassau in Böhmen als Zuschauer geweilt hatte, so widmete er der Sache Albrechts in den Jahren 1300 und 1301 in hervorragender Weise seine persönlichen Dienste. Am 7. Juli 1300 wohnte er dem Fürstengerichte zu Mainz bei, welches über die Reichslehen Holland, Seeland und Friesland eine Entscheidung traf, und gleich darauf begleitete er den König auf dem Feldzuge nach dem Niederrhein. In einer Urkunde vom 1. October 1300[31]) beehrte ihn Albrecht mit dem Titel „princeps et secretarius noster carissimus“, und gegen Ende des Jahres, als der Krieg mit den rheinischen Kurfürsten unvermeidlich geworden war, sandte er ihn als Unterhändler nach Rom an Bonifacius VIII.[32]). Seine

---

tum totius populi sibi concedi exigunt et bona imperii ipsis attrahunt.

[31]) Trouillat: Monum. de Bâle II, 704.

[32]) Annal. Colm. a. a., ut negotia quaedam necessaria procuraret.

Mission stand ohne Zweifel mit den Vorgängen am Rheine in Verbindung, hatte aber keinen Erfolg, da der Pabst sich nach wie vor gegen den König erklärte. Am 7. Mai 1301 gab Peter als Bischof von Basel für seinen Sprengel einer königlichen Verordnung seine Zustimmung, welche auch am Oberrhein eine Aufhebung der Zölle anbahnte und daselbst einen Landfrieden errichtete[33]). Im Juni desselben Jahres begegnen wir ihm in Wien, wo er sich bemüht zeigte, seinem Bruder Paulinus eine Pfarrstelle an der Stephanskirche zu verschaffen[34]), und am 6. December in Albrechts Umgebung zu Heilbronn[35]).

Welche politischen Gedanken über das deutsche Königthum und Reich ihn bei seinem Eingehen auf Albrechts Pläne geleitet haben mögen, ist aus den nur sein äufserliches Verhalten während dieser Zeit characterisirenden Notizen nicht zu entnehmen. Dass er dem königlichen Regimente Albrechts in Deutschland eine feste Begründung wünschte, darf kaum bezweifelt werden und ist für den ergebenen Diener des habsburgischen Hauses etwas natürliches. Die Verfassungsfragen im deutschen Reiche können ihn in seiner Stellung in Böhmen noch nicht lebhaft berührt haben, und über die Gefahren, mit welchen die rücksichtslos dynastische Politik des Königs das deutsche Fürstenthum bedrohte, sollte er in der Zukunft erst durch die Erfahrung belehrt werden. Augenblicklich sah er die von ihm eingeschlagene politische Richtung von den glücklichsten

33) Mon. Leg. II, 474.

34) Siehe ob. S. 21.

35) Schöppach: Henneberg. Urk.-Buch I, 39.

Erfolgen begleitet: Oesterreich und Böhmen wurden bei der Dauer ihres Einvernehmens von Jahr zu Jahr mächtiger und selbständiger, und die Zustände in diesen Ländern begannen nach den Stürmen der letzten Decennien sich zu consolidiren. Namentlich in Böhmen machte man die erfreulichsten Culturfortschritte durch Wenzels Reformen auf dem Gebiete der Justiz und des Münzwesens und durch die Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen, die von ihm ausging. – Obgleich Peter von Aspelt in seiner, man möchte sagen internationalen Stellung mit gleicher Hingebung den Angelegenheiten zweier Reiche und zweier Fürsten seine Dienste widmete, so darf man dessenungeachtet doch wohl fragen, welche der beiden Dynastien ihm am meisten am Herzen gelegen habe. Wie schon die beiden nächsten Jahre lehren werden, war doch das Interesse Böhmens bei ihm das vorherrschende, bestimmende, und sein Verhältniss zu Wenzel II. ein innigeres als das zu Albrecht von Oesterreich. Sehr bald nämlich löste sich das böhmisch-österreichische Bündniss aus Anlass von Thronfolge-Streitigkeiten, welche in Ungarn ausbrachen, und an die Stelle freundschaftlicher Beziehungen zwischen jenen Fürsten trat ein feindseliges Verhalten, welches Peter von Aspelt vor die Wahl stellte, eine der beiden Parteien zu verlassen und sich ausschliefslich der entgegengesetzten zuzuwenden. Die Wege des böhmischen Kanzlers schieden sich von denen des habsburgischen Geheimschreibers auf immer, wie angelegentlich auch Peter sich bemühte, den Bruch erst zu verhüten und, als er sich dennoch vollzog, ihn so lange als möglich zu verhüllen. Von dem Tage des Conflictes an aber zeigte er sich durchaus

böhmisch gesinnt, obgleich er sich den Anschein gab, nach wie vor das Beste der Habsburger zu fördern. Seiner Gewandtheit vertrauend, glaubte er eine Rolle spielen zu können, welche ihm gestattete, der Freund Wenzels II. zu sein und der Freund Albrechts zu scheinen.

Wir haben damit einen Wendepunkt seiner staatsmännischen Wirksamkeit berührt, an welchen ihn die Einwirkung der Verhältnisse Ungarns auf die Grenzländer Böhmen und Oesterreich führte. Mit König Andreas III. von Ungarn, der am 14. Januar 1301 starb, erlosch der arpadische Mannesstamm, welcher bis dahin das Land beherrscht hatte, und Wenzels II. einziger Sohn Wenzel, mit Elisabeth, einer Tochter Andreas III., verlobt, wurde von den Magnaten zum Könige gewählt und am 26. August 1301 zu Stuhlweifsenburg mit der Stephanskrone gekrönt. Neben Wenzel aber hatte noch ein zweiter Bewerber, Karl Robert von Neapel, ein Anverwandter Andreas III., Ansprüche auf den ungarischen Thron erhoben, unterstützt durch Bonifacius VIII, welcher das Wahlrecht der Ungarn verwarf und dem päbstlichen Stuhle die Befugniss zuschrieb, allein über die Besetzung des erledigten ungarischen Thrones entscheiden zu dürfen. Indem er sich für Karl Robert erklärte, schritt er zugleich gegen den jungen Wenzel ein, gegen welchen die Geistlickeit das Volk aufwiegeln musste. Im Sommer 1302 sprach er sogar Wenzel II. von Böhmen die polnische Krone ab, weil er seinen Sohn eifrig unterstützte. Mit diesen Mitteln allein würde Bonifacius VIII. indessen wenig erreicht haben, wenn es ihm nicht gelungen wäre, politische Mächte für Karl Robert und gegen die beiden

Premysliden in das Feld zu führen. Wie die einstige Vereinigung der Kronen von Böhmen, Polen und Ungarn auf dem Haupte eines Premysliden, die nach Wenzels II. Tode eintreten musste, für die böhmische Dynastie und das böhmische Volk eine glanzvolle Zukunft in Aussicht stellte[36]), so musste sich die Brust jedes Habsburgers, welcher sich die Folgen einer solchen Machtentwicklung für Oesterreich vergegenwärtigte, von Beklemmungen gedrückt und beängstigt fühlen. Für Albrecht gestaltete es sich zu einer Lebensaufgabe, zu verhindern, dass an den Grenzen seines Landes ein slavisch-ungarisches Reich unter einem Premysliden entstände. So trat er denn im April 1303 in enge Verbindung mit Bonifacius VIII, und indem er von diesem endlich die Anerkennung als deutscher König erlangte, erklärte er sich bereit, die Entscheidungen des Pabstes hinsichtlich der Krone Ungarns auszuführen und die Ansprüche Karl Roberts zu unterstützen[37]).

Damit war nun aber die ganze Situation verändert, welche der Politik Peters von Aspelt Jahre lang als Grundlage gedient hatte. Der alte Gegensatz zwischen Wenzel II. und Albrecht brach von neuem hervor und gestaltete sich um so bedrohlicher für Böhmen, als diesmal der Pabst mit seiner grofsen autoritativen Gewalt auf des Gegners Seite stand. Ohne Bundesgenossen ver-

---

36) Der Chronist Peter von Königssaal giebt mehrfach Zeugniss davon, dass man im Volke die Hoffnungen der Dynastie theilte. Plaude, Bohemica gens — so ruft er den Böhmen zu — Ungara, Polona, tibi subjacet ecce corona! (Dobner V, 135.)

37) Vergl. das Schreiben des Pabstes an Albrecht vom 3. Juni 1303 im Archiv f. d. Kunde österr. Gesch. II, 239 fg.

mochte Böhmen dem heranziehenden Ungewitter nicht zu widerstehen, und im Bereiche des deutschen Gebietes waren solche nach dem Siege Albrechts über die rheinischen Kurfürsten nicht so leicht zu gewinnen. In Frankreich dagegen bestand die Feindschaft Philipps des Schönen gegen Bonifacius VIII. nicht nur unverändert fort, sondern hatte sich vielmehr dergestalt geschärft, dass Philipp bereits den Schlag vorbereitete, der den Pabst 1303 in Anagni traf. Die Politik Frankreichs legte es daher Peter von Aspelt nahe, dem päbstlich-habsburgischen Bündnisse ein französisch-böhmisches entgegenzustellen. In der That ist es der böhmische Kanzler gewesen, welcher den Gedanken eines solchen Bündnisses fasste, den König Wenzel dafür gewann und die Verhandlungen mit Frankreich eröffnete. Kunde davon giebt uns zunächst die österreichische Reimchronik [38]) und sodann ein Schreiben Wenzels II. [39]) an den Grafen Theobald von Pfirt, einen Lehnsmann des Baseler Bisthums und Gegner Albrechts von Oesterreich, welchen man in Prag zum Uebermittler der Depeschen an Philipp den Schönen ausersehen hatte. Sie wurden ihm durch einen Ritter Namens Johannes überbracht, welcher in Prag „nach dem Rathe des Baseler Bischofs“ in Dienst genommen worden war. Auch die Wahl des Grafen von

---

[38]) Pez III, S. 687:

Einen ratgeber het er, (Wenz. II)
Von Pasel bischof Peter,
Der hat es alles angetragen.

Irrthümlich verlegt jedoch der Reimchronist den Beginn des franz.-böhm. Bündnisses schon in das Jahr 1301.

[39]) Palacky: Ueber Formelbücher, in den Abhandl. der böhm. Gesellsch. d. Wissenschaften, V. Folge, II. Bd., S. 323.

Pfirt zum Vermittler zwischen der böhmischen und der französischen Regierung darf man wohl auf „den Rath des Baseler Bischofs“ setzen, denn dem böhmischen Könige war Jener persönlich unbekannt. Die Verhandlungen mit Frankreich hatten im übrigen den besten Fortgang. Wenzel II. und Philipp verpflichteten sich, gemeinsam für 100,000 Mark Silber deutsche Soldtruppen gegen Albrecht anzuwerben und vereint den Anmafsungen des Pabstes entgegen zu treten[40]. Während dessen hatte der Conflict zwischen Albrecht und Wenzel II. beträchtlich an Erbitterung zugenommen, denn jener verlangte nicht nur die Verzichtleistung auf die ungarische Krone von Seiten des jungen Wenzel, sondern auch die Rückgabe des an Böhmen verpfändeten Landes Meifsen gegen Rückzahlung des Pfandgeldes[41]. Endlich erhob er als Reichsoberhaupt, wie Peter von Zittau berichtet, Ansprüche auf einen Antheil an den Ergebnissen der böhmischen Silberbergwerke. Unverkennbar wollte er jetzt seine Oberhoheit über Böhmen zur Anerkennung bringen, wie er ihr die rheinischen

[40]) Wenzels Schreiben an Theobald von Pfirt und der Vertrag mit Philipp fallen nicht in den Spätsommer 1303, wie ich (Forsch. IX, 295) angenommen hatte, sondern schon in den Anfang des Sommers, denn bereits zu Jacobi (25. Juli) sollten, wie darin erwähnt wird, die ersten Geldzahlungen geleistet werden.

[41]) So berichtet die Continuat. Zwetlens. III (Mon. Ss. XI, 661), wo zugleich erzählt wird, dass Albrecht Meifsen seinem Brudersohne Johann, dem späteren Parricida, verleihen wollte, und dass diese Landschaft besonders der Zankapfel zwischen Albrecht und Wenzel II. gewesen sei (propter quam terram inter eos stabat potissimum hoc discordiae malum). Im Uebrigen war Meifsen von Wenzel II. an die Markgrafen Hermann und Heinrich von Brandenburg für 50,000 Mark weiter verpfändet.

Kurfürsten unterworfen hatte. Er mochte die Zeit für gekommen und die Umstände für günstig erachten, die eigennützige und eroberungssüchtige Politik des Prager Hofes, welcher er so viele Concessionen hatte machen müssen, in die gehörigen Schranken zurückzuweisen.

Nun endlich mussten Peter von Aspelt die Augen aufgehen über die letzten Ziele der habsburgischen Politik; auch persönliche Demüthigungen blieben ihm nicht erspart, als er gegen Ende des Jahres 1303 zur Führung der Unterhandlungen mit Albrecht nach Wien ging und hier die Sache Wenzels II. vertrat. Er wurde ungnädig empfangen[42]) und musste unverrichteter Sache nach Böhmen zurückkehren. Im Frühjahr 1304 nahm der Kampf um die Thronfolge in Ungarn, welchen Peter so gern vermieden gesehen, seinen Anfang, indem Wenzel II. seinem Sohne mit einem Heere zur Hülfe zog. Peter begleitete den König bis Brünn, wo beide am 21. Mai 1304 verweilten, und begab sich dann in sein Bisthum Basel.

Seine Reise dorthin war ein Rückzug nach erlittener Niederlage, und wir vermögen die trüben Gedanken zu ermessen, welche die Brust des böhmischen Kanzlers dabei bewegten. Das politische Schaukelsystem, welches er in den letzten Monaten aufrecht erhalten hatte, war von der Macht der Verhältnisse über den Haufen geworfen worden. Das böhmisch-österreichische Bündniss, Peters eigentlichster politischer Grundgedanke, wurde so eben von dem Kriegsschwerte zerhauen und war für lange Zeit hinaus nicht mehr zu erneuern. Peter glich

---

[42]) So erzählt die Reimchronik (Pez III, S. 703).

dem Manne, welcher auf zwei Stühlen gesessen hatte und schliefslich zwischen beide gefallen war. Von dem Augenblicke an, da seine Gönner Wenzel II. und Albrecht Gegner wurden, gab es nur eine correcte Handlungsweise für ihn: den Rücktritt von seinem Amte in eine neutrale Stellung, wie solche ihm sein Baseler Bisthum darbot. Wenn er jetzt endlich dorthin zurückkehrte, so darf man wohl fragen, ob ihn nun nicht dieselben Erwägungen dazu bestimmt haben. Diese Frage wird man verneinen dürfen. Es ist eine urkundlich bezeugte Thatsache, dass er, so lange Wenzel II. regierte, böhmischer Kanzler war und blieb und somit auch fortfuhr, die Politik des böhmisch-französischen Bündnisses zu vertreten, welche ihm, dem deutschen Bischofe, das entwickeltere Nationalgefühl unserer Tage als Landesverrath auslegt. Die Reise des böhmischen Kanzlers nach Basel in dem Momente, da der Krieg ausbrach und die Anwesenheit des leitenden Staatsmannes in Böhmen oder in der Umgebung des Königs dringend erheischte, kann daher kaum gedacht werden ohne Zusammenhang mit einer politischen Mission. Das Eingreifen der französischen Macht in den böhmisch-österreichischen Kampf war eine Nothwendigkeit geworden, und Peter konnte es von Basel her leichter erwirken als von Prag aus. Diese Erwägungen unterstützt ein umfangreicher Bericht der österreichischen Reimchronik über den Zweck der Reise Peters und das Schicksal, welches ihn während derselben ereilte. Sie erzählt nämlich[43]), dass Peter Briefe an den König von Frankreich habe überbringen sollen und

---

[43]) Pez III, S. 738 u. fg.

deshalb mit Vorsicht die grofsen Landstrassen vermieden habe; dennoch sei er dem Grafen Rudolf von Sargans als Gefangener in die Hände gefallen, in welchem Augenblicke er seine Briefschaften zwar in ein Gebüsch geworfen, aber doch nicht den Augen seines Feindes habe verbergen können. Sie seien aufgefunden und Albrecht überbracht worden. Von den Depeschen redet die Reimchronik allein, von der Gefangenschaft Peters berichten die besten Quellen jener Zeit. Der Weg nach Basel führte Peter in die Nähe des Königs Albrecht, welcher am 28. Mai in Constanz, am 8. Juni in Selestatt (Schlettstadt?) und am 13. Juni in Hagenau verweilte und dann nach Speier ging. Im Juni gerade[44]) überfielen Peter zwei Anhänger Albrechts, Graf Wilhelm II. von Montfort-Tettnang und Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans nebst mehreren Rittern, schleppten ihn auf eine ihrer Burgen und hielten ihn so lange gefangen, bis er ein Lösegeld von 8000 Mark Silber für seine Befreiung bezahlte. Zu der Zahlung dieser hohen Geldsumme, deren Verlust Peter niemals verschmerzen konnte, wird er sich so leicht nicht verstanden und darum seine Gefangenschaft wohl längere Zeit gewährt haben. Zur grofsen Ueberraschung der Zeitgenossen aber that König Albrecht nichts, um den Bischof von Basel den Händen der Raubritter zu entreifsen, denn das eben will es besagen, wenn Matthias von Neuenburg bemerkt, dass nicht der König, sondern Geld den Bischof befreit habe[45]). Und doch war Albrecht nicht der

---

44) Annal. Colm. a. a. 1304.
45) Böhmer: Fontes IV, 176.

Mann, Räubereien der Adlichen ungestraft hingehen zu lassen [46]). Der unverkennbare Groll nun, den seine Handlungsweise gegen Peter von Aspelt zur Schau trägt, dürfte die Angabe der Reimchronik bestätigen, dass bei der Gefangennahme des böhmischen Kanzlers Briefschaften gefunden seien, welche diesen compromittirten, eine Thatsache, die um so wahrscheinlicher ist, da, wie wir sahen, die nach Paris bestimmten böhmischen Depeschen ihren Weg über Basel nahmen. Dazu kommt in Betracht, dass unter den Quellen dieser Zeit der Reimchronist allein etwas von den geheimen Unterhandlungen weifs, welche Peter zwischen den Höfen von Prag und Paris angeknüpft hatte und leitete; und endlich, dass dieser Autor, der seine Nachrichten zum Theil aus den Wiener Hofkreisen schöpfte, nicht Worte genug finden kann, um seiner Erbitterung über die Handlungsweise Peters einen Ausdruck zu geben. Und fast hat es den Anschein, als wäre mit der Gefangenschaft Peters und der Wegnahme seiner Briefschaften der ganze Verkehr zwischen Wenzel II. und Philipp dem Schönen nicht blofs zeitweise unterbrochen, sondern überhaupt in's Stocken gerathen, so wenig bekümmerte man sich in Frankreich um das Schicksal des Böhmenkönigs, als im Herbste 1304 Albrecht in das böhmische Gebiet einfiel und im nächsten Jahre, sobald der Winter vorüber war, seinen Einfall wiederholte. Um diese Zeit — im Mai 1305 — erscheint auch der aus seiner Gefangenschaft erlöste Kanzler Peter wieder in der Umgebung des Königs Wenzel II. In dem Augenblicke aber, als man eben

---

[46]) Vergl. Forsch. IX, 300 u. 301.

dem entscheidenden Kampfe der Böhmen gegen Albrecht entgegen sah, erkrankte plötzlich der König, liefs sich nach Prag zurückbringen und beschloss hier sein Leben am 21. Juni 1305.

Kein Schlag konnte Peter von Aspelt härter treffen als dies frühe Ableben seines königlichen Freundes und Gönners. Wenzel III., des Verstorbenen Sohn, welcher jetzt zur Regierung gelangte, war weder sein noch der Deutschen Freund, sondern entfernte vielmehr gänzlich vom Hofe die Partei, welche seinen Vater mit ihren Rathschlägen geleitet hatte. Auch in der äufseren Politik vollzog er einen schroffen Wechsel des Systemes, indem er am 8. August 1305 mit Albrecht Frieden schloss, bedingungslos auf die ungarische Krone Verzicht leistete, das an Brandenburg verpfändete Meifsen gegen Abtretung von Pommerellen zurücknahm und Albrecht überliefs. Zugleich schloss er sich eng an die nationale czechische Partei, welche unter seinem Vater wenig gegolten hatte. Wie in der Regierungsweise, so unterschied er sich von diesem auch dem Character nach. Von den Neigungen Wenzels II. für Cultur und Wissenschaften hatte er nichts ererbt; seine Sitten waren roh und wüste Gelage sein Lieblingsvergnügen.

Unter einem solchen Regenten konnte Peter unmöglich sein Kanzleramt fortführen, und in der That hat er unter Wenzel III. keine königliche Urkunde mehr beglaubigt. Die Geschäfte des Kanzlers besorgte an seiner Statt der Protonotar Peter von Lomnitz, ein Czeche von Geburt, welcher die Urkunden Wenzels anfangs als Probst von Prag und vom December 1305 ab als Kanzler und Probst von Wyssehrad unterzeichnete.

Im Herbste jenes Jahres verliefs Peter von Aspelt Böhmen, nicht ohne Reclamationen gegen die Entziehung seines Amtes oder wenigstens der damit verbundenen Probstei Wyssehrad zu erheben. Dies ergiebt sich daraus, dass er wegen der Entziehung jener Probstei Vorstellungen bei dem Pabste Clemens V. machte. Er scheint Wenzel III. das Recht bestritten zu haben, ihm eine geistliche Pfründe zu nehmen, welche ihm Wenzel II. in rechtmäfsiger Form übertragen hatte. Der Pabst entschied den Conflict im Januar 1306 dahin[47]), dass Peter von Aspelt die Einkünfte der Probstei Wyssehrad „zur Bezahlung der Schulden des Bisthums Basel" fortbeziehen, Peter von Lomnitz die Abtei Wyssehrad aber verwalten sollte, eine Entscheidung, mit welcher der Erstere allen Grund hatte zufrieden zu sein. Aber auch den Titel eines böhmischen Kanzlers liefs er sich nicht nehmen, denn er fügte ihn bei Unterzeichnung Baseler Urkunden seinem Namen bei, ein Umstand, welcher heute leicht zu irrigen Schlüssen über sein Verhältniss zu Wenzel III. Veranlassung geben könnte.

In seine politische Carriere brachte das Jahr 1305 eine ihm unerwünschte Unterbrechung. Mit König Albrecht zerfallen und von Wenzel III. seines Dienstes entlassen, blieb ihm nichts weiter übrig als sich in sein Baseler Bisthum zurückzuziehen. Unter den mancherlei geistlichen Aemtern, welche er sich erworben hatte, war das Bisthum Basel das bedeutendste und ehrenvollste, und ihm widmete er daher auch persönlich seine Fürsorge, während keine Zeugnisse vorliegen, dass er sich

[47]) Palacky: Italien. Reise No. 426.

um die Canonicate und Probsteien, die er sonst noch besafs, wesentlich anders bekümmert hätte, als indem er sorgte, dass er die aus ihnen fliefsenden Einnahmen richtig erhielt. Ungeachtet er sich vorwiegend in Böhmen aufhielt und vor dem Jahre 1305 immer nur auf kurze Zeit in Basel erschien, verdankte ihm das Bisthum doch viel Gutes, wie Matthias von Neuenburg, ein mit den Baseler Verhältnissen vertrauter Chronist[48]), ihm nachrühmte und zahlreiche Urkunden[49]) bezeugen. Seine nächsten Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle waren nicht im Stande gewesen, das Bisthum vor Schulden zu bewahren und den Clerus von der Theilnahme an dem Kampfe zwischen den Zünften und Patriciern in Basel zurückzuhalten. Als Peter von Aspelt in Basel erschien, fand er die Einnahmen der Kirchen vermindert und die Sitten der Geistlichen gelockert. Sehr bald indessen spürte man seine reformirende Hand in allen Verhältnissen des Landes. Es gelang ihm, die Finanzen neu zu ordnen, die Schulden zu tilgen, die Einkünfte des Bisthums zu vermehren[50]) und die kirchliche Disciplin zu verbessern. Um Geld zu gewinnen, liefs er sich von dem Pabste die Einkünfte aller in seinem Bisthume vacant werdenden Pfründen auf sechs Jahre zuweisen, und

---

48) Böhmer: Fontes IV, 175.

49) Sie sind bei Trouillat: Monum. de Bâle, t. III. edirt.

50) Zu der Reihe der von Peter für das Baseler Bisthum erworbenen Güter (s. Forsch. IX, 291 u. fg.) gehört auch Rheinfelden, welches Heinrich vom Stein (de Lapide) am 13. April 1303 dem Bischofe Peter als Eigenthum übergab und dann als Lehen von ihm empfing. Vergl. Kopps Abhandl. Züge aus den Schicksalen einer kleinen Reichsstadt in den Geschichtsblätt. II, 12; und Mone: Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheines IV, 367.

eine bessere Zucht unter seinen Clerikern erwirkte er durch scharfe Synodalbeschlüsse und deren strenge Ausführung. Dem Treiben der politischen Parteien in der Stadt Basel stand er schon aus dem Grunde ziemlich fern, weil er mehr in Böhmen als in seinem Bisthume verweilte. Da er sich weder den Zünften noch den Patriciern anschloss, sondern sich über diese Parteigegensätze stellte, so wurde während seines Regimentes die Ruhe der Stadt nicht weiter gestört. Während sein Verhalten aber das Treiben der einheimischen Parteien mäfsigte, geschah es nun doch, dass er die politischen Gegensätze, in denen er persönlich sich bewegte, in sein Bisthum übertrug. König Albrecht, mit dem er seit 1303 zerfallen war, hatte gerade in Basel unter den Patriciern — den Krafto, Münch, Schaler u. a. — einen zahlreichen Anhang, und Mitglieder jener Familien befanden sich auch in dem Baseler Domcapitel. Sie begegneten ihrem Bischofe als eine geschlossene östereichische Partei mit offener Feindseligkeit, und es kam in dem Capitel zu den ärgerlichsten Scenen. Wir lesen, dass der Patricier Hartung Münch ihm in das Gesicht geschlagen habe und hinterher von Albrecht selbst zum Canonicus ernannt worden sei[51]). Dieser Vorgang ist zugleich ein beredtes Zeugniss von dem tiefgehenden Missverhältnisse, welches zwischen dem Könige und dem Bischofe Platz gegriffen hatte. Auch der letztere liefs es sich nicht nehmen, seinem Groll gegen den König zuweilen Luft zu machen Als Albrecht im December 1305 Liestall, das Schloss Neu-Homberg und den Hof

---

[51]) Böhmer: Fontes IV, 176.

Ellenwiller im Elsass zu kaufen wünschte und eben mit der Besitzerin, einer Gräfin Ida von Toggenburg, in Unterhandlungen stand, kam ihm Peter zuvor und kaufte die Besitzungen um 2100 Mark Silber für sein Bisthum an. Der König fühlte sich dadurch so verletzt, dass er nicht nur dem Bischofe heftig zürnte, sondern auch der Bürgerschaft zu Basel, welche den Erwerb des nahe gelegenen Liestall allgemein gebilligt hatte. So äufserte sich der Widerwille, den der König und der Bischof gegen einander hegten, in Reibungen auf dem Gebiete der persönlichen Interessen. In Albrechts Augen nicht minder als in denen aller österreichisch Gesinnten galt Peter von Aspelt als einer der undankbarsten Menschen. Nicht nur der österreichische Reimchronist schildert ihn durchweg als „den listigen Pfaffen" und „ungetreuen Wolf", sondern auch dem Autor des „Streites von Mühldorf" ist er der „ungetreue Bischof von Mainz"[52]). In der österreichischen Ueberlieferung heftete sich der Vorwurf der Untreue als ein stehendes Epitheton an den Namen Peters von Aspelt, und man vergafs hier ganz und gar, dass Peter Rudolf und Albrecht von Habsburg fast zwei Decennien hindurch die wichtigsten persönlichen und politischen Dienste geleistet hatte. Der Reimchronist kennt ihn nur als den Gegner der habsburgischen Dynastie und hat sein Characterbild durch die Einzeichnung fast dämonischer Züge verzerrt[53]).

An den Reichsangelegenheiten nahm Peter von Aspelt im Jahre 1306 keinen persönlichen Antheil. Böhmen war

52) Böhmer: Fontes I, 161.
53) Pez: III, 795 fg.

und blieb seinen Einwirkungen entzogen, und die Entwicklung gerade der dortigen Verhältnisse musste ihm jede Hoffnung rauben, in Böhmen noch einmal die politische Bühne betreten zu können. Im August 1306 wurde nämlich Wenzel III. ermordet, und mit ihm erlosch der Mannesstamm der Premysliden. Es entstand nun die Frage, ob Böhmen ein eröffnetes Reichslehen sei oder die weibliche Linie die Berechtigung zur Erbfolge habe. Ehe die staatsrechtliche Erörterung darüber in Gang gekommen war, wurde die Frage thatsächlich dadurch entschieden, dass noch im August 1306 eine Partei unter den Böhmen selbst den Gemahl Annas, einer Tochter Wenzels II., den Herzog Heinrich von Kärnthen, zum Könige erwählte. Einer anderen Entschliefsung folgte jedoch König Albrecht, indem er seinen Sohn Rudolf mit Böhmen belehnte, 1307 Heinrich von Kärnthen aus Prag vertrieb und seinen Sohn als König von Böhmen einsetzte. Die habsburgische Dynastie erwarb damit Böhmen und Mähren, und Albrechts Einfluss dominirte fortan in Prag wie in Wien. — Peter von Aspelt musste sich daher neue Wege eröffnen, wenn er wieder eine politische Rolle spielen und zu höheren Ehren aufsteigen wollte. Er wandte sich der französisch-päbstlichen Politik zu, welche um diese Zeit mit ehrgeizigen Plänen und nicht geringen Erfolgen in die Geschicke Europas eingriff. Ihren hohen Aufschwung verdankte sie dem Umstande, dass Philipp der Schöne und Pabst Clemens V. mit einander Hand in Hand gingen und gemeinsame Interessen verfolgten. Da die gewöhnliche Auffassung des Verhältnisses, welches zwischen Philipp und dem Pabste bestand, wesentlich von der eben geäufserten abweicht,

müssen wir einen Augenblick die politischen Tendenzen Beider erörtern.

Das Einvernehmen Philipps und Albrechts war in Folge des ungarischen Thronstreites und des Ablebens Blancas[54]), der mit Rudolf verheiratheten Schwester Philipps, unterbrochen worden und hatte auf Albrechts Seite einem berechtigten Misstrauen gegen Frankreich Platz gemacht. Nach mehreren in letzter Zeit erst veröffentlichten französischen Documenten[55]) unterliegt es keinem Zweifel, dass Philipp der Schöne den Plan verfolgte, dem französischen Staate das politische Uebergewicht in Europa zu verschaffen. Sehr bezeichnend für die Richtung seines Ehrgeizes sind die Schriften eines Philipp nahe stehenden Publicisten Pierre Dubois, eines Advocaten von Coutances, welcher die am französischen Hofe vorherrschenden politischen Ideen in klarer Darstellung zusammenfasste und für weite Kreise in Frankreich gemeinverständlich machte. Seinen Ausführungen liegen besonders zwei bedeutungsvolle Gedanken zu Grunde: die Erhebung des Königthumes zur unumschränkten Herrschaft über Staat und Kirche und Frankreichs zur vorwiegenden Macht unter den europäischen Staaten. Auch die Mittel und Wege, wie der König von Frankreich diese Ziele erreichen könne, hat derselbe Publicist bereits angegeben. Als erstes Erforderniss betonte er das Eingehen einer engen Verbindung Frankreichs mit dem Pabstthume, welches seiner weltlichen Herrschaft

---

54) Sie starb im März 1305 nach der Contin. Zwetlens. III, Mon. Ss. XI, 662.

55) Veröffentlicht im Anhange von Boutarics Philippe le Bel.

entsagen und seine Lehnsansprüche auf Arragonien, Sicilien und England auf Frankreich übertragen solle. Ein ferneres Mittel sah er in der Verheirathung des französischen Prinzen Karl von Valois mit Catharina von Courtenay, der Erbin des morgenländischen Kaiserthumes, wodurch dieses Reich in Abhängigkeit von Frankreich kommen würde. Diese Heirath ist in der That vollzogen und ebenso der erste Punkt dieses politischen Programmes ausgeführt worden. Clemens V., ein Franzose von Geburt, welcher als Pabst niemals das französische Gebiet verlassen hat, ging mit Philipp dem Schönen so weit Hand in Hand, dass er auf dessen Geheifs die von Bonifacius VIII. gegen Frankreich geschleuderten Bullen widerrief und den Templerorden unterdrückte, nach dessen reichen Schätzen Philipp Verlangen trug.

Auf Grund eben dieser Thatsachen, welche Clemens V. nur zögernd und widerwillig vollzog, hat sich jedoch die Meinung gebildet, dass der Pabst nicht nur ein willenloses Werkzeug in den Händen des ehrgeizigen Monarchen gewesen sei, sondern auch ein klares Bewusstsein seiner unwürdigen Stellung gehabt und darum im Geheimen, so weit es anging, den Plänen Philipps entgegengewirkt habe. Allein bei dieser Auffassung seines Verhältnisses zu dem Könige hat man doch übersehen, dass die Kirchenpolitik, welche Clemens V. verfolgte, ihm den engsten Anschluss an Philipp und an ein starkes Frankreich zur Pflicht und Nothwendigkeit machte, abgesehen davon, dass er auch von Grund seines Herzens aus ein guter Franzose war. Wie die Politik Bonifacius VIII. von dem Gedanken der Omnipotenz des päbstlichen Stuhles beherrscht wurde, so gab es für

Clemens V. kein höheres Ziel, als einen Kreuzzug zur Befreiung des gelobten Landes in das Werk zu setzen. Mit vollem Ernste und unermüdlicher Thätigkeit ist er während seines ganzen Pontificates für die Ausführung dieses Planes bemüht gewesen. Eben auf die Vermählung Karls von Valois mit Catharina von Courtenay baute er seine Hoffnungen, wie Philipp die Idee einer universellen französischen Herrschaft. Constantinopel sollte, wenn dort ein französischer Prinz regierte, eine Etappe und ein grosses Depot für das europäische Kreuzzugsheer werden. Darf man sich daher wundern, dass Clemens V. die Bewerbungen Karls von Valois um die Hand Catharinas ebenso angelegentlich unterstützte wie dessen Bruder Philipp der Schöne? In welchem Mafse der Kreuzzugsgedanke nicht nur den Pabst, sondern die ganze Curie beherrschte, ersehen wir aus den von Raynaldus [56]) veröffentlichten zahlreichen Documenten, welche den Kreuzzug betreffen. Dieser Autor schliefst sein Gesammturtheil über Clemens V. sogar mit dem Ausspruche, dass alle Fehler dieses Pabstes durch dessen Bemühungen um das Zustandekommen eines Kreuzzuges aufgewogen würden [57]). Was die Art der Ausführung anbetrifft, so sollte nach der Absicht des Pabstes Frankreich den Kern des Kreuzheeres unter dem Oberbefehle Philipps des Schönen stellen, die übrigen Nationen sollten sich diesem anschliefsen und die Fürsten von Cypern und Armenien den Zug auf alle Weise unterstützen. Alles, was Frankreichs Macht stärkte und Philipps An-

---

[56]) Ann. eccles. a. a. 1306—1314.
[57]) Ebend. ad a. 1314.

sehen erhöhte, förderte somit auch des Pabstes Entwürfe; und wo dieser für den französischen König wirkte, handelte er zugleich im eigenen Interesse. Clemens V. und Philipp der Schöne strebten zwar verschiedenen Zielen zu, aber sie suchten sie mit den gleichen Mitteln zu erreichen. Auch hinsichtlich der Politik, welche Philipp seit 1305 in Bezug auf Deutschland eingeschlagen hatte, fand er bei Clemens V. volle Unterstützung.

Unverkennbar war Philipp seit jenem Jahre bemüht, unter den Fürsten und Geistlichen des westlichen Deutschlands eine Frankreich geneigte Partei zu bilden, mit deren Hülfe auch eine aggressive Politik gegen das deutsche Reich Aussicht auf Gelingen böte. In dieser Absicht offenbar geschah es, dass er an die Fürsten von Luxemburg, Holland, Brabant und Namur, sowie an den Erzbischof von Köln und die Bischöfe von Lüttich, Metz und Verdun regelmäfsig Jahrgelder auszahlte[58]). Besonders unter den geistlichen Würdenträgern des Reiches, und hier nicht ohne Mitwirkung des Pabstes, suchte er sich Freunde und Anhänger zu erwerben. Als der Kölner Erzbischof Heinrich von Virneburg im Anfange des Jahres 1306 am päbstlichen Hofe zu Lyon verweilte, kam ein Bündniss zwischen ihm und Philipp zu gegenseitiger Hülfsleistung zu Stande. In dem Vertrage wurde zwar bestimmt, dass der Erzbischof nicht verpflichtet sei, gegen den deutschen König Hülfe zu leisten; aber schon im December ermächtigte Clemens V. jenen, die von Albrecht 1302 aufgehobenen Rheinzölle im Kölner Territorium

---

58) Boutaric (Philippe le Bel, S. 413) theilt die Beträge nach amtlichen Aufzeichnungen mit.

wieder aufzurichten. Er stachelte dadurch den Erzbischof zu einem Unternehmen an, dessen Durchführung ohne einen Kampf gegen Albrecht unmöglich war. Das Bemühen des Pabstes, dem deutschen Könige Schwierigkeiten in den Rheingegenden zu bereiten, zeugt offenkundig von einer diesem feindseligen Gesinnung. Wir erkennen diese ferner in dem Umstande, dass der Pabst durch Provision den westdeutschen Bisthümern Mainz, Basel und Constanz Geistliche zu Oberhirten gab, welche entweder mit Albrecht persönlich zerfallen oder dem französischen Einflusse zugänglich waren. So erhielt 1306 nach dem Tode des Constanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg, des treuen Anhängers der Habsburger, den Bischofssitz zu Constanz Gerard de Benar, auch Gerhard von Avignon genannt; Peter von Aspelt das Erzbisthum Mainz, und den erledigten Baseler Sitz ein Franzose Otto von Granson, welcher nicht einmal der deutschen Sprache mächtig war. Alle diese Besetzungen bezeichnen ein Vordringen des französischen Einflusses im westlichen Deutschland und eine Einbufse des habsburgischen. Auch die Ernennung Peters von Aspelt zum Erzbischof von Mainz muss in diesem Sinne gedeutet werden. Sie fällt zeitlich fast zusammen mit der dem Kölner Erzbischofe ertheilten Ermächtigung, die 1302 aufgehobenen Rheinzölle in seinem Gebiete wieder herzustellen, und sie war auch an sich betrachtet ein Act unfreundlicher Gesinnung gegen Albrecht, welcher Peter damals als seinen persönlichen Gegner betrachtete. Von dem gespannten Verhältnisse, das zwischen ihnen bestand, musste man am französischen wie am päbstlichen Hofe sehr wohl unterrichtet sein, dort, weil Peter das böhmisch-

französische Bündniss herbeigeführt, hier, weil er über seine Gefangennahme und das ihm abgedrungene Lösegeld geklagt hatte, zu dessen Wiedererlangung ihm König Albrecht seine Hülfe versagte. Auch im übrigen erscheint Peter als persona grata am päbstlichen Hofe. Den Streit um die Abtei Wyssehrad hatte Clemens V. zu seinen Gunsten entschieden, und dass er dabei den persönlichen Rücksichten auf Peter Rechnung trug, erweist der Umstand, dass er diesem 1306 die Fortbeziehung der Einkünfte von Wyssehrad auf drei fernere Jahre zuerkannte.

Die habsburgische Partei empfand Peters Erhebung zum Erzbischofe von Mainz als einen schweren Schlag, und der österreichische Reimchronist bedauert lebhaft den Mainzer Schutzpatron, den heiligen Martin, dass seinem Gotteshause bestimmt seien „die ungetrewisten Pfaffen, dy man findet auf Erden“ [59]). Ueberhaupt scheint man in den österreichischen Kreisen von der Beförderung Peters zum Primas der deutschen Kirche völlig überrascht worden und dabei mit den wirklichen Ursachen derselben so wenig bekannt gewesen zu sein, dass man sie aus Vorgängen herleitete, welche die Kritik als völlig unhistorisch und als falsche Pragmatisirung nachweist. Nach dem eben erwähnten Reimchronisten [60]) soll Peter von Aspelt als Arzt durch seine „erzney-list“ sich das Mainzer Erzbisthum verschafft haben, indem er nach seiner Gefangennahme, vor König Albrecht sich fürchtend, nach Rom flüchtete und hier das Glück hatte, den

59) Pez III, S. 739.
60) A. a. O.

schwer erkrankten Pabst von seinen Leiden zu heilen, wofür dieser ihm das Erzbisthum verlieh. Diese Erzählung ist die Grundlage einer im späteren Mittelalter ausgebildeten Fabel geworden, nach welcher Peter von Aspelt der Leibarzt Heinrichs von Luxemburg war, von diesem an Clemens V. geschickt wurde, um für Heinrichs Bruder Baldewin das Erzbisthum Mainz zu erbitten, bei dieser Gelegenheit den erkrankten Pabst heilte und selbst von ihm das Erzbisthum erhielt, dafür aber später Heinrich von Luxemburg die deutsche Königskrone verschaffte[61]). Die Tendenz beider Erzählungen ist dieselbe. Nicht des Königs Wille und nicht ein reelles Verdienst um Staat und Kirche, sondern ein zufälliger, glücklicher Erfolg seiner ärztlichen Kunst soll ihn zu dem hohen kirchlichen Amte erhoben haben. Es ist eine Motivirung vom österreichischen Parteistandpunkte aus, welche Peters Verdienst zu schmälern sucht, indem sie sein Glück erhebt.

Als einen glaubwürdigen Punkt in dem eben gedachten Berichte der Reimchronik müssen wir jedoch die Angabe bezeichnen, dass Peter kurz vor seiner Erhebung zum Erzbischofe sich an den päbstlichen Hof begeben habe. Seine Reise würde in die Zeit zwischen dem 7. Mai 1306, an welchem seine Anwesenheit in Basel urkundlich bezeugt ist, und dem 10. November 1306 zu setzen sein, an dem die Ernennungsbulle für ihn zu Bordeaux ausgestellt wurde[62]). Den Grund zu

---

61) Hinsichtlich der Ungeschichtlichkeit dieser Fabeln im Ganzen und im Einzelnen kann hier auf die Kritik (Forschung. IX, S. 309 u. fg.) verwiesen werden.

62) Würdtwein: Subs. dipl. I, 397.

seiner Reise dürfen wir wohl allein in den Verhandlungen suchen, welche wegen der Uebernahme des Mainzer Erzbisthumes mit ihm angeknüpft worden waren und durch sein persönliches Erscheinen am päbstlichen Hofe am leichtesten zu Ende geführt werden konnten. In der Ernennungsbulle suchen wir ebenso vergeblich nach Aeufserungen des Dankes für Peters ärztliche Hülfeleistung wie nach einer Angabe der politischen Beweggründe, welche offenbar Clemens V. Augen auf den Bischof von Basel geleitet hatten. Der Pabst ergeht sich nur in Worten der Anerkennung für Peters Verdienste um die Hebung des Baseler Bisthumes und äufsert die Hoffnung, dass jener auch das zerrüttete Erzbisthum Mainz, welches „der Wiederherstellung und eines vorsichtigen Regimentes" bedürfe, durch sein Verwaltungsgeschick und seine Erfahrungen emporrichten werde. Zugleich gewährte er ihm reichliche Mittel, die Fortbeziehung der Revenüen aus der Abtei Wyssehrad, und die Einkünfte des ersten Jahres von allen im Laufe der nächsten fünf Jahre im Mainzer Sprengel vacant werdenden geistlichen Stellen zur Abzahlung der Schulden, welche in Folge des Krieges zwischen Albrecht und Gerhard II. von Eppenstein und des Verlustes der Rheinzölle, sowie des Frankfurter Judengeldes[63]) von Jahr zu Jahr gestiegen waren. Ferner erliefs der Pabst eine harte Strafsentenz gegen die Grafen von Montfort und Sargans wegen der Gefangennahme Peters im Jahre 1304. Beide sollten diesem das abgedrungene Lösegeld von

---

[63]) Den Verlust des Judengeldes berichtet Kopp (Eidgenöss. Gesch. IV, 1, 23); Böhmer: Reg. Albrechts a. a. 1302, hat davon nichts.

8000 Mark zurückerstatten und zur Busse eine Betfahrt nach Rom unternehmen. Peter wurde also mit Gunsterweisen in reichlichem Mafse bedacht, und seine Ernennung zum Erzbischof erwies sich als ein Gewinn für die Mainzer Kirche, in welche er zu Anfang des Jahres 1307 einzog. Ueber den ihm gewordenen Empfang haben wir keine Nachricht, aber aus einem nach seinem Tode abgefassten Mainzer Protokolle können wir entnehmen, dass er von Seiten des Domcapitels die rücksichtsvollste Aufnahme gefunden hat. Nach altem Herkommen stand nämlich bei einer Sedisvacanz in Mainz dem Bischofe von Eichstädt die interimistische Verwaltung des Mainzer Erzbisthumes zu, und demgemäfs erschien nach Peters Tode 1320 ein Gesandter Philipps von Eichstädt, ein Magister Thomas, um die Verwaltung des Erzbisthumes zu übernehmen. In einer Rede, welche derselbe am 23. December vor dem Mainzer Capitel hielt, erwähnte er unter anderen Dingen auch, dass sein Herr als Verweser des Erzbisthumes auch das Recht habe, den König von Böhmen zu krönen. Im Jahre 1306 sei daher Philipp von Eichstädt von Albrecht berufen worden, seinem Sohne Rudolf die böhmische Krone aufzusetzen; als man in Mainz aber erfahren habe, dass Peter von Basel zum Erzbischofe ernannt sei[64]), habe das Capitel den Bischof von Eichstädt gebeten, auf die ihm zustehende Ehre zu verzichten und dem designirten Erzbischofe die Krönung des böhmischen Königs zu überlassen, was Philipp von Eichstädt auch gethan. Diese Rücksichtnahme des Ca-

---

64) — quod esset vobis prefectus — Petrus Basiliensis. Guden: Cod. dipl. Mog. III, 186.

pitels auf die Wahrung der Ehrenrechte ihres zukünftigen Erzbischofes bezeugt, dass Peter von Aspelt, auch ohne von dem Capitel gewählt zu sein, auf Sympathien in Mainz rechnen durfte. Gleich ihm war auch der Mainzer Clerus mit König Albrecht seit der Niederlage des Erzbischofs Gerhard II. im Jahre 1302 zerfallen[65]). In Basel hatten Peter und sein Capitel seit 1304 in verschiedenen politischen Lagern gestanden, im Mainzer Capitel dagegen fand Peter eine politische Gesinnung vor, welche mit der seinigen harmonirte.

Sehr eigenthümlich musste sich nun das Verhältniss gestalten, in welches Peter nach seiner Ernennung zum Erzbischofe und König Albrecht zu einander traten. Dass fortan keiner das grollende und schmollende Verhalten der letzten Jahre fortsetzen durfte, liegt auf der Hand; nicht minder, dass die hadernden Gegner nicht sogleich Freunde werden konnten. Durch persönliche Antipathien geschieden, aber durch ihre amtliche Stellung auf gegenseitige Unterstützung angewiesen, ergab sich für beide die Nothwendigkeit, bei aller Differenz ihrer Ueberzeugungen und Pläne doch ein äufserlich gutes Einvernehmen zur Schau zu tragen. Als daher Peter am 15. April 1307 vor König Albrecht zu Colmar erschien und die Verleihung der Regalien erbat[66]), erhielt er dieselbe gegen das Gelöbniss der Treue ohne

---

65) Wie man in Mainz gegen den König gesinnt war, zeigt die Art und Weise, in der man in den Ann. Mog. a. a. 1308 (Böhmer: Font. II, 253) seiner Ermordung gedachte: De cujus morte nec planctus nec dolor habitus pro eo, quod clerum odivit; nec in eo virtus vel justitia inventa exstitit aliqualis.

66) Raynaldus: Ann. eccl. IV, 412.

weiteres, aber in den gemessenen formellen Ausdrücken des damaligen Kanzeleistiles[67]), während die beiden folgenden Könige in ihren Bestätigungsurkunden für Peter auch ihrer freundschaftlichen Beziehungen zu ihm gedachten. Die äufserliche Eintracht zwischen König und Erzkanzler wird ferner bezeugt durch die Thatsachen, dass der letztere dem ersteren 2000 Mark Silber auf einen Schuldbrief lieh[68]), in königlichen Urkunden wieder als princeps et secretarius carissimus bezeichnet wird[69]) und 1307 den König auf einem Feldzuge nach Thüringen begleitete. — Hinter diesen Aeufserungen einer gegenseitigen Freundschaftlichkeit verbargen sich jedoch die tiefgehendsten Differenzen, welche in jedem Augenblicke in unheilvollen Zwiespalt übergehen konnten. Das bittere Nachgefühl des früheren Zwistes mit Albrecht hätte Peter im Laufe der Jahre vielleicht überwinden gelernt; allein als Erzbischof und Erzkanzler war er nicht nur der Nachfolger Gerhards II. von Eppenstein geworden, sondern auch der Erbe seiner Pläne und Schmerzen. Um seine Lage zu verstehen, müssen wir uns daher die politischen Bestrebungen Gerhards, welche Peter wieder aufnahm, und die Folgen seiner Niederlage im Jahre 1302 vergegenwärtigen, die jetzt auch Peter zu tragen hatte.

Gerhard II. von Mainz gehörte zu den Männern von hoher politischer Einsicht, welche in dieser Periode für eine Reform der deutschen Verfassung thätig waren.

---

67) Lünig: Spicilegium, Mainzer Erzstift I, 46.
68) Bodmann: Codex epistol. Rodulfi S. 318.
69) Guden: Cod. dipl. Mog. III, 38 u. 39.

Sein nächstes Ziel bildete die Erhebung des Erzkanzleramtes zu einer wirklichen politischen Institution, indem er für den Erzkanzler das Recht beanspruchte, ausschliefslich den königlichen Kanzler, den Protonotar und die Notare ernennen und entlassen zu dürfen[70]). Die volle Gewährung dieser Befugnisse hätte den Erzkanzler zu einer constitutionellen Mittelsperson zwischen dem Könige und den Fürsten und zu einem dirigirenden Minister neben dem Monarchen erhoben, denn in der von dem Erzkanzler geleiteten Kanzelei wurde die Ausführung der reichsrechtlichen und politischen Mafsnahmen der Regierung vollzogen. Adolf von Nassau hatte dadurch besonders Gerhards II. Wahlstimme erhalten, dass er diesem die Oberleitung der Reichskanzelei zu gewähren versprach, und er hatte andererseits dessen Mitwirkung zu seinem Sturze dadurch herbeigeführt, dass er sein Versprechen nicht vollständig hielt. Noch übler stand es um Gerhards II. Reformpläne unter der Regierung Albrechts. Der Sieg des Königs über die rheinischen Kurfürsten im Jahre 1302 beseitigte sie sogar vollständig und raubte dem Erzbischofe nicht nur die Einkünfte aus den Rheinzöllen, sondern auch die Grafschaft Bachgau, den Ort Seligenstadt und das Frankfurter Judengeld, welches Gerhard als dem Erzkanzler des Reiches zustand. Die Verluste, welche Mainz während des Krieges erlitten hatte, berechnete Peter auf 100,000 Mark Silber. Als dieser 1307 in Mainz erschien, fand er daher das Ansehen des Erzkanzlers ge-

---

[70]) Ueber Gerhards II. Verfassungsreformen vergl. Ottocar Lorenz: Gesch. Deutschl. im 13. u. 14. Jahrh. II, 623 u. 624.

schmälert und die Finanzen des Erzbisthumes zerrüttet. Es waren Zustände, die auch einen weniger ehrgeizigen und minder energischen Character als Peter genöthigt hätten, sofort den Versuch einer Besserung zu unternehmen. Wenn man sieht, dass er keinem der nächstfolgenden Könige seine Wahlstimme gab, ohne von ihm das Zugeständniss der Forderungen erhalten zu haben, welche Gerhard II. hinsichtlich der Befugnisse des Erzkanzlers erhoben hatte, so kann man kaum zweifeln, dass er auch Albrecht gegenüber die politischen Pläne seines Vorgängers zur Sprache gebracht hat. In der That war er 1308 wieder in dem Besitze des Frankfurter Judengeldes, da ihm am 5. März der König gestattete, einen Theil dieser Einkünfte an Siefried von Eppenstein zu verpfänden[71]). Im übrigen aber scheint er den gewünschten politischen Einfluss als Erzkanzler nicht erlangt zu haben, denn das frühere Kanzelei-Personal blieb durchgängig in Function und von dem Könige abhängig. Als königlicher Kanzler fungirte damals Johann von Dirbheim aus Schwaben[72]), ein Mann von unehelicher Geburt und, wie es scheint, nur als büreaukratischer Fachmann von Bedeutung; als Hofprotonotar ferner der Cleriker Nicolaus von Speier, welchem der König am 4. Juni 1307 die Burg Scharfenberg bei Anweiler in der Speierer Diöcese als Lehen zusprach und zugleich die Befugniss ertheilte, überhaupt ein Reichslehen besitzen zu dürfen, was den Geistlichen sonst untersagt war[73]). — Noch weniger Erfolg als mit sei-

---

[71]) Joannis: Vindemiae litt. Spic. I, 342.

[72]) Böhmer: Regest. Albrechts a. a. 1308.

[73]) Schöpflin: Alsat. dipl. II, 85. Zur besseren Beglaubigung

nen politischen Wünschen hatte Peter mit seinen Bemühungen um die Wiedergewinnung der dem Erzbisthume abhanden gekommenen Zolleinkünfte und Besitzungen, welche ihm erst Albrechts Nachfolger zurückgab. Die Thatsache, dass er mit der Restitution jener Verluste mit Albrecht in Unterhandlung gestanden hat, entnehmen wir einer von Schunck[74]) mitgetheilten Nachricht, dass am 9. April 1307 der Mainzer Notar Ludewig dem Archive zu Aschaffenburg eine Urkunde Albrechts über den Gerhard II. zugestandenen Zoll bei Lahnstein und die Abtretung des Ortes Seligenstadt an Mainz und endlich die königliche Bestätigung der Mainzer Privilegien entnahm und nach Mainz brachte. Es liegt die Vermuthung hier nahe genug, dass Peter, welcher sich am 15. April 1307 dem Könige zu Colmar vorstellte, diese Documente verlangt haben wird, um sie jenem vorzulegen und mittelst derselben seine Forderungen zu begründen. Dass Albrecht seinen Wünschen nicht nachkommen konnte, liegt auf der Hand; ihre Bewilligung wäre eine Verzichtleistung von Seiten des Königs auf die Errungenschaften des Jahres 1302 gewesen. Von Albrecht zurückgewiesen, wandte sich nun Peter an Clemens V. mit der Bitte um Restitution des Zolles zu Lahnstein, und der Pabst sprach ihm auf Grund seiner Machtvollkommenheit am 30. October 1307 das Recht

---

seines Gnadenerweises fügte Albrecht hinzu: Et quia dictus Nicolaus modo protonotariorum nostre curie sigillum nostrum in sua retinet potestate, nos ad tollendam omnem suspicionis materiam praesentibus nostrum sigillum, quod in sua potestate non habet, apponi jussimus.

[74]) Mainzer Beitr. III, 24.

zu, jenen Zoll wieder aufzurichten[75]). Gleich dem Kölner Erzbischofe liefs sich auch Peter von Mainz mit der Curie in Verbindungen gegen den König ein, und man sieht nicht ohne Befremden, welche unheimlichen Wetterwolken am politischen Himmel damit heraufzogen und den Rhein mit neuen Stürmen bedrohten. Glücklicherweise war die Lage Albrechts nicht danach angethan, um den Erzbischöfen von Köln und Mainz die Wiederaufrichtung der Rheinzölle auf ein Mandat des Pabstes hin räthlich erscheinen zu lassen. Auch besafs Peter von Mainz Vorsicht genug, sich nicht in gewagte Unternehmungen einzulassen, und aufserdem hatten ihn bereits die im Jahre 1307 in Thüringen herrschenden Wirren, an deren endlicher Beilegung auch er ein Interesse nahm, genöthigt, dem Könige die Hand zu gemeinschaftlichem Vorgehen zu reichen.

Der thüringisch-meifsnische Erbfolgestreit, in welchem auch der Erzbischof Peter von Mainz eine Rolle zu spielen berufen war, verdankte, wie wir sahen, seinen Ursprung dem Verlangen Adolfs von Nassau nach Erweiterung seines Hausbesitzes. Nach dem Tode des kinderlosen Markgrafen von Meifsen Friedrich Tuto hatte nämlich der König dessen Besitzungen Meifsen und das Osterland für erledigte Reichslehen erklärt, ohne auf die Erbansprüche zu hören, welche Landgraf Albrecht der Unartige von Thüringen und seine Söhne Diezmann und Friedrich, genannt der Freidige, auf jene Landschaften erhoben. Letztere setzten sich auch mit Hülfe des meifsnischen und osterländischen Adels in den Besitz

---

[75]) Guden: Cod. dipl. Mog. III, 40.

derselben. Da gerieth der Landgraf Albrecht, einer der characterlosesten Fürsten dieser Periode, mit seinen beiden Söhnen in Zwietracht, und diesen Umstand benutzte König Adolf, den Landgrafen dahin zu bewegen, dass er ihm Thüringen für den Preis von 12,000 Mark Silber verkaufte und somit seine Söhne von der Erbfolge in Thüringen ausschloss. Der Vertrag von Nürnberg im April 1293[76]), in welchem der Handel zwischen dem Könige und dem Landgrafen abgeschlossen wurde, ist ein trauriges Denkmal widersinniger und gewissenloser Fürstenpolitik aus jenen Tagen. Natürlich erkannten die Söhne den Handel ihres Vaters nicht an, und Diezmann nöthigte diesen sogar mit Waffengewalt zu dem Versprechen, ihn als Mitregenten anzunehmen und ihn nicht zu enterben[77]). Jetzt entbrannte der Kampf zwischen Adolf und den Söhnen Albrechts, in welchem nach den Feldzügen der Jahre 1294 bis 1296 der König Sieger blieb. Während desselben hatte der Landgraf sich doch wieder auf die Seite Adolfs gestellt. Nach Beendigung des Krieges wurde Gerlach von Breuberg zum königlichen Statthalter in Thüringen, und Adolfs Bruder Heinrich von Nassau zum Statthalter in Meifsen eingesetzt.

Es gehört nicht zur Sache hier, wenn auch nur referirend, die Kämpfe Adolfs um Meifsen-Thüringen und die Wirren in der Familie Albrechts des Unartigen im Einzelnen zu verfolgen. Wir wenden uns vielmehr der Frage zu, welches Interesse der Erzbischof von

---

[76]) Wegele: Friedrich der Freidige S. 170.

[77]) Zu Triptis am 28. Sept. 1293. Ficker: Ueberreste des deutsch. Reichsarchivs zu Pisa. Wien 1835, No. 18, S. 41.

Mainz an der thüringischen Angelegenheit nahm und auch fernerhin nehmen musste. Seit den ältesten Zeiten her besafs das Mainzer Erzstift in Thüringen ausgedehnten Landbesitz und bedeutsame Jurisdictionen[78]. Einen grofsen Theil der Mainzer Besitzungen hatten die Landgrafen von Thüringen als Marschälle des Erzstiftes zu Lehen bekommen, und ferner stand die von den Landgrafen oft befehdete Stadt Erfurt in einem Abhängigkeitsverhältnisse von Mainz. Dies alles nöthigte die Erzbischöfe, ein wachsames Auge auf Thüringen zu halten, besonders in einer Zeit, welche die Consolidation des weltlichen Fürstenthums begünstigte. Dabei aber liefsen sie es nicht einmal bewenden, sondern sie erstrebten auch neben der Wahrung des alten Besitzes den Erwerb neuer Vorrechte daselbst. Gerhard II. von Mainz liefs sich 1292 als Preis seines Wirkens für Adolf von Nassau von demselben die Voigtei über die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen sowie die Ernennung zum Landfriedens-Hauptmann in Thüringen versprechen[79]. Nach dem Abschlusse des Nürnberger Vertrages erfüllte Adolf diese Zusage jedoch nicht, und nach dem Feldzuge von 1296 betrachtete er sich sogar als den Inhaber auch der Mainzischen Lehen in Thüringen[80], wogegen Ger-

---

[78]) Ein Verzeichniss der thüringisch-mainzischen Lehen im 10. Jahrh. bietet Heussers Abhandlung von den Erz- und Erbland-Hofämtern des Erzstiftes Mainz, 1789, S. 105.

[79]) Wegele a. a. O. S. 163. Unter Rudolf von Habsburg, 1287, bekleidete der Erzb. Heinrich von Mainz das Amt eines königl. Hauptmanns zur Wahrung des Landfriedens in Thüringen. Guden: Cod. dipl. Mog. I, 522.

[80]) Die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen verpfändete Adolf dem Landgrafen für einen Theil des für Thüringen bestimmten Kaufgeldes. Wegele a. a. 192.

hard II bei der Curie protestirte, da es ihm gefährlich schien, den deutschen König zum Lehnsmanne zu haben. Sobald Adolf von Nassau gestürzt war, hielt der Landgraf Albrecht den Nürnberger Handel für beseitigt, und seine Söhne eroberten Meifsen und das Osterland für sich zurück. Allein damit waren die thüringisch-meifsnischen Wirren noch keineswegs abgeschlossen; vielmehr erhob Albrecht von Oesterreich nach seiner Thronbesteigung den Anspruch, der Rechtsnachfolger Adolfs in Thüringen und Meifsen zu sein, von welchen Landschaften dieser die eine gekauft und die andere als Reichslehen eingenommen habe. Er betrachtete den Nürnberger Kaufvertrag als zu Recht bestehend und wies Gerhard II. zurück, als dieser im November 1298 ihn im Auftrage Diezmanns zur Verzichtleistung auf Thüringen bewegen wollte [81]). Indessen vergingen mehrere Jahre, ohne dass der König, den andere Kämpfe beschäftigten, in die Verhältnisse von Thüringen und Meifsen einzugreifen vermochte. Erst nach dem Siege über Wenzel II. von Böhmen bot sich ihm hierzu eine passende Gelegenheit. Im Mai 1306 bewog er die Aebte von Fulda und Hersfeld, die in Meifsen belegenen Lehen ihrer Kirchen seinen Söhnen zu übertragen [82]), und im Juli desselben Jahres forderte er von dem Landgrafen Albrecht die Anerkennung des mit Adolf von Nassau in Betreff Thüringens geschlossenen Vertrages [83]). Wiederum

---

81) Guden: Cod. dipl. Mog. I, 913.

82) Wegele, a. a. O. 268 u. fg. Lichnowski: Geschichte des Hauses Habsburg II, Regest. Albrechts S. 269.

83) Chron. Sampetr. a. a. 1306: Landgravius — pro emptione Thuringiae ammonetur (Geschichtsquell. d. Provinz Sachsen I, 147).

riefen ihn die nach Wenzels III. Tode in Böhmen ausgebrochenen Thronstreitigkeiten von der Verfolgung seiner Pläne in Thüringen-Meifsen ab; sobald er jedoch die böhmische Krone seinem Sohne Rudolf gesichert zu haben glaubte, ergriff er kriegerische Mafsregeln, um jene Landschaften für sein Haus dauernd zu erwerben. Allein in diesem Augenblicke verliefs ihn das Kriegsglück, welches ihm bis dahin treu zur Seite gestanden hatte: die von den Königlichen belagerte Wartburg wurde von Friedrich dem Freidigen glücklich entsetzt und am 31. Mai 1307 Albrechts Hauptmann Heinrich von Nortenberg von Diezmann und dessen Bruder bei Lucka in der Nähe von Altenburg entscheidend geschlagen. Dazu hatte Albrecht der Unartige der Regierung zu Gunsten seiner Söhne entsagt, und diese unternahmen jetzt, unbelästigt durch die Querköpfigkeit ihres Vaters, die Vertheidigung ihrer Rechte mit grofsem Geschicke.

Die Vorgänge in Thüringen und Meifsen nöthigten den König, jetzt ungesäumt und mit verstärkter Macht auf dem Kampfplatze zu erscheinen, wenn er nicht wollte, dass seine Gegner ihre Erfolge auch allseitig ausbeuteten. Er hatte vom 16. Mai bis zum 7. Juli 1307 in Frankfurt verweilt, in vielfachem Verkehre mit dem Erzbischofe Peter, und setzte sich von hier aus, von letzterem begleitet, mit seinen Mannschaften gegen Thüringen in Bewegung. Am 25. Juli waren beide zu Seebach bei Mühlhausen, von wo aus Peter einen mehrtägigen Besuch in Erfurt machte und dann zu dem Hoflager des Königs zurückkehrte. Um diese Zeit mögen die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen dem Landgrafen Albrecht genommen sein, dem sie ein Fürsten-

gericht abgesprochen hatte, weil durch ihn Thüringen dem Reiche entfremdet sei[84]). Dass ein Fürstengericht, welchem wahrscheinlich Peter von Mainz selbst präsidirt hat, sich gleich bei Beginn des Feldzuges mit der Loslösung jener Städte aus ihrer Verpfändung beschäftigte, und Albrecht seinen Marsch zunächst auf Mühlhausen richtete, das sind Umstände, welche der Vermuthung Raum geben, Peter habe als Preis für seine Theilnahme an dem Kriege die Verleihung der Voigtei über jene Städte gefordert, welche seinem Vorgänger Gerhard II. einst von Adolf von Nassau zugesichert worden war. Ohne die Gewährung persönlicher Vortheile pflegte er den Königen nicht zu Diensten zu sein. Im übrigen aber scheint er des Königs Vorgehen gegen die thüringischen Fürsten durchaus gebilligt zu haben, denn er erwies sich in den nächsten Jahren als ein entschiedener Gegner Friedrich des Freidigen und bekämpfte, so lange es anging, dessen Versuche, seine Herrschaft in Thüringen und Meifsen dauernd zu begründen. Den eben begonnenen Feldzug indessen sah er schnell und ruhmlos enden, denn plötzlich traf in dem Lager des Königs die Nachricht ein, dass König Rudolf von Böhmen am 4. Juli gestorben und Heinrich von Kärnthen wiederum zum böhmischen Könige erhoben sei. Sofort trat Albrecht den Marsch gegen Böhmen an, auch auf diesem von Peter von Mainz begleitet, der sich seinen Beistand aber mit der Summe von 10,000 Pfund Heller bezahlen liefs. Das Heer des Königs mochte zur Eroberung Thüringens und Meifsens ausgereicht haben, zur Bekämpfung Hein-

84) Wegele, a. a. O. S. 287.

richs von Kärnthen, welcher sich auf eine grofse Partei in Böhmen und das feste Prag stützte, war es viel zu schwach, so dass auch das zweite Unternehmen des Königs fehlschlug, und dieser unverrichteter Sache im Winter nach Wien, wie der Erzbischof Peter nach Mainz zurückkehrte.

Der Umschwung, den der Tod Rudolfs in den Verhältnissen Böhmens hervorgebracht hatte, äufserte sogleich die günstigste Wirkung auf die Lage Diezmanns und Friedrichs. Nicht nur sahen sie ihre Gebiete von einer drohenden Invasion befreit, sondern sie erlangten dadurch auch die unmittelbare Unterstützung Böhmens gegen König Albrecht. Heinrich von Kärnthen schloss im September 1307[85]) mit Friedrich dem Freidigen, seinem Schwager, ein Schutz- und Trutzbündniss gegen Oesterreich, sicherte unter der Voraussetzung eines kinderlosen Ablebens ihm und seinem Hause die Erbfolge in Böhmen zu und räumte ihm als Bürgschaft vier böhmische Städte und den Thurm der Prager Burg ein. Da dem Kärnthner auch andere Reichsfürsten, wie Graf Eberhard von Würtemberg und Herzog Stephan von Niederbaiern ihre Hülfe zusagten, so gestaltete sich die politische Lage für Albrecht so unheilvoll, dass er, um sich der näheren Feinde zu erwehren, die entfernteren unbehelligt liefs und die Eroberung Thüringens und Meifsens vor der Hand aufgab. Hier hatte der um Weihnachten 1307 plötzlich erfolgte Tod Diezmanns den unternehmenden Friedrich den Freidigen zum alleinigen

---

[85]) Ebend. 290. Palacky: Gesch. Böhmens II, 76, setzte den Vertrag in das Jahr 1310.

Herrn gemacht. Die Amtleute und der Adel waren fast ohne Ausnahme auf seine Seite getreten und nur einzelne Städte bereiteten ihm Schwierigkeiten, hinderten ihn aber nicht, sich zu tapferer Gegenwehr wider den Angriff Albrechts zu rüsten, den er in nicht ferner Zukunft voraussah.

Der Zahl und Bedeutung seiner Feinde gemäfs unternahm König Albrecht im Jahre 1308 auch die umfassendsten, beinahe über das gesammte Reich sich erstreckenden Zurüstungen[86]. Im Frühjahr erschien er in Frankfurt, und von hier begab er sich, begleitet von Peter von Mainz, Leopold von Oesterreich, seinem Sohne, dem Herzog Ludwig von Baiern, seinem Neffen Johann, dem Bischofe Johannes von Strafsburg, den Rhein aufwärts in seine Stammlande, um auch hier die Aufbringung von Mannschaften in's Werk zu setzen. Die letzte Woche des April verweilte er auf dem Schlosse zu Baden, und hier inmitten seiner Kriegspläne gegen Böhmen, Thüringen und Meifsen traf ihn am 1. Mai die mörderische Hand seines Neffen Johann, welchen ob seiner That später der Name Parricida gebrandmarkt hat. Peter selbst war, wie es scheint, am 1. Mai nicht mehr in Baden anwesend, denn bereits am 5. Mai wies er dem Edlen Siefried von Eppenstein, der ihm 1000 Mark Silber geliehen hatte, 100 Mark jährlicher Einkünfte auf das Frankfurter Judengeld an, bis das Darlehn abbezahlt sei, und die betreffende Urkunde führt als Zeugen Mainzer Geistliche und einen Frankfurter Einwohner

---

86) Johann. Victor. (Böhmer, Font. I, 355): Gladium acuit, arma instruit, militem allicit, regni civitates circuit, propositum aperit. Vergl. dazu Chron. Sampetr. a. a. 1308.

auf[87]). Die Vermuthung, dass Peter am 1. Mai bereits den König verlassen hatte, wird unterstützt durch einen Bericht Christian Küchenmeisters[88]), in welchem es heisst, dass am 29. April 1308 der Abt Heinrich von St. Gallen und Heinrich von Klingenberg zum Könige nach Baden gekommen seien und daselbst den Herzog Ludwig von Baiern, den Bischof Johannes von Strafsburg und des Königs Neffen Johann anwesend getroffen hätten. Des Mainzer Erzbischofes wird dabei mit keiner Silbe gedacht, was freilich auf einem zufälligen Umstande beruhen kann, am einfachsten aber sich dadurch erklären lässt, dass jener am 29. April schon die Heimkehr angetreten hatte.

Die Gründe, welche Johann zu der Ermordung seines Oheims bewogen haben, sind, soweit die besten gleichzeitigen Quellen ein Urtheil darüber gestatten, durchaus persönlicher Natur gewesen. Die nächste Veranlassung zu seiner That bot nach dem Berichte des Matthias von Neuenburg[89]) der Umstand, dass ihm König Albrecht die Kyburgischen Schlösser vorenthielt, welche einst seiner Mutter Agnes bei ihrer Verheirathung von

---

87) Böhmer: Frankfurter Regest. S. 380.

88) Mittheil. zur vaterländisch. Gesch. von St. Gallen (Helv. Biblioth. V, 90).

89) Böhmer: Font. IV, 177: Johannes fratruelis regis — asserens municiones dominii de Kiburg ad se spectare tanquam matri sue per olim Rudolfum regem morganatico jure donatas, libenter habuisset sua, instans ferventer, ut sibi saltem municiones aliquas assignasset. Ad quod cum rex induci nequiret — instante frequenter regina, ut liberos suos sibi commendatos haberet ac ipsius Johannis prodigalitatem nimiam accusante, tandem ipse Johannes dux — regem interficere cogitavit.

Rudolf I. von Habsburg als Morgengabe verliehen worden waren. Nach dem Tode seiner Eltern — sein Vater starb 1290, seine Mutter 1296 — hatte König Albrecht die Kyburgischen Güter in seine Verwaltung genommen und ihre Rückgabe an Johann trotz der eindringlichen Bitten desselben verweigert. Als Johann im April 1308 in die Nähe seines ihm vorenthaltenen Erbbesitzes kam, mag der Unmuth über das Verfahren seines Oheims sich verdoppelt und den Rachegedanken in ihm erweckt haben. Aber auch im übrigen hatte ihm Albrecht Grund zur Unzufriedenheit gegeben. Als Sohn der ältesten Tochter Ottocars II. besafs Johann Ansprüche auf den böhmischen Thron, oder, was dasselbe ist, glaubte sie wenigstens zu besitzen, wie denn ein grofser Theil der Böhmen die Berechtigung der weiblichen königlichen Linie zur Erbfolge behauptete. Aber auch diese Ansprüche sah er von Albrecht missachtet, der seinen eigenen Sohn zum Könige von Böhmen erhob. Sehr alt ist ferner die Annahme, dass Albrecht Meifsen zu dem Zwecke habe erwerben wollen, um damit seinen Neffen Johann für seine Ansprüche zu entschädigen; allein aus dem Umstande, dass er die in Meifsen belegenen Fuldaischen und Hersfeldischen Kirchenlehen 1306 seinen eigenen Söhnen übertragen liefs, hat Wegele[90]) mit Recht gefolgert, dass der König an eine Erwerbung jener Markgrafschaft für seinen Neffen gar nicht gedacht habe[91]). Man erkennt also leicht, wie vielen Stoff zu zehrendem Ingrimm Albrechts Verhalten seinem Neffen

90) A. a. O. S. 268.

91) Weitere Erörterungen über die Gründe der Mordthat s. Baseler Beiträge IV, S. 190 u. fg. und Forschung. IX, S. 327 u. fg.

bot; und es liegt nahe genug, in dem verletzten Ehrgeize des Fürstensohnes das alleinige Motiv zur Ermordung Albrechts zu suchen.

Die Frage, aus welchem Grunde Johann seinen Oheim ermordet habe, hätte hier gänzlich übergangen werden können, wenn man nicht gerade den Erzbischof Peter als den intellectuellen Urheber des Frevels bezeichnet hätte[92]). Glücklicherweise ist es indessen der österreichische Reimchronist allein, welcher ihm die Mitschuld an dem Königsmorde aufbürdet, und seine Behauptungen finden in dem ganzen Bereiche der gleichzeitigen Geschichtschreiber[93]) und namentlich der vielen österreichischen Annalisten dieser Periode[94]) keine Unterstützung[95]). Jener Autor stützte seine Anschuldigung allein auf die Aufsage, nicht eines der Helfershelfer Johanns — der Wart, Eschenbach und Palm — sondern eines ihrer vielen Dienstleute, welche gefangen genommen und getödtet wurden[96]). Man hat zwar darauf Gewicht gelegt, dass der Autor sich als einen wohlunterrichteten Gewährsmann darstellt, weil er über die letzten Tage Albrechts und den Mord selbst so viele einzelne Züge mittheilt; allein gerade diese bezeugen, wie wenig er

---

92) Pez III, S. 797 u. 834.

93) Chron. Sampetr., Monach. Fuerstenfeld., Johannes Victor., Matth. Neoburg.

94) Mon. Ss. t. XI.

95) Böhmer (Zusätze zum I. Bde. der Font. rer. Germ. S. 486) citirt einen italienischen Chronisten dieser Zeit, welcher von einer Fürstenverschwörung redet, allein seine Angaben sind theils zu allgemein gehalten, theils finden sie ihre Erklärung in dem Umstande, dass Johann Helfershelfer bei dem Morde hatte.

96) Pez III, S. 834.

mit den Vorgängen in Baden vertraut war. So sollen aufser Peter von Mainz auch die Erzbischöfe von Köln und Trier am 1. Mai bei Albrecht auf dem Schlosse von Baden anwesend gewesen sein, was heute kaum mehr der Widerlegung bedarf. Balduin von Trier hielt sich damals sogar in Frankreich auf. Ferner soll Johann von Albrecht gleichen Erbantheil mit des Königs eigenen Kindern an Oesterreich und Steiermark gefordert und von Albrecht sogar einen günstigen Bescheid erhalten haben![97] Endlich lesen wir, dass Peter von Mainz und Graf Eberhard von Würtemberg, zwischen denen nicht die geringste Verbindung um das Jahr 1308 nachweisbar ist, vereint die Ermordung Albrechts angerathen haben, was zwischen jenen doch wohl ein sehr vertrauliches Verhältniss oder bei beiden das Vorwalten einer gleichen politischen Richtung voraussetzen liefse. Wir dürfen daher die gegen Peter erhobene Anschuldigung, Johann zur Ermordung seines Oheims gerathen zu haben, als einen Ausfluss der feindseligen Stimmung betrachten, welche der österreichische Reimchronist gegen Peter überhaupt an den Tag legte. Nach seiner Ueberzeugung war der Mainzer Erzbischof der Urheber alles Unheils, welches Albrecht jemals getroffen hat.

Dass im übrigen Peter von Mainz der Tod des Königs nicht ungelegen kam, beweist sein späteres Verhalten gegen die habsburgische Dynastie. Es ist im Obigen erörtert worden, wie beengt er sich durch das persönliche Regiment Albrechts fühlte, und wie wenige seiner Wünsche für sein Erzbisthum Albrecht befriedigte.

---

[97]) A. a. O. S. 797.

Unerwartet eröffnete sich ihm jetzt die Aufsicht, ein Herrscherhaus von der Regierung ausschliefsen zu können, in welchem die dynastische Interessenpolitik schon traditionell zu werden anfing, und an dessen Stelle einen Fürsten zum Könige zu erheben, der sich geneigter erwiese, dem Mainzer Erzstifte die verlorenen Güter zurückzustellen und dem Erzkanzler gröfsere politische Rechte einzuräumen. Es darf daher nicht überraschen, dass Peter von Mainz von dem Tode Albrechts an eine entschieden anti-habsburgische Politik befolgte. — Nicht weniger erwünscht, als dem Erzbischofe, war Albrechts Untergang dem Landgrafen Friedrich dem Freidigen und Heinrich von Kärnthen, welche der König aus ihren Stellungen zu verdrängen eben im Begriffe gestanden hatte. Der Böhmenkönig hoffte nun auf eine ruhige Befestigung seiner Herrschaft[98]); der Landgraf, weniger ein Mann des Friedens als jener, benutzte die Gelegenheit zur Erweiterung der seinigen ohne Zögern. Noch im Mai 1308 unterwarf er die Stadt Eisenach, welche auf des Königs Seite gestanden hatte, seinem Regimente. Sein Ansehen wuchs in dem Grade, dass die Städte des Pleifsenerlandes Altenburg, Chemnitz und Zwickau sich veranlasst sahen, ihm bis zur Wahl eines neuen Königs ein Schirmamt zu übertragen. Peter von Mainz hütete sich wohl, gegen beide Fürsten ein feindseliges Verhalten an den Tag zu legen, sondern verharrte ihnen gegenüber in einer zuwartenden Haltung. Die thüringische und böhmische Frage, beide jetzt mit einander eng verflochten, ruhten nun vor der Hand, und Peter hat weder

98) Chron. Aul. reg. (Dobner V, 180).

dem Landgrafen die Mainzischen Lehen rechtmäfsig übertragen, noch Heinrich von Kärnthen mit der böhmischen Königskrone gekrönt. An die Erledigung dieser Angelegenheiten konnte er jetzt um so weniger denken, als bereits im Sommer 1308 die Vorbereitungen und Vorverhandlungen behufs der Wahl eines deutschen Königs in Gang gekommen waren und seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit gänzlich in Anspruch nahmen.

§ 2.

Peters Thätigkeit während der Königswahl im Jahre 1308.

Kurze Zeit nach dem Tode Albrechts, bereits im Mai 1308, erliefs Peter von Mainz, welchem das Recht zustand und die Pflicht oblag, das Wahlgeschäft vorzubereiten, an die Kurfürsten des Reiches Einladungsschreiben zu einer Vorversammlung nach Rense[99]), obgleich bestimmte Persönlichkeiten als Thronbewerber damals noch nicht in Frage standen. Die oben erwähnte Ueberlieferung, dass Peter von Mainz sogleich dem Grafen Heinrich von Luxemburg Aussichten auf den deutschen Thron eröffnet habe, beruht auf der unhistorischen Voraussetzung, dass er als dessen früherer Leib-

[99]) Von den bezüglichen Rundschreiben berichtet Johann von Victring (Böhmer: Font. I, 358). Aus seiner Bemerkung, dass Peter an den am 11. März zu Poitiers zum Erzbischofe von Trier geweihten, aber noch in Frankreich weilenden Baldewin von Trier Boten gesandt habe, ergiebt sich der Monat, in welchem die Rundschreiben erlassen wurden, denn am 2. Juni 1308 zog Baldewin als Erzbischof mit seinem Bruder Heinrich von Luxemburg in Trier ein.

arzt sich zur Erkenntlichkeit verpflichtet fühlte, besonders aber, weil er dem Bruder desselben Baldewin das Erzbisthum Mainz entzogen hatte. Der erste Thronbewerber, mit welchem Peter zu thun bekam, war nicht ein deutscher Fürst, sondern ein französischer Prinz, Karl von Valois, der Bruder Philipps des Schönen, dessen Bemühungen um die deutsche Krone, unterstützt durch französisches Geld und das Ansehen des Pabstes Clemens V., ernstlicher gemeint waren, als man auf Grund ihrer Erfolglosigkeit hinterher vielfach angenommen hat. Seine Bewerbung stand im engsten Zusammenhange mit dem Streben der französischen Politik auf Errichtung einer Universalherrschaft und mit der Absicht Clemens V., einen Kreuzzug nach dem gelobten Lande in das Werk zu setzen. Philipp der Schöne wünschte, wie er einmal im Staatsrathe erörterte[100]), die Krone Karls des Grofsen wieder den Franken zuzuwenden, und der Pabst, das deutsche Reich an dem Kreuzzuge Theil nehmen zu sehen. Ein gemeinsames Interesse vereinigte somit den König und den Pabst, die Wahl Karls von Valois den Kurfürsten zu empfehlen und Stimmen für ihn zu werben. Am 2. Juni 1308 war Philipp bei Clemens V. in Poitiers anwesend und verabredete hier mit ihm ein gemeinschaftliches Handeln in der Angelegenheit Karls von Valois; für sich allein aber hatte er bereits einige Tage früher Schritte für seinen Bruder gethan. Indem er von der Annahme ausging, dass es nothwendig sei, die Candidatur eines Habsburgers — Friedrichs des Schönen — zu bekämpfen, hatte er sich am 28. Mai an Heinrich von

---

[100]) Drumann: Bonifacius VIII, S. 190.

Kärnthen gewendet[101]), dessen Stellung in Böhmen durch das Haus Habsburg stets bedroht sein musste, wenn einer der Söhne Albrechts die deutsche Krone erhielt. Allein der Böhmenkönig wies die Anträge Philipps zurück und verhielt sich ebenso ablehnend auch gegen die persönliche Bewerbung des Pfalzgrafen Rudolf von Baiern, welcher im Juni den Ritter Witigo Bucher nach Böhmen sandte, und gegen die Anträge Peters von Mainz, welcher später durch Hugo Viricus, einen Strafsburger, die böhmische Stimme für Heinrich von Luxemburg erbat. Er antwortete beiden auf den Rath der Seinen (consilio suorum[102]), dass der Zustand Böhmens ihm nicht gestatte, das Wohlwollen des einen zu erwerben und das des anderen zu verscherzen. Sein Verhalten macht den Eindruck, als ob er, den Absichten einer bedeutenden Partei des Landes gemäfs, den politischen Zusammenhang Böhmens mit dem deutschen Reiche habe lösen wollen. Er hat sich dem entsprechend in keiner Weise an der Königswahl betheiligt und niemals den Versuch gemacht, die Belehnung mit Böhmen von Seiten des Reiches zu erlangen. Für die Wahlverhandlungen kamen also nur die sechs übrigen Kurfürsten in Betracht, und deren Stimmen zu gewinnen liefsen sich der französiche König wie der Pabst gleich angelegen sein.

Zunächst erschienen drei Abgeordnete Philipps und Karls, Gerhard von Landry, Peter Barriers und Hugo von Celle, um mit französischem Gelde in Deutschland für Karl von Valois zu wirken. Ihre Mission fällt in

---

[101]) Boutaric: Philippe le Bel S. 408.
[102]) Johann von Victring (Böhmer: Font. I, S. 359).

die Monate Juli und August[103]), und ihre Bemühungen waren, wie es scheint, auf die Gewinnung der geistlichen Kurfürsten gerichtet, welche unverkennbar französische Sympathien an den Tag gelegt hatten. Peters nahe Beziehungen zu der französischen Regierung und der päbstlichen Curie sind oben des weiteren erörtert worden, Heinrich von Köln empfing von der ersteren Jahrgelder, und Baldewin von Trier verdankte der Verwendung Philipps des Schönen und seiner Gemahlin bei Clemens V. seine Erhebung zum Erzbischof[104]). Philipp durfte also der Hoffnung leben, die geistlichen Wahlfürsten für seine Pläne günstig zu stimmen, zumal da auch der Pabst zu dem gleichen Zwecke thätig war. Clemens V. hatte nämlich an sämmtliche Kurfürsten mit Ausnahme des Königs von Böhmen, Briefe gesandt[105]) und sie mit seinen kirchenpolitischen Ideen bekannt gemacht, zu deren Ausführung ihm die Wahl des französischen Prinzen nothwendig zu sein schiene. Von diesen

---

[103]) Diese Monate ergeben sich aus Folgendem: Am 16. und 26. Juni 1308 quittirte Karl von V. über Geldsummen, welche er behufs seiner Bewerbung von Philipp für die Gesandten entliehen hatte (Boutaric, a. a. O. S. 498). In jenen Tagen also werden die Gesandten sich zur Reise angeschickt haben. Am 1. October ferner waren sie von ihrer Reise nicht nur heimgekehrt, sondern hatten bereits dem Pabste Berichte über ihre Erfolge abgestattet, über welche dieser am letzteren Tage dem Könige Mittheilungen machte. Den Brief Clemens V. s. Olenschlager: Staatsgesch. Urk. S. 14.

[104]) Johann von Victring (Böhmer: Font. I, 358): Procurante fratre (Heinrich v. Luxemb.) cum rege et regina Francie pro eo poscentibus — ad sedis pontificium est assumptus et per papam Clementem solemniter consecratus.

[105]) Nach dem Briefe des Pabstes vom 1. October 1308 b. Olenschlager a. a. O.

päbstlichen Schreiben sind nur das an den Pfalzgrafen Rudolf und das an den Erzbischof von Köln gerichtete auf uns gekommen. Jenes, vom 19. Juni datirt[106]), hebt besonders hervor, wie viel der Curie daran liege, einen Fürsten zum deutschen Könige gewählt zu sehen, welcher bereit wäre, für die Befreiung des gelobten Landes das Schwert zu ziehen; dieses[107]) empfiehlt dem Erzbischofe angelegentlichst die Candidatur Karls von Valois, weil dieser Prinz von Verlangen glühe, dem gelobten Lande Hülfe zu bringen. Berücksichtigen wir hier im Zusammenhange sogleich die übrigen Schritte des Pabstes in der Wahlangelegenheit, so erfahren wir aus dem Schreiben desselben an Philipp vom 1. October, dass ihn der König um nochmalige Verwendung für Karl von Valois bei den Kurfürsten hatte bitten lassen, dass der Pabst aber bereits 2 oder 3 Tage vor der Ankunft der königlichen Boten — also Ende des September — nochmals an die sechs Kurfürsten geschrieben und ihnen die Wahl Karls empfohlen habe (nominando specialiter ipsum Comitem), und dass er deren Erwiederungen abwarten wolle, ehe er weitere Schritte thäte. Clemens hatte seine besten Hoffnungen damals auf Heinrich von Köln gesetzt, der sich meistens entgegenkommend zu äufsern pflegte, wenn er durch „wiederholte Ermahnungen" zu entschiedenem Handeln für Karl von Valois gedrängt wurde. Der Pabst sandte Philipp sogar die Abschrift eines nach Köln abgefertigten Schreibens zu, damit er sich genau über seine Bemühungen in Betreff der Wahl Karls

---

106) Tolner: Histor. Palatin. Cod. dipl. S. 82.
107) Olenschlager, a. a. O. Urk. 12.

unterrichten könne. Auf die Bitte Philipps, zu dem Berathungstage in Rense eine hervorragende Persönlichkeit (aliquam solemnem personam) zu senden, erwiederte er, dass der König selbst einen ihm ergebenen Mann zum Abgeordneten ersehen möchte, den er mit den nöthigen Instructionen versehen wolle. Ablehnend dagegen verhielt er sich der Bitte Philipps gegenüber, den Grafen Heinrich von Luxemburg zur Agitation für Karl von Valois aufzufordern, denn derselbe hätte sich, unterstützt durch die Bitten seines Bruders Baldewin, selbst bei der Curie um die deutsche Krone beworben. Da er aber ein französischer Vasall sei, möchte der König seinerseits mit zweckmäfsigen Vorstellungen auf ihn einzuwirken suchen. Endlich lehnte er auch das Gesuch Philipps ab, dem Erzbischofe von Mainz die Krönung Heinrichs von Kärnthen zum Könige von Böhmen zu untersagen, da ein solcher Schritt gegen die Gerechtigkeit verstofse und gegen Heinrich von Kärnthen eine Klage nicht vorliege.

Diese Mafsnahmen des Pabstes bezeugen hinlänglich dessen Interesse an der Wahl Karls von Valois und den Ernst seiner Bemühungen für seinen Schützling. Was mit der päbstlichen Würde irgend vereinbar war, das hat er für die französische Candidatur in Deutschland gethan; nur diejenigen Wünsche Philipps liefs er unberücksichtigt, deren Gewährung ein verletzendes Vorgehen von seiner Seite gegen andere Fürsten mit sich geführt hätte. So durfte er wohl der Bewerbung Heinrichs von Luxemburg seine Unterstützung versagen, aber der Zurückweisung nicht noch, gleichsam wie zum Hohne, die Aufforderung hinzugesellen, dass jener für die Wahl

seines Nebenbuhlers Karl thätig sein möge. Hiernach ist es nicht gerechtfertigt, die Thätigkeit des Pabstes für Karl von Valois als eine unfreiwillige und seinen persönlichen Wünschen widerstrebende zu bezeichnen, wie vielfach geschehen ist[108]); sie entspricht vielmehr durchaus den allgemeinen politischen Tendenzen, welche Clemens V. mit Eifer und Wärme verfolgte und deren Realisirung er durch die Wahl jenes Prinzen zum deutschen Könige fördern und beschleunigen zu können glaubte. Der Pabst wie der französische König hatten es also auf eine Ausbeutung der Kräfte und Mittel Deutschlands zu fremden Zwecken abgesehen, und ihr Vorgehen und Planen in der Wahlangelegenheit bedrohte sehr entschieden die Interessen und das Wohl unserer Nation, von denen in den päbstlichen Briefen überhaupt nicht geredet wird. Zum Glücke für Deutschland fand das französisch-päbstliche Wahlproject unter den deutschen Kurfürsten, wenn wir den Erzbischof von Köln ausnehmen, keinen Anklang und in Peter von Mainz sogar einen thatkräftigen Gegner.

Leider sind weder die Briefe Clemens V. an Peter, noch dessen Antwortschreiben an den Pabst erhalten. Indessen schon die Mittheilung des Pabstes an Philipp in dem Briefe vom 1. October, dass der Erzbischof von Cöln allein den französischen Abgeordneten eine günstige Antwort ertheilt habe, lässt darauf schliefsen, dass Peter

---

[108]) Ueber die Grundlosigkeit der Ansicht, dass der Pabst die Sache Karls von Valois durch zögerndes Betreiben so lange hingehalten habe, bis die Wahl Heinr. v. Luxemb. der französischen Candidatur unversehens ein Ende machte, siehe Weiteres: Forschungen X, S. 53 u. fg.

von Mainz anderer Ansicht war als sein College in Köln[109]). Er muss jedoch auch weiter gegangen sein und die Vorschläge und Absichten des Pabstes energisch bekämpft haben, denn er fürchtete allen Ernstes, als er sich für Heinrich von Luxemburg erklärte, den Zorn und die Ungnade Clemens V. und liefs sich von jenem urkundlich das Versprechen des königlichen Schutzes gegen alle Benachtheiligungen und Verluste geben, die ihm von Seiten der Curie wegen seines Verhaltens während der Wahlverhandlungen drohten[110]). In der That konnte es ihm nicht entgehen, dass ein Sprössling des Hauses Valois auf dem deutschen Throne um nichts besser sein würde als ein Habsburger vom Schlage Albrechts I. Der Kreuzzugsplan des Pabstes aber musste ihn, der den Fall von Akkon im Jahre 1291 erlebt hatte, geradezu erschrecken und gegen Karl einnehmen, denn nach dem Falle der letzten christlichen Besitzung in Palästina hätte man die Eroberung dieses Landes so gut wie von neuem beginnen müssen; und auch im übrigen war Peter ein Feind aller fernliegenden und abenteuerlichen Unternehmungen und in seinen Augen sogar die Römerfahrt Heinrichs von Luxemburg im Jahre 1310 ein ebenso unnöthiges wie gefährliches Wagniss. Nirgend findet sich daher die geringste Andeutung, dass er auch nur einen Augenblick mit dem französischen Projecte geliebäugelt habe, ein Verhalten, welches ihm in Poitiers

---

109) In einem Briefe vom 22. October 1308 (Leibnitz: Mantissa II, 243) gedenkt Clemens V. der Antwortschreiben einiger Kurfürsten, weifs aber dem Könige nichts von zustimmenden Aeufserungen derselben zu berichten.

110) Bodmann: Cod. epist. Rodulfi S. 318.

jedenfalls übel ausgelegt worden ist. Von der Verbindung mit Frankreich und der Curie, der er seine Beförderung auf den Mainzer Stuhl verdankte, sagte er sich damit los, um fortan eine ausschliefslich den deutschen Interessen zugewendete Politik zu befolgen.

Im übrigen liefs er in Betreff der Wahl die Dinge an sich kommen, ohne voreilig seine Stimme nach irgend einer Seite hin zu verpflichten. Emsiger zeigten sich mehrere seiner Collegen unter den Kurfürsten in dem Werben von Stimmen. Dem Erzbischofe von Köln gelang es, am 29. Juli den Markgrafen Otto von Brandenburg[111]) und am 4. August die Herzöge Albrecht und Johann von Sachsen[112]) dahin zu bringen, dass sie einhellig mit ihm demselben Bewerber ihre Stimme zu geben sich verpflichteten. Es war die Zeit, in welcher er dem Pabste gegenüber sich günstig für Karls Candidatur äufserte. Bald darauf trat Herzog Rudolf von der Pfalz als Bewerber hervor, fand aber weder in Köln noch, wie schon berührt, bei Heinrich von Kärnthen in Böhmen Anklang mit seinen Absichten[113]). Von einer directen Bewerbung Friedrichs des Schönen um die deutsche Krone erfahren wir nichts, und auch Johann von Victring, welcher sich über die Wahlverhandlungen des Jahres 1308 wohl unterrichtet zeigt und sogar dem Wiener Hofe nahe stand, schweigt darüber gänzlich; dessen ungeachtet darf man annehmen, dass er kein blofs passiver Zuschauer bei den Vorverhandlungen gewesen ist, da

---

[111]) Riedel: Cod. dipl. Brandenb. II, 1. S. 274.
[112]) Lacomblet: Niederrhein. Urk.-Buch III, 1. S. 48.
[113]) Böhmer: Fontes I, 359.

sein Name auf einer Candidatenliste erscheint[114]), welche im October 1308 von den weltlichen, mit dem habsburgischen Hause verwandten Kurfürsten aufgestellt wurde. Fast alle diese Bewerbungen müssen auch den Erzbischof von Mainz in irgend einer Form berührt haben; jedoch erfahren wir von Transactionen mit ihm wohl aus dem Grunde nichts, weil sie gewöhnlich durch Unterhändler geführt wurden und erst dann zu urkundlichen Festsetzungen Veranlassung gaben, wenn sie die Gestalt von bestimmten Verträgen annahmen. So wenig indess wie Karl von Valois, boten dem Mainzer Erzbischofe der Pfalzgraf Rudolf und der Habsburger Friedrich der Schöne Gewähr genug für ein gemeinsames Zusammenwirken zwischen König und Kurfürsten. Der Bewerber um die deutsche Krone, welcher seinen Erwartungen gerade in dieser Hinsicht zu entsprechen schien, wurde ihm von Trier aus empfohlen.

Der junge Erzbischof Baldewin von Trier, der in kurzem als ein ebenbürtiger Staatsmann neben ihm wirkte, trat ihn mit dem Gesuche an, seinen Bruder, den Grafen Heinrich von Luxemburg, auf den deutschen Thron zu erheben, und nicht lange, so bemerkt der Chronist Peter von Zittau, der Gewährsmann des Factums, hat Peter von Mainz den Bitten desselben widerstanden[115]). Wir haben in diesen Worten ein ausdrückliches Zeugniss, dass nicht Peter, sondern Baldewin die erste Anregung zur Wahl Heinrichs von Luxemburg gegeben hat, und dasselbe ist in vollem Einklange mit dem bis hierher

---

114) Olenschlager: Staatsgesch. Urk. S. 15.

115) Non diu precibus petentis restitit (Dobner V, 283).

bekannten Lebensgange Peters, in welchem nichts für eine Verbindung zwischen beiden Männern zeugt. Erst von dem Augenblicke der Bewerbung des Grafen Heinrich an trat Peter in Beziehungen zu diesem durch ritterliche Gesinnung und hohen Seelenadel hervorragenden Fürsten. Die ersten Verabredungen zwischen Peter und Baldewin, so erzählt der oben genannte Chronist, wurden geheim gehalten[116]), eine Bemerkung, die, weil Baldewin schon im September sich offen bei der Curie für seinen Bruder beworben hatte, wohl dahin zu deuten sein wird, dass nur Peter von Mainz um diese Zeit Gründe hatte, die von ihm getroffene Entscheidung für den Luxemburger nicht schon offenkundig werden zu lassen. Ein entschiedenes Auftreten und Wirken für denselben von seiner Seite wird erst vom 28. October an ersichtlich, an welchem Tage Heinrich sich urkundlich verbürgte, die hohen Forderungen Peters für seine Stimme zu befriedigen. Ferner war es Baldewin von Trier allein, welcher am 20. September den Erzbischof von Köln für seinen Bruder gewann[117]). Nur durch Zugeständnisse von ungewöhnlichem Umfange war der Kurfürst von Köln zu bestimmen gewesen, seine mit Philipp von Frankreich eingegangene Verbindung zu lösen. Heinrich von Luxemburg musste sich verpflichten, ihm nach der Krönung Reichsgüter im Betrage von 100,000 Mark Silber, den lebenslänglichen Besitz der Stadt Düren, 45,000 Pfund kleiner Tournosen als Ersatz der im Kriege gegen König Albrecht erlittenen Verluste des Kölner

---

[116]) Hi ambo secrete consentiunt (ebendas.).
[117]) Dominicus: Baldewin von Trier, S. 62.

Erzbisthumes und noch andere Geldsummen und Privilegien zu gewähren. Endlich hielt man es für nothwendig, ihn auch durch eine Familienverbindung an das Luxemburgische Haus zu fesseln, und Walram, ein Bruder Heinrichs von Luxemburg, erklärte sich bereit, eine Nichte des Kölner Erzbischofes zu heirathen. — Während Baldewin um die Kölner Stimme für seinen Bruder warb — im August und der ersten Hälfte des September — weilte Peter von Mainz dem Rheine fern in Thüringen und Hessen [118]), woselbst er, nach mehreren vorliegenden Urkunden zu urtheilen, die Angelegenheiten der Mainzischen Lehen und Besitzungen ordnete. Wie Johann von Victring berichtet, bemühte Peter sich auf dieser Reise, auch die sächsische und brandenburgische Kurstimme für Heinrich von Luxemburg zu gewinnen, und zwar mit dem günstigsten Erfolge; allein wenn auch das erstere zugegeben werden kann, so muss doch das andere bestritten werden, denn als es zur Vorversammlung in Rense kam, standen ihm Sachsen und Brandenburg zunächst als Opponenten gegenüber [119]). Bei seinem

---

[118]) Am 29. Juli 1308 war er in Heiligenstadt (Urk. Gesch. des Geschlechtes derer von Hanstein, Kassel 1856, I, S. 11 und Würdtwein Nov. subs. dipl. Einleitung S. 24). Am 2. August gelangte er nach Erfurt, woselbst er bis zum 8. September blieb, frequenti accessione tam nobilium quam civium pro quibuscunque expediendis negociis frequentatus (Chron. Sampetr. a. a. 1308). Dann trat er über Gotha den Heimweg an. Am 4. October war er zu Fritzlar (Urk. Gesch. des Geschlechtes derer von Hanstein I, S. 51), wo er die Brüder Heinrich u. Leop. v. Hanstein zur Erbauung der mainzischen Burg Hanstein auf ihre Kosten ermächtigte und ihnen dafür das Burgamt daselbst zusagte.

[119]) Böhmer: Font. I, 358. Der Chronist verlegt diese Verhandlungen Peters in die Zeit, nachdem Baldewin den Erzbischof

Aufenthalte in Gotha während der Rückreise soll auch der Landgraf Friedrich der Freidige als Thronbewerber vor dem Erzbischofe aufgetreten sein, natürlich ohne jeglichen Erfolg[120]).

Ueberblicken wir die Parteistellung unter den an den Wahlverhandlungen theilnehmenden sechs Kurfürsten, wie sie am Anfange des October sich gebildet hatte, so ergiebt sich, dass die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier für Heinrich von Luxemburg, die weltlichen Kurfürsten aber gegen ihn waren, im übrigen jedoch keinen Candidaten gefunden hatten, für den sie als geschlossene Partei stimmen wollten. Die Bewerbung des Pfalzgrafen Rudolf war ohne Unterstützung geblieben, und Sachsen und Brandenburg schwankten mit ihren Entschliefsungen umher. So kam der Tag der Vorwahl heran, und die Kurfürsten oder ihre Abgesandten machten sich auf den Weg nach Rense. Die drei Erzbischöfe und der Pfalzgraf Rudolf mit seinem Bruder Ludwig erschienen daselbst in Person; Brandenburg und Sachsen aber waren dort durch die Abgesandten Graf Berthold von Henneberg und Konrad von Redern vertreten. Herzog Rudolf von Sachsen hatte seine Stimme dem Markgrafen Otto von Brandenburg übertragen[121]). Den Gang der Ver-

---

von Köln per pacta interposita super connubio quodam (d. h das Ehegelöbniss zwischen Walram und der Nichte des Erzbischofs) für seinen Bruder gewonnen hatte, also nach dem 20. September. Danach dürfte er diejenigen erfolgreichen Verhandlungen Peters mit Sachsen und Brandenburg, welche zu Rense in den letzten Tagen des Octobers gepflogen wurden, im Auge gehabt haben.

120) Quod vulgi rumor maxime murmurabat (Chron. Sampetr. a. a. 1308).

121) Olenschlager: Staatsgeschichte, Urk. S. 15: qui (sc. Ru-

handlungen können wir auf Grund mannigfacher Aufzeichnungen verfolgen. Zunächst erfahren wir, dass Pfalzgraf Rudolf und sein Bruder mit den oben genannten Abgeordneten am 25. October zu Boppard ein besonderes Uebereinkommen hinsichtlich der Wahl trafen, welches uns in einer Urkunde vorliegt[122]). Alle Theile verpflichteten sich, die Markgrafen von Brandenburg Waldemar und Otto, die Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig, ferner den Grafen Albrecht von Anhalt und Friedrich von Oesterreich als Throncandidaten anzusehen und denjenigen von ihnen zu wählen, welcher die meisten Stimmen unter den geistlichen Kurfürsten gewinnen würde. Der Gewählte sollte allen übrigen ihre Besitzungen und Lehen bestätigen. Mit völligem Stillschweigen wird in dem Documente sowohl die Bewerbung Karls von Valois wie Heinrichs von Luxemburg übergangen, was einer entschiedenen Erklärung gegen die Wünsche beider, die im October genugsam bekannt waren, gleichkommen dürfte. — Diese Coalition der weltlichen Kurfürsten war durch den Mangel eines hervorragenden Bewerbers hervorgerufen worden, der allen genehm war, und sie repräsentirt zugleich das reichsfürstliche Sonderinteresse, welches im Anschluss an das Haus Habsburg sich gegen die päbstlich-französische Politik wie gegen das Uebergewicht der geistlichen Kurfürsten zu behaupten suchte. Die Hinneigung der weltlichen Wahlfürsten zu den habsburgischen Anschauungen wird nicht nur durch die Aufnahme Friedrichs des Schönen in ihre Candidatenliste,

---

dolfus) suum votum in electione Rom. regis sibi competens in Ottonem Marchionem noscitur transtulisse.

122) Die eben angeführte Urkunde.

sondern auch durch die zu Boppard abgegebene Erklärung bezeugt, dass wer von ihnen auch zum Könige gewählt werden würde, sich verpflichten sollte, keine Verbindung mit den Herzögen Otto und Stephan von Baiern und dem Grafen Eberhard von Würtemberg, den damaligen Gegnern des habsburgischen Hauses, einzugehen. Im Grunde genommen aber waren die Festsetzungen der Bopparder Einigung nur ein Verlegenheitsprogramm, mit dem man sich den Bemühungen des opferwilligen, an sich bedeutenden Thronbewerbers der Gegenpartei entgegen zu stemmen suchte. Das Wahlgeschäft bildete zunächst ein Handelsgeschäft, bei dem kein Bewerber ohne Bieten, Feilschen und Geben und ohne angestrengtes persönliches Bemühen bei den einzelnen Kurfürsten zum Ziele gelangte. In dieser Weise waren Heinrich von Luxemburg und sein Bruder Baldewin verfahren, indem sie mit einer an Verschwendung grenzenden Opferwilligkeit den Wahlfürsten für ihre Stimmen Reichsgüter und Reichsrechte darboten [123]). Während es so dem Luxemburger gelang, die drei geistlichen Kurfürsten fest um sich zu schaaren, schwankte die Gegenpartei um

[123]) Erst zu Rense am 28. October 1308 stellte Heinrich von Luxemburg die Urkunde aus, in welcher er die hohen Forderungen des Mainzer Erzbischofes zu gewähren versprach (Bodmann: Cod. epist. Rod. S. 315—319 und Würdtwein: Subs. dipl. IV, 352 und XII, 348); die Einigung darüber fällt gewiss in eine frühere Zeit, Peters Forderungen entsprachen denen des Kölner Erzbischofes welche Heinrich schon am 20. Sept. gewährt hatte, und betrafen die Rückgabe von Seligenstadt, der Grafschaft Bachgau und der Rheinzölle, sowie hoher Entschädigungssummen an Mainz. Nicht minder bedeutend waren Heinrichs Zugeständnisse hinsichtlich der Verfassungsreform Peters von Mainz, von denen im Zusammenhange noch besonders zu reden ist.

nicht weniger denn sechs Throncandidaten umher, von denen sie einen nach dem anderen — denn so wird der factische Verlauf ihrer Unterhandlungen gewesen sein — den Erzbischöfen anpries. Die an sich lockere Einigung der weltlichen Kurfürsten wurde, wie es scheint, zuletzt noch gänzlich dadurch gelöst, dass die brandenburgischen Kurfürsten durch den Kölner Erzbischof gewonnen wurden, mit ihm concorditer ihre Wahlstimme abzugeben. Vier Tage vor dem Abschluss des Bopparder Vertrages, am 21. October, verpflichtete sich Waldemar in einer zu Bumis ausgestellten Urkunde[124]) zu gemeinsamem Handeln mit Heinrich von Köln. Er muss also, wenn anders das Datum der Urkunde richtig ist, dem nach dem Rheine bereits abgereisten Konrad von Redern neue Instructionen nachgesandt haben, welche denselben bis zum 28. October wohl noch erreichen konnten. Wie dem auch sein mag, die schwache Coalition von Boppard hatte doch, als man in den letzten Tagen des Octobers zu Rense in die Vorwahl eintrat[125]), geringe Hoffnung mit ihrem Wahlprogramme zum Siege zu gelangen.

Die Verhandlungen in Rense sollen drei Tage hindurch gewährt haben[126]). Unter den vielen Throncan-

---

[124]) Riedel: Cod. dipl. Brand. II. 1, S. 274. Ein Ort Bumis ist nicht bekannt. Sollte an Damis zu denken sein, woselbst Schöffen und Gemeinde am 25. Januar 1309 urkundeten? Vergl. Fidicin: Diplom. Beitr. zur Gesch. Berlins III, S. 196.

[125]) Ueber die Zeit der Renser Verhandlungen vergl. Dominicus: Baldewin S. 66, Anm. 1a.

[126]) Nach Albertus Mussatus Angabe (Muratori X, S. 209). Sein Bericht über die Vorwahl zu Rense, den noch Dominicus (a. a. O. Anm. 1c.) seiner Darstellung zu Grunde legt, ist doch nicht probehaltig, denn die darin bezeichnete Parteistellung des

didaten hatte Karl von Valois, wenn wirklich französische Abgesandte für ihn noch in Rense, wie zu vermuthen ist, unterhandelten, so gut wie gar keine Aussicht gewählt zu werden, und kommt daher nicht weiter in Betracht. Somit konnte es sich nur um die Wahl Heinrichs von Luxemburg oder eines der Candidaten der Bopparder Coalition handeln, denen allen jedoch die geschlossene Phalanx der Erzbischöfe abweisend gegenüberstand. Die Voraussetzung des Bopparder Vertrages, dass einer der in demselben vorgesehenen Bewerber die Mehrzahl der geistlichen Kurfürsten für sich gewinnen würde, ging nicht in Erfüllung. Dagegen lag die Möglichkeit nahe, dass Heinrich von Luxemburg sich anheischig machte, die im Bopparder Vertrage geäufserten Wünsche der weltlichen Wähler zu gewähren. Diese betrafen bekanntlich die Bestätigung ihrer Lehen, Besitzungen und Rechte; und sie muss man von Seiten der Erzbischöfe zum Ausgange von Unterhandlungen über einen Compromiss gemacht haben, die in der That zum glücklichen Ziele führten[128]. Das Ergebniss der Renser Verhandlungen war die einstimmige Billigung der Be-

---

Kölner Erzbischofes entspricht nicht den Angaben der Urkunden vom 20. September bei Lacomblet (Urkundenbuch z. Gesch. des Niederrheines III, No. 68 u. 69). Noch in Rense soll Heinrich von Köln zu den zweifelhaften Anhängern des Luxemburgers gehört haben. Dem Italiener waren also die jenem am 20. Sept. gewordenen Verheifsungen unbekannt.

[127]) Das entschiedene Eintreten Peters von Mainz für den Luxemburger riss die Zweifelhaften mit sich fort. Maguntino apud singulos principes instanter laborante et comitis negotium procurante, omnes in comitem de Lucenburg, ut eligatur — concorditer consentiunt. Chron. Aul. reg. (Dobner V, S. 283.)

werbung Heinrichs von Luxemburg, auf welche am 27. November zu Frankfurt dessen einhellige Wahl folgte. Schon am nächsten Tage bestätigte der König den bairischen Pfalzgrafen alle ihre Besitzungen, Lehen und Gerechtsame, und bald darauf verlobte er seine Tochter Marie dem Sohne Rudolfs von der Pfalz, Namens Heinrich. Am 30. November versprach er wenigstens, Friedrich von Oesterreich und seinen Brüdern ihre Lehen und Rechte zu bestätigen[128]). Den Habsburgern gegenüber zeigte er sich vorsichtiger und zurückhaltender, und sein dilatorisches Verfahren war nicht ohne Hintergedanken, wie die Folgezeit lehrte; aber jenes Versprechen wirft ein erhellendes Licht rückwärts auf die Renser Verhandlungen, denn Heinrich würde sich nicht einmal zu einem solchen Versprechen verstanden haben, wenn er sich zu Rense nicht auch zur Bestätigung der den Habsburgern überkommenen Lehen und Rechte verpflichtet hätte[129]).

Bald nach der Wahl Heinrichs zu Frankfurt übersandten die Kurfürsten dem Pabste Clemens V. das Wahlprotokoll, und der König selbst setzte ihn von seiner Erhebung auf den deutschen Thron durch besondere Abgeordnete in Kenntniss, welche sich im Juni 1309 auf

---

128) Die betreffenden Urk. giebt Böhmer an, Reg. Heinrichs VII. z. Jahre 1308.

129) Dass den Kurfürsten von Brandenburg u. Sachsen ihr Besitz bestätigt wurde, ist trotz des Mangels an Urk. wohl als selbstverständlich anzunehmen. Im übrigen erhellt aus Heinrichs Urk. vom 29. Januar 1309 (Böhmer: Acta imper. selecta S. 418), dass dem Markgrafen Waldemar und dem Herzoge Rudolf von Sachsen auch die ihnen durch die Wahl verursachten Kosten erstattet worden sind.

den Weg machten. Sie hatten zugleich den Auftrag, den Pabst um die Festsetzung eines Termines zur Krönung Heinrichs mit der Kaiserkrone zu bitten, und sie erfreuten sich der besten Aufnahme. Clemens V. ging auf alle Wünsche des Königs ein und bestimmte den 2. Februar 1312 zum Tage der Kaiserkrönung, welche von seinen Legaten in Rom vollzogen werden sollte[130]).

§ 3.
Die politischen Ideen Heinrichs VII.

Nach den gegebenen Erörterungen über die Stellung, welche Clemens V. zu der Thronbewerbung Karls von Valois einnahm, ist seine zuvorkommende Haltung gegen König Heinrich VII., dessen Candidatur von Seiten der Curie ohne Unterstützung geblieben war, nicht sogleich verständlich; sie wird es noch weniger, wenn wir hören, dass Clemens den Eintritt Heinrichs VII. in Italien mit der enthusiastischen Sprache Dantes begrüsste[131]) und dem Beginne seiner politischen Actionen mit den überschwänglichsten Erwartungen entgegensah. Waren denn wirklich seine Bemühungen für den Thronbewerber Karl so wenig ernst gemeint gewesen, dass er den Ausfall der deutschen Königswahl nicht als eine Niederlage empfand? Freilich die Person Karls von Valois mag ihm gleichgültig gewesen sein, aber fiel mit diesem in

---

[130]) Die Schreiben Heinrichs VII. und Clemens V. hat schon Peter von Zittau in seiner Chronik mitgetheilt; neuerdings sind sie veröffentlicht Mon. Germ. Leg. II, 492 u. fg.

[131]) Gregorovius: Gesch. d. Stadt Rom VI, S. 28.

Rense nicht auch der Kreuzzugsplan durch, an welchem das deutsche Reich unter einem Könige Karl sich nach dem Wunsche des Pabstes betheiligen sollte? Dürfte man nicht erwarten, dass nach solchem Misserfolge der Pabst gemessen und kühl die ersten Schritte des deutschen Königs verfolgte? Die scheinbaren Widersprüche in dem Verfahren des Pabstes lösen sich leicht, wenn wir das politische Programm, mit welchem Heinrich VII. das Regiment antrat, in das Auge fassen und in diesem als letztes und höchstes Ziel ebenfalls einen Kreuzzugsplan entdecken, welchen auszuführen der König die ernste Absicht hegte. Wir begreifen dann, dass Heinrich VII. ein König war, wie Clemens V. ihn auf dem deutschen Throne wünschte, und dass jener durchaus die Stelle ausfüllte, für welche Karl von Valois ausersehen worden war.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass die Politik Heinrichs VII. nicht sowohl von den Bestrebungen seiner nächsten Vorgänger auf dem deutschen Throne ihren Ausgangspunkt nahm als vielmehr von den Ideen der staufischen Kaiser. Während die Habsburger Rudolf I. und Albrecht I. und nicht minder Adolf von Nassau mit nüchternem und praktischem Sinne das Erreichbare und Naheliegende erstrebten, beseelte Heinrich VII. der ideale Gedanke, ein Träger des römischen Kaiserthumes werden zu wollen, welches ihm die höchste irdische Macht verlieh und eine weltumfassende Politik zur Aufgabe stellte. Mit ganzer Seele hatte er sich der ghibellinistischen Doctrin ergeben, der zufolge das römische Reich und Kaiserthum von ebenso universeller, Alles umfassender Bedeutung waren, wie die christliche Kirche und das Pabst-

thum. Er huldigte damit nur der allgemein verbreiteten und von den edelsten Geistern jener Zeit vertretenen Ansicht über das Verhältniss von Staat und Kirche, die nothwendig zusammen gehörten, zusammen das Reich der Ordnung und des Friedens bildeten und nur in der Reflexion von einander geschieden wurden. Schon vor seiner Krönung als Kaiser wollte er wenigstens König der Römer genannt werden, und er konnte es den Florentinern nicht verzeihen, dass sie ihn nur als den König der Deutschen bezeichnet hatten[132]). Sobald er aber die Kaiserkrone empfangen hatte, entwickelte er in seinen Erlassen und Briefen mit Vorliebe die Doctrin der Ghibellinen, dass der Kaiser von Gott die Mission erhalten habe, die Gesammtheit der Menschen mit ihrer Gliederung in Reiche und Provinzen zu beherrschen und ein friedliches und einheitliches Weltreich zu begründen, welches ein Abbild des himmlischen und göttlichen wäre[133]). Auf Grund dieser Lehre folgerte er dann weiter die Gleichberechtigung des Kaiserthumes mit dem Pabstthume, welche wohl in der Theorie, aber damals nicht mehr in der Wirklichkeit behauptet werden konnte; die Kühnheit seines Gedankenfluges liefs ihn gänzlich das reale Machtverhältniss zwischen beiden Gewalten ver-

---

[132]) v. Ranke: Geschichte Deutschl. im Zeitalter der Reformation I, S. 35 nach Mon. Ss. IV, 520.

[133]) Vergl. Dönniges: Acta Henrici VII. S. 52 und a. a. O. Wie Dante in Italien, so entwickelte diesseits der Alpen der Chronist Peter von Zittau die Theorie der Ghibellinen. Wenn jener Heinrich VII. als „mundi rex“ und „Dei minister“ bezeichnet, so ist der gekrönte Kaiser für Peter von Zittau „der Monarch, Fürst und Herr der Welt“ (vergl. Gregorovius: Gesch. Roms VI, 24, und Chron. Aul. reg. bei Dobner V, 291).

kennen, welches sich so ungünstig als möglich für das Kaiserthum gestaltet hatte und in seiner Ungleichheit nur zu bald ihm zum Bewusstsein gekommen sein würde, wenn er seine theoretische Ansicht auch in der Praxis hätte geltend machen wollen. Nach dieser Seite indessen zog Heinrich die praktischen Consequenzen seiner doctrinären Anschauungen zunächst nicht; er folgerte aus seinem Begriffe von der Universalität der Kaisergewalt für sich vielmehr die Verpflichtung, der Kirche seine schützende Obhut gewähren und für sie überall da eintreten zu müssen, wo ihre Interessen bedroht seien. Dies führte ihn dahin, den Gedanken an einen Kreuzzug mit ganzer Seele zu ergreifen und sofort die Vorbereitungen zu dem grofsen Unternehmen zu treffen. Die Beweise für die Entschiedenheit seiner Absicht, nach dem gelobten Lande zu ziehen, sind von den glaubwürdigsten Chronisten seiner Zeit, am ausführlichsten von dem ihm sehr nahe stehenden Peter von Zittau, geliefert worden und haben ihre Bestätigung durch die eigenen, urkundlich überlieferten Aeufserungen Heinrichs VII. gefunden[134]). Jener Chronist berichtet, dass den König Heinrich nichts so angelegentlich beschäftigt habe als der Gedanke an den Kreuzzug, und dass er aus dem Grunde so eifrig die Kaiserkrönung nachgesucht habe, damit der Glanz des Kaiserthumes auch andere zu dem Unternehmen heranlockte und den barbarischen Völkern Schrecken einflöfste. Die Ueberschwänglichkeit der frohen Erwartungen, mit welchen die Ghibellinen in

---

[134]) Sie sind zusammengestellt in den Forschung. XI, S. 74 bis 77.

Italien der Romfahrt Heinrichs VII. entgegensahen, erklärt sich zum Theil auch aus ihrer Hoffnung, den Orient endlich befreit und beruhigt zu sehen, denn nur, wenn dies geschehen war, durfte man an eine Herstellung des Weltfriedens denken, die auf dem Parteiprogramm der Ghibellinen stand. Nicht allein aber in Italien, sondern auch im fernen Osten hatte man Kunde, dass Heinrich VII. einen Kreuzzug unternehmen wolle, denn Villani bezeugt, dass selbst die Griechen und Saracenen die Romfahrt des Königs mit Aufmerksamkeit verfolgten[135]).

So begegneten sich also der Pabst und der König in demselben politischen Gedanken, und der erstere durfte sich um so mehr Glück wünschen, einen Fürsten gefunden zu haben, der aus eigenem Herzensdrange sich zum Führer des Kreuzzuges darbot, als bereits 1309 überall die Predigt von dem Segen der Kreuzfahrt erschallte und die Massen in Deutschland in Bewegung setzte. Aus den entlegensten Gegenden unseres Vaterlandes kommt uns darüber eine zweifellose Kunde, aus der wir zugleich entnehmen, dass die Sache viel zu früh in Angriff genommen wurde und ihr überall Plan und Ordnung fehlten. Der Kreuzzugs-Bewegung im Jahre 1309 gedenken unter anderen die Annalen von Colbaz bei Stargardt in Hinterpommern[136]), die Annalen der Cistercienser von Heinrichow in Schlesien[137]) und die Continuatio

---

[135]) Tutti i Christiani ed eziando i Greci e Saraceni guardavano al suo andamento e fortuna. Gregorovius a. a. O. VI, S. 29.

[136]) Annal. Colbaziens. Mon. Ss. XIX, S. 717.

[137]) A. a. O. S. 545.

Florianensis [138]), welche am ausführlichsten von ihr redet. Aus ihrem Berichte ergiebt sich, dass Clemens V. 1309 allgemein das Kreuz predigen liefs und Gnaden und Indulgenzen für die Kreuzfahrer bestimmte, so dass Stadt- und Landleute — darunter auch viele „sectatores otii“ und „parasiti“ — das Kreuz nahmen, beliebige Waffen ergriffen, in Trupps von zehn und zwölf Mann das Land durchzogen und Almosen von ihren Landsleuten und eine reichere Beisteuer unter Berufung auf ein kaiserliches Statut von den Juden erpressten. Der ganzen Bewegung, die vier Monate gewährt, habe jedoch ein Führer und die Theilnahme der höheren Stände gefehlt; bei Vielen habe das Unternehmen nur ein Lächeln erregt, und schliefslich sei es bei dem Mangel an Ordnung resultatlos in sich zerfallen [139]). — Auch die anderen genannten Quellen sprechen über den im Jahre 1309 beabsichtigten Kreuzzug im Tone mehr der kühlen Verwunderung als der Begeisterung [140]). Stolze Hierarchen nur oder Idealisten im Sinne Heinrichs VII. konnten darüber hinwegsehen, dass die Zeit der Kreuzzüge für immer vorübergegangen war. König Heinrich ist zu dieser Erkenntniss auch nicht einmal gelangt, als schwere Schicksalsschläge den stolzen und kühnen Bau seiner sonstigen politischen Träume in Stücke schlugen.

Wenn Heinrich VII. auch zunächst aus dem Grunde nach Italien zog, um für sich die Kaiserkrone zu erwerben, so gab es doch noch andere Aufgaben für ihn

---

138) A. a. O. XI. S. 752.

139) Tanquam fumus repente evanuit.

140) In Colbaz behauptete man (a. a. O.) sogar: Infiniti homines cruce se signarunt sine jussu pappe.

in dem von Parteiungen zerrissenen Lande zu erfüllen. Vor allem kam es ihm darauf an, den Italienern den Frieden zu schaffen, nach welchem alle Parteien verlangten; und er meldete daher schon am 24. Juni 1309 den Mantuanern, dass er nach Italien kommen und mit Gottes Hülfe versuchen wolle, die Schrecken der Zwietracht zu beseitigen und Frieden und Ruhe zu bringen [141]). Diese Ziele glaubte er am besten dadurch zu erreichen, dass er weder als Ghibelline noch als Guelfe in Italien aufträte, sondern eine ausgleichende Stellung über den Parteien einnähme. Sein wohlgemeinter Plan entsprach dem Begriffe von der allschirmenden Gewalt des Kaiserthumes, wie er ihn sich gebildet hatte; aber er genügte nicht zur Umbildung des mehr denn hundertjährigen erbitterten Parteiwesens, von welchem Italien zerrissen wurde. Heinrich VII. traute dem Einflusse einer abstracten Idee zu, was nur der wahrhaft politische Gedanke eines realistischen Staatsmannes hätte erreichen können Sehr bald sah er sich daher in das italienische Parteigetriebe gerissen und zum Ghibellinen gestempelt, worauf die Guelfen sich von ihm wandten und anfingen ihn zu fürchten und zu hassen. Seine politischen Ideen in Betreff Italiens entsprachen so wenig den dortigen Verhältnissen, dass ein Jahr hinreichte, sie als Illusionen zu erweisen. Schon während der Belagerung von Brescia, welche er im Jahre 1311 unternahm, zweifelte er an der Durchführbarkeit seines Systemes [142]).

---

[141]) Böhmer: Acta selecta imper. S. 422.

[142]) Nach dem Berichte des Nicolaus von Butrinto, welchem der König vor Brescia totus melancholicus erschien. Böhmer: Font. I, S. 89.

Wesentlich anders und glücklicher gestalteten sich inzwischen die politischen Verhältnisse in Deutschland, welches Heinrich VII., nachdem er gerade nur einleitende Mafsnahmen getroffen hatte, schon verliefs und auch nicht wieder betreten sollte. Dass der König einen offenen Sinn auch für reale Dinge und Verständniss für Fragen der Verwaltung, Rechtspflege und dergl. besafs, dafür zeugt der Umstand, dass durch seine Fürsorge sein kleines Luxemburgisches Gebiet sich einer trefflichen Organisation, eines gedeihlichen Wohlstandes und blühenden Handels erfreute, was den Zeitgenossen auch nicht unbemerkt blieb[143]). Ohne Zweifel wäre sein persönliches Regiment auch für Deutschland ein den Wohlstand und die Sicherheit förderndes geworden, wenn nicht sogleich nach seiner Krönung der Gedanke an Römerfahrt und Kreuzzug seinem Streben den Zug in das Ideale verliehen und seinen Geist den deutschen Culturaufgaben entrückt hätte. Indem aber seine Vorstellungen auf den höchsten Höhen irdischer Macht mit Vorliebe verweilten und sich Rom und Jerusalem zuwandten, mussten die deutschen Angelegenheiten aufhören, für ihn die eigentlich mafsgebenden zu sein. Die grofsen politischen Aufgaben, welche er sich vorgesetzt hatte, gestatteten ihm nicht, sich viel um das deutsche Reich zu bekümmern. Die Entwicklung desselben, der unmittelbaren Einwirkung des Königs entzogen, würde also nach 1310 denselben Verlauf wie unter den letzten Staufen genommen, d. h. die Kräftigung der territorialen Autonomien begünstigt haben, wenn Heinrich VII. nicht

---

[143]) Böhmer: Fontes I, 358.

in Peter von Aspelt ein Staatsmann zur Seite gestanden hätte, welcher das königliche Regiment in Deutschland mit Einsicht und Kraft führte. Heinrich VII., der hochherzige Idealist, und Peter von Aspelt, der realistische Politiker, fanden jeder in dem andern die nothwendige Ergänzung des Characters und der Richtungen und schlossen sich von dem Augenblicke eng an einander, in welchem das Leben sie zusammenführte. Der König ist den politischen Rathschlägen seines Freundes, so weit sie die deutschen Verhältnisse betrafen, unbedingt gefolgt, und dieser hat für die luxemburgische Dynastie mit einer Hingebung gewirkt, die man sich nur mit der Annahme einer früheren persönlichen Verbindung zwischen beiden und auf Grund der oben berührten Leibarzt-Geschichte glaubte erklären zu können. Die goldene Frucht ihres gemeinsamen Wirkens war die Erwerbung Böhmens und Mährens für die Luxemburger, eine politische Errungenschaft vor Allem Peters von Aspelt, welcher in ihr die glorreichste That seines staatsmännischen Wirkens erblickte. Jene Erwerbung vollzog sich ferner unter Peters Leitung durch die Einwirkung und Mithülfe des ständischen deutschen Regimentes, dessen Ansehen und Bedeutung der König und sein Erzkanzler in gleicher Weise zu heben suchten.

Gerade in der Bereitwilligkeit Heinrichs VII., ein verfassungsmäfsiges Regiment in Deutschland herzustellen, dürfen wir wohl den bedeutendsten Beweggrund zu der vertrauensvollen Hingebung erblicken, mit welcher Peter sich ihm anschloss. Dieser empfing den ersten Beweis von des Königs constitutionellen Grundsätzen, wenn man diesen Ausdruck anwenden darf, durch die

Anerkennung seines Rechtes, den Kanzler, den Protonotar und die Notare bei der königlichen Kanzelei zu ernennen, sie in Eid zu nehmen und entlassen zu können; einen nicht minder bedeutenden Beweis fand er im Jahre 1310 in dem Auftreten des Königs bei einem Fürstengerichte in Frankfurt, — welches über die Angelegenheit Böhmens zu entscheiden berufen war und in seinem Verlaufe von Peter von Zittau geschildert wird. Wir berücksichtigen den letzteren zuerst, weil er die allgemeinen Principien, die Heinrich VII. in seiner Regierung zu befolgen verhiefs, deutlich erkennen lässt. „Fern sei es von mir", so sprach der König vor den versammelten Fürsten, „dass ich gegen den Wortlaut der Gesetze und ohne den Rath und Beschluss der Getreuen (virorum fidelium) etwas unternehme oder versuche. Tretet also, ihr Fürsten und Getreuen des römischen Reiches, mit mir in Berathung und erforschet Mittel und Wege, dass dem unruhigen Zustande Böhmens Hülfe gebracht werde" [144]). Weiter erörterte er dann, dass es nicht darauf ankomme, dass etwas geschehe, sondern dass es gut geschehe, und dass eine Berathung nothwendig sei, damit man wisse, wie man zu verfahren habe. Ein römischer König müsse alle Angelegenheiten mit einem Rathe discutiren, weil es ihm in seiner Stellung nicht gezieme, nach geschehener That etwas zu bereuen. — Diese abstracten Grundsätze erhielten ihre praktische Anwendung im damaligen Staatsleben durch die Berathungen und Beschlussnahmen des Reichstages, sowie durch die Verpflichtung des Königs,

---

[144]) So referirt des Königs Rede der Ohrenzeuge Peter von Zittau (Dobner V, 208).

zu allen Verträgen, welche das Reich betrafen, die Willebriefe der Kurfürsten einzuholen, vor allem aber durch die Gerechtsame, welche dem deutschen Erzkanzler zustanden und diesem in der Person des Erzbischofes Peter in ihrem ganzen Umfange von Heinrich VII. gewährt worden waren. Ihr Zugeständniss bildete die Erfüllung einer der Bedingungen, an welche Peter die Abgabe seiner Wahlstimme für Heinrich von Luxemburg geknüpft hatte [145]). Die Gerechtigkeitsliebe des Königs gestattete ihm jetzt, die Rechte und Pflichten des Erzkanzleramtes nach allen Richtungen hin zu bethätigen, wozu Albrecht I. sich niemals hatte entschliefsen können. Die Einrichtung der königlichen Kanzelei war eine der ersten Arbeiten des Erzkanzlers Peter unter dem neuen Regime. Die Auswahl des Kanzeleipersonales wurde nicht sowohl in dem Bekanntenkreise Peters als vielmehr in der früheren Dienerschaft des Königs getroffen, natürlich mit Zustimmung des Erzkanzlers; aber sie fiel auf Männer, die nicht nur treu zu dem Könige hielten, sondern auch, wie namentlich der Kanzler, den Freunden Peters nahe standen und mit diesem selbst Hand in Hand gingen. Als Kanzler fungirte Heinrich, Abt von Villers und später Bischof von Trient [146]); als Protonotare werden genannt

---

[145]) Bodmann: Cod. epistol. Rodulfi, S. 16.

[146]) Ueber ihn bemerkt Johann von Victring (Böhmer: Fontes I, 360): Assentientibus t r i b u s a r c h i c a n c e l l a r i i s imperator abbatem Heinricum Villariensem, territorii Metensis, — in sigilliferum et expeditorem negotiorum ascivit et habere voluit singularem, quem non longe post summus pontifex ad regis interventum ad Tridentinae ecclesiae cathedram sublimavit. — In Deutschland unterzeichnete er die Urkunden H. VII. als cancellarius vice domini Petri etc. (Würdtwein: Nov. Subs. dipl. XII, 286); in Italien

Simon von Marville, Schatzmeister von Metz und des Königs Clericus[147]), und Heinrich von Geldonia[148]); als Notare Nicolaus, Schatzmeister von Eichstädt, und Bernardus de Mercato, neben denen es noch andere nicht genannte Notare gegeben haben wird[149]). Es ist kaum zu zweifeln, dass dieses Beamtenpersonal vom Erzkanzler bis zum Notar hinab in der Uebereinstimmung handelte, welche zur Förderung der königlichen Interessen unbedingt nothwendig war.

Für Peter von Mainz begann sofort nach der Einrichtung der Kanzelei eine Zeit ungewöhnlicher Thätigkeit, denn sein Einfluss auf die deutsche Politik unter Heinrich VII. ging bald über das Mafs hinaus, welches ihm mit der Uebernahme des Praesidiums über die Kan-

---

als cancellarius vice dom. Coloniensis archiepiscopi — per Italiam archicancellarii (Schöpflin: Alsat. dipl. II, 98). Schon am 12. März 1309 war er als Kanzler in Function (Böhmer: Regest. H. VII., S. 260); über seine Beziehungen zu Peters Freunden vergl. Chron. Aul. regiae (Dobner V, 288 u. 294).

147) Die Protonotare fungirten bereits am 18. Jan. 1309 zu Köln (Böhmer: Reg. H. VII., S. 259). Simon v. Marville wurde 1309 von H. VII. mit wichtigen Missionen an Clemens V. u. Philipp v. Frankr. betraut (Olenschlager: Staatsgesch. Urk. S. 22 u. 28). Bei Butkens (Trophées I, 140) wird er als Cleriker Peters von Mainz bezeichnet.

148) Bei Nicolaus von Butrinto (Böhmer: Font. I, 87) heifst er Henricus de Jodonia, juris professor u. clericus.

149) Gregorovius (Gesch. d. St. Rom VI, 59, Anm. 3) erwähnt zwei Grabschriften früherer Notare H. VII. zu Aracoeli in Rom: Hic jacet Sanctus Andree Lutii de Callio Notarius Aule et Scriptor Cancellarie Dni. Henrici Rom. Imperatoris, qui obiit a. 1312, d. VI. Junii; und: Hic jacet Franciscus de Imola, Notarius Aule et Scriptor Cancellarie Dni. Henrici Rom. Imp., qui obiit a. 1312, Nov. IX. die. Diese Notare mögen freilich als Italiener von Geburt zu Peter von Mainz in keiner Beziehung gestanden haben.

zelei zufiel. Wir erblicken in ihm vielmehr die Seele der Politik des Königs, so weit sie die deutschen Verhältnisse betraf, in den Jahren 1309 und 1310, und nach der Abreise des Königs nach Italien den in Wahrheit regierenden Staatsmann, welcher mit voller Selbständigkeit und ebenso energisch wie gewandt die Zügel der Regierung ergriff und führte, obgleich Heinrich VII. für die Zeit seiner Abwesenheit von Deutschland seinen Sohn Johann zu seinem Stellvertreter eingesetzt hatte. Je rückhaltloser jedoch der König die Leitung der deutschen Angelegenheiten der Einsicht seines Erzkanzlers überliefs, um so entschiedener lehnte er dessen Rathschläge in allem ab, was seine Kaiserpolitik und Italien betraf. Dass Peter gegen den Römerzug Heinrichs VII. war, wie bereits erwähnt ist, muss seiner Zeit allgemein bekannt gewesen sein, denn als vor dem Könige zu Speier (1309 oder 1310) eine Gesandtschaft der Florentiner erschien, um mit ihm zu unterhandeln, benutzten die Abgeordneten die Gelegenheit, ihm durch Peter von Mainz die Römerfahrt widerrathen zu lassen, und dieser lieh ihnen ein williges Ohr. Er soll darauf den König gebeten haben, nicht nach Italien zu ziehen und sich mit der Würde eines deutschen Königs zu begnügen, natürlich ohne allen Erfolg[150]); er erweckte dadurch

[150]) Dino Compagni bei Dönniges (Kritik u. s. w. S. 288): In seinem Rathe ward Heinrich von den Florentinern beleidigt, weil auf ihre Bitten der Erzbischof von Mainz ihm rieth, er solle nicht reisen, und dass es ihm genügen solle, König von Deutschland zu sein, indem er gegen die Reise nach Italien viele Bedenken und Gefahren vorbrachte. — Aber des Königs Sinn beharrte darauf sein Versprechen zu erfüllen als ein Herr, der sein Wort hochschätzt.

nur den Unwillen des Königs gegen die Florentiner. — Wie Peter von Mainz mögen nicht wenige deutsche Fürsten über die ghibellinistischen Träumereien und die eilige Römerfahrt Heinrichs VII. geurtheilt haben, denn nur hauptsächlich seine Verwandten, wie Balduin von Trier und Graf Walram von Luxemburg, und Niederländer und Burgunder, wie der Herzog von Brabant, der Bischof Theobald von Lüttich und die Dauphins Guido und Hugo von Vienne, gaben ihm das Geleite nach Italien. Auch der Bischof Gerhard von Constanz, welcher ihm Heeresfolge leistete, war kein Deutscher von Geburt. Von den deutschen Reichsfürsten nahmen nur Leopold von Oesterreich, durch besondere Verträge dem Könige verpflichtet, und später der Pfalzgraf Rudolf an dem Zuge nach Italien theil. Als im Jahre 1313 auch Peter von Mainz sich zu einer Fahrt über die Alpen rüstete, that er es nicht, weil er sich zu den politischen Ideen Heinrichs VII. bekehrt hatte, sondern um dem von ernster Noth und Gefahr umdrängten königlichen Freunde Hilfe zu bringen, wozu es freilich bereits zu spät war. Ehe er Italien erreicht hatte, noch diesseits des Gebirges, erfuhr er den Tod Heinrichs VII. und die vollständige Niederlage des Ghibellinismus. Die Erscheinung des Königs in Italien hatte nur dazu gedient, das Land von neuem in alle Schrecknisse des Bürgerkrieges zu stürzen und den Zwiespalt zwischen Kaiserthum und Pabstthum neu zu beleben, während in Deutschland unter der staatsmännischen Leitung Peters von Aspelt sich Ereignisse von so glücklichen Folgen für die Luxemburger vollzogen, dass die Nachkommen Heinrichs VII. über ein Jahrhundert hin-

aus eine epochemachende Stellung im deutschen Reiche behaupten konnten.

§ 4.

Die Theilnahme Peters von Aspelt an der Erwerbung Böhmens und Mährens für die Luxemburger.

Die politischen Anordnungen Heinrichs VII. in Deutschland und seine Verhandlungen mit den Reichsfürsten in den Jahren 1309 und 1310 vollzogen sich fast ausnahmslos unter Mitwirkung Peters von Aspelt, welcher als Rath dem Könige zur Seite stand. Nach der österreichischen Reimchronik [151]) hatte Heinrich VII. unter seinen Rathgebern niemanden, den er weniger entbehren konnte „als von Mainz den Pischolf", womit die Thatsachen in Einklang stehen. Das letzte Ziel, welches den Entschliefsungen und Mafsnahmen beider zur Richtschnur diente und sogleich nach der Krönung des Königs zu Aachen im Januar 1309 von ihnen in das Auge gefasst worden ist, war die Vertreibung Heinrichs von Kärnthen aus Böhmen und Mähren und die Erwerbung beider Länder für die Luxemburger. Sobald wir diesen Plan als die Grundlage der deutschen Politik Heinrichs VII. und seines Erzkanzlers ansehen, gewinnen alle ihre Verhandlungen, diplomatischen Schachzüge und Beschlüsse Einheit und Klarheit und auch die scheinbar zu einander beziehungslosen Ereignisse jener Jahre einen inneren Zusammenhang.

Wie wir in Peter von Aspelt den Leiter dieser

[151]) Pez III, S. 835.

Politik erblicken, so dürfen wir in ihm auch den Urheber derselben vermuthen, d. h. denjenigen Rathgeber, welcher zuerst des Königs Aufmerksamkeit und Verlangen auf Böhmen lenkte. Dass Peter ein besonders persönliches Interesse an dem Geschicke dieses Landes nahm, in dem er sechszehn Jahre hindurch einen Wirkungskreis und zuletzt eine hohe politische Stellung inne gehabt hatte, das liegt auf der Hand. Seitdem er 1305 fast gezwungen aus seinem Amte hatte scheiden müssen, konnte er sich als das Opfer einer gegen das Deutschthum gerichteten Reaction des czechischen Wesens betrachten, welches ihm innerlich zuwider war und eine nicht zu unterschätzende Gefahr für das Reich und die Beziehungen des Prager Bischofes, des Suffraganen von Mainz, zu ihm, dem Erzbischofe, zu enthalten schien. Weder als geistlicher Oberhirt von Böhmen, noch als deutscher Erzkanzler durfte er mit Gleichmuth zusehen, welche Stellung dieses Land zum Reiche einzunehmen für gut finden und welche Partei die Herrschaft schliefslich behaupten würde, die eben dominirende czechische, oder die unter dem Adel und der Geistlichkeit noch stark vertretene deutsche. Politische Gründe sowohl wie ein persönliches Interesse kamen in das Spiel, um für Peter die böhmische Frage zu einer angelegentlichen und brennenden zu machen. Erst nachdem sie gelöst war, durfte man auf eine endliche Entwirrung und Beruhigung auch der Verhältnisse in Thüringen und Meifsen rechnen.

Treten wir nun den wirklichen Vorgängen des Jahres 1309 näher, so scheinen im vollen Gegensatze zu den obigen Ausführungen weder Heinrich VII. noch Peter

von Aspelt in dieser Zeit sich um Böhmen bekümmert zu haben. Wir sehen den König, von seinem Erzkanzler begleitet, den ersten Rundgang durch das Reich unternehmen, der ihn von Köln her den Rhein hinauf nach Basel, Bern, Zürich und Constanz und dann über Ulm, Nürnberg und Frankfurt nach Speier führte[152]), wohin er einen Reichstag berufen hatte. Seine Regierungsgeschäfte an diesen Orten waren entweder durch jeweilige locale oder persönliche Rücksichten veranlasst, oder sie bezogen sich, soweit sie einen allgemeinen politischen Character hatten, auf das Verhältniss Oesterreichs und der Söhne Albrechts I. zum Reiche. Das Bezeigen des Königs gegen Friedrich den Schönen und seinen Bruder Leopold war ein entschieden feindseliges und provocirendes. Die ihnen zweimal verheifsene Belehnung mit den österreichischen Landen wurde von Monat zu Monat verschoben und die von ihnen nachgesuchte Bestrafung der Mörder ihres Vaters durch die Reichsacht unterlassen, auch als Heinrich VII. persönlich in der Schweiz

---

[152]) Zu Köln, am 14. Jan. 1309, bestätigte der König dem Erzkanzler die Verlegung eines Zolles von Boppard nach Lahnstein (Böhmer: Act imp. selecta, S. 417); zu Zürich, am 15. Mai, bestätigte er ihm den Besitz von Seligenstadt und der Grafschaft Bachgau (Böhmer: Act. imp. sel. S. 471); zu Constanz, am 28. Mai, bekannte er jenem für Unkosten bei der Wahl und Krönung 3950 Pfund Heller und ferner 585 Pfund Heller für den von den Juden zu Frankfurt, Oppenheim, Boppard u. a. Orten eingezogenen Zehnten, der dem Erzkanzler gebühre, schuldig zu sein (Guden: Cod. dipl. Mog. III, 55); zu Ulm, am 8. Juni, wies er ihm für den Judenzehnten die runde Summe von jährlich 600 Pfund Heller auf die Reichsmünze zu Hall an (Guden a. a. O. 56), worauf er ihm am 18. Juni die schriftliche Anweisung an die Münze zustellte (Böhmer: Reg. H. VII. S. 264).

anwesend war. Andererseits ertheilte dieser am 3. Juni zu Constanz den Waldstätten königliche Privilegien, welche die Rechte des habsburgischen Hauses in den Waldstätten verletzten und die Söhne Albrechts veranlassten, am 1. August ein Abkommen mit Zürich zu treffen, weil sie Feindseligkeiten von Seiten jener Landschaft besorgten. In Nürnberg hoffte Friedrich der Schöne vergebens die Belehnung mit Oesterreich zu erlangen[153]); er wurde vom Könige zum 15. August nach Speier beschieden, woselbst er erst nach langen Unterhandlungen und nach wichtigen Zugeständnissen zum Ziele gelangte. Dieses Verhalten des Königs gegen die Söhne Albrechts giebt der Deutung Raum, und hat sie auch in alter wie neuerer Zeit vielfach erfahren, als ob jener es auf eine Verdrängung der Habsburger aus Oesterreich abgesehen gehabt hätte. In diesem Sinne äufserten sich über die Politik Heinrichs VII. schon der Reimchronist[154]) und Matthias von Neuenburg[155]), deren Meinung Böhmer[156]) sehr entschieden zu der seinigen machte, während andere die feindselige Behandlung der österreichischen Herzöge auf das Bestreben des Königs zurückführten, dieselben seinen Absichten auf Böhmen gefügig zu machen[157]). Gegen diese Behauptung hob Böhmer hervor, dass Friedrich und Leopold in einem

---

[153]) Pez III, S. 835.

[154]) Ebend.

[155]) Er schreibt dem Könige den Versuch zu: si possent Alberti liberi ab Austria separari.

[156]) Regest. H. VII. S. 269.

[157]) Kurz: Friedrich der Schöne, S. 20; Kopp: Urkunden zur eidgenöss. Gesch. 103 fg.

mit Heinrich von Kärnthen am 14. August 1308 zu Znaim geschlossenen Vertrage allen ihren Ansprüchen auf Böhmen und Mähren, welche Länder ihnen ihr Vater am 18. Januar 1307 zugesprochen hatte, vollständig entsagt hätten. Von ihrer Seite also hätte ein rechtlicher Einspruch gegen die Einziehung Böhmens als eines eröffneten Reichslehens gar nicht können erhoben werden. Im August 1309 ferner seien Heinrich VII. durch den Abt Konrad von Königssaal in Heilbronn eben die ersten günstigen Eröffnungen über die Lage Böhmens gemacht worden[158]), während die feindselige Gesinnung des Königs gegen die Söhne Albrechts I. schon viel früher offenkundig hervortrete. Somit müsse man dem glaubwürdigen Zeugnisse zustimmen, dass der König, „gestachelt von den dem Hause Habsburg feindseligen Gesinnungen des Erzbischofes Peter von Mainz und vielleicht gestützt auf die zu confiscirenden Erbrechte des Johannes Parricida in die Fufstapfen König Adolfs zu treten und Oesterreich selbst an sich zu reifsen gedachte.“ —

Nicht die Erwerbung Böhmens, sondern vielmehr Oesterreichs wäre hiernach das nächste Ziel der Politik Heinrichs VII. und seines Erzkanzler gewesen, dessen Verfolg beide erst aufgegeben hätten, nachdem im August 1309 ihre Aufmerksamkeit auf das leichter zu gewinnende Böhmen gelenkt worden war.

Indessen welcher deutsche König hätte im 14. Jahr-

---

[158]) Dieses Argument will nicht viel besagen; denn als der Abt dem Könige über Böhmen Bericht erstattete, erwiederte ihm dieser sogleich: Informati sumus de hoc plenius etc., ein Beweis, dass er über die Verhältnisse jenes Landes wohl orientirt war (Chron. Aul. reg., Dobner V, 193).

hundert noch ernstlich an eine Verdrängung der Habsburger aus den österreichischen Besitzungen denken können, in welchen die Dynastie so feste Wurzeln geschlagen hatte? Alle Mafsregeln Heinrichs VII. gegen die Habsburger, selbst die wiederholte Aufschiebung der von ihnen nachgesuchten Belehnung mit Oesterreich, beweisen nicht, dass der König ihnen ihre Lehen entziehen wollte, sondern nur, dass er ihnen Schwierigkeiten zu bereiten und allenfalls ihre Macht zu schmälern beabsichtigte; und dazu gab ihm ihre Stellung zu der böhmischen Frage einen hinlänglichen Grund. Bei der Erwerbung Böhmens für sein Haus sah er in den Habsburgern seine bedeutendsten Concurrenten, welche trotz aller Verzichtleistungen auf jenes Land doch nicht die Hoffnung aufgegeben hatten, noch in den Besitz desselben zu gelangen, und überdies auf dem böhmischen Throne lieber Heinrich von Kärnthen, ihren Blutsverwandten, als einen Luxemburger sahen[159]). Gerade im Jahre 1309 aber hatten ihre Beziehungen zu dem Böhmenkönig einen für Heinrichs VII. Pläne bedrohlichen Character angenommen.

Wir wissen, dass Albrecht 1307 nicht im Stande gewesen war, den von den Böhmen zum Könige erkorenen Heinrich von Kärnthen aus dem Lande zu vertreiben,

---

159) Zum Jahre 1309 berichtet Joh. v. Victring (Böhmer: Font. I, 363): Dux Fridericus (Friedr. d. Schöne) alta traxit suspiria, quod ei (Heinrich v. Kärnthen) succurrere non valebat propter Romanorum principem, quem timebat. Im Febr. 1310 schrieb Friedrich dem Bischofe Johannes von Strafsburg: In regno Bohemiae, in quo fautores habemus potentes plurimos, prosperari possemus, si domini nostri regis Romanorum haberemus consensum (Chmel: Handschr. 2, 332).

zu dessen König er seinen Sohn Friedrich den Schönen bestimmt hatte. Nach der Ermordung Albrechts sah Friedrich vollends jede Aussicht geschwunden, mit den Waffen in der Hand den böhmischen Thron erobern zu können und schloss daher am 14. August 1308 mit Heinrich von Kärnthen den Vertrag von Znaim ab, in welchem er gegen eine Entschädigungssumme von 45000 Mark Silber allen seinen Ansprüchen auf Böhmen und Mähren entsagte. Diese Summe sollte Heinrich binnen zwei Jahren bezahlen und bis dahin als Pfandschaft an Friedrich die Orte Iglau, Znaim, Eichhorn, Iwanschitz, Kostel und Pohrlitz in Mähren, sowie St. Veit, Völkenmarkt und Klagenfurt in Kärnthen übergeben[160]). Sehr bald erwies sich nun, dass der König von Böhmen ganz aufser Stande war, seinen Verpflichtungen gegen Friedrich nachzukommen[161]), und dieser war somit berechtigt, den Vertrag von Znaim für hinfällig zu erklären und von neuem Ansprüche auf Böhmen und Mähren zu erheben. Dem drohenden Zwiste zwischen Friedrich und Heinrich suchte im Anfange des Jahres 1309 die Königin-Wittwe Elisabeth, die Mutter Friedrichs und Schwester Heinrichs von Kärnthen, zu begegnen, welcher die Aussöhnung zwischen Bruder und Sohn ebenso sehr eine Sache des

---

160) v. Lichnowski: Gesch. des Hauses Habsb. IIIb, 531—535.

161) Noch im Jahre 1311 schuldete Heinrich v. Kärnthen Friedrich einen Theil dieser Summe, denn in einer Urkunde d. Königin Elisabeth v. 14. Juli 1311 heifst es: Swaz unser vorgenanter Bruder (Heinr. v. Kärnth.) unserm vorgenanten son (Friedr.) der fünf und vierzig Tausent Marck Silber — noch schuldig beliben ist von den taydingen — um daz Chunigreich ze Beheim, daz soll gäntzlichen furder gen und ab sein (Kurz: Friedr. d. Schöne, Beilage No. XII, S. 429).

Herzens als der Politik war. Auf Betrieb dieser Fürstin wurde eine Zusammenkunft beider Theile auf den 16. März 1309 zu Villach verabredet[162]), woselbst die Geldangelegenheit zwischen Friedrich und Heinrich erörtert und wahrscheinlich im Wege der Compensation durch kärnthnische Gegenforderungen an die Habsburger ausgeglichen werden sollte, denn Rudolf I. hatte einst an Mainhard von Kärnthen habsburgische Besitzungen in Krain und der windischen Mark, zu Feistritz und im Santhal verpfändet und keiner seiner Nachfolger sie bis dahin ausgelöst[163]). In Villach waren anwesend Friedrich von Oesterreich, Graf Friedrich von Heunburg, der Erzbischof Konrad von Salzburg, die Bischöfe Heinrich von Gurk und Johann von Brixen, der Patriarch Ottobonus von Aquileja und Herzog Otto von Kärnthen, ein Bruder des Böhmenkönigs. Eine Einigung zwischen den beiden Parteien wurde nicht erzielt[164]), aber die Zusammenkunft

---

162) Johann v. Victring: Mittit (sc. Friedr.) ad Heinricum avunculum suum in Bohemiam judicans se sue amicitie velle cum fratribus conformare et in conventionem pacis perpetue convenire et ablatas terras restituere per convenientia dictamina placitorum (Böhmer: Font. I, 363).

163) Ueber die Verhandlungen zu Villach vergl. Chmel: der österr. Geschichtsforscher Bd. I, 212.

164) Der österreichische Reimchronist (Pez III, S. 829) berichtet:

> Von herttigkeit ir peider mutes
> und von Trost, Ern' und gutes,
> dij sy ped heten da
> pelaib es unverrichtet sa,
> also daz do ain schaiden
> geschach von in paiden.

In dem Berichte des Johann von Victring sind die Verhandlungen zu Villach mit den zu gleichem Zwecke 1311 in Salzburg

war doch ein Zeichen freundlicher Annäherung des Wiener Hofes an den Prager, und diese musste der Regierung Heinrichs VII. sehr unbequem sein. Sogar der offenkundige Misserfolg der Villacher Verhandlungen sollte für Heinrich VII kein günstiges Resultat werden, denn Friedrich erhob nun auf Grund der Nichterfüllung des Znaimer Vertrages Ansprüche auf Mähren, von welchem er bedeutende Ortschaften bereits pfandweise inne hatte, und forderte von Heinrich VII. die Belehnung mit jenem Markgrafenthum. Der König sah also seinen Plänen auf Böhmen und Mähren von Seiten der Habsburger Gefahr drohen, mochten in Wien die Sympathien für den Kärnthner, oder die Misshelligkeiten zwischen Friedrich und jenem schliefslich die Oberhand gewinnen. Unter diesen Umständen darf es nicht überraschen, wenn er die Habsburger mit Vorsicht und Misstrauen behandelte und der Erzkanzler die Gelegenheit wahrnahm, ihrem Streben nach Macht und Ansehen Steine in den Weg zu legen. Indem die Habsburger ihr Augenmerk auf Mähren richteten, sahen sie plötzlich ihre Stellung in den Waldstätten bedroht. Als der König mit Peter von Aspelt im Frühjahr 1309 die Schweiz besuchte, griff er mit gröfster Entschiedenheit in die Verhältnisse der Waldstätte ein, indem er die Freiheiten jener Landschaft auf Kosten der habsburgischen Rechte wesentlich vermehrte. Am 3. Juni hob er nämlich die gräfliche Gewalt der Habsburger in den Waldstätten auf und erklärte wie Schwyz und Uri auch Unterwalden für reichs-

geführten vermischt worden. Erst in Salzburg wurde eine Einigung erzielt.

unmittelbar, obgleich hier die Habsburger den gröfsten Theil der Grundherrschaft besafsen, denn im April 1291 hatte Rudolf I. von der verschuldeten Abtei Murbach Stadt und Hof Lucern angekauft und vordem bereits umfassende Besitzungen in Giswyl, Alpnach und Stanz erworben [165]). Die Bewohner der Waldstätte erhielten jetzt das Privilegium zuertheilt, dass sie vor keinen weltlichen Richter aufserhalb ihrer Thäler gezogen werden dürften, und dass nur das königliche Hofgericht ihnen Recht sprechen sollte. Zum Landvogte und Pfleger endlich wurde ihnen ein Graf von Homburg bestellt. Damit war eine Rechtsverletzung begangen, welche die Habsburger tief erbitterte, und gegen welche sie unablässig Proteste erhoben. Zwei Jahre später, als Heinrich VII. mit den Habsburgern auf dem besten Fusse lebte, hat er mit einer gewissen Naivetät bekannt, dass er über die Rechte des Reiches wie der Habsburger in den Waldstätten durchaus nicht im Klaren sei [166]), und dennoch war sein Verfahren in den Waldstätten ein bestimmtes und durchgreifendes gewesen. Dies legt uns die Vermuthung so nahe als möglich, dass man aus politischen Rücksichten und um den Geist der Opposition in den Bauern von Unterwalden gegen die habsburgischen Grundherren zu beleben, den Waldstätten erweiterte Freiheiten gewährte, und ferner, dass Peter von Aspelt, dem aus der Zeit seines Aufenthaltes in Basel her die Verhältnisse in jenen Landschaften wohlbekannt sein

---

165) Huber: Die Waldstätte, S. 65.

166) Am 25. Juni 1311 (Kopp: Urk. 2, 186) bemerkte Heinrich VII.: De jure sibi (Leopold von Oesterreich) et imperio in praemisso competenti nondum plenarie nobis constat.

mussten, der Urheber der königlichen Entschliefsungen gewesen sei. Dies wird um so wahrscheinlicher, als einige Jahre später im Beginn der Regierung Ludwigs des Baiern die Waldstätte einen Hauptheerd seiner gegen die Habsburger gerichteten Agitationen bildeten. Eine Handhabe für dieselben bot ihm unter anderen ein von dem Kloster Einsiedeln gegen die Schwyzer angestrengter langwieriger Process, welcher an sich von localem Interesse, gerade dadurch, dass Peter von Aspelt sich in denselben mischte, eine gewisse historische Bedeutung erhalten hat. Schon als er mit dem Könige 1309 in der Schweiz verweilte, war jener Rechtshandel im Gange, und damals bereits Peter nicht ohne Einfluss auf dessen Verlauf, wenngleich es sich nicht sicher feststellen lässt, ob er in dieser Zeit schon mit politischen Absichten in die Sache eingriff.

Die Veranlassung des Streites hatte das unrechtmäfsige und gewaltthätige Eindringen der Schwyzer in die auf ihrer Gemarkung belegenen Güter des Klosters Einsiedeln geboten [167]). Der Abt Johannes und die Mönche hatten sich darauf mit einer Klage an das bischöfliche Gericht zu Constanz gewendet, dem die Jurisdiction von alters her über die Schwyzer zustand, und dieses verurtheilte die Ruhestörer zur Herausgabe der Klostergüter, zur Bezahlung von 400 Mark Silber als Schadenersatz und von 100 Mark zur Sühne des Frevels und belegte sie später sogar mit dem Banne. Gegen diesen Urtheilsspruch erhoben nun die Schwyzer Protest,

---

[167]) Ueber den Process vergl. Kopp: Eidgenöss. Gesch. IV, 2, S. 306 und 307 und dazu die Urk. S. 472 u. fg. Andere Documente sind in seinen Urk. z. eidgen. Gesch. veröffentlicht.

8*

indem sie ausführten, dass das Gericht zu Constanz nicht ex delegatione apostolica in der Sache vorgegangen sei, ein unbilliges Urtheil gefällt und sie mit dem Banne belegt habe ohne Rücksichtnahme auf die von ihnen an den Pabst eingelegte Appellation. Eine Folge des Protestes war nun, dass Clemens V. am 12. September 1309 den Aebten von Weingarten und Engelberg sowie dem Baseler Domprobst Lütold von Röteln zu untersuchen befahl, ob das Constanzer Gericht den Bann über die Schwyzer vor oder nach deren Appellation an die Curie verhängt habe, und im letzteren Falle den Bann aufzuheben. Jenem Datum zu Folge und da die Curie in Processen dieser Art nicht gerade ein beschleunigtes Verfahren eintreten liefs, dürfen wir voraussetzen, dass das Constanzer Gericht Urtheil und Bann schon ausgesprochen hatte, als Heinrich VII. und Peter von Aspelt im Juni 1309 in Constanz anwesend waren und den Waldstätten die oben erwähnten Privilegien zuerkannten. Eben damals nun schritt Peter als Metropolit gegen seinen Suffragan, den Bischof Gerhard von Constanz, und dessen Capitel ein, weil sie sich einer von ihm persönlich unternommenen Visitation des Bisthums widersetzt hatten. Am 27. Juni suspendirte er Bischof und Capitel von allen ihren Functionen und liefs beide durch den Pleban der Stephanskirche zu Constanz und einen Priester Werner von Merla auffordern, binnen 9 Tagen a rebellione et contumacia zum Gehorsam gegen ihren Oberhirten zurückzukehren[168]. Als seine Mahnung sich

---

[168]) Kopp: Urk. I, S. 188. Wahrscheinlich handelte es sich in dem vorliegenden Falle um den Austrag eines alten Streites, ob

ohne Erfolg erwies, verhängte er schnell hinter einander über die Ungehorsamen die üblichen Kirchenstrafen. Am 28. December 1309 sprach in seinem Auftrage der Bischof Johannes von Strafsburg die Excommunication über den Bischof und das Capitel aus, und im Mai 1310 verhängte er über sie den grofsen Bann. Eine Folge dieser Kirchenstrafen war nun, dass alle seitdem von dem Constanzer Gerichte erlassenen Verfügungen ihre Giltigkeit verloren und der Process zwischen dem Kloster Einsiedeln und Schwyz jenem Gerichte vollständig entzogen und bald darauf vor das erzbischöfliche Gericht zu Mainz verwiesen wurde. In dieser Beziehung kam also Peters Einschreiten gegen Gerhard von Constanz den Schwyzern zu statten, welche in Mainz eher als in Constanz auf einen ihnen günstigen Entscheid rechnen durften und ihn dort nach einigen Jahren in der That

---

und in wie weit in dem Constanzer Bisthum dem Erzbischofe von Mainz ein Oberaufsichts- und Visitationsrecht zustehe. Unter Rudolf I. hatte sich der Bischof Rudolf von Constanz einer Visitation seines Sprengels durch Heinrich von Mainz widersetzt und sie nur in Folge einer Intervention des Königs zugelassen (Kopp, I, 676, Anm. 3 u. 4; Stälin: Wirtemb. Gesch. III, 89, Anm. 2). Ferner bestand ein Appellationsrecht von dem Constanzer bisch. Gerichte an das Mainzer Hofgericht (Kopp: Urk. 2, 191), welches in dem Processe zwischen Einsiedeln und Schwyz gar nicht in Anwendung gekommen ist. Das Constanzer Gericht scheint sich vielmehr das Recht beigelegt zu haben, in letzter Instanz verfügen zu können, wozu es für die Richter der delegatio apostolica bedurft hätte. Wenn es gestattet sein sollte, in diesem Sinne den Hinweis der Schwyzer auf den Mangel der delegatio apostolica zu deuten, so läge eine Umgehung des Mainzer Gerichtes vor, woraus sich wieder ein unmittelbares Interesse Peters an dem Rechtsstreite ergäbe, und auch ein thatsächlicher Anhalt für seine Behauptung, dass die Constanzer Kirche einer Correction bedürfe.

fanden. Schon Kopp hielt den Umstand für beachtenswerth, dass sich in dem Schwyzer Archive ein Schreiben des Mainzer Gerichtes vom 3. September 1312 erhalten habe, worin den Schwyzern die Mittheilung gemacht wurde, dass, weil Gerhard von Constanz sich im Bann befinde, alle von ihm oder seinen Officialen ausgesprochenen Suspensionen, Excommunicationen und Interdicte null und nichtig seien.

Ueber die weitere Entwickelung des Processes und namentlich die offenkundige Theilnahme Peters für die Schwyzer wird an einem anderen Orte zu reden sein. Hier mag der Hinweis genügen, dass das Verhalten des Königs und seines Erzkanzlers gegen die Waldstätte geeignet war, das Selbstgefühl der Bewohner zu steigern und ihren Widerwillen gegen die Habsburger zu stärken, welche am Vierwaldstätter See die Begründung einer österreichischen Lehnsherrschaft erstrebten. Der wohlberechnete politische Schachzug der königlichen Regierung, welcher sich hier verräth, war gegen Wien gerichtet, um auf Böhmen-Mähren zu wirken.[169]).

Dass die Erwerbung dieser Gebiete der einzig maſsgebende Gesichtspunkt für Heinrichs VII deutsche Politik war, geht am unzweideutigsten aus den Verhandlungen hervor, welche zwischen dem Könige und Friedrich von Oesterreich im August und September 1309 zu Speier über die Belehnung der Habsburger mit Oesterreich gepflogen wurden. Die hauptsächlichsten Quellen, welche

---

[169]) Nach der Reimchronik (Pez III, S. 837) soll Peter auch bei dem Aufstande der Wiener Bürger gegen die Habsburger im September 1309 seine Hand im Spiele gehabt haben, wofür es jedoch an jedem weiteren Beweise fehlt.

davon Kunde geben[170]), berichten einstimmig von den ungewöhnlichen Schwierigkeiten, auf welche Friedrich mit seinem Belehnungsgesuche bei dem Könige gestofsen ist. Schon sei er auf dem Punkte gewesen, unverrichteter Sache das Hoflager zu verlassen, als noch in der letzten Stunde der Bischof Johannes von Strafsburg und der Pfalzgraf Rudolf einen Vermittlungsversuch machten, der endlich zu einem Compromiss zwischen ihm und dem Könige führte. Sehr abweichend von einander sind dagegen die Angaben derselben Quellen über den Grund des Zwistes sowie über die von beiden Seiten angenommenen Vergleichspunkte. Ein kritisches Urtheil über ihre Differenzen wird durch die den Ausgleich betreffenden urkundlichen Documente ermöglicht[171]). Folgen wir sogleich der allein zuverlässigen Kunde über die Vorgänge in Speier, den Aufzeichnungen des Johann von Victring, so erkennnen wir sofort auch den Cardinalpunkt, um welchen die Verhandlungen sich drehten. Friedrich der Schöne forderte von dem Könige nicht nur die Belehnung mit Oesterreich, sondern auch mit Mähren[172]), und bestand

---

170) Der österr. Reimchronist, Matthias von Neuenburg u. Johann v. Victring.

171) Vergl. Kurz: Friedrich der Schöne, Beil. No. 2—5; Lünig: Cod. Germ. dipl. I, S. 375—378 und Ludewig: Reliquiae, V, S. 532.

172) Böhmer: Font. I, 361: Fridericus dux Austriae cum quadringentis militibus sub apparatu investiturae uniformis valde gloriose venerat et pompose, patris mortem querulans, judicium nomine suo et suorum fratrum postulans, investituras terrarum requirens, quibus adjici Moraviam eo, quod eorum terris contigua adjaceret, si convenienter fieri posset, flagitavit. — Dass Mähren der Zankapfel wurde, beweisen die ad 171) genannten Documente. Der Reimchronist (S. 835) und Matthias von Neuenburg (Böhmer: Font. IV, 181) erwähnen die Forderung Mährens durch Friedrich

auf seiner Forderung ebenso hartnäckig, wie der König sie von sich wies. Für diesen war es geradezu unmöglich geworden, ihr nachzugeben, da seine Pläne in Bezug auf Böhmen inzwischen eine festere Gestalt gewonnen hatten. Im August 1309 hatten ihn der Cistercienser-Abt Konrad von Königssaal und Peter von Mainz bewogen[173]), an Stelle Heinrichs von Kärnthen Elisabeth, eine Tochter Wenzels II., zur Königin von Böhmen zu erheben und mit ihr ein Mitglied seines Hauses zu verheirathen. Die Abtrennung Mährens von Böhmen würde nun das Nationalgefühl des böhmischen Volkes von vornherein gegen die Luxemburger aufgeregt haben, was unter allen Umständen zu vermeiden war. Da indess Friedrich der Schöne in der Erwerbung Mährens den berechtigten Ersatz für seine Verzichtleistung auf die böhmische Krone erblickte, so ging über seinen Verhandlungen mit dem Könige bereits die vierte Woche zu Ende, ohne dass sie zu einem Ergebniss führten. Die Kosten des Aufenthaltes in Speier wurden für ihn inzwischen so drückend, dass er einen Theil der ihn begleitenden Mannschaft in die Heimath entliefs; ferner bedrohte ein Aufstand der Wiener und des österreichischen Adels die gesammte Macht der Habsburger in den österreichischen Landen; aber selbst unter dem Drucke

nicht und leiten das anfängliche Zerwürfniss zwischen ihm und Heinrich VII. theils aus den Machinationen Peters von Mainz, theils aus dem stolzen und herausfordernden Auftreten Friedrichs her. Johann v. Victr. allein erklärt des Königs Verfahren nicht durch moralische Bedenken, sondern durch politische Erwägungen.

[173]) Der Abt verhandelte zu Heilbronn mit Heinrich VII. coram Petro Maguntino arch., qui etiam ad hoc magnam operam et opem apposuerat (Dobner V, 194).

dieser ungünstigen Verhältnisse war Friedrich willens, lieber unbelehnt von dem Könige zu scheiden, als Mähren aufzugeben. Da endlich gelang es mehreren Fürsten, welche dem Könige wie den Habsburgern befreundet waren, einen Vergleich hinsichtlich Mährens zu Stande zu bringen, welcher Friedrich dem Schönen die Aussicht auf einen langen Besitz des Markgrafenthums eröffnete und den Luxemburgern doch nicht das Land entzog. Man kam überein, dass Mähren mit allen seinen Einkünften und Gerechtsamen den Habsburgern für 50,000 Mark Silber verpfändet bleiben sollte, bis Heinrich VII. selbst oder einer seiner Nachkommen im Stande sein würde, es durch Rückzahlung jenes Geldes auszulösen [174]). Von der Summe von 50,000 Mark aber sollten die Habsburger in Wirklichkeit nur 20,000 Mark bezahlen, und zwar in Theilzahlungen, während die übrigen 30,000 Mark ihnen für das Aufgeben ihrer Anrechte an das Land angerechnet werden sollten. Dafür verpflichteten sich andererseits Friedrich der Schöne und sein Bruder Leopold, dem Könige mit ihrer ganzen Macht zur Eroberung Böhmens behülflich zu sein und ihm zu seiner Romfahrt 200 Bewaffnete zu stellen und eben so viel zur Bekämpfung Friedrichs des Freidigen. Dass nach dem Abschlusse dieses Ausgleiches Friedrich dem Schönen die Belehnung mit Oesterreich und den Erb-

---

174) Johann von Victring (Böhmer a. a. O.) schildert das Abkommen nur in allgemeinen Zügen: Audientia et expeditio dum sibi procrastinaretur, Moraviam submovit a corde sicque de aliis investitur. Sed et terra Johannis ducis (Parricida) pro noxa suorum reatuum, ipso proscripto, sibi (Friedrich) et fratribus est adjecta, promissa, ut fertur, et postea soluta pecuniae maxima quantitate.

gütern des Johannes Parricida anstandslos ertheilt wurde, dürfte als selbstverständlich angenommen werden, wenn es nicht die bestbezeugte Thatsache wäre. In der Zeit vom 18. September 1309 bis zum 4. April 1311 bestätigten die Kurfürsten die Belehnung durch Ertheilung ihrer Willebriefe [175]). Auffallend aber bleibt, dass kein kurfürstlicher Willebrief hinsichtlich der Verpfändung Mährens an die Habsburger existirt [176]), so dass dieselbe der Garantie durch die Kurfürsten entbehrte und wie ein Privatabkommen zwischen Heinrich VII. und Friedrich von Oesterreich erscheint. Offenbar handelte der Erzkanzler nicht absichtslos, indem er die Einforderung der kurfürstlichen Willebriefe unterliefs, sondern mit Vorbedacht, denn er hatte Johann von Luxemburg kaum zum Herrscher von Böhmen erhoben, als er sich auch beeilte, die Verpfändung Mährens an Friedrich bei dem Mangel an Geld durch Anwendung aller ihm zu Gebote stehenden diplomatischen und politischen Mittel wieder rückgängig zu machen. Man ersieht aus seinem Verfahren einerseits, wie schwer es ihm geworden sein muss, dem Könige die pfandweise Abtretung Mährens an den Habsburger anzurathen, um diesen augenblicklich zu beschwichtigen, und andererseits, wie folgerichtig die deutsche Politik durch den Erzkanzler geleitet wurde. Ohne das Speierer Abkommen wäre Friedrich in das Lager seines Oheims Heinrich von Kärnthen übergegangen und dann die Vertreibung des Letzteren

---

[175]) v. Lichnowski a. a. O. III, Regest. 39—46 und 104—107.
[176]) Kopp: Eidgenöss. Gesch. IV, 1, 76.

aus Böhmen ein sehr schwieriges Werk geworden; jetzt bahnte die Einigung des Königs mit den Habsburgern dem Luxemburger Johann den Weg nach Böhmen. Um jedoch Johanns Stellung als böhmischer König zu befestigen, musste ihm auch der Besitz Mährens zurückgegeben werden, und daher suchte der Erzkanzler sobald als möglich Friedrich dem Schönen dieses Land wieder aus den Händen zu entwinden.

Wie die böhmische Frage das Verhältniss Heinrichs VII. zu den Habsburgern bestimmte, so bedingte sie auch die Haltung seiner Regierung zu denjenigen deutschen Fürsten, welche zu Heinrich von Kärnthen in nahen Beziehungen standen, wie zu dem Landgrafen Friedrich von Thüringen-Meifsen und dem Grafen Eberhard von Wirtemberg. Die Unterstützung welche beide dem Böhmenkönige in seinem Kampfe gegen Albrecht gewährt hatten, war von so wesentlicher Bedeutung gewesen, dass er sich der Angriffe des deutschen Königs mit Erfolg hatte erwehren können. Im Interesse ihrer persönlichen Opposition gegen die Reichsgewalt erachteten es beide für nothwendig, auch ferner dem Böhmenkönige ihren Beistand zu leihen. Sollte ein Feldzug gegen diesen schnell zum Ziele führen, so mussten also die Verbündeten des Kärnthners für die Politik Heinrichs VII. gewonnen oder unschädlich gemacht werden. Nicht ohne die persönliche Theilnahme des Mainzer Erzbischofes wurde das eine wie das andere versucht.

Betrachten wir zuerst die Haltung der königlichen Regierung Friedrich dem Freidigen gegenüber, der sich im factischen Besitze von Thüringen und Meifsen

befand, so steht fest, dass der König zunächst nicht daran dachte, ihn durch Belehnung auch in den rechtlichen Besitz jener Landschaften zu setzen. Noch im Jahre 1310 bezeichnete er in einem Schreiben an die Erfurter[177]) Friedrich den Freidigen nur als den Sohn des Landgrafen. Von der Anerkennung seines Erb- und Lehnrechtes war noch lange nicht die Rede, und erst die höchste Noth vermochte Peter von Aspelt, wie wir sehen werden, dieselbe im Namen des Königs auszusprechen. Unter anderen Verhältnissen wäre auch Heinrich VII. wie seine beiden Vorgänger Albrecht und Adolf in kriegerische Action gegen jenen Fürsten getreten, denn die Frage, ob in Meifsen jetzt das Erbrecht der Agnaten oder das königliche Belehnungsrecht in Anwendung kommen solle, würde wie jeder König auch Heinrich VII. zu seinem Vortheil entschieden haben; allein im Jahre 1309 drängte den Gedanken an einen Krieg in Thüringen und Meifsen der Plan einer Erwerbung Böhmens in den Hintergrund, und man war bemüht, Friedrich den Freidigen für die Politik des Königs zu gewinnen oder wenigstens durch Nachgiebigkeit, Schonung und namentlich durch Unterhandlungen in ein neutrales Verhältniss zu dem Böhmenkönige zu bringen. — Im Jahre 1309 war der Streit in Thüringen von neuem dadurch entbrannt, dass Friedrich den Erfurtern die Ausübung der Jurisdiction in mehreren ihnen naheliegenden Ortschaften untersagte, welche sie von seinem Vater Albrecht erworben hatten. Die Erfurter beschwerten

177) Schreiben des Königs vom 29. April 1310 aus Zürich bei Böhmer: Acta imper. sel S. 429.

sich darüber bei dem Könige, und dieser versprach ihnen, bis zum 8. September einen Führer mit 200 Mann zur Unterstützung zu senden, und bemerkte dazu, dass auch der Graf Hermann von Orlamünde ihnen 100 Bewaffnete zuführen werde[178]). Zum Hauptmann seiner Truppen ersah er den Landgrafen Johann von Hessen, welchem er am 26. August 1309 zu Speier das Schutzrecht über die Reichsstädte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen übertrug. Jene geringe Hilfsmannschaft genügte nun wohl zu einer wirksameren Vertheidigung Erfurts gegen Friedrich, aber nicht zur energischen Bekämpfung dieses tapferen Fürsten. Diesen wünschte er vielmehr für sich und seine Pläne zu gewinnen, denn in dem eben erwähnten Schreiben an die Erfurter spricht er zugleich von der Zeit, in welcher er mit Friedrich durch ein Bündniss vereinigt sein würde[179]). Diesem Wunsche gemäfs fanden zwischen Abgeordneten Friedrichs und des Königs — auch Peter von Aspelt war dabei — im Frühjahr 1310 zu Eger Unterhandlungen statt, welche jedoch erfolglos verliefen. Friedrich wird, worauf seine ganze Politik gerichtet war, die unbedingte Anerkennung seines Erbrechtes in Thüringen und Meifsen gefordert haben[180]). Trotz

---

[178]) Schreiben des Königs aus Rotenburg vom 18. Juli 1309, a. a. O. S. 422.

[179]) Die Worte lauten: Quandocunque cum antedicto Friderico, filio Lantgravii Thuringiae unionis et concordiae federa plene nos contigerit observare.

[180]) A. a. O. 429: Der König spricht den Erfurtern sein Bedauern aus, quod negotia vestra per principes et consiliarios nostros versus Egram destinatos jam pridem cum Friderico Lantgravii Thuringiae filio aptius ordinata et melius expedita non fuerant.

dieses Misserfolges gab der König die Hoffnung auf eine gütliche Ausgleichung mit Friedrich noch nicht auf. Am 29. April 1310 schrieb er den Erfurtern, dass er selbst am 17. Mai zu Speier mit Abgeordneten Friedrichs unterhandeln wolle, und dass, wenn es ihm gelingen sollte, mit ihm Verträge super concordia vel treugis statuendis zu Stande zu bringen, er die Erfurter in dieselben aufnehmen werde. Man beschränkte sich also auf die Zurückweisung der Uebergriffe Friedrichs und suchte dabei einen Friedens- oder Bündnissvertrag mit ihm abzuschliefsen. Wie König Adolf einst im Einverständniss mit Böhmen seinen Feldzug zur Eroberung Thüringens und Meifsens unternommen hatte, so wollte man jetzt in Verbindung mit dem factischen Inhaber dieser Landschaften Böhmen erobern; und wie Friedrich den Schönen, so hoffte man noch 1310 Friedrich den Freidigen wenigstens zu beschwichtigen und in eine neutrale Stellung zu drängen, wenn er auf ein Bündniss mit dem Könige nicht eingehen wollte. Allein diese Hoffnung erwies sich als trügerisch; Friedrich blieb dem Kärnthner getreu und trat dem Mainzer Erzbischof, als dieser in Böhmen eindrang, als Gegner gegenüber.

Ein ganz anderes Verfahren schlug Heinrich VII. gegen den zweiten Verbündeten Heinrichs von Kärnthen, den Grafen Eberhard von Wirtemberg, ein, einen der gewaltthätigsten fürstlichen Störenfriede in dieser Epoche, wider den ihm die Städte wie der Adel von Schwaben eine Unzahl wohlbegründeter Beschwerden vorgetragen hatten. Alle gleichzeitigen Quellen ohne Unterschied der Parteistellung geben Zeugniss von der Fehdelust,

mit welcher Eberhard Noth und Drangsal über die schwäbische Bevölkerung brachte[181]). Gerade seine Stellung als Landvoigt von Oberschwaben hatte er dazu benutzt, die Einwohner zu bedrücken und seine Macht zu erweitern. Ein Versuch Albrechts im Jahre 1305, ihn zu beugen, war ohne Erfolg geblieben. In dem Frieden zu Nürnberg am 17. April 1306 musste ihm der König nicht nur seinen bisherigen Besitz, sondern auch die Reichsämter, welche er bis dahin bekleidet hatte, von neuem bestätigen. Noch weniger als früher war Eberhard nach diesem Erfolge gesonnen, sich den Ordnungen des Reiches zu fügen, und König Albrecht sah sich daher genöthigt, am 29. April 1307 zu Speier einen besonderen Landfrieden für Schwaben bis zum Jahre 1309 anzuordnen, zu dessen Aufrechterhaltung er die Vertreter der schwäbischen Landschaft entbot[182]). In dem Friedensgesetze bemerkt er, dass er zum Schutze der öffentlichen Ordnung „zu Rathe geworden sei" mit Fürsten, Grafen, freien Dienstmannen und anderen Getreuen[183]); aber indem er die ersteren aufzählt, die Grafen von Oettingen, Helfenstein, Rechberg u. a., übergeht er mit Stillschweigen den Grafen Eberhard, der also wohl nicht für, sondern gegen den Landfrieden gewesen sein wird. Von Wichtigkeit war es, dass der

---

[181]) Chron. Aul. reg. bei Dobner V, 236; Vitoduranus ed. Wyſs S. 76; Monachus Fuerstenfeld. bei Böhmer: Font. I, 32.

[182]) Mon. Germ. Leg. IV, 488.

[183]) Einem der Schirmer des Landfriedens, dem Grafen Ulrich von Helfenstein, übertrug Peter von Mainz im November 1307 mainzische Besitzungen zu Machtolsheim zu Lehen und verpflichtete ihn dabei, der Mainzer Kirche die schuldigen Dienste zu erfüllen, Guden: Cod. dipl. III, 43.

König zum Schutze des Friedens auch die Bürger fast aller bedeutenden Städte Schwabens aufrief[184]). Wie er einst im Kampfe gegen die rheinischen Kurfürsten die Sympathien der Bürger durch Aufhebung der drückenden Rheinzölle für seine Sache gewonnen hatte, so verband er sich auch gegen Eberhard mit den Städtern und wies damit seinem Nachfolger den Weg zu einer gründlichen Demüthigung dieses gräflichen Ruhestörers im Reiche. Zunächst freilich hatte für Albrecht das Landfriedensgesetz den üblen Erfolg, dass Eberhard im Februar 1308 mit Heinrich von Kärnthen ein Bündniss auf zehn Jahre abschloss, wofür ihm dieser jährlich die Summe von 10,000 Mark Silber zu zahlen versprach. Dieses Bündniss wurde auch keineswegs durch den Tod Albrechts und den zwischen Heinrich von Kärnthen und Friedrich dem Schönen abgeschlossenen Znaimer Vertrag gegenstandslos, denn als sich 1309 gegen den Böhmenkönig der einheimische Adel erhob und sich Prags bemächtigte, erschienen Eberhard und Otto von Baiern in Böhmen und bewirkten eine Aussöhnung der streitenden Theile[185]). Auf Eberhards Hülfe rechnete der Böhmenkönig nun auch, als ihm die Gefahr einer deutschen Intervention in seinem Lande näher und näher rückte; aber auch diese wichtige Stütze wusste man ihm in Deutschland zu entziehen. Auf die Klage der

---

184) Es werden genannt die Städte: Augsburg, Esslingen, Ulm, Reutlingen, Gemünd, Heilbronn, Weil, Wimpfen, Hall, Mofsbach, Werd, Sinsheim, Heidolfsheim, Lauingen, Nördlingen, Giengen, Bopfingen, Dinkelsbühl, Feuchtwang, Kirchheim, Burgau und Günsburg.

185) Palacky: Böhm. Gesch. II, 2, S. 69, nach Dalimils Schilderung.

schwäbischen Städte zog Heinrich VII. au demf Reichstage zu Speier im August 1309 Eberhard zur Rechenschaft, enthob ihn der Landvoigtei in Oberschwaben, welche er Luther von Isenburg übertrug[186]), und entliefs ihn von seinem Hoflager in Ungnaden. Der Conflict zwischen dem Könige und Eberhard war da, und der Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen beiden konnte in jedem Augenblicke erfolgen; dennoch hielt Eberhard noch einige Zeit an sich, weil die drohende Macht des schwer verletzten Bürgerthumes im Lande ihm die Hände band.

Als das Jahr 1309 zu Ende ging, durfte die deutsche Politik sich namhafter Erfolge rühmen. Der Plan einer Invasion Böhmens und der Verdrängung Heinrichs von Kärnthen vom böhmischen Throne hatte eine feste Gestalt und Aussicht auf Erfolg gewonnen, da es gelungen war, die Habsburger für denselben zu gewinnen und Eberhard einzuschüchtern. Von Süden und Westen her durfte der Kärnthner nicht mehr auf Unterstützung und Hülfe rechnen. Peter von Aspelt aber, den wir bei seinem regen Interesse an dem Unternehmen als den intellectuellen Urheber dieser zweckmäfsigen politischen Mafsregeln betrachten dürfen, war noch nicht zufrieden damit, den Böhmenkönig von aufsen her mehr und mehr zu isoliren, sondern machte sich nun auch daran, in Böhmen selbst das Ansehen und die Stellung desselben zu untergraben, indem er eine Partei in Böhmen in Thätigkeit setzte, welche die Herrschaft des Kärnthners

[186]) Schon am 25. August 1309 wird er als Landvoigt von Oberschwaben genannt.

principiell bekämpfte. Um die Bedeutung dieser Machinationen zu erkennen, müssen wir uns einen Augenblick mit der inneren Lage des Landes beschäftigen, in welchem Heinrich von Kärnthen die Regierung führte.

Die ausführlichsten Nachrichten darüber verdanken wir dem Chronisten Peter von Zittau, dem letzten Fortsetzer und Redactor der Königssaaler Geschichtsquellen[187]). Dieser, ein gebildeter Deutschböhme, erst Mönch und dann Abt des Klosters Königssaal bis 1338, gehörte zu den entschiedensten Gegnern Heinrichs von Kärnthen und zu den hingebungsvollsten Anhängern der Luxemburgischen Dynastie, und hat von diesem politischen Parteistandpunkte aus die Geschichte seiner Zeit geschildert und den Character des kärnthnischen Fürsten beleuchtet. Seine Darstellung ist bei aller Treue und Gewissenhaftigkeit in der Ueberlieferung von Thatsachen doch sehr parteiisch in der Begründung und Beurtheilung derselben ausgefallen. Nach Peter von Zittau gehörte Heinrich von Kärnthen zu den indolentesten und unthätigsten Fürsten, welche jemals auf einem Throne gesessen haben. Er besafs weder staatsmännisches Geschick, noch Gerechtigkeitsliebe, und die Folge seiner Unthätigkeit war eine fast gänzliche Auflösung des böhmischen Staates. Alle Stände geriethen mit ihm und unter einander in Conflict, und da man ihn aufser Stande sah, den Wirren zu steuern und die Ordnung wieder herzustellen, so wurde die Ueberzeugung allgemein, dass man an seiner Stelle einen ande-

---

[187]) Vergl. über ihn J. Loserth: die Königssaaler Geschichtsquellen, Wien 1874; und Forschungen Bd. IX, S. 473 u. fg.

ren Fürsten zum Könige von Böhmen erwählen müsse. Als dann Johann von Luxemburg in diesem Lande erschien, stürzte auch sofort die Herrschaft des Kärnthners zusammen, und der Böhmenkönig, von allen verlassen, kehrte ruhig in sein Heimathland Kärnthen zurück. — Es wird gewiss niemandem einfallen, jenen Fürsten von dem Mangel an Umsicht und staatsmännischer Klugheit freisprechen zu wollen, aber auch niemand der Erkenntniss sich verschliefsen können, dass derselbe, wie der Gang der Ereignisse bezeugt, doch mehr Thatkraft entwickelt und sich einen zahlreicheren Anhang erworben hat, als Peter von Zittau uns glauben machen will. Die wahren Ursachen seines Sturzes lagen nicht in seiner Characterschwäche und Nichtsnutzigkeit, sondern in seiner oppositionellen Stellung zum deutschen Reiche und in der gegen ihn sich erhebenden Agitation einer aristokratisch-clericalen Partei in Böhmen [188]).

Von vornherein heftete sich seiner Herrschaft der Makel der Usurpation an [189]), weil er sie gegen den Willen des deutschen Königs übernahm und im Herbste 1308 während der Wahlverhandlungen in Deutschland

---

[188]) Bei anderen Chronisten dieser Periode hat Heinrich von Kärnthen eine gerechtere Würdigung gefunden. Johann von Victring (Böhmer: Font. I, 355) schildert ihn als corporis fortitudine et pulchritudine, pietate ac liberalitate animi decoratus und bezeichnet richtig als sein Unglück das wüste Treiben der Parteien im Lande, welches er aus Mangel an Energie nicht habe unterdrücken können. Auch der Mönch von Fürstenfeld (a. a. O. S. 28) erkannte die gefährliche Bedeutung seiner Gegner, der supani et ministeriales, welche er als inimici pacis et bella nutrientes schildert.

[189]) In den Annal. Bohem. brev. a. a. 1310 (Mon. Ss. XVII, 720) heifst es daher: Fugit Henricus dux Karinthiae, qui tribus annis occupaverat Boemiam.

die günstige Gelegenheit versäumte, sie von den deutschen Machthabern legalisiren zu lassen. Dieser Mangel an kluger Ausnutzung der Umstände ist bei einem Fürsten, der es besonders liebte, sich auf Bündnisse und Verträge zu stützen, so auffallend, dass man zu der Vermuthung gedrängt wird, er habe als König von Böhmen nach Unabhängigkeit vom Reiche und nach voller Selbständigkeit gestrebt. Als eine Consequenz dieses Standpunktes dürfte man es betrachten, dass Heinrich von Kärnthen sich selbst von der Theilnahme an der Königswahl des Jahres 1308 ausschloss. Dass solche Tendenzen unter allen Umständen im deutschen Reiche auf Widerspruch stofsen mussten, das versteht sich von selbst. Ihrer glücklichen Durchführung stand vor allem das geschichtlich und staatsrechtlich begründete Abhängigkeitsverhältniss Böhmens vom Reiche entgegen [190]). Indem Heinrich von Kärnthen es unterliefs, die Belehnung mit Böhmen bei dem deutschen Könige nachzusuchen, beschwor er, ungewarnt durch das Schicksal Ottocars II., die Gefahr eines Kampfes mit jenem herauf. Während er aber ein unheilvolles Gewitter im Westen auftauchen sah, stürmte es bereits in Böhmen selbst um seinen Thron. Ein für die Geschichte dieses Landes sehr bemerkenswerther Ständeconflict brach im Februar 1309

---

[190]) An dem Oberhoheitsrechte des deutschen Königs in Böhmen zweifelte in Deutschland wohl niemand. Der Mönch von Fürstenfeld (Böhmer: Font. I, 42) hebt dies ausdrücklich hervor, indem er Heinrich VII. das Recht zuspricht, in Böhmen vacante solio regni — jure feodali alium regem statuere vel creare. Matth. v. Neuenburg (a. a. O. IV, 173) sagt von dem unbelehnten Kärnthner: Er schrieb sich zwar Böhmen zu, besafs es aber nicht. Vergl. dazu die Ausführungen Peters von Zittau (Dobner V, 192).

aus und riss den König in die blutigen Wirren eines inneren Krieges, unter denen ihn der Stofs einer deutschen Invasion vernichtend treffen musste.

Schon die Könige aus dem Hause Premysls hatten oft gefährliche Kämpfe mit dem einheimischen und mächtigen Adel zu bestehen gehabt. Es gab Barone in Böhmen, welche so viel Grundbesitz wie ihre Könige besafsen und mit Eifersucht auf die königlichen Prärogative blickten. Um ihrem Ehrgeize eine Schranke zu setzen, begünstigten die Premysliden die Städte, deren Bewohner wiederum in der Königsgewalt den einzigen Schirm gegen die Bedrückungen und Gewaltthaten des Adels sahen, unter denen sie nicht selten zu leiden hatten. Den in Böhmen fehlenden Bürgerstand schufen und entwickelten vornehmlich deutsche Einwanderer, welchen die Premysliden, namentlich Wenzel II., bereitwillig ihr Land öffneten und schützende Privilegien gewährten. Im Beginne des 14. Jahrhunderts war das Deutschthum in Böhmen bereits derartig erstarkt, dass man in den Städten vorzugsweise deutsch redete[191]) und dass in einem Verzeichnisse der Rathsmänner von Kuttenberg aus dem Jahre 1327 nur deutsche Namen erscheinen[192]). An Heinrich von Kärnthen hatte sich das deutsch-böhmische Bürgerthum um so lebhafter angeschlossen, als es sich ihm durch das Band der gemeinsamen Nationalität verwandt fühlte. Mit seiner Hülfe besonders war es dem Kärnthner gelungen, im Jahre 1307 die Angriffe Albrechts zurückzuweisen. Die Stadt Kutten-

---

[191]) Chron. Aul. reg. (Dobn. V, 469).
[192]) Steinbach: Diplomat. Samml. II. 58.

berg, deren Bewohner sich mit Heldenmuth vertheidigten, machte den Feldzugsplan der Oesterreicher gänzlich zu Schanden. Naturgemäfs hob der für Böhmen glückliche Ausgang des Krieges auch das Selbstgefühl der Städter. Das Verlangen nach politischen Rechten und Einfluss auf die Geschicke des Landes wurde unter ihnen lebendig und fand bei Heinrich von Kärnthen offene Sympathien[193]). Auch er erkannte wie seine Vorgänger in der Hebung und Begünstigung des Bürgerthumes ein Mittel, sich den Einwirkungen des Adels zu entziehen, welcher ihn nur als ein Werkzeug seiner Pläne zu gebrauchen gedachte und ihm bereits mit Misstrauen begegnete, da er ihn weniger gefügig fand, als er erwartet hatte[194]). Unter diesen Verhältnissen vollführte im Februar 1309 die Bürgerpartei den Sedlitzer und Prager Handstreich, welcher die Häupter der Adelspartei in ihre Hände brachte[195]). Als eines Tages Heinrich von Lipa, Johann von Wartemberg und Johann von Klingenberg nebst Peter von Zittau bei dem Abte Heidenreich von Sedlitz bei Kuttenberg versammelt waren, wurden sie von den Kuttenbergern unter Anführung des reichen Patriciergeschlechtes der Rutharde zur Nachtzeit im Kloster überfallen und gefangen genommen. Am nächsten Tage bemächtigten sich in ähnlicher gewaltsamer Weise

---

193) Vergl. darüber die Aeufserungen im Chron. Aul. reg. (Dobn. V, 197) und in der österr. Reimchron. (Pez III, 828).

194) Nach Pulkawa (Dobner III, 267) hatte Heinrich von Kärnthen im Anfange des Jahres 1309 in Prag mehrere Edelleute gefangen nehmen und hinrichten lassen.

195) Chron. Aul. reg. b. Dobn. V, 182.

Prager Patricier unter Führung des Jacob Wolflin und Nicolaus Tausendmark zu Prag des königlichen Kanzlers Peter von Lomnitz und der Edelleute Reymund von Leuchtenberg und Heinrich von Duba. Diese Vorgänge versetzten den ganzen Adel in Bestürzung, der nun nach dem Verluste seiner bedeutendsten Vertreter sich genöthigt sah, mit den Bürgern in Unterhandlungen zu treten. Aus den Bedingungen, welche die Bürger für die Freilassung der Gefangenen stellten, ergiebt sich, dass dem doppelten Handstreiche wesentlich politische Motive zu Grunde gelegen hatten[196]). Sie forderten, dass in Zukunft nichts ohne ihre Zustimmung in den allgemeinen Angelegenheiten des Landes beschlossen werden und dass 26 Edelleute sich für die Durchführung dieser Forderung eidlich verbürgen sollten[197]). Nachdem der Adel sich zu diesem Zugeständnisse bequemt hatte, wurden die Gefangenen frei gegeben. Dass der König in diesen Tagen mehr auf Seiten der Bürger als des Adels stand, bezeugt der von Heinrich von Lipa gegen jenen erhobene Vorwurf, den Sedlitzer Handstreich gebilligt zu haben[198]). Die Reimchronik ferner theilt eine Rede der Bürger an den König mit, in der sie die Behaup-

---

[196]) Dalimil (Biblioth. des lit. Vereines zu Stuttgart, XXXXVIII, S. 224) beschuldigt die Adlichen, durch ihren Uebermuth die Bürger gegen sich aufgebracht zu haben; während Peter von Zittau, welcher zu der Adelspartei hielt und ohne Verständniss für den ursächlichen Zusammenhang der Bewegung war, sich (a. a. O.) in moralisirenden Tiraden gegen das neuerungssüchtige Stadtvolk ergeht.

[197]) Palacky: Böhm. Gesch. II, 2, 68. Peter von Zittau schweigt bezeichnender Weise über dieses Abkommen gänzlich.

[198]) Dobner V, 197.

tung aussprachen, dass ihre Auflehnung gegen den Adel dem Könige „zu Dienste“ geschehen sei[199]). Mit Unwillen hätten sie vernommen, wie der König und die Königin darben müssten; jetzt wollten sie ihn in allen böhmischen Kreisen mächtig machen. So schaarte sich also das Bürgerthum um den König, ihm seinen Beistand anbietend zur Beschränkung der Uebermacht des Adels und zur Aufrichtung eines verfassungsmäſsigen Regimentes, in welchem auch die Bürger Sitz und Stimme hätten. Das ganze Unternehmen jedoch scheiterte noch in demselben Jahre an der festen Haltung des Adels, an dem Mangel eines gemeinsamen Handelns unter den Bürgern und an der Unentschlossenheit des Königs. Sobald die gefangenen Adlichen befreit waren, warf sich ihre Partei rachedürstend auf ihre Gegner in Prag, und die Hauptstadt des Landes wurde im Sommer 1309 der Schauplatz eines blutigen Bürgerkrieges, in welchem der Adel die Oberhand gewann, das Bürgerthum unterdrückte und sogar den König eine Zeitlang in die Hände bekam, bis die Intervention Eberhards von Wirtemberg und Ottos von Baiern ihm die Freiheit wieder verschaffte. Jetzt berief der König zu seinem Schutze meiſsnische und kärnthnische Truppen in das Land, welche nicht nur gegen den Adel den Kampf mit Grausamkeit fortsetzten, sondern sehr bald auch die übrigen Stände belästigten und bedrückten, so weit sie nicht Anhänger der Regierung waren. Unter den Bürgern gab es auch eine den Habsburgern er-

---

199) Pez III, S. 825—827.

gebene und unter den Geistlichen eine deutsche reichstreue Partei, von denen die letztere hier eine besondere Beachtung verdient.

Zu den würdigsten Vertretern deutschen Wesens und Wissens in Böhmen zählten die Cistercienser in den Abteien von Waldsachsen[200]), Plass, Sedlitz und Königssaal. Sie recrutirten sich aus den deutschen Kreisen Böhmens oder aus den nahe gelegenen Landschaften des deutschen Reiches[201]) und erfreuten sich eines besonders glücklichen Gedeihens unter der Regierung Wenzels II., eines Fürsten von hoher Achtung für deutsche Cultur und Wissenschaft. Die Abtei Königssaal war von ihm gegründet und reich dotirt worden und galt als seine Lieblingsstiftung. Die Cistercienseräbte erschienen sehr oft an seinem Hofe und waren gern gesehene Gäste. Hier trat auch der böhmische Kanzler Peter von Aspelt mit ihnen in Verbindung, durch dessen Vermittlung der Orden im Jahre 1309 seine Beziehungen zu Heinrich VII. anknüpfte. Als die deutsche Partei am Prager Hofe mit dem Regierungsantritte Wenzels III. ihren ganzen Einfluss verlor und Peter von Aspelt aus Böhmen scheiden musste, waren die besten Tage für die Cistercienser dahin. Die czechische Partei gelangte jetzt zu Ansehen und Bedeutung und mit ihr zugleich Hein-

---

200) Waldsachsen war die älteste Abtei, eine Stiftung der bairischen Landgrafen von Leuchtenberg. Mit dem Abte Johannes von Waldsachsen stand der Landgraf Ulrich I. in nahen Beziehungen, welcher in späteren Jahren für Ludwig den Baier in Böhmen thätig war. Brenner: Die Landgrafen von Leuchtenberg, S. 19—39.

201) Loserth a. a. O. S. 26.

rich von Kärnthen, welchem Wenzel III. die Regierung anvertraute, als er selbst 1306 einen Zug gegen Polen unternahm. Nach dem Tode des Königs hob die nationale Partei den Kärnthner auf ihren Schild und gab damit seiner Politik ihre gegen das deutsche Reich gewendete oppositionelle Richtung. Vergebens strebten jetzt die Cistercienser nach Wiedergewinnung ihres früheren Einflusses am Hofe; sie sahen sich abgewiesen und hatten bereits im Jahre 1308 über Beraubung und Bedrückung ihrer Abteien durch den König zu klagen. Der Grund dieses Zwiespaltes lag, wie der Geschichtsschreiber Peter von Zittau lehrt, in der Differenz der allgemeinen politischen Anschauungen des Königs und des Ordens. Während jener die Wege Ottocars II. einschlug, bewahrten die Cistercienser ein lebendiges Bewusstsein ihres Zusammenhanges mit dem deutschen Volke und der Zugehörigkeit Böhmens zum deutschen Reiche. Dem Könige missliebig, von seinen Söldnern bedrückt und des Unfriedens im Lande müde, wandten sie sich 1309 nach Deutschland um Hülfe, und wir haben bereits gesehen, wie der Abt Konrad von Königssaal im August Heinrich VII. für den Plan gewann, den Kärnthner aus Böhmen zu vertreiben und der zweiten Tochter Wenzels II. Elisabeth die Herrschaft zu übertragen.

Der Abt Konrad setzte von Heilbronn aus, wo er mit Heinrich VII. und Peter von Mainz die erste Unterredung gehabt hatte, zwar seinen Weg nach Frankreich zu einem Ordensconcile fort, aber sein Kaplan Peter von Zittau kehrte nach Böhmen mit der Kunde der Heilbronner Verhandlungen zurück, und

nun traten die Cistercienser in Böhmen mit dem frondirenden Adel in Verbindung, um auch ihn für die Absichten des deutschen Königs zu gewinnen. Nicht sogleich scheint ihnen das gelungen zu sein, denn es vergingen mehrere Monate, ohne dass wir etwas von weiteren Unterhandlungen der böhmischen Oppositionspartei mit Heinrich VII. vernehmen. Erst kurz vor dem Beginn des Jahres 1310 waren die Cistercienser so glücklich, die Führer des Adels auf ihre Seite zu bringen, und von diesem Augenblicke an trat auch für die deutsche Regierung die böhmische Frage wieder in den Vordergrund.

Heinrich VII. war im November 1309 den Rhein hinab nach Köln gegangen, woselbst er vom 3. December bis zum 17. Januar 1310 verweilte, das Weihnachtsfest beging und umgeben von vielen Edlen des Rheinlandes festliche Tage verlebte[202]). Plötzlich aber unterbrach er die Festfreuden durch den Antritt einer Reise nach Nürnberg, wo er bereits am 30. Januar anwesend war[203]). In seiner Begleitung befand sich auch Peter von Aspelt[204]). Von den anderen Würdenträgern hatten sich in Nürnberg besonders Geistliche eingefunden, wie der Erzbischof Konrad von Salzburg und die Bischöfe von Eichstädt und Fulda. Die Zu-

---

[202]) Böhmer: Reg. Heinr. VII. S. 272.

[203]) Ebend. S. 273.

[204]) Dies bezeugen die Notae St. Emmerami zum 3. Febr. 1310 (Mon. Ss. XVII, 575) und aufserdem ein vertrauliches Schreiben des Erzb. Konrad von Salzburg an Friedrich den Schönen (Palacky: Ueber Formelbüch. in den Abhandl. der böhm. Gesellsch. V. Folge, 2. Band, S. 329.

sammenkunft hatte die Lösung wichtiger politischer Fragen zum Zwecke, welche mit der böhmischen Angelegenheit in Beziehung standen. Im December 1309 waren dem Könige von dem Cistercienserabte Heidenreich von Sedlitz bestimmte Nachrichten über den Erfolg der Agitation unter dem Adel überbracht[205]) und wohl auch von ihm der König zu der Reise nach Nürnberg veranlasst worden, woselbst sich hervorragende böhmische Edelleute zu persönlichen Verhandlungen mit ihm einfinden wollten. Während der Abt Heidenreich am königlichen Hoflager verweilte, hatte Heinrich von Kärnthen seine Abtei Sedlitz überfallen und plündern lassen. Auch Konrad von Königssaal soll im December 1309 abermals bei Heinrich VII. erschienen sein[206]). Wir glauben es daher Peter von Zittau gern, wenn er diesen beiden Aebten das Hauptverdienst an dem endlichen Sturze des Kärnthners zuschreibt. „Sie beide trugen — so äufsert er sich — da die übrigen schwankten, gleich Josua und Caleb den Weinstock auf dem Stabe. Bald durch Ermahnungen, bald durch andere Gründe suchten sie die Herzen der Adlichen zu bewegen, dass sie den Frieden erstrebten“[207]). Ihren Bemühungen war es gelungen, den königlichen Unterkämmerer Heinrich von Lipa, ferner Johann von Wartemberg und andere Edelleute zum offenen Abfall von dem Kärnthner zu

---

205) Der Abt kam zu Heinrich VII. propter commune bonum regni Bohemiae nach Chron. Aul. reg. b. Dobn. V, 250, wo jedoch mit Palacky II, 2, 72 XIII. Kal. Januarii statt Decembris zu lesen ist.

206) Nach Palacky a. a O. Peter von Zittau meldet davon nichts.

207) Dobn. V, 206.

bewegen, „der ihnen statt des Brodes einen Stein und statt des Fisches einen Skorpion böte“[208]). Aufser ihnen gingen auch Albrecht von Seeburg, Friedrich von Schonnenburg[209]), der Besitzer der Suppanschaft Kadan, und Heinrich von Rosenberg, der Vertreter eines der mächtigsten böhmisch-mährischen Adelsgeschlechter, in das Lager Heinrichs VII. über. Der Bund zwischen ihnen nnd dem Könige wurde in Nürnberg vollständig; und Albrecht von Seeburg und Heinrich von Rosenberg erhielten den Auftrag, den Böhmen zu verkündigen, dass Heinrich VII. ihnen alle ihre Rechte bestätigen wolle[210]). Beide werden in den zu Nürnberg ausgefertigten Urkunden als imperii fideles bezeichnet. — Aus dem oben erwähnten Briefe des Erzbischofes Konrad von Salzburg an Friedrich den Schönen erfahren wir ferner, dass die böhmischen Magnaten den König eingeladen hatten, nach Böhmen

---

208) Am 27. Nov. 1309 wurde Heinrich von Lipa von dem Kärnthner seines Amtes entsetzt.

209) Beide liefsen sich die ihnen von König Albrecht und seinem Sohne Rudolf ausgestellten Lehnsbriefe von Heinrich VII. bestätigen. Heinrich VII. gewährte ihnen die Bestätigung in Rücksicht der Dienste, welche sie ihm in Zukunft erweisen könnten. Vergl. die Bestätigungsurk. vom 31. Jan. 1310 bei Ficker: Die Ueberreste des Reichsarchivs zu Pisa in den Sitzungsberichten d. Wien. Akademie, XIV, 238.

210) In einer zu Nürnberg für diese Edelleute ausgestellten Urk. vom 31. Jan. (Ficker a. a O. 217) bekennt Heinrich VII. — quod regnum Bohemiae, cum in ipso rex ad votum nostrum creatus fuerit, ac omnes ejus incolas cujuscunque status aut conditionis existant, in suis juribus conservare volumus per omnia et fovere, quod per vos Henricum de Rosenberg et Albertum de Seborg omnibus regni Boh. inhabitatoribus ac alibi, ubi oportunum fuerit, petimus publicari.

zu kommen, und endlich, dass in Nürnberg Verhandlungen gepflogen worden sind über eine Verheirathung der Prinzessin Elisabeth mit einem Bruder des Königs oder des Königs Sohn Johann[211]). Die Adlichen und die Cistercienser wünschten den letzteren zu ihrem Könige zu haben, Heinrich VII. dagegen trug Bedenken gegen eine Verheirathung seines erst 14 Jahre alten Sohnes mit der um ein bedeutendes älteren Elisabeth. Zu einer Einigung über diesen Punkt kam es in Nürnberg noch nicht[212]), wie denn der gesammte Angriffsplan auf Böhmen noch einer gründlicheren Vorbereitung bedurfte. Die deutsche Partei in diesem Lande musste noch verstärkt und consolidirt und ferner der Versuch gemacht werden, Friedrich den Freidigen von der Verbindung mit dem Kärnthner zu lösen. Aus diesem Grunde sandte der König den Erzkanzler Peter mit mehreren Räthen (solemnes nuntios) nach Böhmen. Zu den letzteren gehörten wohl die Grafen von Schelklingen, Henneberg und Hohenlohe, welche nach dem Berichte Johanns von Victring mit einer Mission nach Böhmen betraut wurden[213]), bei ihrer

---

[211]) Der Erzb. schreibt: Est etiam tractatum, ut audivimus, de matertera vestra Elizabeth olim Wenzeslai regis Boh. filia vel fratri vel filio regis Roman. matrimonialiter copulanda. Aus dem ut audivimus ergiebt sich, dass der Erzb. selbst bei den Verhandlungen nicht zugegen war.

[212]) Aus Chron. Aul. reg. b. Dobn. V, 213 u. 214 ersehen wir, dass Heinrich VII. noch bis zum Sommer 1310 sehr entschieden gegen eine Verheirathung seines Sohnes mit der Elisabeth war. Die darüber zu Frankfurt erneuerten Verhandlungen bezeichnet Peter v. Zitt. als ein negotium, quod prius putabamus impossibile.

[213]) Ihr Auftrag lautete de singulis inquirere veritatem (Böhmer: Font. I, 362).

Wanderung durch das Land aber dem Anführer der kärnthnischen Truppen Konrad von Aufenstein in die Hände fielen und 5 Tage im Gewahrsam zubrachten[214]). Bei Gelegenheit dieser Reise fanden nun die oben erwähnten Verhandlungen Peters und seiner Räthe mit den Abgeordneten Friedrichs des Freidigen zu Eger statt[215]), von denen Heinrichs VII. Schreiben an die Erfurter vom 29. April 1310 redet. Eines Erfolges zu Eger konnte der Erzkanzler sich nicht rühmen, denn Friedrich blieb der Bundesgenosse des Böhmenkönigs. Wenn wir gleich darauf hören, dass man in Prag die Verheirathung der Prinzessin Elisabeth mit einem Edeln von Borgau-Lobdeburg aus thüringisch-osterländischem Geschlechte plante, dem auch die zweite Frau Friedrichs des Freidigen angehörte, so klingt das wie eine unzweideutige Antwort nicht nur des Kärnthners auf die Nürnberger, sondern auch Friedrichs auf die Egerer Verhandlungen. Durch den Abschluss dieser Ehe wäre der in Nürnberg verabredete Plan hinfällig und die Prinzessin, wenngleich gegen

[214]) Die Sendung dieser Grafen verlegt der Chronist irrthümlich in das Jahr 1309, während sie im Anfange des Jahres 1310 stattfand. Wie wenig in diesem Punkte auf seine chronologische Angabe Gewicht zu legen ist, beweist der Umstand, dass er gleich nach der Sendung der königlichen Boten die Hochzeit Johanns und der Elisabeth folgen lässt.

[215]) Peter von Mainz scheint nur bis Eger gereist und dadurch der Gefangennahme entgangen zu sein, in welche seine Begleiter geriethen. Peter von Zittau wusste weder von der Anwesenheit des Erzbischofes in Eger, noch von dessen Gefangenschaft etwas zu berichten. Das Erscheinen des Metropoliten in der Mitte von Böhmen wäre in den clericalen Kreisen wohl nicht unbemerkt geblieben.

ihren Willen, an das Interesse Heinrichs von Kärnthen und Friedrichs gefesselt worden; allein sie verschmähte den Antrag und entzog sich der Anwendung von Gewaltmafsregeln seitens des Böhmenkönigs durch eine Flucht nach Nimburg an der Elbe im Mai 1310[216]).

Die Einigung mit den böhmischen Magnaten bildete nun zwar den wichtigsten Theil der Geschäfte, zu deren Erledigung der König und der Erzkanzler nach Nürnberg gekommen waren, aber auch andere Angelegenheiten, über welche hier unterhandelt werden musste, erhielten dadurch Bedeutsamkeit, dass sie mit der böhmischen Frage in näherer oder entfernterer Beziehung standen. Welche Dinge sie betrafen, das enthüllt uns der freilich sehr vorsichtig abgefasste Brief des Salzburger Erzbischofes an Friedrich den Schönen. Wir erfahren daraus, dass im Februar mehrere Räthe des Pfalzgrafen Rudolf bei dem Könige erschienen, um über gewisse Dinge mit ihm zu verhandeln, dass aber der König sich mit ihnen nicht einlassen wollte[217]), weil der Erzkanzler Peter abwesend sei, und er die Anwesenheit des Pfalgrafen selbst wünschte. Ferner meldet der Berichterstatter, dass die österreichischen und bairischen Herzöge und er, der Erzbischof selbst, vor seiner Ankunft dem

216) Wegele (Friedrich der Freidige S. 255 und 312) bemerkt an letzter Stelle: „Ich will übrigens in keiner Weise angedeutet haben, als habe der Landgraf bei dieser Angelegenheit seine Hand im Spiele gehabt"; und doch scheint seine Vermuthung durchaus zutreffend, da es sich hier um eine Eheschliefsung aus politischen Rücksichten handelte, an der nach dem erfolglosen Tage von Eger Friedrich so viel Interesse hatte wie Heinrich von Kärnthen.

217) ad ducis Rudolfi negotia se non ponens.

Könige verdächtig gewesen seien, weil jene zur Vollziehung eines Ulmer Tractates eine Zusammenkunft in Salzburg verabredet und dadurch die Vermuthung einer Conspiration gegen den König wachgerufen hätten. Besonders habe Friedrichs Verbindung mit Eberhard von Wirtemberg des Königs Argwohn rege gemacht, er, der Erzbischof, denselben jedoch durch die Versicherung zerstreut, dass jene Verbindung in keiner Weise gegen den König gerichtet sei. — Endlich erwähnt der Erzbischof, dass er den König auf einer während der Abwesenheit Peters von Mainz nach Eichstädt unternommenen Reise begleitet und dann einer Unpässlichkeit wegen den Hof verlassen habe[218]). Der König, welcher die Rückkehr Peters in Nürnberg oder in den angrenzenden Städten (in conterminis) erwarten wollte, werde nach Nürnberg zurückkehren.

Da wir in den gesammten Schreiben jede Andeutung vermissen, welche Angelegenheit den Erzbischof zum Könige nach Nürnberg geführt habe, so bleibt nur zu vermuthen, dass er zu seiner und Friedrichs

---

[218]) Der König besuchte nicht nur Eichstädt, wo er am 11. Febr. 1310 verweilte (Böhmer: Reg. Heinr. VII., S. 273), sondern auch Nördlingen, wo er am 16. Febr. urkundete (ebend.), und wenn wir dem freilich etwas verwirrten Berichte des Joh. von Victring (Böhmer: Font. I, 365) trauen dürfen, sogar Augsburg. Die Reise war causa spatiandi unternommen worden. Am 26. Febr. hielt sich der König bereits wieder in Nürnberg auf (Böhmer: Regest. Additament. I. 396). Um diese Zeit mag auch Peter von Mainz dahin zurückgekehrt sein. Da der Brief des Erzbischofes der Rückkehr des Königs nach Nürnberg als noch bevorstehend gedenkt, so ist seine Abfassung etwas vor dem 26. Febr. 1310 zu setzen. In Palackys Formelbuch fehlt ihm das Datum.

des Schönen Rechtfertigung am königlichen Hofe erschienen sei. Dass ihm diese Rechtfertigung vollkommen gelungen, ist eigentlich der Hauptinhalt seines Briefes. Man ersieht daraus, wie durch die böhmische Frage die politischen Verhältnisse nach allen Seiten hin in Spannung gehalten wurden, und dass die königliche Regierung sich nicht nur wachsam, sondern geradezu reizbar zeigte. — Zu den bairischen Fürsten, deren Haltung dem Könige Verdacht einflöfste, scheint auch der Pfalzgraf Rudolf gehört zu haben; er hatte sich wenigstens zu Anfang des Jahres 1310 noch nicht entschieden für die Politik des Königs erklärt. Den Versuch, ihn dazu zu bewegen, sollte jetzt der Erzkanzler in Nürnberg unternehmen, wohin der Pfalzgraf geladen wurde. Es gelang dem Erzkanzler in der That, ihn zu gewinnen, wahrscheinlich nicht mit dem sanften Mittel der Ueberredung allein, denn am 13. März bekennt der König in einer Urkunde, dass er dem Pfalzgrafen wegen der Dienste, die er ihm und dem Reiche in Böhmen und Italien leisten wolle, alle Schuld wegen der von ihm zerstörten Reichsburgen erlasse und ihn in dem Besitze seiner Reichsgüter nicht stören werde[219]). Rudolfs Versprechen, an den Expeditionen nach Böhmen und Italien theilzunehmen, erscheint wie erzwungene Sühne einer Schuld, und daher wird der Erzkanzler bei diesem Fürsten nicht ohne Anwendung von Druck und Drohung zum Ziele gelangt sein. Daraus erklärt es sich denn auch, dass der Pfalzgraf zwar pflichtgemäfs den eingegan-

---

219) Böhmer: Additam. II. zum 13. März 1310.

genen Verbindlichkeiten nachgekommen, aber weder in Böhmen noch in Italien mit ganzer Seele bei der Sache gewesen ist.

An bedeutsamen Resultaten für die Politik Heinrichs VII. und Peters von Aspelt standen die Tage von Nürnberg denen von Speier im Herbste 1309 nicht nach. Einflussreiche Mitglieder des Adels und des Cistercienserordens in Böhmen hatten sich unter einander und mit dem deutschen König dahin verständigt, die Opposition wider Heinrich von Kärnthen mit ganzen Kräften fortzusetzen. Eine deutsche Invasion, seit den Tagen von Nürnberg eine beschlossene Sache, sollte ihr Unterstützung bringen. Der Pfalzgraf Rudolf hatte seine Theilnahme an dem Feldzuge gegen Böhmen zugesagt. Ueber die Annäherung zwischen den österreichischen Herzögen und Eberhard von Wirtemberg war die Regierung in's klare gekommen und brauchte sie vor der Hand nicht zu fürchten. Jene Fürsten hielten es für gerathen, die einmal zu Heinrich VII. eingenommene Stellung zu bewahren, wovon ein für die damalige Situation sehr bezeichnendes Schreiben Friedrichs des Schönen an den Bischof Johannes von Strafsburg Zeugniss ablegt. Zwar beklagte sich der Herzog über die Beeinträchtigung, welche sein Haus in den Waldstätten erlitten hatte, und bittet zugleich den Bischof, dem Könige deshalb Vorstellungen zu machen, aber er will diesem doch zu Diensten sein, und wenn seine Beschwerde Berücksichtigung finde, sogar mit „aller Macht und ganzer Bereitwilligkeit". Ferner blickte er nicht ohne Verlangen nach Böhmen hinüber, wo er viele mächtige Anhänger habe,

aber er will doch nichts in jenem Lande ohne den Willen des Königs unternehmen. Man erkennt leicht, dass er Wünsche hegt, welche bei einer für Heinrich VII. ungünstigen Wendung der politischen Verhältnisse zu Forderungen sich steigern, und eine Missstimmung bekämpft, welche leicht in Feindschaft übergehen konnte; aber man fühlt auch heraus, dass die sichere Hand, welche des Königs Politik leitet, ihn nöthigt, des Herzens Unmuth und Gelüste zum Schweigen zu bringen[220]).

Heinrich von Kärnthen war hiernach in eine fast isolirte Stellung gerathen. Sein Thron stand auf einem unterwühlten Boden. Zu seiner Hülfe war nur Friedrich der Freidige bereit und zu seiner Vertheidigung die Bevölkerung der Städte. Unter diesen Umständen mochte Peter von Aspelt wähnen, dass die Zeit zum Handeln gekommen sei. Noch immer hoffte er, dem Kärnthner auch die Stütze zu rauben, welche Friedrich ihm bot; die Anhänglichkeit der Städter an den Böhmenkönig scheint er nicht hoch angeschlagen zu haben. Er sollte ihre Bedeutung erst kennen lernen, als er thatsächlich zum Angriffe gegen diesen schritt.

Nach Erledigung aller Geschäfte verliefsen Heinrich VII. und Peter Nürnberg. Jener begab sich nach

220) Chmel: Handschrift. II, 332. Der Brief ist nach dem Sonntage Invocavit und vor Pfingsten (7. Juni) 1310 geschrieben. denn Friedrich hatte den Stipulationen von Speier am 17. Septbr. 1309 gemäfs, wie der Brief besagt, 3000 Mark Silber am genannten Tage an den König bezahlt, und die zweite Rate war zu Pfingsten erst fällig. Chmel setzte danach den Brief in den März 1310; Böhmer (Regest. Friedr. d. Schön. S. 503) in die Zeit nach dem 15. Juni, was jedenfalls zu spät ist.

der Schweiz und dieser nach Mainz, woselbst er um die Mitte des Mai eine Provinzialsynode seines Clerus abhielt[221]). Das Pfingstfest am 7. Juni feierte der König in Luxemburg. Am 10. Juni stellte er hier zwei für die Mainzer Kirche und den Mainzer Erzbischof werthvolle Urkunden aus[222]), woraus man auf die Anwesenheit des letzteren am königlichen Hofe schliefsen könnte. In der zweiten Woche des Juli finden wir den König und den Erzkanzler in Frankfurt anwesend, wohin die Fürsten des Reiches und die Abgeordneten der Städte zur Abhaltung eines Reichstages berufen waren. Die bis zum 31. Juli gepflogenen Berathungen betrafen unter anderem[223]) die Errichtung eines Landfriedens und die Einsetzung Johanns von Luxemburg zum Reichsvicar während der bevorstehenden Abwesenheit Heinrichs VII. von Deutschland, die Erhebung Bertholds von Henneberg, des seit mehreren Jahren in der Politik thätigen Freundes des Erzkanzlers, zum Reichsfürsten, und endlich die böhmische Angelegenheit, in der man nicht vorgehen wollte, ohne die Formalitäten eines Reichsgerichtes und seiner Entscheidungen beobachtet zu haben. Es schien gerathen, Heinrich dem Kärnthner erst formell auf Grund eines reichsrechtlichen Processes die böhmische Krone abzusprechen, ehe man sie ihm mit Waffengewalt entriss. Als ob eine Verabredung statt-

---

221) Die Beschlüsse derselben s. b. Harzheim: Concil. Germ. IV, 174—224.

222) Böhmer: Reg. Heinr. VII, S. 276.

223) Die Reihe der verhandelten Gegenstände hat Böhmer: Reg. Heinr. VII., S. 276 zusammengestellt.

gefunden hätte, erschien bei der Eröffnung des Frankfurter Reichstages auch eine Gesandtschaft der Böhmen vor Heinrich VII., welche die Nachricht überbrachte, dass die Adelspartei in Prag über die kärnthnischen Truppen im Juni einen Sieg erfochten und in offener Versammlung den Anschluss an den deutschen König proclamirt und die Sendung von Abgeordneten an denselben beschlossen hätte[224]). Man hatte dazu eine Gesandtschaft von 12 Mitgliedern erwählt, von denen 3 dem Adel, 3 der Geistlichkeit und 6 den Bürgerschaften von Prag und Kuttenberg angehörten. Ihre Wortführer waren die Cistercienseräbte Konrad von Königssaal, Heidenreich von Sedlitz und Johannes von Plass, denen sich ihre Kapläne Peter (der Königssaaler Chronist), Konrad und Heinrich angeschlossen hatten. Ihr Erscheinen in diesem Momente und ihre Mittheilungen über die Stimmung des böhmischen Volkes fielen bei Heinrich VII. schwer in's Gewicht; doch können wir nicht umhin darauf aufmerksam zu machen, dass ihre Berichte parteiisch gefärbt waren und viel mehr ihren eigenen Wünschen und Hoffnungen als den Thatsachen entsprachen. Eine Täuschung begingen sie zunächst schon dadurch, dass sie sich als eine Vertretung des ganzen böhmischen Volkes darstellten; Peter von Zittau wenigstens lässt sie in diesem Sinne reden[225]), und die Zusammensetzung der Gesandtschaft mit Vertretern aller drei Stände deutet ebenfalls darauf hin. In Wahrheit aber vertraten sie nur den

---

224) Palacky: Gesch. Böhm. II, 2, 77.
225) Chron Aul. reg. b. Dobn. V, 215 u. fg.

Adel und den Cistercienserorden, während das Bürgerthum in den Städten zu seinem Könige hielt. Dies beweist nicht nur der Gang der folgenden Ereignisse, sondern auch der Chronist selber, indem er an einer anderen Stelle[226]) bemerkt, dass der gröſsere Theil der Prager Bürgerschaft mehr dem Kärnthner als dem zukünftigen Könige günstig gesonnen sei. Daraus ergiebt sich sodann, dass es eine Täuschung war, wenn die Aebte dem Könige sagten: „Unser Reich verlangt mit lebhaftem Eifer nach Eurem Sohne, und er wird nun, auch wenn er mit Wenigen kommt, das Reich ohne Kampf erlangen.“[227]) Indem sie dem Könige mit solcher Schönfärberei die Dinge in Böhmen schilderten, erlangten sie in Frankfurt endlich auch dessen Einwilligung zur Verheirathung seines Sohnes Johann mit der Prinzessin Elisabeth. Am 24. Juli sprach er Heinrich von Kärnthen nach dem Urtheilsspruche eines Fürstengerichtes, welchem der Erzkanzler präsidirt hatte, die böhmische Krone ab, und am nächsten Tage erklärte er seinen Sohn zum Könige von Böhmen und zukünftigen Gemahle Elisabeths, wozu an demselben Tage noch der Pfalzgraf Rudolf seinen Willebrief gab[228]). Am 26. Juli verpflichtete der Erzkanzler den Edeln Johann von Wartemberg, ein Mitglied der Gesandtschaft, die königlichen Gerechtsame in der Stadt

---

[226]) Ebend. S. 242: Plurima turba de civitate (Pragensi) plus Chorinthiano quam regi venturo de sorte prospera fovebant.

[227]) Ebend. S. 215: Regnum nostrum ardenti aspirat praesentem vestrum filium desiderio, et nunc quidem, etiamsi cum paucis venerit, r e g n u m o b t i n e b i t s i n e p r e l i o.

[228]) Pelzels Diplomat. Nachrichten in den Abhandl. einer böhm. Privatgesellschaft vom Jahre 1777, III, 88.

und an dem Bergwerke Kuttenberg, in deren Besitz er sich zu setzen gewusst hatte, dem Könige Johann gegen eine Abfindungssumme zurückzugeben, deren Höhe er, der Erzkanzler, und Heinrich von Lipa gemeinsam bestimmen würden[229]). Es ist bezeichnend für den praktischen Sinn Peters, dass er sofort die Wiedereröffnung dieser Silber- und Geldquelle der böhmischen Könige in das Auge fasste und Johann von Wartemberg jenen Vertrag in einem Momente aufnöthigte, in welchem er weniger in der Lage war, sich ihm zu entziehen, als in einer späteren Zeit. — Zu Frankfurt schritt endlich Peter von Aspelt auch persönlich in seiner Eigenschaft als Primas der deutschen Kirche gegen den Kärnthner ein, indem er, ebenfalls auf Grund eines von dem Fürstengerichte gefällten Urtheiles alle böhmisch-mährischen Unterthanen von dem Eide der Treue gegen ihn löste. Er bezeichnete dabei den Kärnthner als excommunicationis sententiae publice innodatus[230]), ohne jedoch den Umstand anzuführen, der ihm den Kirchenbann zugezogen hatte. Nach Peters von Zittau Bericht[231]) hatte bereits 1306 König Albrecht die Wahl des Kärnthners zum böhmischen Könige aus dem Grunde annullirt, weil dieser seit mehreren Jahren im Banne lebe. Auch Heinrich VII. soll diesen Umstand gegen den Böhmenkönig geltend gemacht haben[232]); und wir haben da-

[229]) Den Vertrag theilte Ficker mit (Sitzungsberichte d. Wiener Akademie, XIV, S. 220).

[230]) Pelzel a. a. O. III, 88.

[231]) Dobner V, 178.

[232]) Ebend. S. 194.

her zu untersuchen, wie weit dieser Vorwurf eine Berechtigung hatte. Nach den Königssaaler Geschichtsquellen begründete man denselben im Kreise der Cistercienser in einer doppelten Weise. Zunächst wies man darauf hin[233]), dass Heinrich von Kärnthen ein Sohn Mainhards von Görz und Tyrol und der Elisabeth, der Wittwe des Staufers Konrad IV., welche sich im Jahre 1258 mit Mainhard verheirathet hatte, von dem Banne mitgetroffen sei, der über das ganze staufische Geschlecht verhängt worden war. In dieser Begründung erscheint der gegen den Kärnthner erhobene Vorwurf wie ein in den clericalen Kreisen beliebtes Agitationsmittel zur Unterwühlung seiner Stellung in Böhmen[234]). Unmöglich aber kann Albrecht in diesem Sinne seinen Gegner als gebannt betrachtet haben, denn er selbst war mit jener Elisabeth verwandt, welche den Bann der Kirche auf ihr ganzes Geschlecht vererbt haben sollte. Ja er hatte es erleben müssen, dass ihm Bonifacius VIII. wegen seiner Ehe mit Elisabeth, einer Tochter Mainhards und der Wittwe Konrads IV., im Jahre 1302 die Anerkennung als deutscher König versagte[235]). Auch in diesem Falle nahm man die Verwandtschaft eines Fürsten mit der

---

[233]) Ebend. S. 197.

[234]) In den Forschungen z. deutsch. Gesch. XI, S. 502 ist die Behauptung, dass Heinrich v. Kärnthen im Banne lebte, allein auf seine Verwandtschaft mit den Staufern zurückgeführt, wobei man jedoch nicht stehen bleiben kann.

[235]) Memorans (scil. Bonifac) consortem ejus reginam sororem Chunradini de radice Friderici secundi, hostis ecclesiae, processisse — ignorans, fügt der Berichterstatter Joh. v. Victring hinzu, quod unam matrem habuerint, duos patres. Böhmer: Font. I, 344.

Mutter Konradins nur zum Vorwande, um ihm Schwierigkeiten zu bereiten. Mochten nun die Cistercienser auch den längst vergessenen Kirchenbann im politischen Interesse gegen Heinrich von Kärnthen ausbeuten, Albrecht und später das Frankfurter Fürstengericht mussten einen reelleren Beschuldigungsgrund haben, wenn sie von einer Excommunication jenes Fürsten redeten. Einen solchen scheint nun Peter von Zittau anzudeuten, wenn er von dem Kärnthner bemerkt, dass er sowohl wie sein Vater nicht nur dem Reiche, sondern auch der heiligen Kirche längere Zeiten hindurch Widerstand geleistet habe[236]). Dies führt uns dahin, die Ursache eines über Heinrich von Kärnthen verhängten Kirchenbannes in seinen Beziehungen zu den kirchlichen Würdenträgern in seiner Heimath zu suchen. In der That erzählt uns Johann von Victring[237]), dass Mainhard von Görz und Tyrol wegen Verletzung einiger Kirchen in den Bann verfallen und darin gestorben sei (1295), dass aber der Abt von Stams hinterher seine Absolution in Rom erwirkt habe. Ferner berichtet die Continuatio Hermanni Altahensis, dass Heinrich von Kärnthen 1301 sammt seinen Brüdern Otto und Ludwig eine Fehde mit den Bischöfen von Trient und Brixen gehabt und jene Stadt erobert und in Brand gesteckt hätte[238]). Raynal-

---

[236]) Dobner V, 194: Cujus pater et ipse non solum sacro imperio, sed etiam sanctae Rom. ecclesiae multis temporibus pertinaciter restiterunt.

[237]) Böhmer: Font. I, 334.

[238]) Böhmer: Font. III, 559: Eodem anno (1301) in auctumno duces Carinthiae Otto, Ludovicus et Heinricus habuerunt conflictum

dus[239]) fügt dieser Nachricht die Ergänzung hinzu, dass die kärnthnischen Fürsten dafür der Bann getroffen habe; ja dieser Autor sieht in der Verjagung Heinrichs aus Böhmen eine Wirkung jenes Bannes und eine Strafe für den in Trient begangenen Frevel. Endlich theilt er uns mit[240]), dass Clemens V. dem Trienter Bischofe Bartholomaeus (1304—1307) die Vollmacht gegeben habe, Heinrich und seine Brüder von dem Banne zu lösen, wenn sie der Trienter Kirche die entrissenen Güter zurückgegeben hätten; aber Raynaldus selbst weifs nichts von einer Aufsöhnung zwischen Heinrich und dem Bischofe. Freilich erklärte nun Clemens V. 1308 auf die Bitte Philipps des Schönen, dem Mainzer Erzbischofe die Krönung Heinrichs mit der böhmischen Krone zu untersagen, dass er dazu kein Recht habe, weil gegen diesen Fürsten niemand Klage führe[241]); aber es steht daneben die Thatsache fest, dass die Besitzesstreitigkeiten zwischem ihm und dem Bisthume von Trient fortdauerten und erst im Jahre 1314 ihre Erledigung fanden[242]). Nach dreijähriger Vacanz erhielt Trient am 23. Mai 1310 in dem Kanzler Heinrichs VII., dem Cistercienserabte Heinrich von Villers, dem Freunde Peters und der böhmischen Cistercienser,

---

cum episcopis Tridentino et Brixiensi. Et duces obtinuerunt victoriam et destruxerunt muros civitatis Tridentinae et succenderunt eam igne.

[239]) a. a. 1306, tom. IV, S. 412.

[240]) A. a. O. Clemens Bartholomaeo episcopo Tridentino ea lege relaxandarum poenarum auctoritatem contulit, ut erepta ecclesiae bona restituerent (sc. duces).

[241]) Olenschlager: Staatsgesch. Urk. S. 15.

[242]) Ebeling: die deutschen Bischöfe II, S. 519.

einen Bischof von energischem Character, dessen Streben jahrelang darauf gerichtet war, seinem Bisthume die verlorenen Rechte und Güter wiederzuerwerben. Kaum dürfte es nun einem Zweifel unterliegen, dass dieser Geistliche sofort nach seiner Consecration als Bischof den Conflict mit Heinrich von Kärnthen erneuert und eine Klage wider ihn bei Heinrich VII. vorgebracht habe [243]). Die Verhältnisse dazu lagen für den Bischof so günstig als möglich. Als früherer Kanzler wusste er, dass die Tage des Kärnthners in Böhmen gezählt seien und seine Klagen am königlichen Hofe nicht nur ein williges Ohr finden, sondern geradezu erwünscht kommen würden. Sie also werden dem Mainzer Erzbischofe die Veranlassung geboten haben, auch mit den Waffen der Kirche die Stellung des Böhmenkönigs zu erschüttern.

Kehren wir zu den Verhandlungen in Frankfurt zurück, so war der letzte Punkt, der die böhmische Angelegenheit betraf, die sofortige Ueberführung der Prinzessin Elisabeth von Prag, wohin sie sich nach dem Siege des Adels im Juni begeben hatte, nach Deutschland, um hier mit Johann vermählt zu werden.

---

[243]) In einem Schreiben vom 14. August 1310 an Heinrich VII. sprach Clemens V. die Hoffnung aus, dass der Bischof von Trient mit Hülfe des Königs wieder in den Besitz der verlorenen Güter kommen würde — sperantes quod eadem ecclesia, que in temporalibus graviter collapsa dinoscitur, per dicti electi circumspectam prudentiam sibi regalis celsitudinis praesidio recuperaret prioris prosperitatis solacium. — Quare magnificentiam regiam paterno rogamus et hortamur affectu, quatinus — electo praefato, quod ejusdem ecclesiae jura et bona deperdita in statum pristinum restaurare — possit, utiliter assistas. Ficker: Sitzungsberichte d. Wien. Acad. XIV, 221.

Am 28. Juli traten darauf die böhmischen Abgeordneten die Rückreise in ihre Heimath an. Indessen schlimme Nachrichten aus Böhmen kamen ihnen entgegen, als sie eben Windsheim erreicht hatten. Ein vollständiger Umschwung in der Lage Heinrichs von Kärnthen war eingetreten. Friedrich der Freidige hatte ihm meifsnische Truppen zu Hülfe gesendet und die königlich gesinnte Volkspartei in den Städten sich für ihn erhoben und einen Erfolg nach dem anderen errungen. Am 18. Juli war das wichtige Kuttenberg zu ihm übergegangen, nachdem seine Anhänger jene Partei gestürzt hatten, die es mit der Elisabeth und den Cisterciensern hielt[244]). Im August war er schon mächtig genug, Prag einzuschliefsen, in welchem seine Gegner zwar noch die Oberhand hatten, die kärnthnische Partei aber bereit war, sich für ihn zu erheben. Am 14. August flüchtete Elisabeth verkleidet mit Hülfe einiger Getreuen aus der Stadt und eilte der deutschen Grenze zu; am 14. September kam der König ohne Blutvergiefsen wieder in den Besitz der Hauptstadt des Landes[245]), worauf seine Gegner theils zu Heinrich von Lipa nach Nimburg flüchteten, theils, wie der Patricier Wolfram, in das königliche Lager übergingen[246]).

---

244) Dobner V, 241: Fugientibus pluribus de illis, qui puellae Elizabeth adstiterunt. Ferner erhielten die Aebte in Windsheim die Botschaft: Recesserunt quidam viri inconstantiae, qui miserunt vos, de via et fide — et cum adjutorio adversariorum, quos prius propria expulerat de Monte malicia, Chorinthianum intrare Kuthnam permiserunt cum sua potentia.

245) Ebend. S. 218.

246) Ebend. S. 244 u. 245.

Nichts bezeichnet so sehr den Umschwung der Dinge in Böhmen und zugleich die compromittirte Stellung der Cisterzienseräbte, als dass diese nun nicht mehr wagten, die böhmische Grenze zu überschreiten. Unerwartet sahen sie ihren ganzen Plan scheitern und in Nürnberg, bis wohin sie zurückgekehrt waren, fassten sie sogar den Gedanken in das Auge, ihre Abteien in Böhmen aufzugeben und in einem deutschen Kloster als Mönche ein Unterkommen zu suchen. Vielleicht hängt es mit diesem Vorsatze zusammen, dass sie sich nach der Cistercienserabtei Ebrach in Franken begaben[247]) und dort verweilten, bis wieder unerwarteter Weise die Nachricht sie ereilte, dass Elisabeth glücklich den Händen ihres Schwagers entronnen und in Nürnberg eingetroffen sei. Ihr sich anschliefsend begaben sie sich nach Speier, wo damals der König und der Erzkanzler sich aufhielten. Im Kloster Heimbach bei Speier begrüfsten in den letzten Tagen des August Heinrich VII. und seine Gemahlin ihre zukünftige Schwiegertochter[248]), aber schwerlich mit sehr frohem Herzen, denn der König war durch die Vorgänge in Böhmen und die Machtentfaltung der kärnthnischen

---

[247]) Abt von Ebrach war seit 1306 Friedrich von Leuchtenberg, welcher 1290 als Mönch zu Waldsachsen in den Cistercienserorden getreten war. Brenner: die Landgrafen v. Leuchtenberg S. 33.

[248]) Am 26. August war Heinrich VII. noch in Speier, am 29. in Heimbach. An jenem Tage überwies er dem Erzkanzler in Rücksicht der Dienste, welche er dem Reiche und Johann von Luxemburg geleistet habe, den Zoll zu Ehrenfels auf so lange Zeit, bis er sich daraus für eine Albrecht geliehene Summe von 10,000 Pfund Heller und für die Kosten der böhmischen Expedition bezahlt gemacht haben würde (Guden: Cod. dipl. III, 63).

Partei stutzig geworden und sah nun ein, wie wenig die Darstellungen der böhmischen Abgeordneten mit der thatsächlichen Lage der böhmischen Verhältnisse übereingestimmt hatten. Es scheint sogar zu sehr peinlichen Auftritten zwischen dem Könige und den Aebten gekommen[249]) und selbst die Verheirathung der Elisabeth mit Johann einen Augenblick fraglich geworden zu sein[250]). Die Cistercienser sollen ihn jedoch auf die Hülfe Gottes und ihrer Freunde vertröstet und dadurch beruhigt haben; allein es ist zu bezweifeln, ob schöne Verheifsungen und gute Wünsche statt politischer Gründe etwas bei ihm vermocht hätten. Die Hauptsache war doch, dass Peter von Mainz, unbeirrt durch die momentanen Erfolge des Kärnthners, das Ziel seiner Politik fest im Auge behielt und den König den Schwankungen entriss. So wurde denn Johann am 30. August zu Speier mit Böhmen belehnt und mit der Prinzessin Elisabeth vermählt; noch im Herbste sollte der Feldzug gegen Böhmen eröffnet werden.

Während der Hochzeitsfeierlichkeiten in Speier brach zwischen den Erzbischöfen von Mainz und Köln

---

249) Der König hielt ihnen vor: Montem in Kuthna sine obstaculo assignare filio meo promisistis, sed ecce volat rumor, quod nostris traditus est inimicis; foedus igitur vestrum foedum et irritum est factum (Dobner V, 225); — Timuerant fideles virginis valde, ne rex a malorum hominum suggestione in negotio incepto mutaretur mente (Ebend.).

250) Darauf deutet auch die von Matthias von Neuenburg überlieferte, der Chronique scandaleuse entnommene Nachricht (Böhmer: Font. IV, 181), dass Elisabeth sich von der suspicio fornicationis habe reinigen müssen, was sie in sehr drastischer Weise gethan

ein Rangstreit aus, der vielleicht nicht ohne Einfluss auf die spätere politische Stellung der beiden Prälaten geblieben ist. Als man am 1. September sich anschickte, das Hochzeitsmahl zu feiern, beanspruchte jeder von beiden Erzbischöfen den Ehrenplatz zur Rechten des Königs, Schon drohte, da sich das Gefolge der beiden Geistlichen in den Streit mischte, ein allgemeiner Tumult, als Heinrich VII. sich erhob, die Erzbischöfe in seine Wohnung führte und dort als Privatpersonen bewirthete[251]).

Die Festlichkeiten in Speier sollen eine ganze Woche hindurch gewährt haben; indessen bezeugen urkundliche Documente, dass man während dieser Zeit auch ernsteren Geschäften obgelegen hat[252]). So wurden den Erzbischöfen von Köln und Mainz in den ersten Tagen des September reiche Schenkungen von Seiten des Königs zu Theil. Jenem gab Heinrich VII. am 1. September alle niederrheinischen Zölle zurück, auf welche 1302 der Erzbischof Wichbold hatte verzichten müssen. Peter von Mainz erhielt am 4. September die Erlaubniss, reichslehnbare Güter bis zum

---

hätte. Die Geschichte ist ohne Zweifel eine böswillige Erfindung, aber sie beweist, dass die Verheirathung der Elisabeth mit Johann in Heimbach beanstandet wurde; nur geschah dies nicht aus moralischen Bedenken, sondern aus politischen Gründen.

[251]) Dem Herkommen gemäſs war in diesem Falle das gröſsere Recht auf Seiten des Mainzer Erzbischofes, denn Peter von Zittau bemerkt: Maguntinus in Germaniae, Coloniensis in Italiae, Treverensis in Galliae partibus ad dexteram (regis) sedere debet (Dobn. V, 232).

[252]) Sie sind aufgezählt bei Böhmer: Reg. Heinr. VII, S. 280 und 281.

Werthe von 500 Mark Silber ankaufen zu dürfen. Auch wurde ihm gestattet, den Zoll zu Miltenberg am Main, den er während der Reichsvacanz 1308 zum besseren Schutze der Reisenden vor Räubern erhöht hatte, zu dem nunmehrigen Betrage für immer zu erheben. Endlich wurde ihm Ersatz alles Schadens verheifsen, den sein Erzbisthum während seiner Abwesenheit in Böhmen erleiden könnte. Am 4. September wohnten die Erzbischöfe von Mainz und Köln einem Fürstengerichte bei, welches den bemerkenswerthen Rechtsspruch fällte, dass ohne Erlaubniss des Königs kein Fürst oder Standesherr einer Stadt Freiheiten oder Privilegien ertheilen dürfe[253]). Dieser Spruch war, wie es scheint, durch einen speciellen Fall veranlasst worden[254]). Seine principielle Bedeutung lag darin, dass er die Fürsten hinderte durch Privilegien-Ertheilung die Rechte des Reiches oder des Königs zu schmälern.

Aufser diesen Dingen beschäftigten den König und seine Räthe in Speier auch die Vorbereitungen zu den grofsen politischen Unternehmungen der nächsten Zeit, zu den Zügen nach Italien und Böhmen und zu dem Kampfe gegen Eberhard von Wirtemberg. Zu dem ersteren waren die westlich vom Rheine woh-

---

253) Mon. Leg. II, 500.

254) Graf Raynald von Geldern hatte mehrere Städte von Zöllen befreit, die er als Reichslehen inne hatte und in ihrem Werthe durch Ertheilung jener Vergünstigung beeinträchtigte. Heinrich VII. cassirte daher jene Privilegien, stellte dem Grafen jedoch anheim, sie nun mit königlicher Genehmigung den Städten wiederzugeben. Nyhoff: Gedenkwürd. I, LXX.

nenden Fürsten in Sonderheit verpflichtet und ihnen Zürich zum Sammelplatze bestimmt worden[255]). Den Krieg gegen Eberhard übertrug der König den schwäbischen Städten unter Erlassung aller Reichssteuern auf 7 Jahre[256]). In Konrad von Weinsberg, dem Landvoigte von Niederschwaben, stellte er ihnen einen schlachtenkundigen, bewährten Führer. Durch diese Verbindung des Königthums mit dem thätigen und wohlbegüterten schwäbischen Bürgerthume bekam der Reichskrieg gegen Eberhard sein volksthümliches Gepräge, und ihr verdankt er auch seine überraschenden Erfolge. Wie Peter von Zittau erzählt, griffen die Bürger freudig und begeistert zu den Waffen gegen den ihnen verhassten Feudalherrn; und nach zwei Jahren hatten sie seine Macht und seine Zwingburgen vollständig gebrochen. In diesem Kriege offenbarte sich zum ersten male jener Volksgeist, welcher in späterer Zeit den schwäbischen Bund in das Leben rief. Mit Erstaunen nahmen die Zeitgenossen in den Jahren 1310 bis 1312 seine Erfolge wahr. Peter von Zittau[257]) bewunderte die Thatsache, dass durch „Krämer“ ein Fürst besiegt worden war, der selbst Könige nicht gefürchtet hatte; und der Mönch von Fürsten-

---

255) Dobner V, 235.

256) Ebend. nennt Peter von Zittau den Kampf gegen Eberhard eine expeditio, quae tunc similiter in Spira fuit instaurata. Schon im Herbste 1310 waren die Feindseligkeiten gegen Eberh. eröffnet, denn am 4. October 1310 verpflichtete sich Graf Rudolf von Hohenberg vor Heinrich VII. zu Bern, mit Eberhard durante guerra praesenti weder Einigung noch Waffenstillstand zu schliefsen, Kopp: Gesch.-Blätt. I, 246.

257) Dobner V, 236.

feld[258]) sah darin ein besonderes Zeichen der Macht Heinrichs VII., dass er abwesend einen Fürsten gebeugt hatte, den König Rudolf mit aller seiner Macht und in Person nicht hatte demüthigen können[259]). — Eine Diversion von Seiten Eberhards zu Gunsten des Kärnthners in Böhmen war nun nicht mehr zu befürchten, als das deutsche Heer sich gegen den Böhmenkönig in Bewegung setzte.

Zur Theilnahme an diesem Zuge hatte Heinrich VII. mehrere Fürsten und Herren verpflichtet, welche östlich vom Rheine geboten, und ihnen Nürnberg zum Versammlungsorte mit ihren Schaaren bestimmt. Der Erzkanzler Peter und des Königs Sohn Johann sollten in Person an der Expedition theilnehmen. Beide gaben zunächst noch dem Könige das Geleite, der um den 10. September von Speier sich nach Colmar begab und dann die Romfahrt antrat[260]). In Colmar ertheilte der König am 16. dem Erzkanzler und Berthold von Henneberg die Vollmacht, mit dem Adel und den Bürgern Böhmens in seinem Namen zu unterhandeln und abzuschliefsen und „Alles und Je-

---

258) Böhmer: Font. I, 32.

259) Ueber den Verlauf des Krieges gegen Eberhard vergl. Stälin: Gesch. Wirt. III, 123 u. fg.

260) Peter scheint den Aufenthalt in Speier durch eine Reise nach Mainz unterbrochen zu haben, woselbst er am 9. September dem Rathe der Stadt meldete, dass er den Pfundzoll, welchen er in Mainz erheben könne, dem Domcapitel für 1800 Mark Köln. Denare verpfändet habe; Würdtwein: Dipl Mog. II, 23. Am 14. September bestätigte er zu Speier eine Schenkung, welche der König dem Bischofe von Fulda gemacht hatte; Schannat: Hist. Fuld. prob. 224.

des zu thun, was er selbst, der König, thun würde, wenn er in Person zugegen wäre“ [261]). Am 17. verhiefs er dem Abte Heinrich von Fulda, der den Zug nach Böhmen mitmachen sollte, Ersatz alles Schadens, welchen sein Bisthum während seiner Abwesenheit erleiden könnte [262]). Am 21. September nahm Johann von seinen Eltern Abschied und begab sich mit seinem Gefolge nach Speier, wo zur Betrübniss aller die Kunde von dem Falle der Hauptstadt Prag eintraf [263]). Heinrich VII. lebte damals noch der frohen Hoffnung, den Römerzug in derselben Zeit vollenden zu können, welche sein Erzkanzler zur Eroberung Böhmens gebrauchen würde, denn er gedachte der Krönung seines Sohnes in Prag persönlich beizuwohnen [264]). Der Erzkanzler war am 24. September in Mainz [265]) und begab sich von hier nach Nürnberg.

---

[261]) Würdtwein: Subs. dipl. I, 409. Ebendas. S. 410 befindet sich eine Urk. des Königs, in welcher vor Kalend. Octobr. wohl eine Zahl ausgefallen ist. Peter von Mainz wird darin ermächtigt, seinem Dienstmanne Werner von Randeck die königliche Huld wieder zu verheifsen, wenn er sich entschlösse, mit sechs Berittenen Walram von Luxemburg über die Alpen zu folgen.

[262]) Auch für die Verpflegung des böhm. Heeres sorgte der König. Ihm wurden aus dem Elsass 50 Wagen voll Wein zugeführt, deren Fracht bis Mainz 30 Mark kostete.

[263]) In Praga tunc spes totaliter nostra stetit, sagt Peter von Zittau (Dobner V, 240).

[264]) Der Erzkanzler sagte 1311 den böhmischen Baronen: Proponit Imperator, regi Johanni, filio suo, imperiales ad coronandum festivitates agere, quibus cum multitudine principum tam solemniter quam personaliter desiderat interesse. Haec meis auribus imperatoris sermo instillabat, cum novissime versus Italiam processurus suum mihi unigenitum commendaret (Dobner V, 268).

[265]) Böhmer: Frankf. Regest. S. 391.

Hier versammelten sich nach und nach um ihn und Johann die Fürsten, welche an der Expedition nach Böhmen theilnehmen sollten, nämlich Bischof Philipp von Eichstädt, Burggraf Friedrich von Nürnberg, Berthold von Henneberg, Ludwig von Oettingen, Graf Albert von Hohenlohe, Heinrich von Brauneck, Diether von Casteln, Ulrich von Hanau u. a. Am spätesten fand sich der Pfalzgraf Rudolf ein, der Führer des Zuges[266]), welcher im übrigen nach Peter von Zittau eine fast zweideutige Rolle während des Feldzuges spielte[267]). Zu dem Heere stiefsen, als es die böhmische Grenze im Anfange des November überschritt, auch die deutschgesinnten böhmischen Barone, und bei Budin fand sich sogar der Prager Bischof Johannes mit Truppen ein. Der nun beginnende Feldzug wurde schwieriger als man erwartet hatte. Mit treuer Hingebung vertheidigten die Städte die Sache des Kärnthners. Auf den Rath mehrerer Barone[268]) griff das deutsche Heer in der Mitte des November zuerst die Stadt Kuttenberg an, wurde aber durch den tapferen Commandanten Heinrich von Aufenstein zurückgeschlagen. Darauf rückte es auf Kollin zu, mit dessen Einwohnern Peter von Mainz in Unterhandlungen trat.

---

[266]) qui erat capitaneus exercitus, bemerkt der Mönch von Fürstenfeld (Böhmer: Font. I, 42).

[267]) Inter omnes dictos ad veniendum et dimicandum tardus Rudolfus dux fuit Bawariae eo quod principi Chorinthiae conjunctus fuerit consanguinitate tunc; postea cum Johanne rege ex coactione fuit corpore, sed cum Chorinthiano corde. Non modicum autem hoc praestabat impedimentum Johanni regi ad suum propositum (Dobn. V, 259).

[268]) Ebend. S. 259.

Er versprach ihnen, Johann von Luxemburg in ihrer Stadt zu krönen; erhielt aber zur Antwort, dass die Kolliner sich nach dem Beispiele Prags richten würden. Unter diesen Umständen mussten die deutschen Fürsten sich entschliefsen, nun doch vor die Hauptstadt zu ziehen, deren Fall für den Verlauf des Krieges allein eine Entscheidung herbeiführen konnte. In Prag aber hatten Heinrich von Kärnthen und sein Bundesgenosse Friedrich von Meifsen, ein Sohn Friedrichs des Freidigen, inzwischen Zeit gehabt, die Vertheidigung aufs beste vorzubereiten, und die Deutschen trafen daher auf den hartnäckigsten Widerstand, als sie am 28. November die Altstadt berannten. Schon litten sie durch Kälte und Mangel an Lebensmitteln[269]), und manche ihrer Führer dachten bereits daran, mit ihren Truppen in die Heimath zurückzukehren. Ihnen aber trat Peter von Mainz mit der Erklärung entgegen, dass er nicht weichen würde, auch wenn es Lanzen, Spiefse und Steine vom Himmel regnete[270]). Für den Fall jedoch, dass Prag vor Eintritt der Winterstrenge nicht genommen werden könnte, gedachte er das deutsche Heer in den Burgen des Adels überwintern zu lassen. Inzwischen aber bot sich ihm Gelegenheit, Verbindungen in der Stadt anzuknüpfen. Ein früherer Caplan der Prinzessin Elisabeth, Namens Beringer, hatte sich den Ausgang aus der Stadt ver-

---

269) Der Pflege des Heeres nahm sich besonders das nahe Königssaal an. Victus — de Aula regia et quibusdam aliis locis apportatus fuit (Ebend S. 262).

270) Erat in eo magna mentis constantia, sagt von ihm Peter von Zittau a. a. O.

schafft, indem er den Wachen eines Thores Kirchenacten vorzeigte und erklärte, dass er einen Process in Angelegenheiten seiner Kirche führe und in diesen Tagen einen Termin vor dem Erzbischofe von Mainz habe, dessen Versäumniss die gröfsten Nachtheile für ihn haben würde. Darauf liefsen ihn die Wachen in das deutsche Lager gehen und unbehelligt in die Stadt zurückkehren. Mit diesem Priester nun verabredete Peter einen Plan zur Ueberrumpelung der Stadt. Sobald am anderen Tage Beringer mit der Glocke der Teynkirche das Zeichen geben würde, sollten mehrere Anhänger der Elisabeth sich von innen eines Stadtthores bemächtigen und von aufsen deutsche Mannschaften sich bereit halten, durch dasselbe einzudringen. Dieser Plan gelang am 3. December 1310 vollkommen. Das deutsche Heer bemächtigte sich der Altstadt und agte die kärnthnischen und meifsnischen Truppen über die Moldaubrücke nach der Burg[271]). Dieser Erfolg war von höchster Bedeutung, obwohl damit der Feldzug noch nicht als entschieden bezeichnet werden konnte. Noch blieben die Prager Burg und die böhmischen Städte zu bezwingen übrig, und der Kampf um die böhmische Krone hätte nun erst in Wahrheit seinen Anfang genommen. Dazu kam die politische Erwägung der deutschen Führer, dass Johann nicht über ein e r o b e r t e s Land durfte König sein wollen, dass sein Erscheinen in Böhmen den Beginn des inne-

---

[271]) So erzählt Peter von Zittau den Hergang der Sache; abweichend davon lautet der Bericht des Johann v. Victring (Böhmer: Font. I, 363): Presul Moguntinus treugas statuit, in quibus Pragenses Johanni portas aperiunt et suscipiunt novum regem.

ren Friedens bedeuten müsste. Unter diesen Verhältnissen entschloss sich der Erzkanzler auf jede Bedingung hin mit Friedrich dem Freidigen ein Abkommen zu treffen, um dem Kärnthner die Hülfe der meifsnischen Truppen zu entziehen. Am 18. December 1310 unterzeichnete er den Prager Tractat, welcher die Anerkennung enthielt, dass jenem der Besitz von Thüringen und Meifsen nach Erb- und Fürstenrecht zustehe[272]). Er gab jene Landschaften preis, um Böhmen dauernd für die Luxemburger zu gewinnen[273]). Als die Hülfstruppen Friedrichs Prag verliefsen, schwanden die letzten Hoffnungen des Kärnthners auf einen erfolgreichen Widerstand gegen die Deutschen dahin. Jetzt trat auch er in Unterhandlungen mit Peter von Mainz, welche dahin führten, dass jener der böhmischen Krone entsagte und nach Kärnthen zurückkehrte. Sobald er das Land verlassen hatte, unterwarfen sich auch seine Anhänger in Kuttenberg und Kollin dem Könige Johann.

Ein Ereigniss von grofser politischer Tragweite

---

[272]) Friedrich war am 18. December in Prag persönlich anwesend. Vergl. Wegele a. a. O. 316 u. fg.; den Prager Vertrag ebend. S. 452 u. Wilke: Ticemannus. Cod. dipl. 208.

[273]) Auch über die Anrechte des Mainzer Erzbisthumes und des Fuldaer Bisthumes in Thüringen verbreitete sich der Prager Tractat. Friedrich musste beiden Sprengeln die ihnen vorenthaltenen Besitzungen zurückgeben Als er damit zögerte, wurden seine Zugeständnisse am 27. Jan. 1311 zu Altenburg urkundlich schärfer dahin formulirt, dass der December-Vertrag null und nichtig sein sollte, wenn die Sprengel nach zwei Monaten nicht im Besitze ihrer thüringischen Güter wären (Guden: Cod. dipl. III, 65 und Schannat: Histor. Fuld. prob. 226) Peter erhielt demzufolge das Schloss Gottern bei Langensalza zurück.

hatte sich in wenigen Monaten und schliefslich ohne bedeutendes Blutvergiefsen vollzogen. Die Politik Peters von Aspelt feierte damit einen ihrer glänzendsten Triumphe. Nicht die Waffen hatten den Kärnthner in Böhmen besiegt, sondern die staatsmännische Einsicht des Erzkanzlers. Seiner festen Hand war es gelungen, die Habsburger mit ihren Ansprüchen auf Böhmen zurückzuschrecken und die Coalition missvergnügter deutscher Fürsten zu sprengen, welche in Sonderheit die Herrschaft des Kärnthners in Böhmen stützte. Die Leitung der gesammten deutschen Politik seit der Thronbesteigung Heinrichs VII. hatte ihr Endziel in dem Sturze des Böhmenkönigs gehabt; nachdem dasselbe erreicht war, ergab sich für Peter von Aspelt als zweites die Erhaltung und Befestigung der Luxemburger in dem erworbenen Lande. Auch dafür hat er mit unermüdlicher Ausdauer und mit nicht minderem Erfolge gewirkt. Das 14. Jahrhundert, das Jahrhundert der Luxemburger, weist auf seine politische Thätigkeit zurück, welche dieser Dynastie aus der bescheidenen reichsfürstlichen Stellung zur gebietenden königlichen verholfen hat.

Mit raschem Eifer ging der Erzkanzler nach dem Falle Prags sogleich an die Regelung der inneren Verhältnisse Böhmens. Mit dem kärnthnischen Fürsten war auch die Bürgerpartei des Landes besiegt worden, und mit dem Luxemburger hatte andererseits der Adel die kriegerischen Erfolge für sich gehabt. Es war eine natürliche Folge davon, dass nun auch der Ständekampf sich zu Gunsten der adlichen Partei entschied. Am 6. December hob König Johann in öffentlicher

Sitzung zu Prag alle Privilegien, Vergünstigungen und Briefe auf[274]), welche Heinrich von Kärnthen erlassen hatte, und beseitigte damit alle zu Gunsten der Städte und Bürger erlassenen Verfügungen, wie unter anderem die Verleihung des Prager Stadtrechtes an die Stadt Znaim[275]). Auf den Versuch des Bürgerthumes, mit dem Kärnthner im Bunde einen ihm gebührenden politischen Einfluss auf die Landesregierung zu erlangen, folgte jetzt die Reaction des Adels, der seinen König an die Stelle des königlichen Bürgerfreundes gesetzt hatte. Je mehr man den Städten nahm, um so reichere Zugeständnisse gewährte man jetzt dem Adel. Als dieser sich zu Weihnachten in Prag versammelte, um Johann die Huldigung darzubringen, unterzeichnete der König eine Art Wahlcapitulation, welche in einem Formelbuche des Stiftes Wilhering sich vorgefunden hat[276]), und, die durchgängige Echtheit des Documentes vorausgesetzt, manche überraschende Bestimmungen enthält. Der König gewährleistet darin zunächst dem Bischofe von Prag alle seine Rechte und Besitzungen; sodann erkennt er dem Adel und den Eingeborenen das Recht zu, nur innerhalb der Grenzen von Böhmen

---

274) Pelzel theilte in den Abhandl. einer böhmischen Gesellschaft III, 97 eine Urkunde des Prager Rathes mit, in der dies erzählt wird.

275) Die Villa Mispitz oder Missewitz, welche Heinrich v. Kärnthen nach Boczek: Cod. dipl. Morav. VI, 17 der Stadt Znaim wegen der ihm bewiesenen Anhänglichkeit geschenkt hatte, war 1319 im Besitze des Königs Johann, der sie und andere Orte Heinrich von Lipa für Zittau gab, Boczek VI, 391.

276) Von Palacky: Formelbücher (Abhandl. der böhm. Gesellsch. V. Folge, 2. Bd. S. 331) veröffentlicht.

und Mähren zum Kriegsdienst und nur bei einer Königskrönung und der Ausstattung einer Königstochter zur Zahlung der allgemeinen Steuer (berna) verpflichtet zu sein; endlich aber erklärt er, weder in Böhmen noch in Mähren Fremde und Ausländer (alienigenae vel extranei) zu den Landes- oder Hofämtern befördern oder ihnen die Erwerbung und den Besitz von Gütern daselbst gestatten zu wollen. Sollten sie Güter durch Schenkung oder Erbschaft erlangen, so würden sie dieselben binnen Jahresfrist an einen Einheimischen verkaufen müssen, damit Ausländer sich nicht in Böhmen und Mähren festsetzten[277]).

Nimmt man die Formel als ein in allen Theilen echtes Document an, so hätte Peter von Aspelt, unter dessen Auspicien der König handelte, ein wesentliches

---

[277]) Gegen die letzteren Bestimmungen erheben sich mehrfache Bedenken. Peter von Zittau schweigt von der Wahlcapitulation gänzlich. König Johann ferner verpflichtet sich in Betreff Mährens, welches damals thatsächlich Friedrich der Schöne besafs, zu Dingen die er nur ausführen konnte, wenn er in Mähren unbeschränkt die Herrschaft hatte. Sodann fehlt in der Wahlcapitulation, welche er 1311 den Mähren gab, und die nicht als Formel, sondern als Urkunde erhalten ist (Boczek: Cod. dipl. Morav. VI, 37), der Passus hinsichtlich der absoluten Nichtzulassung von Ausländern gänzlich. Nur eine Suppanschaft in Mähren sollen sie nicht erwerben dürfen. Endlich hat Johann die ersten fünf Jahre seines Regimentes in Böhmen ohne Rücksicht auf das Prager Versprechen Deutsche in böhmische Aemter und Besitzungen befördert und nach dem Zeugnisse Peters von Zittau (Dobner V, 341) fast ausschliefslich mit Rheinländern regiert, wodurch er den Unwillen des böhmischen Adels in einer solchen Weise erregte, dass dieser 1315 die Ausschliefsung der Fremden von dem Könige forderte und durch einen Aufstand denselben zur Anerkennung seiner Forderung nöthigte. Damals tadelte der Chronist die Ausweisung der deutschen Räthe aus Böhmen sehr lebhaft.

deutschnationales Interesse an der Zugehörigkeit Böhmens und Mährens zum Reiche, das nämlich, welches sich an die deutsche Colonisation in jenen Ländern knüpfte, dem Sonderinteresse des böhmischen Adels geopfert, um denselben für Johann zu gewinnen. Dass im übrigen der Adel die begünstigte Regierungspartei werden musste, das hatten die letzten politischen Ereignisse einmal mit sich gebracht; auch war Peter von Aspelt kein Staatsmann von abstracten Principien, die ihn davon hätten abhalten können, dass er in der Schweiz die Freiheiten des Bauernstandes begünstigte und zugleich in Böhmen die exclusiven Tendenzen der Feudalherren vertrat. Für ihn waren die Parteien nur Mittel zu seinen Zwecken, und er benutzte sie, wie sie sich ihm darboten.

Am 7. Februar 1311 vollzog er zu Prag die Krönung des Königspaares[278]), und nach Beendigung der bei solcher Gelegenheit üblichen Festlichkeiten unternahm er die wichtige Aufgabe, dem Könige Johann, welchem er Böhmen erworben hatte, nun auch den Vollbesitz des Markgrafenthumes Mähren zu verschaffen. Er trat deshalb mit Friedrich dem Schönen in Unterhandlung, mit welchem hinsichtlich dieses Landes der Vertrag zu Speier am 17. September 1309 abgeschlossen war. Jener Vertrag besagte bekanntlich,

---

[278]) Johann belohnte damals die Dienste Peters durch die Ueberweisung von 1000 Mark Silber und das Geschenk eines kostbaren Sessels, welchen Peter der Capelle Aller Heiligen am Mainzer Dome 1319 vermachte. Successio episcop. Mogunt. (Böhmer: Font. IV, 361): Is (Petrus) sedem auream ecclesie sue dedit, quam sibi Johannes rex Boh., filius quondam Henrici imper., in coronatione sua propinavit.

dass die Habsburger Mähren an Heinrich VII. abzutreten hätten, wenn er ihnen die Pfandsumme von 50,000 Mark Silber zurückgezahlt haben würde. Von dieser Summe aber hatten die Habsburger an Heinrich VII. nur 20,000 Mark baar zu entrichten gehabt, und davon wieder im Jahre 1310 nur 10,000 Mark wirklich bezahlt[279]), so dass sich die Schuld der Luxemburger an die Habsburger auf 40,000 Mark reducirte. Sobald jene diese Summe auszahlten, hatte ihnen Friedrich der Schöne Mähren zurückzugeben. Allein daran war wohl nicht zu denken, dass Johann von Böhmen oder sein Vater unter den damaligen Verhältnissen eine solche Geldsumme hätte können aufbringen. Nur durch diplomatische Mittel konnten also die Habsburger bewogen werden, Mähren herauszugeben, und diese brachte der Erzkanzler mit überraschendem Erfolge in Anwendung. Im März 1311 begab er sich mit König Johann nach Eger, wohin Friedrich der Schöne als seine Bevollmächtigten Ulrich von Klingenberg und Dietrich von Pillichdorf gesandt hatte, und mit diesen schloss er am 23. März einen Vertrag ab, in Folge dessen Friedrich der Schöne sich zur sofortigen Rückgabe Mährens an Böhmen verstand[280]). Der Wortlaut des Uebereinkommens ist nicht erhalten. Aus einem Schreiben Heinrichs VII. an Peter von

---

[279]) Vorausgesetzt, dass Friedrich die für 1310 festgesetzten Zahlungstermine inne gehalten hat, was wahrscheinlich ist. Es waren zu zahlen 1310 am Sonntag Invocavit 3000 M., zu Pfingsten 3000 M., zu Jacobi 4000 M., die übrigen 10,000 M. zu Jacobi 1311.

[280]) Beweis dafür ist die in Passau ausgefertigte Urkunde vom 30. März 1311 (Kurz: Friedrich der Schöne S. 423 und Boczek VI, 33), in der es heifst: promittimus — quod marchionatum Mo-

Aspelt vom 15. Juni 1311[281]) ersieht man, das die für Mähren zurückzuzahlende Pfandsumme auf 30,000 Mark reducirt worden war, wahrscheinlich in Rücksicht so mancher von den Habsburgern nicht erfüllter Festsetzungen des Speierer Tractates. Die österreichischen Hülfstruppen, welche Friedrich der Schöne für den Feldzug nach Böhmen zu stellen gehabt hatte, waren nicht erschienen, und der Unterstützung einer Expedition nach Meifsen und Thüringen überhob den Herzog der Prager December-Vertrag. Ferner hatte sich Friedrich der Schöne dazu verstanden, Theilzahlungen anzunehmen, bis zu deren gänzlicher Abtragung man ihm die Stadt und Burg Znaim und den Ort Pohrlitz als Unterpfand überliefs[282]). — Bei diesem Abkommen waren alle Nachtheile auf Seiten der Habsburger, alle Vortheile auf Seiten der Luxemburger. Für die Forderung von 50,000 Mark hatten jene ganz Mähren

raviae nobis per Henricum regem illustrem obligatum libere ac absolute reddimus, ac literas assignationis dicti dom. regis Rom. super eo traditas representavimus regi Bohemiae etc.

281) Würdtwein: Subs. dipl. I, 412.

282) Dies ergiebt sich aus einer Urk. Ludwigs des Baiern vom 3. December 1314 (Boczek VI, 384), in welcher der König sich anheischig macht, Friedrich den Schönen zu bewegen, dass er die ihm verpfändeten Orte Znaim und Pohrlitz an Johann von Böhmen zurückgebe, zumal da ein Theil der ihm schuldigen Pfandsumme von Johann schon entrichtet sei. — Dass Johann Theilzahlungen geleistet hat, beweist seine Urkunde vom 12. August 1312 (Kopp: Gesch.-Blätt. I, 176). Er erklärt sich darin bereit, einigen Gläubigern Friedrichs Geld zu zahlen unter der Bedingung, dass es von der Summe abgerechnet werde, welche sein Vater dem Herzoge schulde — „und soll das vorgenant guot abe gen von der summe guotes, di si unserm lieben Herren und Vater Hern Heinrich dem romischen Kaiser gelihent haben und darum sie pfande habent.“

zum Unterpfande gehabt, für die Forderung von 30,000 Mark behielten sie nur Znaim und Pohrlitz in Händen. Wenn sie sich ferner an der Möglichkeit einer vollständigen Erwerbung oder eines langen Besitzes der Markgrafschaft erfreut hatten, so war diese Freude jetzt für immer dahin. Mähren war ihren Händen entwunden worden. Nothgedrungen sucht man daher nach einem Aequivalent, welches von dem Erzkanzler den Habsburgern geboten sein muss, um ihnen die Nachtheile des Egerer Vertrages weniger empfindlich zu machen. Ein solches müssen wir zunächst in der Aenderung der persönlichen und politischen Stellung Peters zu den Habsburgern anerkennen, die sich mit dem Tage von Eger vollzog. Der alte Gegner des habsburgischen Hauses erklärte daselbst[283]), dass er forthin durch die „Bande unlösbarer Liebe" Friedrich von Oesterreich und seinen Brüdern verbunden sein und ihnen Beistand leisten wolle gegen Jedermann, nur nicht gegen das Reich, seine früheren Verbündeten, seine Suffraganbischöfe und den Pfalzgrafen Rudolf[284]).

---

283) Kurz: Friedrich der Schöne S. 422.

284) Dieser Fürst ohne eigenes Urtheil war damals ganz von Peters Politik umsponnen und diente ebensowohl dessen persönlichen Interessen wie politischen Plänen. Nach einer Urk. aus Eger vom 28. März hatte er an Peter eine Burg verpfändet — der Name wird nicht genannt — wozu das Mainzer Capitel seinen Zustimmungsbrief noch nicht ertheilt hatte (Mettmann: Mon. Wittelsb. 6, 175). Am 3 April verband sich Peter mit ihm gegen seinen Bruder Ludwig, mit dem er in Zwiespalt lebte, und sonst gegen Jedermann, Friedrich von Oesterreich ausgenommen, auf 5 Jahre, wofür ihm Rudolf 5000 Pfd. Heller zahlen und inzwischen als Unterpfand Weinheim und die Burg Lindenfels überlassen sollte (Mettmann a. a. O.). Jedoch einigten sich Rudolf und Ludwig am

Mit dieser Freundschaftserklärung standen nun auch Vergünstigungen von realerem Gehalte für die Habsburger in Verbindung. Am 15. Juni 1311 machte sich Heinrich VII. auf Anregen des Herzogs Leopold von Oesterreich anheischig, die Rechte des deutschen Königs und der Habsburger in den Waldstätten von Schiedsmännern untersuchen und feststellen zu lassen und den österreichischen Herzögen alles das zurückzugeben, was ihre Vorfahren daselbst nach Voigtei- und Erbrecht besessen oder durch Kauf erworben hätten[285]). Endlich erwähnt Heinrich VII. in dem schon genannten Briefe an Peter, in welchem er des Egerer Vertrages gedenkt, dass ihm die Gesandten Friedrichs Eröffnungen über eine eheliche Verbindung ihres Herrn mit einer von seinen, des Kaisers, Schwestern gemacht hätten und dieselbe gern zum Abschlusse bringen

---

21. April (Mettm. a. a. O. S. 180). Zu Eger wurde auch die Verlobung eines der Söhne Rudolfs mit einer Tochter des Landgrafen Friedrich des Freidigen verabredet (Wegele a. a. O. S. 319), welche Verbindung eine Annäherung der Wettiner an die Luxemburger in sich schloss, da ein anderer Sohn Rudolfs mit Heinrichs VII. Tochter Maria verlobt war. Ueber ein zu Eger zwischen König Johann und dem Landgrafen Friedrich hinsichtlich des Pleifsenerlandes geschlossenes Abkommen s. Wegele a. a. O. S. 318.

[285]) Kopp: Geschichts-Blätt. I, 173. Die Ausführung des kaiserlichen Versprechens liefs indess lange auf sich warten, weil Heinrich VII. durch die italienischen Verhältnisse immer ausschliefslicher in Anspruch genommen wurde. Daher verpflichtete sich am 25. Juli 1312 Johann, seinen Vater zu bitten, „daz er nach sinen brifen, di er den edeln Fürsten Hertzog Fridrich und Hertzog Liupold — gegeben hat zu Brizze (Brescia) uzrichtung schaffe der gueter, di an denselben brifen benant sint.“ Anderenfalls wolle er selbst als Reichsverweser „diselbe Sache richten“. Kopp a. a. O. S. 175.

wollten[286]). Fasst man alle diese Dinge zusammen, so bekunden sie einen Systemwechsel in der Politik des Erzkanzlers, welcher jetzt geflissentlich eine Annäherung der Luxemburger an die Habsburger herbeizuführen suchte. Er erleichterte dadurch Johann von Böhmen nicht nur die Rückerwerbung Mährens, sondern auch das Streben nach einer festeren Begründung seiner Herrschaft. So lange die Habsburger misstrauisch und grollend auf ihn sahen, lag die Gefahr nahe, dass Heinrich von Kärnthen und seine Partei, in der Hoffnung auf österreichischen Schutz, immer von neuem den inneren Frieden Böhmens bedrohten. Dagegen war die Ruhe des Landes von dieser Seite so gut wie gesichert, sobald nur der Wiener Hof zu den Luxemburgern hielt. Aber noch weiter gingen die Intentionen Peters, indem er die Habsburger gänzlich mit den Luxemburgern aussöhnte. Zu allen Zeiten der deutschen Geschichte haben das enge Zusammenhalten und die Familienverbindungen der hervorragenden deutschen Fürstengeschlechter unter sich und mit ihrem königlichen Oberhaupte die glücklichsten Folgen für die Entwicklung und das Wohl des Reiches gehabt. Unverkennbar strebte Peter einen solchen Zustand zu begründen, indem er von Eger her eine Politik der Aussöhnung und des Friedens inaugurirte, als deren erste Frucht wir die Pläne von Familienverbindungen unter den fürstlichen Häusern betrachten müssen, von denen wir um diese Zeit hören. Die durch mancherlei Gegensätze bisher getrennten Dynastien streben in diesem

---

286) Würdtwein: Subs. dipl. I, 412: — per praefatos nuntios tractatus nobiscum sunt habiti de parentela inter dictum ducem et sororem nostram carissimam.

Augenblicke einer Vereinigung entgegen, die ihren Mittelpunkt in Heinrich VII. gefunden haben würde, wenn diesen nicht der Tod so früh aus seiner Laufbahn gerissen hätte. Während in Italien die Parteiungen immer tiefer griffen und das Volk aufregten, nahete für Deutschland eine Zeit ruhiger Entwickelung, indem Peter von Mainz die politischen Gegensätze im Lande ebnete und milderte[287]).

Auch für Böhmen brach jetzt eine Aera des Friedens an. Schon im Mai 1311 konnte Johann Mähren als Regent in Besitz und im Juni zu Brünn die Huldigung der mährischen Stände entgegen nehmen. Peter von Aspelt und die deutschen Fürsten begleiteten den König bei seinem Umritt durch das Markgrafenthum[288]). Unter dem Eindrucke der aufsteigenden Macht König Johanns verstand sich jetzt der Herzog Boleslav von Breslau dazu, das Herzogthum Troppau, welches er sich angeeignet hatte, obgleich es staatsrechtlich zu Böhmen

---

[287]) Um diese Zeit söhnte sich Friedrich von Oesterreich auch mit Herzog Otto von Niederbaiern aus, mit dem er jahrelang in Fehde gestanden hatte. Chron. Osterhov. (Böhmer: Font. II, 568): Otto rex [er war nomineller König von Ungarn] — et Fridericus dux Austriae — in plenam concordiam redierunt et contra omnem hominem excepto imperio se juvare mutuo juraverunt. Die Ausgleichungspunkte giebt Kurz a. a. O. S. 41—44 an. — Am 30. März 1311 ferner empfahl Friedrich dem Grafen Rudolf von Werdenberg, sich mit Peter von Aspelt zu versöhnen und demselben die 1304 von ihm erpressten 8000 Mark Silber zurückzugeben (Würdtwein: Subs. dipl. I, 411; und Reg. Boic. V. 194). Im Weigerungsfalle bedrohte er ihn mit einer coercitio per omnes duces Austriae. Ein Resultat aber wurde damit nicht erzielt.

[288]) In diese Zeit gehört wohl die Urk. Peters betreffend die Vereinigung der Kirche zu Slapanitz mit der Scholastei zu Olmütz bei Boczek VI, 32, welche nur unterzeichnet ist: Brunae 1311.

gehörte, für 8000 Mark Silber der böhmischen Krone zurückzugeben[289]). Am 20. Mai begegneten Johann und Friedrich der Schöne einander im Kloster Reyhrad in Mähren und tauschten hier die Versicherungen gegenseitiger Freundschaft aus[290]). Im Sommer 1311 war das Werk der Besitzergreifung Böhmens und Mährens für die Luxemburger vollendet. Die böhmische Krone auf dem Haupte Johanns strahlte wieder in dem Glanze, der sie in den Tagen Wenzels II. umgeben hatte und während der Regierung Heinrichs von Kärnthen allmählich erblichen war. Im Vergleich mit der neuen Ordnung der Dinge musste die Herrschaft des kärnthnischen Fürsten den Zeitgenossen wohl als ein impotens et inordinatum regimen erscheinen, wie Peter von Zittau es, freilich von seinem Parteistandpunkte aus, bezeichnete.

Unter diesen Umständen mochte Peter von Aspelt an die endliche Heimkehr nach Mainz denken, als er ein Schreiben Heinrichs VII. aus Brescia vom 17. Juni empfing[291]), in welchem er dringend ersucht wurde, „ohne Ueberdruss“ bei dem Könige Johann auszuharren. Zugleich erhielt er die Nachricht, dass Heinrich VII. für ihn um Dispensation von dem Besuche des Conciles zu Vienne, zu welchem er von der Curie aufgefordert worden war, nachgesucht habe und auf einen günstigen Bescheid aus

---

289) Palacky II, 2, 98.

290) Dobner V, 271: Inter ipsos concordia et amicitia cum mutuo subsidio promittitur.

291) Würdtwein: Subs. dipl. I, 412 — rogamus — quatinus ab eodem filio nullatenus te separes, sed absque tedio ibi commanere studeas, quia melius et commendabilius obsequium nobis impendere non valeres, quo etiam tibi ac tuis et ecclesiae Mog. acceptabilem honorem et commodum vendicabis.

Avignon hoffe[292]). Dies veranlasste ihn, noch fast ein Jahr hindurch seinen Aufenthalt in Böhmen zu nehmen. Er benutzte diese Zeit dazu, nicht nur in die Verwaltung des Landes Ordnung zu bringen[293], sondern auch eine Kirchenvisitation vorzunehmen, welche nach den Wirren der letzten Jahre noth that[294]). Am Anfang des Jahres 1312 machte ihm das feindselige Auftreten des Landgrafen Friedrich gegen Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, so wie dessen Weigerung den Prager December-Vertrag auszuführen, neue Sorgen, und jetzt wünschte er ernstlich, nach Mainz zurückkehren zu dürfen. Mit Mühe nur erreichte er von Heinrich VII. die Erlaubniss zur Heimkehr. In einem Briefe vom 27. Januar 1312[295]) erklärte dieser, dass des Erzkanzlers Anwesenheit in Böhmen überaus wünschenswerth (quam plurimum oportuna) sei, und zugleich bat er ihn, den „ungerechten Unternehmungen des Landgrafen kräftig

---

292) Clemens V. bewilligte das Gesuch am 15. August 1311 und forderte nur, dass Peter Procuratoren nach Vienne sende. Würdtwein a. a. O. I, 408.

293) Wie vielfach seine Aufmerksamkeit in Böhmen in Anspruch genommen wurde, das beweist der Brief Heinrichs VII. an ihn vom 15. Sept. 1311 (Schunck: Mainz. Beiträge III, 265). Von den Anhängern des Kärnthners schmachtete noch der greise Patricier Wolflin im Gefängnisse, und Heinrich VII. bat nun den Erzkanzler, dessen Freilassung in Erwägung zu ziehen, da der alte Mann im Gefängnisse Schaden nehmen könnte.

294) Ein Beweis für die von Peter vollzogene Visitation ist ein dem Jahre 1311 angehörender Erlass des Prager Bischofes Johannes an die Archidiakonate, ad XXX sexagenas grossorum zu bezahlen als Kosten für die von dem Erzbischofe vorgenommene Kirchenvisitation; Palacky: Formelbücher S. 332.

295) Wegele a. a. O. Anhang, S. 455; auch bei Schunck a. a. O. S. 234.

zu begegnen" und dann so bald als möglich zu Johann zurückzukehren und die Sorge für diesen und das Königreich zu übernehmen (ad gerendam curam ipsius et regni). Da traf unerwarteter Weise im Februar 1312 den unruhigen Landgrafen und seinen Sohn der herbe Schlag einer Niederlage und Gefangennahme durch den Markgrafen Waldemar von Brandenburg, mit welchem jener wegen der Fürstenthümer Lausitz und Landsberg in Streit gerathen war[296]). Peter sah sich dadurch der Nothwendigkeit überhoben, seine Heimkehr nach Mainz zu beschleunigen, und scheint noch bis in den Frühling hinein in Prag geblieben zu sein. Seine Anwesenheit wieder in Mainz bezeugt erst eine am 9. Juni 1312 daselbst ausgefertigte Urkunde[297]). Bis zum Sommer 1313 verweilte er nun in den Gegenden des Rheines und Maines, vorzugsweise sich mit den kirchlichen und administrativen Angelegenheiten seines Sprengels beschäftigend. Der Staatsmann in ihm trat in dieser Zeit hinter dem Kirchenfürsten zurück[298]). Auch diese Seite

---

296) Vergl. darüber Wegele a. a. O. S. 323 bis 326. Die Gefangennahme des Landgrafen erfolgte nach dem Kampfe bei Grofsenhain; die Freiheit erhielt er nach dem Abschlusse des Tangermünder Vertrages zurück.

297) Guden: Cod. dipl. III, S. 72. Peter übergab darin dem Grafen Wilhelm von Katzenellenbogen die Burg Zwingenberg als Burglehen. Vergl. Wenck: Hess. Landesgeschichte, Urk.-Buch S. 82.

298) Selbst den Vorgängen in Italien und den persönlichen Schicksalen Heinrichs VII. stand er in dieser Zeit fast wie ein Zuschauer gegenüber. Sogar einen brieflichen Verkehr scheint er mit diesem nicht gepflogen zu haben, denn einmal erbat er sich von dem Strafsburger Bischofe Johannes Nachrichten über Heinrichs VII. Befinden und Erfolge. Palacky: Formelbücher S. 238.

seiner amtlichen Thätigkeit, der wir uns jetzt zuwenden, ist der Beachtung werth, denn sie vervollständigt sein Characterbild durch wesentliche Züge.

§ 5.

Die Mainzer Erzdiöcese unter Peters Verwaltung.

In den folgenden Ausführungen ist der Versuch gemacht worden, an einzelnen Thatsachen die Grundsätze und Maximen nachzuweisen, nach denen Peter die Verwaltung seines Kirchensprengels und seiner Kurlande geleitet hat. Da hierbei auch auf Vorgänge Rücksicht genommen ist, die den späteren Jahren seiner öffentlichen Thätigkeit angehören, so könnte es scheinen, als ob diese Erörterungen am Schlusse der Arbeit einen passenderen Platz gefunden haben würden; zu keiner Zeit jedoch ist Peters häusliche Wirksamkeit in Mainz, wenn man so sagen darf, bedeutsamer und reger gewesen, als in den Jahren 1312 und 1313, und indem dieser Abschnitt sich über sein Walten in dem engeren Lebenskreise überhaupt verbreitet, führt er zugleich naturgemäfs den Faden seiner Geschichte weiter.

Auch in der Sphäre seiner geistlichen Thätigkeit erwies sich Peter als ein realistischer Kopf und consequenter Character und ohne irgend welchen Zug zur Mystik. Er war zum Kirchenfürsten, nicht zum Heiligen der Kirche geboren. Sein Lebensgang, seine Studien und seine fast ununterbrochene politische Wirksamkeit hatten die Entwicklung jener kirchlichen Frömmigkeit in ihm nicht begünstigt, welche das Mittelalter so hoch zu schätzen wusste. Was ihm an Gemüthstiefe und

religiöser Innerlichkeit fehlte, das suchte er durch eine äufserliche Religiosität zu ersetzen, die sich in einer unermüdlichen Pflege der kirchlichen Ordnung und in der strengen Zucht offenbarte, welcher er seinen Diöcesanclerus unterwarf. Von diesem forderte er unbedingten Gehorsam neben pflichtmäfsiger Amtsführung. Für die Aufrechterhaltung der äufseren Ordnung in seinem Sprengel sorgte er durch die Kirchenvisitationen, die er theils persönlich vornahm, theils durch Procuratoren vollziehen liefs. Kaum dürfte unter seinen bischöflichen Zeitgenossen ein zweiter angelegentlicher Visitationen abgehalten haben und durchgreifender dabei verfahren sein, als Peter von Mainz. Sogleich bei seiner Erhebung auf den Mainzer Stuhl erbat er sich von Clemens V. die Erlaubniss, alle Kirchen und Klöster so wie alle kirchlichen Personen seiner Hauptstadt und Diöcese einer Prüfung unterwerfen und dafür Gebühren einziehen zu dürfen [299]). Die Bulle, welche ihm diesen Wunsch gewährte, wurde ein schneidiges Mittel in seinen Händen gegen jede Entartung der äufseren Zucht und jede Uebertretung seiner Vorschriften und Concilienbeschlüsse. Auch seine Suffraganbischöfe fühlten oft die gewichtige Hand ihres Oberhirten. So klagte einst der Prager Bischof Johannes dem Probste zu Prag, dass er sich jetzt bestreben müsse, die verlorenen Güter seiner Kirche wieder herbeizubringen, da ihn Pflichtgefühl dazu zwinge und die schwere Visitation des Mainzer Erzbischofes [300]). Ein anderes

---

299) Würdtwein: Subs. dipl. I, 401.

300) Officii nos urgente debito et gravi satis dom. arch. Mogunt. visitatione nunc habita; Palacky: Formelbücher S. 170. Das Schriftstück, ohne Datum, wird in das Jahr 1311 zu setzen sein.

Beispiel der Rigorosität, mit welcher Peter als geistlicher Visitator verfuhr, bieten vier seiner Schreiben, welche auf eine im Jahre 1312 in Mainz stattgehabte kirchliche Untersuchung sich beziehen[301]). Am 5. Juli forderte er die Mainzer Visitatoren, den Canonicus Philipp von Schöneck und den Scholasticus von St. Stephan auf, gegen alle kirchlichen Missbräuche „plantando, dissipando, evellendo" einzuschreiten, worauf dieselben eine Visitation vornahmen. Am 22. Juli fand sich Peter veranlasst, sie ihrer Nachsicht wegen herbe zu tadeln. Nicht nur widerrief er alle von ihnen erlassenen Strafmandate als zu milde, sondern er nahm ihnen auch ihr Visitatorenamt und übertrug es dem Probste Jacob von St. Maria in campis und dem Scholasticus von St. Maria ad gradus. Am 24. Juli beschied darauf der Probst 20 Personen, Geistliche und Laien, in den Vorhof der Johanniskirche, um ihnen von neuem Strafsentenzen zu verkünden. Allein auch hiermit war Peter noch nicht genug gethan. Am 3. August erliefs er von Aschaffenburg aus ein Schreiben an die letzteren Visitatoren, in welchem er auch ihr Verfahren als zu milde rügte und sie bei Androhung des Bannes aufforderte, bei den Correctionen durchaus nach den vorgeschriebenen Normen zu verfahren. Von dem weiteren Verlauf der Sache wissen wir nichts, dürfen aber kaum daran zweifeln, dass Peter schliefslich seinen Willen durchgesetzt hat — Erwies sich der kirchliche Bann wirkungslos, wie zuweilen bei Laien geschah, so rief Peter die weltliche Macht des Königs zur Bestrafung der Schuldigen an; andererseits

---

301) Würdtwein a. a. O. S. 416—420.

griff er mit kirchlichen Poenen erfolgreich da ein, wo die weltliche Autorität nichts auszurichten vermochte. Als Heinrich VII. im September 1310 den Trierer Arzt Johann Tremeleyt zum Canonicus in Worms machen wollte, protestirte das Wormser Capitel dagegen, weil Tremeleyt nicht vom Adel war. Da legte sich Peter von Mainz in das Mittel, indem er durch die Androhung der Excommunication das Capitel gefügig machte[302]).

Den gesetzlichen Mafstab für die Kirchenvisitationen boten zum Theil die Beschlüsse, welche unter seinen Auspicien eine Mainzer Provinzialsynode im Mai 1310 festgesetzt hatte[303]). Sie bezogen sich auf die Verwaltung der Sacramente, die Sittenzucht unter den Clerikern und auf die geistliche Gerichtsbarkeit, und erstrebten, wie dabei erwähnt wird, eine Reform des Diöcesanclerus in capite et membris; jedoch nicht etwa durch vermehrte geistige Bildung desselben, sondern durch rigorose Kirchenzucht[304]). Auch die kraftvollste Handhabung dieser Zucht hätte nun freilich das religiöse und kirchliche Leben im 14 Jahrhunderte nicht mehr aus der Versumpfung erretten können, der es bis zur Reformation Luthers unaufhaltsam verfiel; dem Mainzer Erzbischofe aber, soweit er die hierarchischen Principien

---

302) Würdtwein: Subs. dipl. XII, 108.

303) Harzheim: Conc. Germ. IV, 224 u. fg. Nach Serrarius (Mog. rer. lib. V) hatte Peter ein Compendium der Statuten auch früherer Provinzialsynoden zusammengestellt, von dem aber, wie Serrarius bemerkt, vix pauca supersunt.

304) An der überlieferten Kirchenlehre zu rütteln und zu modeln, fiel in dieser Zeit niemandem ein. Die Mainzer Synode von 1310 forderte in einem ihrer ersten Beschlüsse, jeder müsse glauben, was die Kirche lehre.

vertrat, muss man doch nachrühmen, dass er mancher offenkundigen Entartung seines Clerus mit sittlichem Ernste zu begegnen wusste. Als er im Jahre 1316 die Olmützer Kirche einer Visitation unterwarf, traf er dabei auf so viele Ungehörigkeiten in der Kirchenverwaltung, dass er sich veranlasst fand, seine Ausstellungen in der Form von statuta in futurum observanda niederzuschreiben und zu verordnen, dass sie in der Sacristei oder in der Bibliothek öffentlich zur Kenntnissnahme für die Cleriker ausgelegt würden. Da sie auf unsere Zeit gekommen sind[305]), so gewinnen wir einen Einblick nicht nur in die Missstände selbst, sondern auch in die Art und Weise, wie Peter ihnen entgegen wirkte. So hatte der Bischof von Olmütz Kirchengüter verkauft, ohne die Genehmigung des Capitels einzuholen; ein Neffe des Canonicus Stephan ferner ohne Zustimmung des Capitels sich in den Besitz von Kirchengütern gesetzt; endlich hatten mehrere Mitglieder des Capitels sub sigillo capituli Actenstücke zum Schaden der Kirche an andere ausgehändigt. Dies Alles wurde strenge gerügt und für die Zukunft als ungehörig verboten. Sodann waren ein Neffe des Archidiaconus und ein Neffe eines Canonicus in das Capitel als Mitglieder aufgenommen worden, ohne dass Stellen im Capitel vacant waren. Peter cassirte daher die Erwählung beider als illegal. Weiter verordnete er, dass das Kirchensiegel unter dreifachem Verschlusse aufbewahrt und der Decan, der Schatzmeister und der Aelteste des Capitels je einen Schlüssel dazu haben sollten. Aufserdem untersagte er, für die Ordi-

305) Boczek VI, 74.

nation von Geistlichen andere Gebühren zu nehmen, als die in der Kanzleitaxe vorgeschriebenen sechs Prager Groschen. Endlich ordnete er an, dass von den Kirchengütern und Einkünften der Kirche ein Verzeichniss angefertigt und in der Sacristei niedergelegt werden sollte. — Ein Seitenstück hierzu bietet sein Erlass an den Abt des St. Jacobsklosters zu Mainz, welches er im Februar 1316 visitirt hatte[306]). Er schärfte dem Abte ein, dass alle Mönche im Chor, Convent, Dormitorium und Refectorium zu schweigen, alle in Gemeinschaft zu essen und zu schlafen hätten; dass kein Mönch einzeln das Kloster verlassen und sich in den Strafsen von Mainz blicken lassen, kein Unberufener das Kloster betreten dürfe u. s. w. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch, dass über Peters Visitationen ein besonderes Actenstück geführt wurde, in welches auch die obigen Monita eingetragen werden sollten[307]). Im Hinblick gerade auf solche Ausübung des Oberaufsichtsrechtes durch Peter mag wohl der Abt Johannes von Arnsburg sich veranlasst gefühlt haben, jenen zu bezeichnen als ad augmentum cultus divini et pro commodo subjectorum pastorali cura vigilanter sollicitus[308]).

Wie er seinen Untergebenen mit Strenge entgegentrat, so bewahrte er auch seinen Oberen gegenüber die volle Unbefangenheit seines Geistes. Als Clemens V. im Interesse Philipps des Schönen dem Templerorden den Process machte, erhob sich Peter über den wüsten Lärm ungerechter oder halbwahrer Beschuldigungen, die

306) Würdtwein: Subs. dipl. I, 435.
307) Dictas correctiones in registris nostris poni fecimus.
308) In einer Urk. v. 4. März 1315 bei Guden: Cod. dipl. III, 116.

den Orden trafen, zu einer selbständigen, gerechteren Beurtheilung desselben. Zwar hatte auch er 1309 die päbstliche Verfügung über das inquisitorische Verfahren gegen die Templer und über die Beschlagnahme ihrer Güter in seiner Diöcese verkündigen lassen[309]); als aber auf der Mainzer Provinzialsynode 1310 der Ordens-Comthur Hugo Rauhgraf von Grumbach bei Meisenheim mit 20 Begleitern erschien, um seine Sache zu vertheidigen, und der Synode eine Appellationsschrift ad papam futurum überreichte, gestattete Peter die öffentliche Verlesung derselben[310]). Darauf scheint die Synode in der Sache der Templer ein Urtheil abgegeben zu haben, welches zwar den Ansichten Peters, aber nicht den Erwartungen des Pabstes entsprach, denn dieser bemerkte jenem in einem Schreiben, dass von ihm auf der Mainzer Synode viel Unpassendes vorgetragen sein sollte[311]). In der Chronik des Mutius[312]) findet sich die Ueberlieferung einer späteren Zeit, dass die Tempelherren die Mitglieder der Synode mit ihren Waffen eingeschüchtert hätten, so dass Peter aus Furcht die Verlesung ihrer Appellation gestattete. Ohne Erbitterung und Erregung freilich werden jene nicht gesprochen haben; ein Appell an die Furcht Peters aber hätte wohl seinen Zweck verfehlt[313]).

---

309) Schunck: Beiträge III, 382.

310) Harzheim: Concil. Germ. IV, 205.

311) — cum in provinciali concilio per te super ipso negotio in tua provincia celebrato multa per te minus bene habita praedicentur, Würdtw.: Subs. dipl. I, 408.

312) Bei Pistorius II, 211.

313) Wilke: Die Tempelherren (1. Aufl., S. 19, Anm. 21) macht es sehr wahrscheinlich, dass der Comthur Hugo nach Aufhebung des Ordens eine Stelle im Mainzer Domcapitel erhielt.

Das gerechtere Urtheil, welches die Templer in Mainz fanden, verdankten sie vielmehr dem Billigkeitsgefühle des Erzbischofes, der sich von ihrer Schuld nicht überzeugen konnte. Sein Verhalten gegen sie ist in dem dunkeln, an Gewaltsamkeiten reichen Processe gegen den Orden fast die einzige lichte Episode, von welcher mittelalterliche Autoren gern zu erzählen pflegten. Im Uebrigen aber war es sehr unerheblich, wie man in Mainz über die Templer urtheilte; ihr Schicksal entschied sich 1312 auf dem Concile zu Vienne, wo man die Aufhebung des Ordens decretirte[314]).

Den sorgfältigen Kirchenvisitationen, welche Peter in seiner Diöcese abzuhalten pflegte, ging eine sehr umsichtige Landesverwaltung zur Seite, deren nächster Zweck die Verbesserung der finanziellen Einkünfte des Erzbisthums war. Auch die Visitationen selbst boten finanzielle Einnahmen dar, welche zur Wiederholung jener anlockten. Die Archidiaconate des Prager Sprengels hatten 1311 für die Visitation je 30 Schock Groschen, die Mainzer Kirchen im Jahre 1317 insgesammt 86 Pfd. Heller zu bezahlen[315]). Waren also die Visitationen für die einzelnen Kirchen eine drückende Besteuerung, so

---

314) Die Güter der Templer fielen dem Orden der Johanniter zu. Am 2. Aug. 1312 meldete der Prior der Johanniter zu Mosbach, Namens Helfferich, dem Erzbischofe Peter, dass er bereit sei, ihm den Hof Topfstädt und andere Güter der Templer in Thüringen zu überlassen, wenn der Pabst demgemäfs verfügen sollte. — Bei Bodmann: Rheingau. Alterthüm. S. 221 findet sich die Mittheilung, dass Peter dem Abte des Karthäuserklosters Petersthal versiegelte Documente über die Sache der Templer in den Jahren 1310—1312 zur Aufbewahrung übergeben habe und dass dieselben bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1781 erhalten gewesen seien.

315) Schunck: Mainzer Beitr. I, 411.

erwiesen sie sich für die erzbischöfliche Kasse zu Mainz als eine gute Einnahmequelle, und aus dieser mag ein bedeutender Theil jener Summe von 16,278 Pfd. Heller geflossen sein, welche nach Schuncks Berechnung[316]) Peter im Laufe der Jahre zur Wiedereinlösung verloren gegangener Mainzer Güter aufgebracht hat. Seiner Umsicht als Finanzmann und seiner Fürsorge für die Landesverwaltung verdankte das im Jahre 1306 arg verschuldete Erzbisthum[317]) in kurzer Zeit die Wiederherstellung geordneter Zustände und sodann die Erweiterung seines territorialen Besitzes.

Viele der Mainzer Güter waren besonders in den Zeiten Gerhards II. von Eppenstein abhanden gekommen. Seligenstadt hatte Albrecht I. nach dem Kriege von 1302 zur Reichsstadt erhoben[318]); den Bachgau, welchen 1278 der Erzbischof Werner von Reinhard I. von Hanau um 600 Denare erworben[319]), schon König Rudolf dem Erzbisthume wieder entrissen. Beide Besitzungen erlangte, wie schon erwähnt, Peter von Heinrich VII. wieder. Ein viel gröfseres Interesse als an irgend einem anderen Besitzthume hatte Mainz an der Erhaltung und Sicherung derjenigen Güter, welche 1232 nach Aufhebung des Benedictinerstiftes Lorsch dem Mainzer Erzbischofe Siegfried III. zugesprochen waren[320]). Sie umfassten nach

---

316) Ebend. III, 266.

317) Im Mai 1306 fehlten dem Mainzer Domcapitel sogar die nöthigen Subsistenzmittel, und es führte Klage über eine urgens necessitas (Schunck a. a. O. I, 108).

318) Mon. Leg. II, 477.

319) Steiner: Der Bachgau I, 85.

320) Im April 1232 übertrug Friedrich II. an Mainz principatum ecclesiae Laurissensis cum omni honore, vasallis, ministeria-

Dahl[321]) das Oberamt Starckenburg oder die Aemter Heppenheim, Bensheim, Fürth und Lorsch, ferner Gernsheim, Schauenburg, Hirschhorn, das Amt Brumath im Elsass, Schloss Fürstenau und das Amt König in der Grafschaft Erbach. Sowohl die Nähe der meisten dieser Güter bei Mainz, als auch die Fruchtbarkeit derselben machte sie den Erzbischöfen theuer, und um so schmerzlicher empfand man es, dass die Mainzer Anrechte an ihnen bestritten wurden. Die Rheinpfalzgrafen aus dem Hause Wittelsbach besafsen mehrere der Lorscher Güter als Lehen und übten aufserdem die Schirmvoigtei über das Kloster[322]). Daher beanspruchte schon 1236 der Pfalzgraf Otto als Schirmvoigt die halbe Abtei für sich[323]). Es kam darüber zu einer Fehde, die durch einen Vergleich 1239 zwar beigelegt wurde, aber bald von neuem entbrannte und erst 1247 dadurch ein Ende fand, dass man Mainz die Güter und dem Pfalzgrafen die Obervoigtei über Lorsch zusprach[324]). 1264 erhielt der letztere auch Weinheim[325]). Aus dem Widerstreite pfalzgräflicher und erzbischöflicher Rechte entwickelte sich gegen das Ende des 13. Jahrhunderts abermals ein Conflict zwischen dem Palzgrafen Rudolf und dem Erzbischofe Gerhard II. 1300 einigten sich beide zwar[326]), aber gleich nach dem Tode des letzteren erhob Rudolf neue

---

libus, castris, oppidis, proventibus, juribus et pertinentiis. Guden: Cod. dipl. I, 512.

[321]) Das Fürstenthum Lorsch S. 129.

[322]) Ebend. 142 u. 143.

[323]) Ebend. 81.

[324]) Tolner: Addit. ad hist. Palat. S. 85.

[325]) Dahl a. a. O. 83 u. 84.

[326]) Würdtwein: Dipl. Mog. I, 84.

Ansprüche an die Lorscher Besitzungen. Da erwarb sich Peter um das Erzbisthum das Verdienst, den Irrungen zwischen diesem und dem Pfalzgrafen auf längere Zeit ein Ende zu machen. Im November 1308 schloss er mit dem Pfalzgrafen im Dorfe Laudenbach zwischen Heppenheim und Mörlenbach einen Vertrag ab, dessen Wortlaut unter der Bezeichnung „Rachtung zwischen Mainz und Pfalz" für uns erhalten ist[327]). In dieser Rachtung nun wurde eine Theilung derjenigen Lorscher Güter verabredet, auf welche die Pfalzgrafen als Schirmvoigte ein Anrecht geltend machen konnten. Die Güter der „oberen Abtei zu Fürth", d. h. die auf dem Odenwalde belegenen, sollten Rudolf als Mainzer Lehen zufallen; dagegen die der „unteren Abtei zu Mörlenbach", d. h. die am Westabhange belegenen, bei Mainz verbleiben. Weinheim ferner sollte Rudolf erhalten, dagegen Mainz den dazu gehörigen Frohnhof nebst dem Walde Eichelberg, dem Weinberge und dem Zehnten. Dieser Vertrag beseitigte eine Menge von Reibungen zwischen dem Erzbischofe und dem Pfalzgrafen und sicherte in allem Wesentlichen dem Erzstifte den Besitz seiner Güter an der Bergstrafse[328]). Weinheim, welches

[327]) Veröffentlicht bei Dahl a. a. O. Urk. S. 39 und auch bei Mettmann.

[328]) Der Rachtung gab auch Rudolfs Bruder Ludwig seine Zustimmung. Tolner: Addit. ad hist. Palat. S. 76. Peter andererseits versprach, für den Vertrag das Siegel des Mainzer Capitels zu beschaffen, damit das Abkommen für alle Zeiten rechtsgültig werde. Nach Dahl fehlte jedoch das Siegel an der Urkunde, und der Vertrag galt daher nur für Peters Lebzeiten. Auf Grund dieses Umstandes wurde die Rachtung am 29. Mai 1344 im Interesse der Pfalzgrafen angefochten. Vergl. Simon: Dynast. u. Grafen von Erbach, Urk. S. 43 u. fg.

Peter ebenso wie die Burg Lindenfels lebhaft begehrte und später auch erwarb, musste er für jetzt freilich dem Pfalzgrafen überlassen.

Andere Güter erwarb er für Mainz theils durch Pfandlösung zurück, wenn sie verpfändet worden waren, theils neu durch Ankauf. 1308 löste er die Burg Kellenberg, die Stadt und Burg Battenburg und die Burg Werder, welche Gerhard II. an den Grafen Otto von Waldeck, einen Schwiegersohn des Landgrafen von Hessen, verpfändet hatte, durch Rückzahlung des Darlehns wieder ein; und in derselben Zeit strengte er gegen die Edeln von Kindshausen wegen Herausgabe der Burg Scharfenstein[329]) als eines Mainzer Lehens einen Process an. Ein Schiedsgericht (judicium solemne) sprach zu Eltville dem Erzbischofe die Burg zu[330]). Zwar leisteten die damaligen Inhaber der Burg, die Brüder Ludwig und Konrad von Kindshausen, dem Spruche nicht sogleich Folge, im Mai 1310 aber machten sie Peter das Anerbieten, ihm die Burg für die Zahlung von 500 Mark Silber auszuliefern[331]). — Zahlreiche Erwerbungen machte er gerade in den Jahren 1312 und 1313. Am 2. August 1312 erstand er um 754 Pfund Heller Güter zu Ober- und Niedereschenbach, Sulburg, Wilbach, Wicker, Massenheim und Hausen von dem Grafen Poppo von Eberstein[332]) und Elisabeth, Gemahlin des Edlen Gottfried von Hohen-

[329]) In der Nähe von Scharfenstein lag die von Peter 1308 gegründete Karthäuserabtei Peterstbal; Bodmann a. a. O. S. 220.

[330]) Guden: Cod. dipl. III, 51.

[331]) Würdtwein: Dipl. Mog. II, 17.

[332]) Die Güter von Poppo kaufte er cum sua, non ecclesiae Moguntinae pecunia und als possidenda per eum (d. h. se!); Würdtwein a. a. O. 74.

lohe[333]). Andere Güter an denselben Orten kaufte er am 27. September 1312 von Ulrich von Bickenbach und dessen Gemahlin Elisabeth um 346 Pfund Heller[334]). Am 4. August 1312 übertrugen ihm die Edlen Giso und Gerhard von Jazza oder Jossa, deren Stammschloss Burgjossa im Jossgrunde bei Saalmünster lag, ihre bei Jugenheim erbaute Burg Dagsberg als ein Lehen[335]), und am 28. December desselben Jahres schenkte zu Aschaffenburg Graf von Talheim mehrere Güter dem Erzbisthume von Mainz, um sie von diesem als Lehen zu übernehmen[336]). Am 18. September 1312 schloss Peter zu Amöneburg in Hessen, wohin er sich persönlich begeben hatte[337]), mit dem Grafen Johann von Ziegenhain einen Vertrag ab, demzufolge dieser den Ort Frankenhain bei Ziegenhain an Mainz übergab und dann als Lehen wieder übernahm, wofür er das Burgamt zu Amöneburg erblich für die Zahlung von 300 Mark Köln. Denare erhielt und die Verpflichtung eingehen musste, dem Erzbischofe von Mainz Hülfe gegen jedermann zu leisten, nur nicht gegen den Landgrafen Otto von Hessen[338]). — Ueberhaupt war um diese Zeit Peters Augenmerk auf eine schärfere Unterordnung des Mainzer Stiftsadels unter die Lehnsoberhoheit des Erzbischofes

---

333) Guden: Cod. dipl. III, 74.

334) Guden: Cod. dipl. III, 80. Diese Güter überwies Peter in seinem Testamente der Abtei Petersthal bei Scharfenstein.

335) Guden a. a. O. S. 76. Ueber die Herren von Jazza vergl. Simon: Dynasten und Grafen von Erbach, S. 164.

336) Ebend. S. 84.

337) Am 9. September 1312 befand sich Peter zu Fritzlar nach Würdtwein: Dipl. Mog. II, 41.

338) Ebend. S. 42.

gerichtet, wesshalb die Mainzer Urkunden auch gerade in den Jahren 1312 und 1313 zahlreiche Lehensanerkenntnisse von Seiten der mainzischen Vasallen aufzuzeigen haben. Solche Anerkenntnisse gaben, und wohl nicht ohne Nöthigung von Seiten Peters, Luther von Isenburg am 29. October, Hermann von Niederolm am 14. November, Thilo von Bola am 2. December und die Brüder Heinrich und Leopold von Hanstein am 5. December 1312[339]). — Auch scheinbar geringfügige Dinge behandelte er mit Umsicht und Sorgfalt. Als er 1315 die Ritter Wetzel von Rengerode und Hermann von Ryme zu Officianten seines Schlosses zu Horburg einsetzte, erwartete er von ihnen Fürsorge für die Gebäude und die Anlage von Fischteichen. Er versprach ihnen zugleich die Wiedererstattung aller Ausgaben für „nothwendige und unaufschiebbare" Bauten, wenn sie vor der Ausführung dieser den Rath einiger seiner Freunde eingeholt hätten. Aber auch bei Innehaltung dieser Bedingung machte er die Rückzahlung ihrer Auslagen von einem Gutachten sachverständiger Männer (discretorum virorum arbitrium) abhängig[340]).

Die Folgen einer solchen das Kleine wie das Grofse mit gleicher Aufmerksamkeit und Einsicht behandelnden Verwaltung zeigten sich nun nicht allein in dem allgemeinen Aufschwunge der Mainzer Territorien während seiner Zeit, sondern auch in dem ungewöhnlichen Anwachsen von Peters Privatvermögen, von welchem noch

---

339) Ebend. S. 45 bis 51 und Gesch. derer von Hanstein I, Urk. S. 12. Urkunden Peters andererseits über Verleihungen von Lehen an Mainzer Vasallen s. bei Würdtwein: Subs. dipl. I, 421.

340) Würdtwein: Subs. dipl. I, 434.

im besonderen zu reden sein wird. Schon in einer früheren Periode seines Lebens war sein Streben nach Reichthümern ein bemerkenswerther Characterzug an ihm gewesen. In den späteren Jahren hatten ihm seine hohe Stellung als Prälat und Staatsmann und seine Verbindungen mit Königen und Fürsten Gelegenheit genug zur Ansammlung von Schätzen dargeboten, die er durch kluges, haushälterisches Walten auch zu bewahren verstand. Je mehr er aber besafs, desto gröfser scheint sein Verlangen nach Gold und Geld und desto geringer seine Neigung zum Geben und Zahlen geworden zu sein. Seine Sparsamkeit artete zuweilen in Geiz und Habsucht aus. An Beweisen dafür fehlt es nicht. So zögerte er unter nichtigen Vorwänden Jahre lang, für seine Erhebung auf den Mainzer Stuhl an die päbstliche Kammer 1000 Mark Silber und an das Cardinal-Collegium 454 Goldgulden zu zahlen, wozu er sich verpflichtet hatte. Vergeblich wurde er an die Abtragung dieser Schuld gemahnt, vergeblich mit harten Kirchenstrafen bedroht. Da verhängte Clemens V. im Frühjahr 1309 wirklich über ihn die Excommunication und die Suspension vom Amte, und nun endlich verstand er sich dazu, seinen Verpflichtungen gegen die Curie nachzukommen und seine Schuld abzuzahlen[341]). Gegen den harten Steuerdruck, welcher in Peters letzten Lebensjahren auf der Mainzer Stiftsgeistlichkeit lastete, erhob sich diese schliefslich wie ein Mann mit lautem Proteste und entschlossen, allen unberechtigten Forderungen des Erz-

---

341) Das Nähere s. Forsch. IX, S. 322 u. fg.

bischofes mit gesetzlich erlaubtem Widerstande zu begegnen[342]).

Aus dem ruhigen Wirken für das Mainzer Erzbisthum riefen im Jahre 1313 die Schicksale Heinrichs VII. in Italien Peter auf das Gebiet der hohen Politik zurück. Nachdem Heinrich VII. im Juni 1312 die Kaiserkrone empfangen hatte, war ein Theil seiner fürstlichen Begleiter, unter anderen auch der Pfalzgraf Rudolf nach Deutschland heimgekehrt, und der Kaiser stand jetzt mit unzureichender Truppenmacht der guelfischen Partei gegenüber, welche einen so verschlagenen Fürsten wie König Robert von Neapel zu ihrem Führer und eine so mächtige Stadt wie Florenz in ihrem Bunde hatte. Auch der Pabst, der den Verlust Neapels, eines päbstlichen Lehens, fürchtete, war auf die Seite der Guelfen getreten, und Philipp der Schöne liefs sich herbei, dieselben heimlich zum Widerstande gegen den Kaiser zu ermuthigen. Vergeblich hatte der letztere im Herbste 1312 Florenz zu erobern versucht; die wohlvertheidigte Stadt wies seine Angriffe zurück, und jetzt wurde des Kaisers Lage so bedenklich, dass er sich nach Deutschland und Böhmen[343]) um Hülfe wendete. Dem Wunsche des Vaters zu entsprechen, berief der Reichsvicar Johann von Böhmen einen Reichstag nach Nürnberg, der unter

---

342) Baur: Hess. Urk. II, 828.

343) Es ist bezeichnend für den Einfluss, welchen die Aebte der Cistercienser von Königssaal und Sedlitz in den Angelegenheiten des Luxemburgischen Hauses ausübten, dass der Kaiser aus dem Lager vor Florenz im Januar 1313 beide zweimal aufforderte, dahin mitzuwirken, dass sein Sohn Johann am 1. Mai mit Truppen in Italien erscheinen könnte. Des Kaisers Briefe theilt Peter von Zittau mit (Dobner V, 297 und 298).

zahlreicher Betheiligung der deutschen Fürsten[344]) am 6. Januar 1313 eröffnet wurde. Auch Peter von Mainz war in Nürnberg zugegen[345]), um Johanns Bemühungen zu unterstützen; und der Reichstag entsprach allen Erwartungen beider. Man beschloss dem Kaiser ein Heer zuzuführen, dessen einer Theil unter Führung Johanns von Böhmen her, und dessen anderer Theil unter Peter von Mainz den Rhein hinauf nach Zürich als ihrem Vereinigungspunkte marschiren sollte. Peter begab sich von Nürnberg in seine Diöcese zurück, um hier die nöthigen Rüstungen zu betreiben. Im April und Mai hielt er sich in Aschaffenburg auf[346]), und hier finden wir ihn auch um die Zeit seines Aufbruches nach Italien, am 31. August. An diesem Tage wies er die Pröbste von Aneberg und Berich an, die Rathsherren und Bürger von Fritzlar zur Zahlung von 1000 Mark Silber an ihn innerhalb 14 Tagen unter Androhung des Bannes aufzufordern, da er das Geld für den Feldzug verwenden wolle[347]). Bald darauf zog er mit einem auserlesenen

[344]) Fere omnes principes Alamanniae et comites affuerunt, bemerkt Peter von Zittau (Dobner V, 274).

[345]) Dies beweist eine von ihm zu Nürnberg am 8. Febr. 1313 ausgestellte Urk. für Herrieden bei Falkenstein: Cod. dipl. antiq. Nordg. S. 152.

[346]) Hier einigte er sich mit dem Aschaffenburger Capitel über die Befestigung des Ortes Obernburg am 15. Mai, Guden: Cod. dipl. III, 88.

[347]) Wie Peter sich ausdrückte, in subsidium itineris et laboris, in quibus jam sumus proficiscentes in servicium necessarium sacri imperii versus Lombardiam, Guden a. a. S. 91. Die genannten Aebte sollten ferner die Verbindungen (ligamenta) der Fritzlarer mit dem Landgrafen Otto von Hessen lösen. Es ist das erste Zeichen eines Missverhältnisses zwischen Peter und diesem Fürsten, welches sich in der Folge sehr bedrohlich entwickelte.

Heere — electa milicia nennt es Peter von Zittau —, welches zum grofsen Theile aus dem Mainzer Stiftsadel bestand, an der westlichen Seite des Rheines[348]) auf Basel zu. Ihn begleiteten die Kaiserinmutter und des Kaisers Tochter Beatrix, welche dem Sohne Friedrichs von Sicilien verlobt war[349]). Am 15. August war auch König Johann mit einem böhmisch-mährischen Heere von Prag aufgebrochen und über Nürnberg, wo auch deutsche Fürsten sich ihm anschlossen, dem Bodensee zu gezogen. Er hatte eben das Cistercienserkloster Heckenbach bei Biberach erreicht, als ihm die Nachricht überbracht wurde, dass sein kaiserlicher Vater am 24. August auf dem Marsche gegen Robert von Neapel zu Buonconvento gestorben sei. Sofort kehrte er mit seinem Heere um, und als er nordwärts marschirend nach Nördlingen gekommen war, erfuhr er, dass auch Peter den Rückweg angetreten hatte. Der Abt Konrad von Königssaal und dessen Caplan Peter von Zittau, welche Johann mit wichtigen politischen Aufträgen an ihn absandte, fanden ihn gegen Ende des Monates September auf der Burg Ehrenfels, Bingen gegenüber[350]).

Nach einer von Serrarius[351]) überlieferten Nachricht soll Peter von Aspelt bei der Kunde von Heinrichs VII.

---

348) Ex alia parte Reni — schrieb Peter von Zittau in Böhmen (Dobn. V, 275).

349) Die Ankunft dieser Fürstinnen in Basel erwähnt Matth. v. Neuenb. (Böhmer: Font. IV, 186).

350) Gegen die Mitte des October war Peter wieder in Aschaffenburg nach Guden: Cod. dipl. V, 793. Er gestattete hier den Besitz Mainzer Lehen auch auf die weibliche Linie derer von Falkenstein zu übertragen.

351) ed. Joannis I, 640.

Tode geäufsert haben, dass seit 500 Jahren keines Kaisers Tod dem Reiche so verderblich sei als der frühe Heimgang Heinrichs VII. Diese Aeufserung ist wenig verbürgt und vielleicht eine spätere Erfindung, aber sie characterisirt treffend das Gefühl banger Sorge, welches den Erzkanzler während seines Aufenthaltes auf der Burg Ehrenfels beschleichen mochte. Wie jener Todesfall in Italien die Niederlage der Ghibellinen bedeutete und die politische Zerrüttung des Landes auf lange Zeit hinaus besiegelte, so leitete er in Deutschland eine Periode langwierigen Haders und verwüstender Parteikämpfe ein. Zwar hatte es Peter bewirkt, dass die Luxemburger die Habsburger überflügelten und diese den politischen Plänen jener dienstbar wurden, aber unvergessen war doch den österreichischen Herzögen Friedrich und Leopold der frühere Glanz ihres Hauses geblieben, und schmerzlich beklagten sie noch immer die Beeinträchtigung ihrer Rechte in den Waldstätten. Es war zu erwarten, dass sie alles aufbieten würden, die verlorene Stellung im Reiche durch die Erwerbung der Königskrone wieder zu gewinnen. Ihnen kam dabei zu statten, dass ihre Dynastie im Bewusstsein des deutschen Volkes doch tiefere Wurzeln geschlagen hatte als die luxemburgische, welche vor damals fünf Jahren erst emporgekommen war[352]). Nicht mit Unrecht aber mochte Peter von Mainz befürchten, dass mit der Erhebung eines Habsburgers zum deutschen Könige alles in Frage

[352]) Wie die im Anfange des 14. Jahrhunderts geschriebene österreichische Reimchronik beweist, fing damals bereits die Sage an, das Leben und die Thaten Rudolfs von Habsburg dichterisch umzugestalten und zu verherrlichen.

gestellt sei, was er bisher im Reiche und namentlich in Böhmen geschaffen hatte. Trotz aller Verträge, welche Heinrich VII. und sein Sohn Johann mit Friedrich dem Schönen eingegangen waren, hatte dieser dennoch nicht alle Documente herausgegeben, kraft deren er ein Anrecht auf Böhmen geltend machen konnte[353]). Auch Peters Ehrgeiz kam mit in das Spiel, denn es war vorauszusehen, dass er unter einem Habsburger seine bisherige einflussreiche Stellung als Erzkanzler nicht würde behaupten können. Unter diesen Umständen ergab sich wie von selbst für ihn die Aufgabe, die luxemburgische Partei zusammenzuhalten und Johann von Böhmen die deutsche Krone zu sichern oder, wenn das letztere sich unausführbar erweisen sollte, zu verhindern, dass ein Mitglied der habsburgischen Dynastie den deutschen Thron bestiege. Mit diesen Absichten trat er in die Verhandlungen behufs der Wahl eines neuen deutschen Königs ein, welche bereits im Herbste 1313 in Gang kamen.

§ 6.

Peters Thätigkeit während der Wahlverhandlungen in Deutschland in den Jahren 1313 und 1314.

Die Geschichte der Wahlverhandlungen dieser Jahre hat durch Böhmer[354]) die urkundliche Grundlage erhalten und schon mannigfache Bearbeitungen erfahren. Nicht nur die Bemühungen der einzelnen Candidaten

---

[353]) Dies ergiebt sich aus der Urk. Ludwigs des Baiern vom 3. December 1314 bei Boczek VI, 384.

[354]) Regesten über die Jahre 1313 bis 1347.

um die deutsche Krone[355]), sondern auch die einzelner Kurfürsten für diesen oder jenen Bewerber[356]) sind Gegenstand eingehender Untersuchung gewesen. Den Schriften der letzten Art schliefst sich der Form nach auch der folgende Abschnitt an, indem er mit einer allgemeinen Uebersicht über den Gang der complicirten Wahlverhandlungen eine Darlegung der Absichten und Pläne Peters von Aspelt verbindet.

Im Unterschiede von der Wahl des Jahres 1308, welche die Frage nach der Person des zu wählenden in den Vordergrund stellte, handelte es sich in den Jahren 1313 und 1314 vornehmlich darum, welche von den an Macht einander gleichstehenden Parteien der Luxemburger und Habsburger durch Erlangung der Krone für eines ihrer Mitglieder die Hegemonie in Deutschland erhalten sollte[357]). Darum konnte, von anderen Gründen abgesehen, im Jahre 1308 leichter eine Einigung der dissentirenden Wahlstimmen erzielt werden als im Jahre 1314, und darum lag in diesem die Gefahr einer Doppelwahl so nahe als möglich.

Die ersten Nachrichten von Vorverhandlungen behufs der Königswahl verdanken wir Peter von Zittau,

---

355) Schötter: Johann von Luxemburg I. Bd.; Kurz: Friedrich der Schöne S. 89 u. fg., und von Lichnowski: Gesch. des Hauses Habsb. III; Roman Zirngibl in den Abhandl. der Baier. Academie III, 60 u. fg.

356) Ueber Waldemar von Brandenburg s. Klöden: Waldemar II, 147 u. fg.; über Baldewin von Trier Dominicus S. 132.

357) Klödens Gesammturtheil über die Wahl von 1314 (a. a. II, 138): „Die Hauptsache (für die luxemburgisch gesinnten Kurfürsten) war, Friedrich zu verdrängen und wo möglich einen ländera rmen Fürsten zu wählen", ist nur in dem ersten Punkte richtig.

welcher den Abt Konrad von Königssaal, Johanns Abgeordneten an den Erzkanzler, nach der Burg Ehrenfels begleitete[358]). Johann liefs diesen zu einer Unterredung in Würzburg einladen. Ehe der Erzkanzler sich aber hierhin begab, hatte er zuvor in der Woche vom 29. September bis 5. October eine Zusammenkunft mit den Erzbischöfen von Köln nnd Trier in Coblenz, welcher auch die böhmischen Abgeordneten beiwohnten[359]). Die Einigung der drei geistlichen Kurfürsten hatte bei der Wahl im Jahre 1308 die Entscheidung für Heinrich von Luxemburg herbeigeführt, und Peters Wunsch mag gewesen sein, durch dieselbe Coalition abermals die Wahl zu Gunsten der luxemburgischen Partei zu lenken. Der von ihm begünstigte Thronbewerber war damals Johann von Böhmen, wenn darauf ein Schluss zu gründen ist, dass sogleich nach der Würzburger Zusammenkunft mit Johann Peter sich nach Böhmen begab und hier die Regierung des Landes übernahm, während Johann in die Rheingegenden reiste und hier „in Geschäften der Reichsvacanz thätig“ war, oder, wie zahlreiche urkundliche Documente deutlicher kundthun, sich angelegentlich um die Stimme der Fürsten des Rheinlandes bewarb. In Coblenz jedoch konnten sich, wie Peter von Zittau sagt, die Erzbischöfe „über ein so schwieriges Geschäft in so kurzer Zeit“ nicht einigen und beschlossen daher, eine Zusammenkunft aller Kurfürsten anzuberaumen[360]). Es war der Erzbischof Heinrich von Köln, welcher es ablehnte, die Pläne Peters zu unterstützen und damit

---

358) Dobner V, 277 und 337.

359) Cui nos interfuimus, sagt Peter von Zittau.

360) Dobner V, 337.

seinen Rücktritt von der luxemburgischen Partei aussprach. Die Gründe, die ihn zu diesem Schritte bewogen, waren theils persönlicher, theils politischer Natur. Mit Peter von Mainz verglichen, hatte er unter Heinrich VII. so gut wie gar keinen Einfluss auf die allgemeinen Angelegenheiten des Reiches geübt. Während der Erzkanzler Böhmen erwarb und das Reich verwaltete, safs der Erzbischof Heinrich thatenlos daheim in Köln. Auch der junge, aber rührige Baldewin hatte ihm den Rang abgelaufen. Dazu kam, dass wie er sich schon in früheren Jahren der Curie und Frankreich zugeneigt hatte, er sich nach dieser Seite auch wieder gezogen fühlte, als 1312 der Conflict zwischen dem Kaiser und Pabste seinen Anfang nahm. Den Gegnern der Luxemburger konnte es nicht schwer fallen, ihn auf ihre Seite zu ziehen, und bereits zu Ende des Jahres 1312 erscheint er als ein Gönner der Habsburger. Am 22 November 1312 verpflichtete sich ihm gegenüber der Pfalzgraf Rudolf, nach dem Tode Heinrichs VII. Friedrich von Oesterreich zum deutschen Könige zu wählen[361]), und an demselben Tage verbündeten sich der Erzbischof von Köln und der Pfalzgraf Rudolf zu gemeinsamer Vertheidigung ihrer Burgen und Lande, als ob Streit und Kampf für sie in nächster Zeit in Aussicht stände[362]). Dass die Wahlfürsten noch bei Lebzeiten eines deutschen Königs für den Fall seines Ablebens schon Verabredungen

---

[361]) Fischer: Kleine Schriften II, S. 444 und 445. Fischer führt das Datum und die Unterschrift des Kölner Erzbischofes an. Auch Trier soll dem Vertrage beigetreten sein, aber die Unterschrift lautet Diether und das Datum a. 1300!

[362]) Mettmann: Mon. Wittelsb. 6, 214; Lang: Reg. Boic. V, 238.

hinsichtlich des zu wählenden Nachfolgers trafen, ist an sich nicht überraschend, erscheint aber in dem vorliegenden Falle als etwas ungewöhnliches, da Heinrich VII. in der Mitte des Lebens stand und fünf Monate zuvor eben die Kaiserkrone erlangt hatte. Zur Erklärung jenes Vorganges wird man daher wohl annehmen müssen, dass im Herbste 1312 der Tod des Kaisers befürchtet wurde. In der That berichtet Nicolaus von Butrinto, dass Heinrich VII. wenige Tage nach dem Beginne der Belagerung von Florenz (19. Sept. 1312) so gefährlich am Fieber erkrankte, dass die Aerzte an seinem Wiederaufkommen zweifelten[363]). Auf diese Kunde hin mochte Friedrich der Schöne sich beeilt haben, als Thronbewerber aufzutreten, worauf der Erzbischof von Köln und der Pfalzgraf Rudolf, welchem der Kaiser wegen seiner eiligen Heimkehr nach Deutschland im Juli 1312 zürnte[364]), ihm ihre Stimme zusagten. Da indessen der Kaiser wieder gesundete, werden die Verhandlungen nicht weiter geführt worden sein. Für die Haltung des Kölner Erzbischofes den Luxemburgern gegenüber sind sie sehr bemerkenswerth; und es ist daher erklärlich, dass die Unterredung der drei geistlichen Kurfürsten zu Coblenz ohne Resultat verlief und Peter von Mainz und Johann von Böhmen die persönliche Bewerbung des letzteren in den Rheingegenden für nothwendig erachteten. Ehe

---

363) Böhmer: Font. I, 125: Post paucos dies ab adventu suo dom. imperator fuit infirmus continua vel duplici tertiana (sc. febri). — Medici desperabant de imperatore etc.

364) Der Mönch von Fürstenfeld (Böhmer: Font. I, 43) bemerkt: Caesar — mox duci Bavarie, tanquam auctori ejus rei (der Rückkehr seiner Hülfstruppe und mehrerer deutschen Edelleute) minatur mala, cum sibi proxime vacaverit, irrogare.

Johann hierhin abreiste, theilte er dem Bischofe Johannes von Prag in einem Schreiben vom 13. October mit, dass er einer wichtigen Angelegenheit halber von Böhmen abwesend sein müsste, die zu seiner eigenen, seines Reiches und aller seiner Getreuen Ehre und Wohlfahrt ausschlagen werde. Er habe daher dem Erzbischofe Peter und Berthold von Henneberg die Verwaltung Böhmens übertragen und fordere den Bischof und den böhmischen Adel auf, jenen Männern Gehorsam zu leisten[365]).

Bald darauf wurde auch von anderer Seite her in die Wahlverhandlungen eingegriffen. Am 31. October 1313 traf Waldemar von Brandenburg in Gemeinschaft mit seinem Schwager, dem Markgrafen Johann, mit den Herzögen Johann und Erich von Sachsen-Lauenburg ein Abkommen, dem zufolge Erich im Namen der brandenburgischen Markgrafen die Wahlstimme abgeben sollte; jedoch stellten sie ihm die Bedingung, dass er sich dabei nach ihrem Wunsch und Willen richten müsse[366]). Ferner machten die brandenburgischen Fürsten sich anheischig, das Anrecht der sächsisch-lauenburgischen Familie auf die Kurwürde zu vertheidigen gegen die Anmafsungen der wittenberger Linie[367]), deren Vertreter

---

365) Schultes: Henneberg. Gesch. II, 14.

366) Gerken: Diplom. II, 582. Sie verpflichteten ihn, zu stimmen, „wor wir willen und anders nergen". Der Ausdruck erklärt sich durch den Gebrauch, dass die Parteien zur Berathung an verschiedenen Stellen zusammentraten.

367) Der Besitz der sächsischen Kurwürde war streitig, seitdem die Söhne des Kurfürsten Albert I. von Sachsen (gest. 1260), Johann I. und Albrecht II. die sächsisch-lauenburger und -wittenberger Linie begründet hatten. 1308 wurde mit beiden Linien verhandelt, da sie beide die Kurwürde in Anspruch nahmen.

damals Herzog Rudolf war — ein Anhänger Friedrichs von Oesterreich. Einen bestimmten Candidaten hatten die Brandenburger um diese Zeit noch nicht in Aussicht genommen, und Klödens Schluss[368]), dass sie wenigstens Gegner Friedrichs gewesen sein müssen, weil sie durch die Lauenburger Herzöge die Wahlstimme Herzog Rudolfs hätten paralysiren wollen, hält nicht stich gegen den ganz allgemeinen Satz: „wor wir willen" u. s. w. und entspricht aufserdem der demnächstigen Entschliefsung Waldemars nicht, mit dem Kölner Erzbischofe gemeinsam bei der Wahl zu verfahren. Am 18. November schon erklärte er sich hierzu bereit[369]), blieb aber freilich diesem Versprechen nicht getreu. Sein Verhalten in der Wahlsache ist daher ein schwankendes und durch momentane Einflüsse bedingtes. Seine geringe Selbstständigkeit erklärt sich vielleicht dadurch, dass ihn weder an die Luxemburger noch an die Habsburger ein bedeutsames Familien- oder Staatsinteresse fesselte. Er betrieb daher eine Politik der freien Hand.

Im December 1313 trat ferner der Pfalzgraf Rudolf für sich und beziehungsweise für seinen Bruder Ludwig als Bewerber um die Krone hervor. Seine nächste Sorge war, sich die mainzische Stimme zu verschaffen. Da Peter in Böhmen verweilte, so mussten die Unterhandlungen mit ihm durch Mittelspersonen geführt werden. Nach einem von Schunck veröffentlichten Schreiben[370]) finden wir am Abend des 20. Decembers in Bacharach versammelt von den Untergebenen Peters den Cantor

---

348) Waldemar II, 140.

369) Bodmann: Cod. dipl. Rodulf. S. 328.

370) Cod. dipl. S. 190.

Eberhard von Stein, den Rheingrafen Siegfried, Konrad von Rüdisheim und den Burggrafen Heylmann von Starckenburg — von den Dienern Rudolfs den obersten Schreiber Arnold, Friedrich von Truhendingen, Dietrich von Parsberg, Albert den Nothhaft und Gottfried den Pauler, welche übereinkamen, dem Mainzer Erzbischofe die Candidatur des Pfalzgrafen oder anderenfalls des Herzogs Ludwig zu empfehlen. Die bairischen Fürsten boten Peter für die mainzische Stimme die Burg und Stadt Weinheim, die Burg Reichenstein und 10,000 Mark Silber an. Die Unterhändler, welche dem Erzbischofe dieses Angebot meldeten, berichteten ihm ferner den Wunsch des Pfalzgrafen, dass der für die Vorverhandlungen zu Rense schon anberaumte Tag — der 2. Januar 1314, wie wir sehen werden — widerrufen würde, oder dass Peter sich weder zu demselben einfinden noch ihn beschicken möchte. Endlich sollte dieser dem Pfalzgrafen eine Stadt zu einer persönlichen Zusammenkunft mit ihm und zur weiteren Verhandlung in der Sache bestimmen. Der Burggraf von Starckenburg und Dietrich von Parsberg wurden dazu ausersehen, dem Erzbischofe das Schreiben der Unterhändler zu überbringen. Aus dem Verlaufe der Dinge ersehen wir, dass Peter den Pfalzgrafen auf alle seine Anträge abschläglich beschieden haben muss. Da die Zugetsändnisse, die Rudolf dem Erzbischofe für seine Wahlstimme zu machen sich bereit zeigte, im wesentlichen dieselben waren, für welche später Ludwig der Baier die mainzische Stimme erwarb, so kann der Grund der Abweisung Rudolfs nur darin liegen, dass Peter damals noch fest an der Candidatur Johanns hielt. Auch musste ihm der in sich haltlose

Pfalzgraf als ganz ungeeignet erscheinen, das Scepter in Deutschland zu führen, wesshalb er ihm auch später den Bruder, Herzog Ludwig, vorzog.

Nach der Theilnahme zu urtheilen, welche Clemens V. im Jahre 1308 für die deutsche Königswahl an den Tag gelegt hatte, war vorauszusehen, dass er auch jetzt seinen Einfluss geltend machen würde für die Erwählung eines deutschen Herrschers, der sich den Anforderungen der Curie gefügiger zeigte als Heinrich VII. in den letzten Jahren seiner Regierung. Mit diesem Kaiser war der Pabst schliefslich in einen Conflict gerathen, dessen Folgen für beide Theile verhängnissvoll geworden wären, wenn des ersteren Tod dem Streite nicht ein schnelles Ziel gesetzt hätte. Die Achtserklärung Heinrichs VII. gegen Robert von Neapel hatte Clemens V. für null und nichtig erklärt, Robert zum Vicar Italiens eingesetzt und den Kaiser des Angriffes päbstlicher Besitzungen und der Verfolgung der Kirche beschuldigt. Unmöglich konnte ihm daher die Erwählung Johanns von Böhmen genehm sein, da er befürchten musste, dass dieser die Politik seines Vaters in Italien fortsetzen würde. Dieser Erwägung müssen auch die Briefe einen Ausdruck gegeben haben, welche Clemens V. im Anfange des Jahres 1314 an die Kurfürsten richtete, um die bevorstehende Königswahl in seinem Interesse zu beeinflussen. Die päbstlichen Schreiben selbst sind nicht erhalten, wohl aber die Antworten, welche zwei Kurfürsten darauf erliefsen[371]), nämlich Heinrich von Köln und Baldewin von Trier. Die Briefe beider lassen zwischen

[371]) A. Theiner: Cod. Domin. S. 470 u. fg.

den Zeilen lesen, was der Pabst hinsichtlich der Wahl von den Kurfürsten erwartete, verrathen im Uebrigen jedoch den verschiedenen politischen Standpunkt, den Heinrich von Köln und Baldewin einnahmen. Beide meldeten dem Pabste zunächst, dass bis dahin noch keine fürstliche Persönlichkeit eine sichere Aussicht auf den Thron habe, und dass zu der auf den 2. Januar anberaumten Zusammenkunft zu Rense nur sie beide sich eingefunden hätten; im weiteren aber gehen ihre Rückäufserungen aus einander. Heinrich von Köln, der das päbstliche Schreiben am 12. Januar empfangen hatte und am 15. Januar bereits beantwortete, ergeht sich ausführlich über die Eigenschaften, welche der zu wählende König besitzen müsse. Nur einem solchen Fürsten werde er seine Stimme geben, „der gegen den Pabst und die Kirche von unverbrüchlicher Treue und Beständigkeit sei", und er werde andererseits jeden verschmähen, „dessen Vorfahren Verfolger der Kirche" gewesen seien. Die letztere Bemerkung klingt wie eine indirecte Erklärung gegen die Candidatur Johanns, dessen Vater eben der Kirchenverfolgung beschuldigt worden war. Viel kürzer und bündiger fasste sich Baldewin in seinem Schreiben an Clemens V., indem er sich begnügte, die Versicherung abzugeben, dass bei der Königswahl auch das Interesse der Kirche an einem frommen Herrscher Berücksichtigung finden solle[372]). — Eine nachhaltige Einwirkung auf die Wahl übte Clemens V. übrigens nicht mehr. Er starb am 20. April 1314, worauf

---

[372]) Sein Schreiben ist aus Trier am 29. Januar 1314 datirt. Ein Antwortschreiben Peters von Aspelt an Clemens V. findet sich bei A. Theiner nicht vor.

bis zur Erhebung des Pabstes Johann XXII. am 7. August 1316 eine lange Sedisvacanz eintrat.

Von den Thronbewerbern hatte inzwischen Johann von Böhmen die regste Thätigkeit entfaltet, um sich die Stimmen der Kurfürsten bei der Wahl und den Beistand rheinländischer Edelleute für den Fall kriegerischer Verwicklungen zu sichern. Nach mannigfachen Verhandlungen mit seinem Oheim Baldewin von Trier hinsichtlich der von diesem beanspruchten Vergünstigungen war es ihm zu Wesel am 2. Februar 1314 gelungen, denselben vollständig zu befriedigen[373]). In derselben Zeit gewann er durch die Verheifsung hoher Geldsummen die Grafen Johann von Berg, Gerhard von Jülich, Johann von Sponheim und den Edeln Otto von Kuick für seine Pläne[374]). Ferner brachte er im Verein mit Baldewin den Pfalzgrafen Rudolf auf seine Seite, und es kam zwischen ihnen sogar zu schriftlichen Verträgen[375]); aber dieselben hielten den wetterwendischen Fürsten doch nicht ab, sich schliefslich für Friedrich den Schönen zu erklären. Nur bei dem Erzbischofe Heinrich von Köln scheint jeder Versuch einer Annäherung von Seiten Johanns ohne Erfolg geblieben zu sein; dieser Prälat blieb

---

[373]) Ueber die Verhandlungen zwischen Johann und Baldewin zu Epternach am 27. Dec. 1313, zu Trier am 30. Jan. 1314 und zu Wesel vergl. Dominicus: Baldewin S. 136 u. fg.

[374]) Ebend. S. 138.

[375]) Wir erfahren davon gelegentlich aus der Urk. Ludwigs des Baiern vom 3. December 1314 bei Boczek VI, 384. Ludwig verpflichtete sich darin, Rudolf zur Herausgabe von Briefen zu bewegen, die er von Johann und Baldewin in Händen hatte, occasione promotionis faciendae de eodem rege Boemorum in regem Romanorum.

der unbeugsame Gegner der Luxemburger wie andererseits der entschiedenste Vorkämpfer für die österreichische Candidatur, von welcher wir jetzt zu reden haben.

Schon im Herbste 1313 durchzogen österreichische Sendboten das deutsche Land, um durch grofse Versprechungen die Kurfürsten für Friedrich den Schönen günstig zu stimmen und Freunde unter dem Adel für ihn zu werben[376]). An persönlichem Eintreten für seine Sache hinderte damals den österreichischen Herzog ein für ihn unheilvoller Conflict, in welchen er mit Herzog Ludwig von Baiern wegen der Vormundschaft über die unmündigen niederbairischen Fürsten Heinrich II., Otto IV. und deren Vetter Heinrich III. gerathen war. Einer testamentarischen Bestimmung zufolge sollten Herzog Ludwig und die Bürger von Landshut und Straubing über die fürstlichen Minorennen die Pflegschaft ausüben; allein der niederbairische Adel, ungehalten über die Bevorzugung der Bürger, beanspruchte für sich die Theilnahme an der Führung der Vormundschaft und rief, als man seine Forderung abwies, den Beistand Friedrichs des Schönen an. Darüber kam es zu einer harten Fehde zwischen den Herzögen Ludwig und Friedrich, welche dem letzteren die Niederlage bei Gamelsdorf in der Nähe von Landshut am 9. November 1313 zuzog. Der Ausgang des Treffens muss den Zeitgenossen ganz unerwartet gekommen und sein Erfolg ihnen bedeutender erschienen sein, als er in Wirklichkeit war, denn der Tag von Gamelsdorf begründete, wie Peter von Zittau

---

[376]) Sie waren nach Joh. v. Victring (Böhmer: Font. I, 376) ausgesandt, ut principaliores ad electionis favorem permoverent.

sagt, Ludwigs „Namen und Ruhm“ im deutschen Reiche[377]). Friedrichs Ansehen andererseits musste dadurch leiden, und dies mag den Umstand erklären, dass seine Thronbewerbung auf mehrere Monate in's Stocken gerieth und lebhaft erst wieder in Gang kam, nachdem es dem Erzbischofe Wichard von Salzburg gelungen war, ihn mit seinem Gegner Ludwig in Salzburg am 17. April 1314 zu versöhnen[378]). Gleich darauf am 28. April verpflichtete sich der Pfalzgraf Rudolf, mit welchem Friedrichs Bruder Leopold persönlich zu Speier verhandelte, seine Wahlstimme für Friedrich abzugeben[379]). Am 1. Mai wurde auch einer der brandenburgischen Fürsten, Markgraf Heinrich von Landsberg, für ihn gewonnen[380]), und am 12. Mai erklärte sich für ihn endgültig der Erzbischof von Köln, nachdem er ein paar Tage vorher sich sammt dem Pfalzgrafen Rudolf verpflichtet hatte, Johann von Böhmen nicht zu wählen, da seiner Jugend wegen die Wahl desselben umgestofsen werden könnte[381]). Die

---

[377]) Dobner V, 338: Unde ob hoc nomen suum celebre atque praeclara gloria ipsius in auribus multorum principum latius se diffundebat.

[378]) Joh. v. Victring (Böhmer: Font. I, 380): Fridericus habita firmataque amicitia cum duce Bavarie Ludovico, provide et sagaciter ad regnum estuans, Rudolfum, Ludovici fratrem, efficit sue partis. Auch Ludwig soll der Bewerbung Friedrichs seine Unterstützung zugesagt und bemerkt haben, dass er die Krone propter suarum facultatum maciem nicht für sich beanspruchen könne (ebend. S. 379). Aber war er denn ohne sein Wissen in den Verhandlungen zu Bacharach am 20. December 1313 als Throncandidat genannt worden? Ueber die verschiedenen Urtheile, welche Ludwigs Versprechen erfahren hat, vergl. Böhmer: Wittelbach. Reg. S. 73

[379]) Olenschlager: Staatsgesch. Urk. S. 57.

[380]) Riedel: Cod. dipl. Br. II, 1. 352.

[381]) Bodmann: Cod. ep. Rod. S. 324.

Entscheidung des Erzbischofes war durch Leopold herbeigeführt worden, der mit ihm zu Bacharach verhandelt und ihm ungewöhnliche Zugeständnisse und Versprechungen gemacht hatte. Er musste ihm für seine Wahlstimme die Zahlung von 40,000 Mark Silber für seine Person und von 2000 Mark für seine Räthe versprechen und sich verpflichten, von der ersteren Summe bereits vor der Wahl drei Viertel abzutragen[382]). Ferner wurde eine eheliche Verbindung zwischen Friedrichs Bruder Heinrich und einer Nichte des Erzbischofes, der Schwester des Grafen Ruprecht von Virneburg, verabredet[383]). Unter den Fürsten, welche sich für die Erfüllung dieses Abkommens seitens der Habsburger urkundlich verbürgten, findet sich neben dem Pfalzgrafen Rudolf auch der Herzog Rudolf von Sachsen, den wir also schon jetzt als einen Gönner Friedrichs betrachten müssen, obwohl er erst am 29. Juli sich öffentlich für denselben erklärte[384]). Auf Leopolds Wunsch trat nun der Erzbischof von Köln in Unterhandlungen mit dem Markgrafen Waldemar, um auch dessen Stimme für die Habsburger zu gewinnen.

Während die österreichische Partei die Sache Friedrichs des Schönen mit dem gröſsten Erfolge betrieb, war Peter von Aspelt eben aus Böhmen an den Rhein zurück-

---

[382]) Peter von Zittau (Dobn. V, 337) nennt den Kölner Erzbischof triginta milium marcarum promissione depravatus; er kannte den wahren Betrag der ihm versprochenen Summe noch nicht.

[383]) Die bezüglichen Urk. haben Bodmann: Cod. epist. Rod. S. 328—336 und Lacomblet: Niederrhein. Urk.-Buch III, S. 93 u. S. 128—130 veröffentlicht.

[384]) Bodmann a. a. O. S. 329.

gekehrt[385]). Ueber seine Wirksamkeit in Böhmen liegt kein anderes Zeugniss vor als die Mittheilung des Königssaaler Chronisten, dass ungestörter Friede in dem Lande geherrscht habe[386]). Die friedlichen Zustände erlaubten ihm daher die Heimkehr, obgleich Johann noch den ganzen Sommer über von Böhmen abwesend blieb, und die Wahlangelegenheit machte sie nothwendig. Eine Entscheidung in derselben herbeizuführen, traten die Kurfürsten oder Abgeordnete derselben in den ersten Tagen des Juni 1314 unter dem Vorsitze Peters zu Rense zusammen[387]); allein die Berathungen erwiesen nur die tiefe Spaltung, welche in dem Collegium der Wahlfürsten eingetreten war. Gegen die Wahl Johanns von Böhmen machte die österreichische Partei unter der Führung des Kölner Erzbischofes geltend, dass dieser zu jung sei für die Regierung des Reiches. Es muss darüber zu stürmischen Scenen gekommen sein, denn wir hören[388]), dass sogar das umstehende Volk anfing unruhig zu werden, und dass Peter die Berathungen

---

385) Er war schon im Anfange des März am Rhein nach Würdtwein: Nov. subs. dipl. V, praef. S. XXXII. Am 1. April 1314 urkundete er zu Lorch oder Lorsch (Wenck im Anh. z. Urk.-Bch. S. 300). In der Mitte des Mai scheint er in Amöneburg gewesen zu sein (Schannat: Vindem. lit. coll. I, 156; Würdtwein a. a. O. S. XXXI.

386) Dobner V, 277: In sua (Johanns) absentia, disponente deo, magna stetit pax in Bohemia.

387) Anwesend in Rense waren die drei geistlichen Kurfürsten und vielleicht Rudolf von Baiern. In einer Anrede an die Versammelten (Dobner V, 338) heifst es: Vobis, o principes et absentium ambassiatores, Maguntinus — mandat etc.

388) Dobner a. a. O. Peter von Zittau documentirt sich als Augenzeuge auch auf dieser Versammlung, denn er schliefst seinen Bericht mit den Worten: Omnes abinde discessimus sine mora.

aufhob, ohne dass eine Einigung erzielt worden wäre. Nach dem eben Erlebten musste eine zweite Vorberathung ihm zwecklos erscheinen, und er bestimmte daher sogleich den 19. October zum definitiven Wahltage[389]).

Das Ergebniss der Renser Verhandlungen war für die luxemburgische Partei kein erfreuliches. Der Absicht Peters und Baldewins, Johann zum deutschen Könige zu erheben, opponirten Heinrich von Köln, der Pfalzgraf Rudolf, der Herzog Rudolf von Sachsen und Markgraf Heinrich von Brandenburg, während der Markgraf Waldemar noch schwankte, welche Partei er ergreifen sollte. Mit ihm würde die österreichische Partei das Uebergewicht gewonnen haben. Aber auch unter diesen Verhältnissen liefsen die Luxemburger den Muth nicht sinken. Johann von Böhmen richtete sich sogar darauf ein, den Gegnern mit Gewaltmafsregeln entgegentreten zu können. In der Zeit vom 8. Juni bis 8. Juli 1314 verpflichtete er um hohe Geldsummen eine neue Anzahl rheinischer und luxemburgischer Edelleute, ihm mit ihren Burgen und Bewaffneten Beistand zu leisten „bis zur Wahl eines römischen Königs“ und „bis zur Herstellung des Friedens und bis der König von Böhmen concorditer[390]) zum römischen Könige gewählt sein würde“ [391]).

---

[389]) Die Kurfürsten erhielten dazu von Peter schriftliche Einladungen, von denen die nach Köln und Trier gerichteten erhalten sind. Ersteres ist aus Rense am 5. Juni datirt. Bodmann a. a. O. 326.

[390]) D. h. einmüthig. Ueber den Begriff des concorditer eligi handelt W. Wilmanns: Die Reorganisation des Kurfürstencollegiums S. 79—81.

[391]) Die Namen der Geworbenen und die ihnen bewilligten Summen hat nach den urkundlichen Belegen im Balduin. Kesselst. Dominicus: Baldewin S. 141 zusammengestellt.

Den Verträgen, welche Johann zu diesem Zwecke abschloss, stand auch Baldewin von Trier nicht fern, denn einige Edelleute, wie die Herren von Waldeck, wurden von ihm und Johann gemeinsam in Sold genommen. Statt der üblichen Bewerbungen um die Krone begegnen wir hier Werbungen der luxemburgischen Partei, welche auf bevorstehende kriegerische Ereignisse deuten. In der That verlautet gleich darauf, dass der von Johann gewonnene Graf Gerhard von Jülich den Kölner Erzbischof befehdete, und dass Baldewin dem letzteren das freie Geleit durch sein Gebiet versagte. Diese Fehde muss schon im Juli 1314 entbrannt sein, denn am 13. August wurde Peter von Mainz um eine schiedsrichterliche Entscheidung zwischen den Erzbischöfen von Köln und Trier angegangen[392]). Er erwiederte darauf, dass er dieselbe mit Rücksicht auf die bevorstehende Königswahl versagen müsse, und sich auch über das von dem Kölner beanspruchte freie Geleit nicht äufsern könne. Peter scheint hiernach kein besonderes Interesse an der Beilegung der für den Kölner bedrohlichen Fehde gehabt zu haben, und dieser zählte ihn geradezu zu seinen Gegnern, als er im November 1314 ein Manifest erliefs mit Angabe der Gründe, die ihn an dem persönlichen Erscheinen zur Königswahl in Frankfurt gehindert hätten[393]).

---

392) Lacomblet a. a. O. III, 101.

393) Olenschlager: Staatsgesch. Urk. S. 74: — propter inimicitias, quas rev. in Chr. patres et dom. Maguntinus et Trevir. eccles. arch et nobilis vir Gerhardus comes Juliacensis — contra nos habuerunt. Den äufseren Anlass des Zwistes hatte Zülpich geboten, welches, seit 1299 von Köln an Jülich verpfändet, Heinrich von Köln wieder an sich ziehen wollte. Dominicus a. a. O. 166.

Während am Rheine die Erbitterung der luxemburgischen Partei wider ihre Gegner sich in der Befehdung des Kölner Erzbischofes entlud, hatte Friedrich der Schöne einen bedeutsamen Schritt zur Förderung seiner Bewerbung um die Krone gethan, indem er die gesammte habsburgische Familie und Verwandtschaft dahin brachte, für ihn zu wirken und ihn zu unterstützen. Versprechungen in diesem Sinne machten ihm sämmtliche österreichische Herzöge, der König Karl von Ungarn, Heinrich von Kärnthen, der Erzbischof Wichard von Salzburg und der Herzog Rudolf von Sachsen, welche sich im Juli 1314 in Wien zu einem Parteitage versammelt hatten[394]). In dieser Zeit verpflichtete auch Friedrich um bedeutende Geldsummen Ritter und Edelleute, ihn mit bewaffnetem Gefolge in die Rheingegenden zu begleiten, wozu sich sogar Heinrich von Kärnthen bereit erklärte[395]). Mit Zuversicht konnte er jetzt dem Wahltage zu Frankfurt entgegensehen: zwei vollgewichtige und zwei streitige Kurstimmen waren für ihn und mächtige Fürsten bereit, seine Schritte zu unterstützen.

Diesem Aufschwunge der habsburgischen Partei gegenüber musste nun auch die luxemburgische sich zu erneuter Thätigkeit aufraffen, wenn sie nicht überflügelt werden wollte. Die Bewerbungen Johanns hatten in den letzten Monaten keine nennenswerthen Resultate

---

394) Die Nachweise giebt Böhmer: Regest. Additam. II, 508. Am 29. Juli 1314 sicherte Herzog Rudolf Friedrich dem Schönen seine Wahlstimme zu. Alle Fürsten versprachen ihm das cooperari totis viribus (Böhmer: Font. I, 381).

395) Lichnowski: Habsb. Gesch., Regest. I, 538. Um diese Zeit machte Heinrich von Kärnthen noch nicht geltend, dass ihm als nominellen Könige von Böhmen das Wahlrecht zustände.

mehr ergeben, und Peter und Baldewin kamen endlich zu der Erkenntniss, dass seine Wahl nicht durchzusetzen sei. Um die Mitte des Juli brach Johann seine Bewerbungen ab[396], und bald darauf liefsen jene beiden Erzbischöfe den Herzog Ludwig von Baiern auffordern[397], als Throncandidat in die Schranken zu treten[398]. Es war ein kühner und erfolgreicher Schachzug gegen die drohende Erhebung der Habsburger, denn die Luxemburger gewannen durch ihn einen angesehenen Reichsfürsten für sich, und indem Johann auf die Krone Deutschlands verzichtete, wurde zugleich die böhmische Kurstimme frei, welche durch Johanns Bewerbung bis dahin gleichsam gebunden gewesen war. Sobald Ludwig den Wünschen Peters und Baldewins nachgab, hatte er auch die Stimmen von Mainz, Trier und Böhmen für sich. Die ersten erkennbaren Unterhandlungen mit ihm wurden am 4. August 1314 durch Berthold von Henneberg gepflogen[399], der ihn in Amberg aufsuchte; Ludwig erklärte sich bereit, auf die Pläne der luxemburgischen Parteihäupter einzugehen[400] und begab sich im Sep-

---

396) Dominicus: Baldewin S. 141. 397) Dobner V, 338.

398) Nach Johann v. Victr. (Böhmer: Font. I, 380) billigte Johann von Böhmen diesen Schritt.

399) Jacobi (Cod. ep. Johann. reg. Bohem. S. 45) hat aus einem Schreiben Peters an den Bischof von Prag vom 23. Juli 1314, worin diesem der Wahltag ad eligendum futurum Boemiae regem angezeigt wird, geschlossen, dass Peter an jenem Tage noch auf die Erwählung Johanns hoffte; allein in dem Briefe Peters ist mit Böhmer (Reg. Addit. III, 413) zu lesen: ad eligendum futurum Romanorum regem.

400) Spuren einer selbständigen Bewerbung Ludwigs um die deutsche Krone aus früherer Zeit finden sich bei Oesterreicher: Neue Beitr. 3. Hft. S. 4. Am 2. März 1314 gab L. dem Grafen Berthold v. Henneb. das Versprechen, ihm alle seine Reichslehen

tember an den Rhein, um persönlich mit Peter zu unterhandeln. Am 12. September traf er mit ihm in Lorch zusammen, und hier wurde sogleich eine Stipulation über die Leistungen Ludwigs für die Mainzer Kurstimme aufgesetzt[401]).

Zunächst versprach Ludwig, dem Erzbischofe die Stadt Weinheim, das Dorf Laudenbach, die Hälfte des Dorfes Hennesbach und die Burg Reichenstein abzutreten und ihm 10,000 Mark Silber zu zahlen. Es waren im wesentlichen dieselben Zugeständnisse, welche er gemeinsam mit seinem Bruder Rudolf im December 1313 für die Mainzer Stimme angeboten hatte. Damals handelte Ludwig im Einklange mit seinem Bruder, jetzt im offenen Zwiespalt mit ihm, was um so folgenschwerer für ihn werden musste, als manche der dem Erzbischofe Peter zugesprochenen Territorien gemeinschaftlicher Besitz der beiden Brüder waren und Ludwig es übernahm, sich in Hinsicht desselben mit Rudolf auseinander zu setzen. Wenn er das in der Hoffnung that, damit leicht zum Ziele zu kommen, so sollte er sich bald getäuscht sehen; Rudolf bereitete ihm allerlei Schwierigkeiten, und der Tag von Lorch hatte die Keime eines langwierigen Streites zwischen den herzoglichen Brüdern gelegt. — Indessen noch zu viel weiter gehenden Zugeständnissen an Peter musste sich Ludwig verstehen. Er versprach ihm am 12. September auch, ihm den Zoll zu Lahnstein zu verleihen, den Besitz von Seligenstadt und der Grafschaft Bachgau zu gewährleisten und die Zolleinnahme

---

bestätigen zu wollen, wenn er in den Besitz der Krone gelangen sollte. Vergl. dazu Schultes: Diplomat. Gesch. d. Herrsch. Henneberg I, S. 142 u. 180. [401]) Guden: Cod. dipl. Mog. III, 97 u. 100.

zu Ehrenfels zu überlassen zur Abzahlung mehrerer Geldsummen, welche Albrecht I. und Heinrich VII. ihm schuldig geblieben waren, sowie der Unkosten, welche Peter aus dem 1313 beabsichtigten Zuge nach Italien und durch seine Reise nach Böhmen erwachsen waren. Ferner verhiefs er diesem Hülfe gegen den Grafen Rudolf von Montfort und dessen Mitschuldige, welche die einst von Peter erpressten 8000 Mark Silber noch nicht zurückgezahlt hatten; sodann die Zurückgabe der Burg Erbach an Eberhard von Brauberg, der dieselbe im Dienste von Mainz verloren hatte. Von besonderer Bedeutung aber war es, dass Ludwig die Verpflichtung eingehen musste, dem Landgrafen Otto von Hessen die Lehen nicht zu verleihen, auf welche er nach dem Tode seines Bruders Johann Ansprüche erhoben hatte, dagegen dem Mainzer Erzstifte die in Hessen belegenen und durch Johanns Tod eröffneten geistlichen Lehen zuzuweisen. Endlich musste sich Ludwig anheischig machen, Peter auch die in Thüringen belegenen mainzischen Lehen, namentlich die Stadt Gotha, wieder zu verschaffen.

Diese letzteren Zugeständnisse Ludwigs waren von grofser politischer Tragweite, denn sie nöthigten ihn zu einer Einmischung in die hessischen Angelegenheiten und zu einer Erneuerung des Conflictes der deutschen Krone mit Friedrich dem Freidigen; sie machten überhaupt die Königsgewalt den mainzischen Interessen dienstbar. Noch niemals hatte bis dahin ein Mainzer Erzbischof eine Königswahl so zu seinem Vortheile ausgebeutet, wie jetzt Peter von Aspelt. Auch die Aussichten auf reale Machterweiterung des Mainzer Kurstaates, welche Ludwigs Candidatur eröffnete, waren

ungewöhnlicher Art. In unmittelbarer Nähe von Mainz stand ein grofser Gebietszuwachs bevor, und im entfernteren Osten war die Erledigung von Lehen zu erwarten, deren Besetzung von dem mainzer Stuhle abhing. Wie hoch aber auch Peter seine Forderungen stellte, Ludwig gewährte sie ohne Schwierigkeiten zu machen in dem Bewusstsein, dass die Erfüllung seines Wunsches von dem guten Willen und der diplomatischen Geschicklichkeit des Erzkanzlers abhange.

Von Lorch begaben sich Ludwig und Peter nach Coblenz, wo sie am 19. und 20. September die Verhandlungen mit Baldewin und Johann von Böhmen zum Abschlusse brachten[402]). Am 20. September erklärten Peter und Baldewin für sich und im Auftrage Johanns in gleichlautenden Urkunden, Ludwig zum deutschen Könige wählen zu wollen[403]). Drei Tage später waren Ludwig und Peter in Mainz. Aus einer hier am 23. September ausgefertigten Urkunde, in welcher Ludwig die Bestätigung der Privilegien Bertholds von Henneberg verheifst[404]), erfahren wir, dass inzwischen die luxemburgische Partei auch mit Waldemar von Brandenburg erfolgreiche Verhandlungen gepflogen hatte, bei denen wahrscheinlich Berthold von Henneberg als Unterhändler thätig gewesen war. Am 10. September hatte Peter mit Waldemar eine Uebereinkunft geschlossen, der zufolge dieser seine Wahlstimme nicht Friedrich dem

---

402) Vergl. darüber Dominicus: Baldewin S. 143, Anm. 5 und Kopp: Eidgenöss. Gesch. IV, 2. 52.

403) Mettmann: Mon. Wittelsb. 6, 231.

404) Riedel: Cod. dipl. Br. II. 1, 358; Schultes: Henneb. Gesch. II, 16 und Klöden: Waldemar II, 154.

Schönen geben durfte[405]). Diesem negativen Versprechen Waldemars scheint bis zum 23. September auch das positive gefolgt zu sein, das Vorhaben Ludwigs unterstützen zu wollen. Durch Waldemars Einfluss hinwiederum muss auch dessen Oheim Heinrich von Brandenburg-Landsberg der österreichischen Partei abtrünnig gemacht worden sein, denn dieser erschien im October nicht, wie nach seinem am 1. Mai abgegebenen Versprechen zu erwarten war, im Lager Friedrichs des Schönen in Sachsenhausen bei Frankfurt.

Als der anberaumte Wahltag herannahte, rückten die beiden Thronbewerber Friedrich und Ludwig mit bewaffnetem zahlreichen Gefolge auf Frankfurt zu[406]). Von den Kurfürsten begaben sich diejenigen persönlich dorthin, welche sich für Ludwig erklärt hatten, während der Erzbischof von Köln der gegen ihn von den Luxemburgern eröffneten Feindseligkeiten wegen die Reise nach Frankfurt nicht zu unternehmen wagte und seine Wahlstimme dem Pfalzgrafen Rudolf übertrug[407]). Aber

---

[405]) Lang: Reg. Boic. V, 287. Durch welche Mittel Waldemar für die luxemburgische Partei gewonnen war, darüber fehlen die Nachrichten. Sehr allgemein ist auch die Mittheilung Pulkawas (Dobner III, 274) gehalten: Trevir. arch., Joh. rex Boh. et Petrus arch. Maguntinus Waldemarum marchionem Brandenburgensem suae parti consentire cogentes etc.

[406]) Auch die luxemburgische Partei hatte Ritter und Edelleute zu kriegerischem Dienste geworben. Am 9. October nahm Peter den Schenken Eberhard von Erbach um 1000 Pfund Heller für Ludwig auf mehrere Jahre in Dienst (Simon: Dynast. und Grafen von Erbach, Urk. S. 17), und am 13. October verpflichtete er den Abt Eberhard von Fulda zur Unterstützung Ludwigs (Schannat: Cod. prob. hist. Fuld. S. 231). Andere warb Ludwig selbst für sich (Kopp: Eidg. G. IV, 2. 52).

[407]) Olenschlager: Staatsgesch. Urk. S. 62.

auch dieser zeigte sich anfangs bedenklich, auf der Wahlstatt zu erscheinen, und entsandte am 17. October von Heidelberg aus den Bischof von Gurk nach Frankfurt zur Abgabe seiner und der Kölner Wahlstimme[408]). Am nächsten Tage jedoch begab er sich persönlich in das Lager Friedrichs des Schönen in Sachsenhausen. Die alte Wahlstatt, die Frankenerde, war kurz vor Friedrichs Ankunft bereits von der luxemburgischen Partei unter der Führung Peters besetzt worden, so dass der Main die Truppen Ludwigs und Friedrichs trennte. Als der Wahltag, der 19. October, anbrach, sandte Peter Abgeordnete in das Lager Friedrichs, um die dort anwesenden Kurfürsten zur Vornahme der Wahl nach Frankfurt einzuladen. Sein Gesuch wurde abschläglich beschieden und an demselben Tage Friedrich der Schöne von Köln, der Pfalz, dem Herzoge Rudolf von Sachsen und Heinrich von Kärnthen, der die böhmische Kurstimme für sich beanspruchte, zum deutschen Könige erwählt. Sobald die Kunde von diesem Vorgange nach Frankfurt gelangte, schritt die luxemburgische Partei auch ihrerseits zur Königswahl. Die Stimmen von Mainz, Trier, Böhmen und Brandenburg erhoben am 20. October den Herzog Ludwig auf den Thron, Frankfurt öffnete ihm die Thore, und vor dem Hochaltar der Bartholomäuskirche brachten ihm dem Herkommen gemäfs diejenigen Kurfürsten, die ihn erwählt hatten, ihre Huldigung dar. Das unheilvolle Ereigniss einer Doppelwahl, welches stets den Beginn staatenverwüstender Zwietracht anzukündigen pflegt, hatte sich damit vollzogen.

---

408) Bodmann: Cod. ep. Rod. S. 325.

Nach den Rechtsanschauungen unserer Zeit wird man nicht umhin können, in Ludwig den allein rechtmäfsigen Herrscher anzuerkennen, denn er hatte unzweifelhaft die Majorität der Wahlstimmen für sich, wie Friedrich nur die Minorität derselben. Lassen wir zunächst die zweifelhaften Stimmen von Brandenburg und Sachsen, die von mehreren Linien in Anspruch genommen wurden, aufser Betracht, so waren für Ludwig die einheitlichen Stimmen von Mainz, Trier und Böhmen, für Friedrich nur die von Köln und der Pfalz abgegeben worden. Für den ersteren aber erklärten sich auch die brandenburgischen Fürsten und zwar so, dass Waldemar ihn von vornherein wählte und Markgraf Heinrich am 23. October sich dem Votum Waldemars mit „vollständiger und freier Zustimmung" anschloss[409]). Die sächsische Kurstimme machte dagegen der Dissensus innerhalb der beiden Linien für den einen König wie für den anderen zweifelhaft. Als ganz unbegründet ist ferner der Anspruch Heinrichs von Kärnthen auf die böhmische Kurstimme zu bezeichnen, da Johann von Luxemburg der rechtmäfsige, von einem deutschen Könige belehnte Inhaber des böhmischen Landes und der böhmischen Krone war. Heinrich von Kärnthen handelte in Sachsenhausen nur als eine Marionette, welche von der österreichischen Partei in die Scene geführt wurde. Auf ihn und seine Ansprüche nahm Peter von Mainz daher auch gar keine Rücksicht, als er am 22. October 1314 in einem Manifeste an den zukünftigen Pabst über die Vorgänge bei

---

[409]) Consensum nostrum plenum et liberum adhibemus, Olenschlager: Staatsgesch., Urk. S. 69.

der Wahl Bericht erstattete[410]), und ebenso wenig hielt er es für nothwendig, die alleinige Berechtigung Johanns von Luxemburg zur Kurwürde im besonderen darzuthun. Auch die Stadt Wetzlar, welche dem Rathe der Stadt Aachen über die Wahl Nachricht gab[411]), erkannte nur den Kölner Erzbischof und den Pfalzgrafen Ludwig als die zur Wahl berechtigten Kurfürsten der österreichischen Partei an. Anders natürlich urtheilte Heinrich von Köln, der wie Peter ebenfalls mit einem Manifeste hervortrat, aber dasselbe an das römische Reich richtete. Für ihn war Heinrich von Kärnthen der verus haeres et rex Bohemiae, Rudolf von Sachsen in possessione juris vel quasi eligendi und Ludwigs Wahl unberechtigt als ex post facto die sequenti.

Bei der Beurtheilung der Doppelwahl des Jahres 1314 darf man jedoch nicht übersehen, dass die Zeitgenossen Ludwigs und Friedrichs den Rechtsstandpunkt der heutigen Zeit nicht theilten. Schon die Manifeste der beiden Erzbischöfe lassen bei allem Wortreichthum doch den Mangel eines scharfen Rechtsbeweises deutlich hervortreten, da ihnen die Grundlage eines unzweifelhaften Gesetzes über die deutsche Königswahl, wie die goldene Bulle es den Späteren bot, noch fehlte. Im deutschen Volke selbst ist daher auch, wenn wir die Chronisten des 14. Jahrhunderts hören, die Legitimität des einen oder des anderen der beiden Könige weniger nach den Gesichtspunkten des Rechtes, als nach der Berücksichtigung der äufserlichen Wahlformalitäten ver-

---

410) Ebend. S. 70.
141) Ebend. S. 71.

theidigt oder angegriffen worden. Matthias von Neuenburg spricht sicherlich die Ueberzeugung sehr vieler in dem bekannten Satze aus: Fuerunt Ludovicus Aquisgrani a Moguntino et Treverensi in loco quo debuit, sed non a quo debuit; Fridericus vero in Bunna a Coloniensi a quo debuit, sed non in loco quo debuit, coronati[412]). Bei solchen Erwägungen musste die Wahl beider Könige vielen gleich werthvoll oder werthlos erscheinen, und demgemäfs fasst auch der gebildete Johann von Victring sein Urtheil über die Doppelwahl in dem Satze zusammen: Iliacos intra muros peccatur et extra[413]). Natürlich machte sich dabei auch der verschiedene Parteistandpunkt der einzelnen Autoren geltend. Der österreichisch gesinnte Verfasser des „Streites von Mühldorf" — nach Boehmer ein Salzburger von Geburt[414]) — schob die Schuld der Doppelwahl ohne Weiteres auf den „ungetriwen bischov von Meintze" [415]), während der Verfasser der Vita Ludovici IV. hervorhebt, dass der „gesundere Theil" der Kurfürsten den „berühmten Herzog Ludwig von Baiern" erwählt habe[416]).

Ebenso ungleich wie die Urtheile im Volke über die Wahlvorgänge lauteten, war auch das Verhalten der Städte und Landschaften gegenüber den beiden Königen. Im Rheinlande fand Ludwig, in Oberdeutschland Friedrich die gröfsere Anerkennung. Für den ersteren erklärte

412) Böhmer: Font. IV, 188.

413) A. a. O. I, 384.

414) Ebend. I, Vorrede S. XVIII.

415) Ebend. I, 164.

416) Ebend. I, 152. Dieser Autor geht auch auf das Stimmenverhältniss bei der Wahl näher ein, lässt aber Ludwig von 5 und Friedrich von 3 Stimmen gewählt werden.

sich wie Frankfurt so auch Aachen, wohin sich Ludwig mit dem Gefolge der ihm ergebenen Kurfürsten zur Krönung begab, während Friedrich, von ihr zurückgewiesen, sich zu Bonn von dem Kölner Erzbischofe krönen liefs. In Aachen entstand nun die Frage, wer von den beiden übrigen geistlichen Kurfürsten Ludwig krönen sollte, da der Kölner Erzbischof, dem seit alter Zeit her das Krönungsrecht zustand[417]), der Gegenpartei angehörte. Nach dem Herkommen hatte der Erzbischof von Trier den Kölner im Behinderungsfalle zu vertreten, und demgemäfs nahm Baldewin das Vorrecht, Ludwig zu krönen, für sich in Anspruch. Allein ihm trat jetzt Peter von Mainz mit der Behauptung entgegen, dass der Mainzer Erzbischof in Abwesenheit des Kölners die Krönung zu vollziehen habe und dass er dafür bis Weihnachten 1314 vollgültige Beweismittel beibringen könne. Nach heftigem Wortstreite einigten sich Peter und Baldewin in Gegenwart vieler Zeugen endlich dahin, dass jener zwar die Krönung vollziehen, aber an einem Orte zwischen Wesel und Bacharach bis Weihnachten die bezüglichen Documente beibringen, und wenn das nicht geschähe, die Krönung als von Baldewin vollzogen angesehen werden sollte. Darauf überliefs dieser dem Mainzer den Vorrang, und Ludwig wurde von demselben am 26. November 1314 zu Aachen gekrönt. Allein die Mainzer Kirche besafs derartige Urkunden, wie Peter sie vorzulegen versprochen hatte, durchaus nicht, und dieser scheint nicht einmal der Verpflichtung nachgekommen zu sein, sich seiner unbegründeten Behauptung wegen

---

[417]) Giesebrecht: Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit II, 444.

vor Baldewin zu rechtfertigen. Am 9. Mai 1315 legten zu Siberg (Siegberg) die Zeugen Graf Gerhard von Jülich, Graf Johann von Sponheim, Heinrich von Sponheim, Probst zu Aachen, Dietrich von Isenburg u. a. das Geständniss ab, dass Peter keine Beweismittel in der angegebenen Sache vorgelegt und Baldewin zu ihrer Entgegennahme keine Aufforderung erhalten habe[418]).

Diese Handlungsweise Peters steht selbst dann mit den Gesetzen der Ehrenhaftigkeit im Widerspruche, wenn er zu Aachen nur irrthümlich und bona fide die Existenz mainzischer Praerogativen in Betreff des Krönungsrechtes behauptet haben sollte, denn er unterliefs es, nachdem er seinen Irrthum eingesehen hatte, das bessere Recht der Trierer Kirche anzuerkennen und sein Verfahren zu entschuldigen. Den Präcedenzfall einer Königskrönung durch den Mainzer Erzbischof als Vertreter des Erzbischofs von Köln wird nun freilich für die Folge Baldewin durch eine Wahrung seines Vorrechtes unwirksam gemacht haben; für sich wenigstens aber hatte Peter die Ehre erworben, welche mit der Vollziehung einer Königskrönung in den Augen der Welt verbunden war. Sehen wir von den Rechtsscrupeln ab, die sich jedem dabei aufdrängen, so entsprach jene Ehre vollkommen dem Mafse seiner Thätigkeit für die Erhebung Ludwigs auf den deutschen Thron und noch mehr seinen unausgesetzten Bemühungen in den folgenden sechs Jahren, Ludwigs Herrschaft zu befestigen und zu schirmen.

---

[418]) Nunquam scivimus aut audivimus, praefatum dom. Trevirensem ad hoc fuisse vocatum, nec aliquas probationes super praemissis ab ipso dom. Moguntino productas exstitisse; Olenschlager: Staatsg. Urk. S. 77.

§ 7.

Peter von Aspelt und König Ludwig der Baier.

Von Aachen aus besuchte Ludwig nach seiner Krönung die Städte des Rheinlandes bis Oppenheim aufwärts, welche sich ihm angeschlossen hatten, in Begleitung des Erzkanzlers Peter. Dieser benutzte den grofsen Einfluss, welchen ihm die Macht der Verhältnisse unter König Ludwig gewährte, zunächst dazu, sich die in der Wahlcapitulation Ludwigs ausbedungenen Vergünstigungen nachträglich durch specielle Urkunden verbriefen zu lassen und aufserdem neue Zugeständnisse zu erwirken. In Köln, wo der König und Peter in den ersten Tagen des December 1314 die freundlichste Aufnahme von Seiten der Bürgerschaft fanden, schlossen beide das Uebereinkommen, dass Peter zur Schadloshaltung für die vielen ihm während der Wahlverhandlungen erwachsenen Unkosten reichslehnbare Güter bis zum Werthe von 500 Mark Silber sollte erwerben und den erhöhten Zoll zu Miltenberg und die Einkünfte aus der ihm verpfändeten Burg Lindenfels fortbeziehen dürfen [419]). In Frankfurt, das beide in den letzten Tagen des Januar 1315 besuchten, liefs Peter sich die Vorrechte ausdrücklich bestätigen, welche mit seinem Erzkanzleramte verbunden waren: das Recht, den Hofkanzler, den Protonotar und die Notare ein- und absetzen zu dürfen, und die Zuständigkeit des Zehnten von den Judeneinkünften.

---

[419]) Die betreffenden Urkunden finden sich zum gröfsten Theile bei Guden: Cod. dipl. III, S. 104—111; einzelne bei Lang und Würdtwein. Eine vollständige Zusammenstellung derselben giebt Kopp: Eidg. Gesch. IV, 2, 61 und 62.

Peter konnte im Beginne des Jahres 1315 mit Befriedigung auf die in letzter Zeit errungenen Erfolge zurückblicken. Er hatte durch die Erhebung Ludwigs seinem Erzbisthume ungewöhnliche Vortheile zugewendet und zugleich die staatsmännische Stellung bewahrt, zu der er unter Heinrich VII. emporgestiegen war. Nicht so günstig gestalteten sich für ihn die Aussichten in die Zukunft. Der Wahlerfolg im Jahre 1314 war nicht so rein und durchgreifend für die luxemburgische Partei gewesen, wie im Jahre 1308, als die Wahl Heinrichs VII. einhellig erfolgte und das ganze Reich ihm zufiel. Die österreichische Partei stand jetzt in neuer Kraft und guter Organisation den Luxemburgern gegenüber. Dazu war Ludwig der Baier kein Character und Staatsmann wie Heinrich VII. — semper segnius egit, sagt von ihm der Mönch von Fürstenfeld[420]) — und die brüderliche Eintracht, welche das luxemburgische Haus so mächtig gemacht hatte, und jetzt auch unter den habsburgischen Fürsten obwaltete, fehlte gänzlich zwischen Ludwig und seinem Bruder Rudolf von der Pfalz. Familienstreitigkeiten schwächten die ohnehin bescheidene Hausmacht der bairisch-pfälzischen Dynastie, während die Vertreter des habsburgischen Hauses Friedrich und Leopold stets in vollem Einklange handelten. Unter diesen Umständen war es ein Glück für Ludwig, dass Peter von Mainz mit der ganzen Fülle seiner politischen Erfahrungen und der ihm eigenen Energie sich anschickte für ihn einzutreten. Schon im December 1314 fühlte sich Ludwig zu dem Geständnisse gedrungen, dass Peter ihn nicht

---

420) Böhmer: Font. I, 52.

nur zu der königlichen Würde erhoben habe, sondern ihn auch in derselben befestige[421]). In der That müssen wir einen bedeutenden Theil der politischen Unternehmungen, mit denen Ludwig seinen Gegner Friedrich bekämpfte, auf die unmittelbare Einwirkung und die Rathschläge des Erzkanzlers zurückführen.

In der staatsmännischen Wirksamkeit Peters leitete die Doppelwahl des Jahres 1314 eine Periode zwar unverminderter, aber nicht immer erfolgreicher und erfreulicher Thätigkeit ein. Ihm fiel jetzt die schwierige Aufgabe zu, die stets bedrohte Stellung Ludwigs zu vertheidigen und zu schirmen und mit wohldurchdachten diplomatischen Gegenzügen der immer rührigen aggressiven Politik des Wiener Hofes zu begegnen. Friedrich der Schöne indess und sein Bruder Leopold waren keine Fürsten, welche mit diplomatischen Künsten und Listen allein besiegt werden konnten. Zu einer energischen Kriegführung gegen sie, welche Peters Aufgabe wesentlich erleichtert und unterstützt haben würde, vermochte sich König Ludwig jedoch nicht aufzuraffen; und doch hat der Ausgang der Mühldorfer Schlacht gelehrt, dass der Gewinn einer Feldschlacht die Erfolge von Peters sechsjähriger politischer Thätigkeit weit überwog. Es darf daher nicht überraschen, dass die Politik des Erzkanzlers nach kurzem Anlauf die Initiative verlor und sich mehr und mehr auf die Defensive beschränkte. Die Erfolge seiner umsichtigen Abwehr erscheinen dabei nur wie negative Resultate und ermüden durch ihre häufige Wiederkehr. Die Zeit war vorüber, in welcher er durch

---

421) Cum nobis adstiterit — ad regale nos fastigium specialiter promovendo et promotos in ipso firmando, Guden: Cod. dipl. III, S. 106.

seine politischen Combinationen das Reich beherrschte; aber ungeschwächt bis zu seinem Tode blieb ihm die Geisteskraft, welche unter ungünstigen wie günstigen Verhältnissen Tüchtiges zu leisten vermag. Gleich das Jahr 1315, in welchem er die mannigfachsten Mittel zum Widerstande gegen die habsburgische Partei in Anwendung brachte, legt ein vollgültiges Zeugniss davon ab.

Bald nach der Krönung der beiden Gegenkönige schien es, als ob die Entscheidung, welcher von beiden zum Alleinherrscher bestimmt sei, durch die Gewalt der Waffen herbeigeführt werden würde. Friedrich der Schöne zog von Strafsburg, das sich für ihn erklärt hatte, den Rhein abwärts Ludwig entgegen, und dieser sammelte, was er an Truppen aufbringen konnte, um ihm den Eintritt in die Pfalz zu wehren. Er lagerte sich im Februar 1315 um Speier, während Friedrich Weifsenburg besetzte. Zu einem Angriffe auf den Gegner fühlte sich Ludwig zu schwach, gedachte denselben aber zu unternehmen, sobald ihm Baldewin von Trier und andere Fürsten aus dem Gebiete der Mosel und des Niederrheins Truppen, wie sie versprochen, zugeführt haben würden[422]). Da sie zu gelegener Zeit nicht eintreffen konnten, sahen sich die Gegenkönige, deren Heerhaufen bald die Lebensmittel ausgingen, genöthigt, gegen das Ende des März ihre Stellungen aufzugeben und vor einander zurückzuweichen. Baldewin erschien mit seinen Truppen erst im April bei Ludwig und kehrte wieder in die Heimath zurück, da keine Aussicht auf eine kriegerische Action vorhanden war[423]).

---

[422]) Tschudi: Schweiz. Chron. I, 268.
[423]) Dominicus: Baldewin S. 155.

Während dieser Zeit befand sich Peter von Mainz fast ununterbrochen in der Umgebung Ludwigs. Eine seiner Hauptsorgen war gewesen, den König mit Geld zu versehen. Nachdem er diesem schon am 21. December 1314 3000 Pfund Heller geliehen und dafür die Burg Fürstenberg als Pfand erhalten hatte[424]), gewährte er ihm zu Worms am 16. Januar 1315 ein Darlehn von 10,000 Pfund Heller in baarem Gelde (in parata pecunia) aus seinem eigenen Vermögen (de proprio peculio), wofür ihm der König die Ortschaften Stadt und Burg Oppenheim, Odernheim, die Burg Schwabsberg, Ober- und Nieder-Ingelheim und Nierstein als Pfand überliefs[425]). Ludwig musste sich auch zur Annahme der Bedingung bequemen, dass die Auslösung jener Ortschaften nicht eher von ihm versucht werden solle, als bis er Peter in den vollständigen Besitz der Burg Lindenfels gesetzt habe. Zur Bestreitung der Kosten, welche die ordnungsmäfsige Instandhaltung jener Pfandobjecte verursachen würde, wies ihm der König zu Speier am 7. März 1315 noch 300 Pfund Heller auf den Zoll der Frankfurter Juden an[426]); und endlich ermächtigte er ihn am 18. März, alle der Stadt und Burg Oppenheim zugehörigen und im Laufe der Zeit abhanden gekommenen Güter und Anrechte auf dem Rechtswege wieder herbeizuschaffen[427]).

---

424) Lang: Reg. Boic. VI, 394.

425) Guden: Cod. dipl. III, 111.

426) Ebend. S. 118.

427) Ebend. S. 119. Im übrigen scheinen die Oppenheimer nicht sehr erfreut darüber gewesen zu sein, dass Ludwig ihre Stadt an Peter verpfändet hatte. Sie unterliefsen es, den König zu unterstützen, und dieser beauftragte Peter zu Wimpfen am 25. März,

Indessen liefs es Peter nicht dabei bewenden, Ludwig nur mit seinem Gelde zu unterstützen, sondern er beeilte sich auch, dessen kriegerische Unternehmungen zu fördern. Da der Landgraf Otto von Hessen sich geneigt zeigte, mit Friedrich dem Schönen gemeinschaftliche Sache zu machen, so begab sich Peter nach Hessen und verpflichtete hier zu Amöneburg am 3. Februar 1315 mehrere Edelleute zum Kampfe gegen Otto[428]). Am 30. März ferner nahm er zu Amorbach im Odenwalde die Edlen Gozo, Wilhelm und Heinrich von Aschhausen in seinen Dienst „für den Reichskrieg" (guerra pro imperio) gegen Friedrich von Oesterreich[429]). Am 26. April 1315 endlich schloss er zu Bacharach ein Bündniss mit Baldewin von Trier zu gegenseitigem Schutze und zur Vertheidigung König Ludwigs[430]). — Neben den Werbungen versäumte er auch nicht die Anwendung jener politischen Mittel, welche das ständische Regiment ihm an die Hand gab, um gegen Friedrich den Schönen zu agitiren. Auf den Rath Peters und anderer Fürsten berief Ludwig nach Nürnberg einen Reichstag, welcher in der ersten Woche des Mai 1315 zusammentrat[431]).

---

ihnen ihre Burglehen (feoda castrensia) zu nehmen; Guden a. a. O. S. 120.

428) Ebend. S. 112.

429) Ebend. S. 121.

430) Würdtwein: Subs. dipl. I, 431.

431) Tschudi a. a. O. theilt ein Schreiben Ludwigs an die Waldstätte mit, in welchem es heifst: „Als wir vor uns gesetzt hattend, in das Elsass zu ziehen und wir uff dem Weg untz gen Spir warend, und den Bischoff von Trier und andere Edlen ufs dem Niderland allda lange Zit wartetend — haben wir also mit Rat des Erzb. von Mentz und ander Fürsten — uff Pfingsten nächstkünftig einen gemeinen Hof- und Richstag gen Nürnberg ufskünden lassen." Dort nun

Ueber den Gang der Verhandlungen während desselben sind wir nicht unterrichtet, namentlich fehlt die Kunde von einer Anerkennung Ludwigs als rechtmäfsigen Königs durch den Reichstag, welche auszusprechen doch eine seiner ersten Aufgaben gewesen sein muss. Aber auch, wenn dieselbe nicht erfolgt sein sollte, war es ein zweckmäfsiges Verfahren von Seiten Peters, die bestehende Reichsvertretung im Interesse Ludwigs zusammentreten zu lassen; schon darin lag ein Zeichen der Anerkennung seines Königthums, dass die Reichsstände auf seinen Ruf überhaupt zusammenkamen. Indessen fehlt es nicht an Andeutungen, dass Ludwig die Gelegenheit zu einem empfindlichen Schlage gegen Friedrich den Schönen benutzte, indem er durch die Reichsversammlung zu Nürnberg im Mai 1315 die Habsburger aller ihrer Rechte in den Waldstätten für verlustig erklären liefs. Diese Nachricht verdanken wir den Mittheilungen Tschudi's[432]), welchem Böhmer beipflichtete, Kopp aber mit der Bemerkung widersprach, dass die betreffende Erklärung Ludwigs erst auf einem zweiten Reichtage zu Nürnberg im März 1316 erlassen worden sei[433]). Für die Richtigkeit der Angabe Tschudis spricht zunächst der eben mitgetheilte Brief Ludwigs, welcher von einer Verbindung zwischen ihm und den Waldstätten um diese Zeit Zeugniss ablegt, und ferner der Umstand, dass der König und sein Erzkanzler bereits im Sommer 1315 das Feuer der Zwietracht zwischen den Waldstätten und den Habs-

---

wollte L. mit Gottes Hülfe und dem Rathe der Kurfürsten und Städteboten handeln. — Anwesend in Nürnb. war L. vom 25. bis 30. Mai.

[432]) Schweiz. Chron. I, 277.

[433]) Eidgen. G. IV, 2. 163, Anm. 13.

burgern mit aller Macht schürten. An den Vorgängen in den Waldstätten, welche sich dabei unter der directen Einmischung Peters vollzogen, erkennen wir, mit welcher Leidenschaftlichkeit dieser die Agitation gegen die habsburgische Dynastie betrieb. Eine passende Handhabe dazu bot ihm der nicht nur unausgetragene, sondern noch geschärfte Streit zwischen den Einwohnern von Schwyz und den Mönchen des Klosters Einsiedeln dar. Im Januar 1314 war das Kloster unter dem Abte Johannes von den Schwyzern überfallen und schwer beschädigt worden[434]). Der Abt hatte darauf in Constanz den kirchlichen Bann nicht nur gegen die Schwyzer, sondern, wie Tschudi nach einer handschriftlichen Nachricht mittheilt, auch gegen die Einwohner von Uri und Unterwalden als deren Mitbetheiligte erwirkt. Der Excommunication aber war auch die Achtserklärung gefolgt, nicht von dem Hofgerichte zu Rottweil, wie Tschudi behauptet, ausgesprochen, denn dasselbe existirte damals noch nicht, sondern vielmehr nach der wohlbegründeten Annahme Kopps[435]) von Friedrich dem Schönen, der die Gelegenheit benutzte, den Freiheitsgelüsten in den Waldstätten ein Ende zu machen und die Gerechtsame seines Hauses daselbst wieder zu Ansehen zu bringen. In ihrer Bedrängniss wandten sich jetzt die Waldstätte an König Ludwig mit der Bitte um Hülfe, und dieser meldete aus Nürnberg am 25. Mai 1315[436]) „den weisen

---

[434]) Tschudi a. a. O. S. 268 u. fg.; Kopp a. a. O. S. 23. Der Ueberfall des Klosters wurde Gegenstand eines latein. Gedichtes, dessen Kopp a. a. O. S. 18 gedenkt.

[435]) Ebend. S. 134, Anm. 2.

[436]) Tschudi a. a. O. S. 269.

Leuten in Unterwalden, Uri und Schwyz", dass er die Acht aufheben werde und dass ihm der Erzbischof von Mainz versprochen habe, sie auch von dem Banne zu lösen und an die Decane und Vorsteher ihrer Kirchen dem entsprechende Briefe zu richten. Die Aufhebung der Acht erfolgte zu München am 17. August 1315, die des Bannes vielleicht nicht viel später. Ehe Peter sie verfügte, hatte er den kirchlichen Vorschriften gemäfs die Streitsache zwischen Schwyz und Einsiedeln zu einer Untersuchung an das Mainzer Gericht verwiesen, dessen Entscheidung aber keineswegs seinen Absichten und Wünschen günstig ausfiel. Nichts desto weniger absolvirte er die Schwyzer und ihre Genossen von der Excommunication und bedrohte sogar die Vorsteher der Probsteien von Zürich, Lucern, Bar, Arth, Schwyz und Altdorf mit Kirchenstrafen, weil sie mit der Verkündigung der Absolution zögerten. Ueber die Verhandlungen vor dem Mainzer Gerichte äufserte sich in einem erhaltenen Schreiben der Constanzer Richter und Canonicus Heinrich von Werdenberg dahin[437]), dass dabei kaum die Formen des Rechtsganges gewahrt worden seien, geschweige denn das Recht selbst. Der Erzbischof sei in der Sache getäuscht worden (in hac parte, ut credimus, circumventus). Von den Mainzer Richtern habe nur e i n e r mit Umgehung der Wahrheit (veritate tacita) für die Aufhebung des Bannes gestimmt, und daraufhin der Erzbischof dieselbe verfügt, während alle übrigen Richter das Urtheil abgegeben hätten, dass von den Constanzer Richtern gesetzmäfsig geurtheilt worden sei.

[437]) Kopp a. a. O. S. 472.

Heinrich von Werdenberg redet hier die Sprache eines Richters, der Processe nur nach Mafsgabe des Gesetzes und nicht nach den Rücksichten der Politik zu entscheiden gewohnt war. Indem er nicht begriff, wie Peter von Mainz die Schwyzer trotz offenkundiger Gewaltthat gegen ein Kloster für schuldlos habe halten können, war er geneigt, dessen Spruch auf eine Täuschung zurückzuführen. In Wahrheit aber missbrauchte Peter mit klarem Bewusstsein seine Metropolitangewalt zu politischen Zwecken.

Die Waldstätte, von Acht und Bann befreit und von Ludwig und Peter von Mainz ermuthigt, unternahmen sofort die Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit mit Waffengewalt und erzielten dabei einen Erfolg, der ebenso überraschend wie nachhaltig war. Am 15. November 1315 siegten sie über Leopold von Oesterreich bei Morgarten, vernichteten sein treffliches Ritterheer und schlossen darauf den ewigen Bund der Waldstätte, den fortan unbezwinglichen Hort ihrer Selbständigkeit und politischen Freiheit. Es ist jedenfalls eine merkwürdige Erscheinung, dass Peter von Mainz, der Vorkämpfer für monarchische Autorität und Sicherung der ständischen Rechte, dazu bestimmt war, in den Schweizerbergen die Entwicklung der bürgerlichen Unabhängigkeit gegenüber den Ansprüchen der Feudalherren mitbegründen und fördern zu helfen. Niemand aber wird ihn desshalb zum Beschützer eines neuen staatenbildenden Principes machen dürfen, denn er griff in die Verhältnisse der Waldstätte nicht mit persönlicher, warmer Theilnahme für freiheitliche Institutionen bestimmend ein, sondern mit der kühlen Berechnung des Staats-

mannes, welcher bereit ist, jede seinen Absichten dienende politische Partei zu unterstützen.

An dem Waffenkampfe zwischen Ludwig und Friedrich, der von der Rheinpfalz im Laufe des Jahres 1315 sich nach Baiern zog, aber auch hier von beiden Seiten ohne Energie bis zum November fortgeführt wurde, nahm Peter keinen directen Antheil. Nicht ohne seine Betheiligung aber wird es geschehen sein, dass im Frühjahr 1315 eine Aussöhnung zwischen Ludwig und seinem Bruder Rudolf sich anbahnte, was zur Folge hatte, dass der letztere auf einige Zeit von der österreichischen Partei zurücktrat. Zur Beilegung ihrer mannigfachen Zwistigkeiten verfasste man am 6. Mai 1315 zu München eine Vertragsurkunde, die den Titel führte „Theidigungsbrief zwischen Rudolf und Ludwig“ [438]) und mehrere auch für Peter von Mainz werthvolle Bestimmungen enthielt. Rudolf genehmigte endlich die Abtretung von Weinheim, Reichenstein bei Neckar-Gemünd und Lindenfels an Mainz, damit Ludwig seinen gegen Peter eingegangenen Verpflichtungen gerecht werden könne [439]). Da jene Besitzungen aber zu dem Heirathsgute der Pfalzgräfin Mechtilde gehörten, so versprach Ludwig ihr einen Ersatz dafür durch die Abtretung von Gütern, welche ihm und Rudolf gemeinsam gehörten [440]). Ueber die Aus-

---

438) Fischer: Kleine Schrift. II, S. 583.

439) Am 6. Mai 1315 forderte Ludwig die Wormser Bürger Holderlumer und Dyemar auf, die Burg Reichenstein an Peter auszuliefern (Guden: Cod. dipl. III, 122). In welcher Eigenschaft jene Bürger Reichenstein besafsen, ist nicht gesagt.

440) Fischer a. a. O.: Wir Hertzog Rudolf — verjehen uns — Weunhaim Burg und Stat und Reichenstein für Rechtes aigen gen unserm Herrn, dem Bischofe von Mayntz und seinem Gotzhaufs,

wahl von Gütern konnten die beiden Brüder sich aber doch nicht so leicht einigen, wie sie geglaubt hatten, und dieser Umstand bot daher die Veranlassung zu erneuten Zwistigkeiten unter ihnen und stellte für Peter den ruhigen Besitz der erworbenen Burgen immer wieder in Frage[441]).

Während Ludwig und Friedrich in Süddeutschland mit einander stritten, war von Peter von Mainz der Kampf gegen einen Anhänger des letzteren in Norddeutschland eröffnet worden, gegen den Landgrafen Otto von Hessen, welcher der Krönung Friedrichs in Bonn beigewohnt und in Strafsburg am 24. März 1315 sich verpflichtet hatte, den Oesterreichern Hilfe wider Ludwig und Peter von Mainz zu leisten[442]). Gegen den Landgrafen einzuschreiten hatte der letztere einen doppelten Grund. Einmal zählte Otto von Hessen zu den Gegnern der luxemburgischen Partei überhaupt, und ferner glaubte Peter die Lehnsrechte des erzbischöflichen Stuhles in Hessen durch ihn beeinträchtigt. Bei dieser Verflechtung der Interessen der Politik und des Erzstiftes sind ohne Zweifel die letzteren für das Einschreiten Peters in Hessen die vorwiegend, wenn nicht gar allein mafsgebenden gewesen, so dass man die nun folgenden Wirren in Hessen als eine Erneuerung des Conflictes bezeichnen

---

und was die vorgenannten guet sind, dann sy vorstent, das soll uns unser herr Khunig widerlegen auf unser beider gemeinem guet — zwischen hinnen und sand Margareten (13. Juli), der schirist khumt.

441) Für die Entscheidung anderer Streitpunkte sollten Peter und Graf Gerlach von Nassau als Schiedsleute gehört werden. Fischer a. a. O.

442) v. Lichnowski: Gesch. d. Haus. Habsb. III, Reg. No. 313.

kann, in welchen schon in früherer Zeit aus dem gleichen Grunde die Erzbischöfe von Mainz mit den hessischen Landgrafen gerathen waren. Auf diesen Conflict müssen wir einen Augenblick zurückblicken, um die Streitfrage zu verstehen, welche jetzt Peter von Mainz und Otto von Hessen entzweite. Seit den Tagen des Bonifacius her hatten die Erzbischöfe von Mainz in Hessen einen grofsen Einfluss ausgeübt[443]), weil sie dort viele Güter besafsen, die von ihnen als Lehen ausgethan wurden, und weil die hessischen Landgrafen Mainzische Stiftsvasallen waren. Durch die erzbischöflichen Sendgerichte ferner, ursprünglich dazu bestimmt, die Gerechtsame der Kirchen und Geistlichen wahrzunehmen, waren die weltlichen Landesgerichte in ihrer Wirksamkeit beschränkt worden, da jene nach und nach die Befugniss sich angeeignet hatten, auch Laien-Processe vor ihr Forum zu ziehen. Aus dieser Verquickung erzbischöflicher und landesherrlicher Rechte mussten sich Reibungen und Streitigkeiten ergeben, sobald ein Fürst zur Regierung gelangte, welcher dem in jener Epoche liegenden Zuge der Territorialherren nach autonomer Gewalt huldigte. Ein solcher war Heinrich I. von Hessen, der eigentliche Begründer der hessischen Fürstenmacht, welcher von 1265 bis 1308 regierte. In glücklichen Kämpfen mit dem Mainzer Erzbischofe Werner, den er 1282 bei Fritzlar besiegte, wusste er sich der geistlichen Bevormundung zu erwehren, die man ihm aufdrängen wollte, die Beschränkung der Sendgerichte auf geistliche Sachen durchzusetzen und daneben die Anerkennung seines

---

443) Rommel: Hess. Gesch. II, 67 u. fg.

Landes als Reichslehen zu erlangen, worauf er mit den Mainzer Erzbischöfen bis in die Zeiten Peters von Aspelt in leidlichem Einvernehmen lebte. Anders indessen gestalteten sich die Verhältnisse nach seinem am 31. December 1308 erfolgten Ableben unter seinen Nachfolgern. Heinrich I., zweimal vermählt, hatte 1296 testamentarisch verordnet, dass nach seinem Tode sein Land getheilt und Oberhessen mit Marburg an die Söhne erster Ehe, Heinrich II. und Otto, und Niederhessen mit Kassel an seinen Sohn aus der zweiten Ehe Johann fallen sollte. Da Heinrich II. schon im Jahre 1297 mit Tode abging, so waren Otto und Johann die alleinigen Erben der hessischen Länder. Otto jedoch zeigte sich nicht geneigt, auf den Theilungsplan seines Vaters einzugehen, sondern beanspruchte als der ältere der beiden Brüder die gesammte Landgrafschaft. Als sich im Jahre 1297 ein Gerücht von dem Tode Heinrichs I. verbreitete, eilte jener sofort nach Niederhessen, um sich hier huldigen zu lassen. Dieser Schritt erregte das gröfste Aufsehen im Reiche und fand allgemeine Missbilligung. Adolf von Nassau und Erzbischof Gerhard II. mischten sich in die Angelegenheit und zwangen Otto auf Niederhessen Verzicht zu leisten. 1309 trat die Theilung von Ober- und Niederhessen unbeanstandet ein, aber nur Johann erhielt von Heinrich VII. die königliche Belehnung mit seinen Landen, während Otto eine solche für seinen Besitz nicht empfing[444]). Im Jahre 1311 starb jedoch Johann, und nun vereinigte Otto als dessen Erbe Ober- und

---

[444]) Retter: Hess. Nachrichten. Samml. II. u. III. Die Belehnungsurk. s. bei Wenck: Hess. Landesgesch. II, No. 266.

Niederhessen in einer Hand. Von dieser Zeit an zeigte sich Peter von Mainz als ein Gegner Ottos. Es mochte ihm bedenklich erscheinen, dass neben dem nach Selbständigkeit strebenden Landgrafen von Thüringen ein von ähnlichen Tendenzen erfüllter Reichsfürst ein bedeutendes Territorium beherrschte; auch hatte in dem Conflicte der Reichsregierung und Peters mit Friedrich dem Freidigen wohl Johann von Niederhessen, aber nicht Otto die Unternehmungen jener in Thüringen unterstützt. Die ersten Anzeichen eines Zerwürfnisses zwischen Peter und Otto fallen in den Mai 1312, um welche Zeit jener Anstalten traf, sich in den Besitz des Schlosses Schonenberg bei Hofgeismar zu setzen. Die Frage, wem dieses Schloss gehöre, war schwierig zu lösen; Mainz beanspruchte es nach dem Lehnrecht, Hessen und der Bischof von Paderborn hatten durch Kauf Anrechte daran erworben. Indem Peter mit Entschiedenheit die Gerechtsame seines Erzstiftes zu wahren sich anschickte, musste er gewärtig sein, bewaffneten Widerstand zu finden. Im Zusammenhange mit dieser Angelegenheit steht auch wohl der von Peter den Pröbsten zu Aneberg und Berich am 31. August 1313 ertheilte Auftrag, den Bürgern von Fritzlar die Lösung aller von ihnen mit dem Landgrafen Otto eingegangenen Verbindlichkeiten anzuempfehlen [445]), und ebenso die Ludwig dem Baier auferlegte Verpflichtung, dem Landgrafen die Reichslehen in Niederhessen vorzuenthalten, aber der Mainzer Kirche zur Einziehung ihrer niederhessischen Lehengüter behülflich zu sein.

---

445) Ueber diese Verhältnisse handeln Wenck a. a. O. S. 908, und Rommel a. a. O. S. 80, 81 und 106.

Im Jahre 1314 kam es zwischen Mainz und Otto von Hessen bereits zu Thätlichkeiten. Graf Heinrich von Waldeck, ein Neffe des Landgrafen, der in Peters Dienst getreten war, musste Schonenburg umschliefsen, konnte die Burg aber nicht einnehmen[446]). Bald darauf scheint er selbst von hessischen Truppen in der mainzischen Burg Haldessen[447]) eingeschlossen zu sein, denn nach einer Urkunde des Klosters Nordhausen vom 31. Januar 1315[448]) wurde der Tochter eines gewissen Konrad Krone eine Präbende ertheilt, weil ihr Vater durch einen Pfeilschuss vor der von Heinrich von Waldeck vertheidigten Burg Haldessen getödtet worden sei. Vorgänge dieser Art veranlassten denn auch Peter, seine Macht durch Bündnisse zu verstärken. Am 3. Februar 1315 verpflichteten sich zu Amöneburg die hessischen Edelleute Werner von Westerburg, Reinher von Dalwig, Hermann von Holzhausen und die Fritzlarer Canoniker Werner von Rumerode und Heinrich von Schweinsberg, ihm in dem Streite mit dem Landgrafen und ad propulsandas injurias et consequendam justitiam 40 Schwerbewaffnete und aufserdem mehrere leichtbewaffnete Mannschaften zu stellen[449]). Die Befehdung Ottos scheint danach von Peters Seite mit Lebhaftigkeit betrieben, aber doch nur das Resultat erreicht worden zu sein, dass der Landgraf, in Hessen hinreichend beschäftigt, Friedrich dem Schönen gegen Ludwig keinen Beistand leisten konnte. Heinrich

---

[446]) Rommel a. a. O. S. 78.

[447]) Dass Haldessen im Jahre 1315 in Peters Besitz war, beweist die Urk. bei Guden: C. d. M. III, 127.

[448]) Angeführt bei Rommel a. a. O.

[449]) Guden a. a. O. S. 112.

von Waldeck war es nicht beschieden, in dem Streite mit Hessen sich Lorbeeren zu erringen; Peter ersetzte ihn daher am 7. August 1315 zu Aschaffenburg durch Raban von Calenberg[450]) und vertraute der Obhut desselben Fritzlar, Geismar, Haldessen, Kalden und die mainzischen Güter am Reinhardswalde an. Raban erhielt zugleich den Auftrag, den mainzischen Officiaten in Hessen zur Hülfe bereit zu sein, so oft sie derselben bedürfen würden. Das vielumstrittene Schloss Schonenburg hat Peter trotz aller Mühe nicht in Besitz nehmen können und es später durch Kauf erwerben müssen. Seine Verbindung mit Werner von Westerburg brachte ihm noch am Ende des Jahres 1315 den Gewinn, dass auch andere Mitglieder der Westerburgischen Familie auf seine Seite traten, denn wir hören[451]), dass Agnes, Wittwe Heinrichs von Westerburg — eine Schwester der Gemahlin Königs Adolfs Imagina — ferner Reinhard uud Johannes von Westerburg und Adelheid, Wittwe Siegfrieds von Westerburgs, jeglicher Opposition und Action gegen ihn und aufserdem für die Bezahlung von 150 Mark Köln. Denare allen Ansprüchen, welche sie auf Grund früherer Verträge an den Erzbischof und die Mainzische Kirche erheben konnten, für immer entsagten.

Ziehen wir nun das Facit der Ereignisse des Jahres 1315, so hatte Peter für seine Person wohl Grund, da-

---

450) Guden a. a. O. S. 127. Peters Aufenthaltsort im Sommer und Herbste 1315 scheint vorwiegend Aschaffenburg gewesen zu sein. Im October schenkte er dem dortigen Capitel eine Geldsumme zur Feier seines Anniversariums (Guden a. a. O. S. 131). Am 15. November befand er sich in Miltenberg (Würdtwein: Subs. dipl. I, 434).

451) Guden a. a. O. S. 133, Urk. vom 23. December 1315.

mit zufrieden zu sein, denn er hatte für sich und sein Erzbisthum bedeutsame Erwerbungen gemacht; in der grofsen politischen Frage der Zeit aber war es im Jahre 1315 zu keiner Entscheidung gekommen. Die Erfolge und die Verluste der beiden Gegenkönige hielten sich die Wage. Zwar konnte es als ein grofser Gewinn für die Sache Ludwigs gelten, dass in den Alpen ein österreichisches Heer eine schwere Niederlage erlitt, dass Otto von Hessen, durch Peter von Mainz befehdet, Friedrich dem Schönen die thatsächliche Hülfe versagen musste, dass endlich die Erzbischöfe von Mainz und Trier, durch den Vertrag von Bacharach geeinigt, Heinrich von Köln in Schranken hielten, aber dafür hatten die österreichischen Fürsten einen tapferen Verbündeten an dem Grafen Eberhard von Würtemberg gefunden, welcher nach dem Tode Heinrichs VII. die Wiedereroberung seines verlorenen Herzogthums mit dem glücklichsten Erfolge fortsetzte[452]. Sogar ein mainzischer Stiftsvasall, Ulrich von Helfenstein, folgte mit seinem Sohne Johannes seit dem Frühjahr 1315 der Fahne Friedrichs des Schönen[453]. Die luxemburgische und die habsburgische Partei, welche um die Herrschaft im deutschen Reiche stritten, waren beide somit gleich stark und gleich schwach. Dieses Gleichgewicht der Kräfte aber erfuhr mit dem Jahre 1316 eine bedenkliche Störung zum Nachtheile der Luxemburger durch die Entwicklung unruhiger Zustände in Böhmen. Wie die Waldstätte für die habsburgische Partei, so war Böhmen für

---

[452]) Stälin: Wirt. Gesch. III, S. 133 u. fg.

[453]) Friedrich hatte beiden für 3000 Pfund Heller Spitzemberg und Kuchem versetzt; Böhmer: Additam. III, S. 382 und 383.

ihre Gegner die Achillesferse, an der sie tödtlich getroffen werden konnten. Unruhen in diesem Lande waren gleichbedeutend mit einer Schwächung König Ludwigs, und ein Sturz des luxemburgischen Königthums in Böhmen hätte die Unhaltbarkeit des wittelsbachischen in Deutschland nach sich gezogen. Dieser letztere Fall wurde nun freilich durch das umsichtige Auftreten und die diplomatische Kunst Peters von Aspelt glücklich vermieden, der am Schlusse seines Wirkens für die Erhaltung Böhmens bei den Luxemburgern ebenso entschieden handelte, wie früher für dessen Erwerbung; den Parteizwist im Lande aber vermochte auch er lange Zeit hindurch nicht zu dämpfen, was wiederum zur Folge hatte, dass Ludwig auf den Beistand König Johanns verzichten musste. Hierin aber wird man den Hauptgrund erkennen müssen, weshalb die Entscheidung des Kampfes zwischen Ludwig und Friedrich sich so lange verzögerte und der Sieg sich immer mehr auf die Seite des letzteren zu neigen schien.

Die Schwierigkeiten, in welche König Johann nach fünfjähriger Herrschaft in Böhmen immer tiefer verwickelt wurde, entsprangen denselben eigenthümlichen Parteibestrebungen des einheimischen Adels, welche den Sturz Heinrichs von Kärnthen zur Folge gehabt hatten. Wie der Adel mit diesem Könige zerfallen war, weil derselbe sich auf die Bevölkerung der Städte zu stützen wagte, so trat er jetzt auch in Opposition gegen Johann von Luxemburg, der die Regierung des Landes mit deutschen Männern führte. 1310 hatte Heinrich VII. für seinen Sohn in Böhmen einen Regentschaftsrath eingesetzt, an dessen Spitze Peter von Aspelt und Berthold

von Henneberg standen und zu dessen Mitgliedern Graf Albert von Hohenlohe, Diether von Castell, Ulrich von Leuchtenberg, Philipp von Falkenstein und andere deutsche Edelleute, aber kein böhmischer Baron gehörten. Mit welchem Erfolge Peter von Aspelt für das Wohl Böhmens zu sorgen verstand, ist oben des weiteren erörtert worden. Als Johann und Peter 1313 den Zug nach Italien antraten, setzte jener nicht einen Einheimischen, sondern Berthold von Henneberg zum Regenten des Landes ein[454]), und als er während der Reichsvacanz 1314 von Böhmen fern war, führte wiederum Peter die Regierungsgeschäfte an des Königs Stelle, bis ihn die Wahlangelegenheiten an den Rhein zurückriefen. Schon im Jahre 1315 bezeugte der Adel Böhmens dem Könige sein Missfallen über die bisherige Regierungsweise mit Fremden, und zugleich setzte er eine Agitation gegen die Deutschen mit so viel Nachhaltigkeit ins Werk, dass der König sich seinen Forderungen fügen und die Deutschen aus Böhmen entfernen musste. Was Johann 1310 dem Adel freiwillig versprochen haben soll, das gestand er ihm erst unter dem Drucke einer revolutionären Bewegung in späteren Jahren wirklich zu.

Ehe wir die Entwickelung der böhmischen Wirren in dieser Zeit verfolgen, wird es gut sein, einen Blick auf die historische Darstellung zu werfen, welche ihnen der Chronist Peter von Königssaal gewidmet hat[455]). Da unsere Kenntniss jener Vorgänge fast ausschliefslich auf seiner Darstellung beruht, so würde auch unser Urtheil

---

454) Palacky: Gesch. Böhm. II, 2, 104.
455) Dobner V, 341 bis 366.

über dieselben nothwendig von dem seinigen abhängig bleiben, wenn wir nicht die Besonderheit seines politischen Standpunktes berücksichtigen wollten. Der Theil seiner Chronik, welcher von den Unruhen in Böhmen in den Jahren 1315 bis 1318 handelt, ist abschnittweise während der stürmischen Jahre geschrieben[456]) und besitzt alle die Vorzüge der Anschaulichkeit, welche den Bericht eines gleichzeitig und sogar persönlich in die Ereignisse eingreifenden Autors zu characterisiren pflegen. Da der Chronist aber auch Parteimann war, so konnte er nicht umhin, die Vorgänge mit ziemlich subjectiver Auffassung zu beleuchten. Der Standpunkt nun, auf welchen er sich durch den Conflict zwischen Adel und Königthum gedrängt sah, war ein sehr eigenthümlicher. In früheren Jahren hatte er es mit dem Adel und König Johann gehalten, welche in Gemeinschaft die Partei der Städter bekämpften. Jetzt sah er seine Freunde unter sich uneinig und den Adel in Opposition gegen das luxemburgische Königthum, die deutschen Räthe Johanns und die deutsche Bevölkerung Böhmens. Die Sympathien, welche er für beide Theile hegte, hielten sich im Gleichgewicht, und dadurch ist es geschehen, dass die von ihm gegebene Darstellung der böhmischen Wirren einen irenischen Character erhielt und seine

---

456) Den Abschnitt über die Jahre 1315 und 1316 schrieb er wahrscheinlich noch in dem letztgenannten Jahre nieder, denn nachdem er S 348 gemeldet hat, dass König Johann nach dem Treffen bei Esslingen (16. September 1316) nach Luxemburg gegangen sei, fügt er hinzu, dass Johann noch daselbst verweile und niemand wisse, wann er nach Böhmen zurückkehren werde. In dem Berichte über die Ereignisse des Jahres 1318 aber (S. 363) erwähnt er den dies annuntiationis dominice, qua haec scribo.

Beurtheilung der Tendenzen des Adels und besonders Heinrichs von Lipa milder und schonender ausfiel, als die überlieferten Thatsachen es gestatten. Obgleich er Heinrich von Lipa mehrfach gesetzlose Handlungen und eigennützige Ausbeutung seiner amtlichen Stellung vorwerfen muss, so spricht er doch nie ohne eine gewisse Verehrung von ihm. Er ist ihm die personificirte Tapferkeit (species fortitudinis) und ein zweiter Judas Maccabaeus, und an der Stelle[457]), in welcher er dessen Tod erwähnt, lehnt er es ab, zusammenfassend von den Thaten „des berühmten Barones" zu reden, da er fürchten müsse, dieselben durch die Kürze zu verdunkeln. Er vermied es demzufolge ebensowohl, die Mängel der Regierung Johanns offen darzulegen, wie die Absichten des Adels klar zu beleuchten; und man wird daher die Wahrheit in seinem Berichte vielfach zwischen den Zeilen suchen müssen.

Nachdem König Johann im April 1315, den Forderungen des Adels nachgebend, die deutschen Räthe ihrer Functionen enthoben hatte, setzte er unter Zustimmung jener Partei[458]) Heinrich von Lipa zum ersten Minister Böhmens und Johann von Wartemberg zum Statthalter von Mähren ein. Einen Monat später nöthigte ihn und Heinrich von Lipa die Mähren bedrohende Haltung des ungarischen Magnaten Matthias von Trenzcin zu einer Expedition an die ungarische Grenze; und für die Dauer der Abwesenheit des Königs und seines ersten Ministers wurde der Bischof Johannes von Prag

---

457) S. 438.

458) Consentiontibus fere universis nobilibus, sagt Peter von Zittau S. 342.

zum General-Capitain des Landes ernannt [459]). Indessen auch unter der Regierung einheimischer Edelleute wollte der innere Friede nicht eintreten, welchen die Adlichen herbeizuführen verheifsen hatten [460]), denn unausgesetzt erfüllten die Edelleute durch ihre Fehden das Land mit Unruhe. Heinrich von Lipa ferner, ein Mann von tüchtiger Begabung, aber auch von ungemessenem Ehrgeize, verstand es nicht, der erste Diener seines Königs zu sein und sich zu fügen, sondern strebte danach, Johann von seinem Willen abhängig zu machen und beschränkte ihn zunächst in seinen Einnahmen. Er selbst aber gefiel sich darin, Macht und Pracht in der Menge von Clienten und Dienern, die seine Person umgaben, zur Schau zu tragen [461]). Er erweckte dadurch nicht nur das Misstrauen des Königs, sondern auch die Missgunst vieler seiner adlichen Standesgenossen, die dem Könige zuflüsterten, dass Heinrich von Lipa nach der Krone strebe [462]). Von einer solchen Absicht wird man ihn, da alle thatsächlichen Beweise dafür fehlen, freisprechen können, und auch Peter von Zittau hält ihn für verleumdet [463]). Dennoch beschloss Johann, ihn unschädlich

---

459) Palacky: Gesch. Böhm. II, 2, 110 nach einer Urk. Johanns vom 14. Mai 1315.

460) Dobner V, 343.

461) Er erschien gewöhnlich circumfultus valida multitudine.

462) A vobis regalis dignitas auferetur wurde dem Könige gesagt. Ebend. S. 343.

463) Dagegen wirft er ihm als ungehörige Mafsnahmen vor: Domicillam Agnetem, regine filiam, nolente regina, duci Henrico Polono conjugio tradidit; dominae Elisabeth, quae vocatur regina de Grecz, in prejudicium regis plus quam decuit adhesit atque Johannem regem, cum ipsum regeret, non legaliter educavit atque sibi amicitior propria plus quam regia negotia procuravit; sic et sibi et

zu machen. Am 26. October 1315 liefs er ihn gefangen nehmen und erhob an seiner Stelle Wilhelm Zajic von Waldeck zum obersten Landmarschall und königlichen Unterkämmerer.

Kaum aber war dieses Ereigniss bekannt geworden, als auch das ganze Adelsgeschlecht der Ronowe, dessen Haupt Heinrich von Lipa war, die Waffen ergriff, um den Gefangenen zu befreien und Rache an Johann und Wilhelm von Waldeck nebst seinen Anhängern Peter von Rosenberg und Tobias von Bechin zu nehmen. Auf die Seite der Ronowe trat auch die Königin Elisabeth, die Wittwe Wenzels II., und an die Spitze der Partei der tapfere Johann von Wartemberg. Unter Billigung Johanns löste Peter von Rosenberg seine Verlobung mit der Tochter Heinrichs von Lipa, wodurch er sich noch persönlich das ganze Geschlecht der Ronowe verfeindete, und zugleich heirathete er Viola, eine Tochter des Herzogs von Teschen. Sehr bald kam es zu offenem Kampfe, und Böhmen litt schwer unter den Schrecken eines mit grofser Erbitterung geführten inneren Krieges. Um den König schaarte sich von den Adlichen, wer dem Hause der Ronowe feind war, aber sehr bald sollte er doch inne werden, dass es sich in dem Streite um mehr als die Unterdrückung einer frondirenden Adelspartei handelte. Der Kampf war principiell-politischer Natur, ein

suis munitiones, quae ad regem pertinent, usurpavit. — Sein Verhältniss zu Elisabeth, der Wittwe Wenzels II., erinnert an die Verbindung des Zawisch von Rosenberg mit der Königin Kunigunda. Die Königin Elisabeth trat übrigens ihr Leibgedinge, das Gebiet von Königingrätz, an Heinrich von Polen zum Nachtheile Böhmens ab (nunc de Grecz regnum spoliatur Bohemiae).

Ringen des Königthums mit dem Adel um die Herrschaft im Staate, und Johann daher der Edelleute keineswegs sicher, die augenblicklich für ihn stritten. Schon die Hinrichtung Heinrichs von Lipa, welche er verlangte, konnte er nicht durchsetzen, weil Wilhelm von Waldeck dagegen war. Die consolidarischen Interessen, welche den gesammten Adel Böhmens dem Königthum gegenüber zu einer Partei verbanden, kamen den Edelleuten, die auf Johanns Seite kämpften, mehr und mehr zum Bewusstsein, und Zerwürfnisse zwischen ihnen und dem Könige konnten daher nicht ausbleiben. Namentlich die Haltung des obersten Landmarschalls Wilhelm von Waldeck wurde Johann immer verdächtiger [464]. Bei der Belagerung von Budin, welche dieser im Anfange des Jahres 1316 unternahm, befürchtete er schon einen allgemeinen Abfall der Seinen [465] und rief zu seiner Hülfe Peter von Mainz und Baldewin von Trier nach Böhmen.

Beide Erzbischöfe eilten sofort mit einem Gefolge von über 1000 Bewaffneten herbei, um Johann aus seiner bedrängten Lage zu befreien und der drohenden Einmischung der Habsburger in die böhmischen Wirren vorzubeugen [466]. Vom 8. bis 10. März verweilten sie in Nürnberg [467], woselbst in diesem Monate auch König

---

464) Palacky a. a. O. S. 114.

465) Occulte traditionis molimina a suis (rex) metuit (Dobner V, 348).

466) Peter hatte sich um den Beginn des Jahres 1316 in Mainz aufgehalten, nach Würdtwein: Subs. dipl. I, 435.

467) Am 8. und 9. März genehmigten sie zu Nürnberg einen Freiheitsbrief Ludwigs für Augsburg (Herberger: Ludw. d. Baier und die Stadt Augsb. S. 15); und am 9. März belehnte ebendaselbst

Ludwig seinen Aufenthalt genommen hatte[468]), und am 26. März kamen sie in Prag an. Die Truppenmacht, welche sie mitbrachten, hätte dem böhmischen Könige wohl sofort das Uebergewicht über die Adelspartei gegeben, wenn Peter und Baldewin es auf eine Unterdrückung dieser abgesehen hätten; allein ein Unternehmen der Art, welches Böhmen zu einem Heerde dauernder Unruhen gemacht hätte, lag ihren Absichten fern. Der Wunsch beider war vielmehr, Böhmen zu beruhigen, Johanns Stellung von neuem friedlich zu befestigen und die Kräfte des Landes zur Abwehr der Habsburger frei zu machen. Sie schlugen dem König und Heinrich von Lipa vor, ein gegenseitiges gütliches Abkommen zu treffen, und fanden bei beiden ein bereitwilliges Entgegenkommen. Am 12. April bestimmte Johann die Erzbischöfe und einige böhmische Edelleute zu Schiedsrichtern, und am 17. April erhielt Heinrich von Lipa gegen Stellung von Geiseln und Bürgschaft seine Freiheit wieder. Auch mit Peter von Rosenberg versöhnte sich derselbe am

---

Peter den Edlen Konrad von Hohenlohe mit der Burg Schipf (Guden: Cod. d. III, 137).

468) König Ludwig verweilte überhaupt vom März bis Mai theils in Nürnberg, theils in dessen Umgegend, wo er einen Anhänger Friedrichs, Kraft von Hohenlohe, erfolgreich bekämpfte. Am 23. März entzog er zu Herrieden den Habsburgern alle ihre Besitzungen und Rechte in den Waldstätten „nach dem Spruche der Nürnberger Reichsversammlung" (Tschudi I, 277) und am 29. März bestätigte er den letzteren alle ihre Privilegien (Böhmer: Additam. III, 351). Der erwähnte Reichstagsbeschluss muss im Jahre 1315 gefällt sein, wie oben S. 236 bereits angenommen wurde. Dass auch 1316 im März ein Reichstag zu Nürnberg abgehalten worden, ist durchaus zweifelhaft. Peter und Baldewin berührten Nürnberg damals nur als Passanten.

25. April, und beide versprachen einander Beistand wider Jedermann, ausgenommen den König, dem sie beistehen wollten, wie es ihr Lehnseid erfordere [469]).

Die Intervention der Erzbischöfe war somit von dem glücklichsten Erfolge gekrönt und der Parteihader für einige Zeit gestillt, eine principielle Ausgleichung zwischen König und Adel jedoch nicht erfolgt [470]). Die Keime zu neuen Conflicten und einer abermaligen Schwächung der luxemburgischen Macht wucherte daher fort, und auch der Gegensatz zwischen den Nationalen und den Deutschen verlor nichts an seiner Schärfe. Wiederum waren es die leidigen Deutschen gewesen, welche dem Lande den inneren Frieden gebracht hatten, und abermals trat Peter von Mainz auf längere Zeit als erster Rath dem Könige zur Seite, um die böhmischen Angelegenheiten zu ordnen, nachdem die einheimischen Barone ihre Regierungsunfähigkeit in vollem Maſse erwiesen hatten. Jetzt wurde auch er selbst, der deutsche Mann, trotz seiner redlichen Absichten für das Land, ein Gegenstand des nationalen Misstrauens, welches ihm den Aufenthalt in Böhmen unerträglich und diese Periode seiner Landesverwaltung zur letzten machte.

Im Beginne dieser lieſsen freilich die Dinge sich so befriedigend als möglich an. Am 14. Mai wurde dem Könige ein Thronerbe, der spätere Karl IV., geboren und am 30. Mai von Peter getauft; diese Geburt war

---

[469]) Boczek: Cod. dipl. Morav. VI, 71.

[470]) Die Documente über den Ausgleich Johanns mit Heinrich von Lipa enthalten keinerlei Bezugnahme auf eine von jenem in der Wahlcapitulation von 1310 eingegangene Verpflichtung, keinen Fremden in ein böhmisches Staatsamt zuzulassen.

ein Ereigniss, welches die Stellung der luxemburgischen Dynastie in Böhmen nicht unwesentlich stärkte. Im Juni und Juli unternahmen Johann und Peter eine Reise nach Mähren, um auch in diesem Gebiete von neuem die Ordnung und das Recht zu begründen. Am 5. Juni waren sie in Brünn und in der Mitte des Juli in Olmütz anwesend. Peter unterzog bei dieser Gelegenheit die Olmützer Kirche einer eingehenden Prüfung und gab ihr am 15. Juli in einem bairischen Cleriker Namens Konrad, einem Anhänger Johanns, einen neuen Bischof, nachdem am 30. Mai 1316 der Bischof Peter aus dem Hause der Lomnitz, der Nachfolger Peters von Aspelt im böhmischen Kanzleramte, gestorben war. Diese auf Herstellung des Friedens und der Ordnung gerichtete Thätigkeit des Königs und des Erzbischofes wurde im Juli aber plötzlich unterbrochen durch den Eintritt zweier Ereignisse, welche bei ihrer Gleichzeitigkeit wahrscheinlich auch nicht ohne inneren Zusammenhang waren. Friedrich der Schöne und sein Bruder Leopold rückten mit einer nicht unbedeutenden Macht von Schaffhausen her gegen Esslingen vor, um König Ludwig zu bekämpfen, und zu gleicher Zeit erhoben sich die Anhänger Heinrichs von Lipa von neuem gegen die Regierung Johanns[471]). Die kaum beschwichtigten Unruhen in Böh-

[471]) Postquam — Heinricus de Lypa — fuisset captivitatis vinculis liberatus, novissimus error priore pejor efficitur, et pax, quae sperabatur, minime sequebatur; verum tamen primo quidam nobiles, Heinrici d. L. consanguinei, sub verbis pacificis in dolo multa de pace servanda promissa faciunt, sed paulatim ad inimicitias patentes prorumpunt. Interea Ludovicus rex audiens, quod Fridericus dux Austriae — per Sueviam descenderet, Johanni Bohemie et Polonie regi, dominis quoque Petro Moguntino et Baldewino

men begannen abermals das Land zu durchtoben und zwar in einem Augenblicke, in welchem die Habsburger in lebhafter Offensive vordrangen. Ueber die Ursachen der Rebellion in Böhmen drückt sich Peter von Zittau so zurückhaltend als möglich aus, nennt aber diese „neueste Irrung“ schlimmer als die frühere. Indem sie die Rückkehr Johanns und Peters nach Böhmen, wo Baldewin inzwischen noch verweilt hatte, nothwendig machte, rief Ludwig den König und die beiden Erzbischöfe zu seiner Hülfe herbei. Alle drei durften jedoch in diesem Augenblicke das Land nicht verlassen, und sie kamen überein, dass zwar Johann und Baldewin dem Könige Ludwig zur Hülfe eilen, Peter dagegen in Böhmen verbleiben und die Regierung führen sollte. Am 16. August befreite ihn Johann von der Verpflichtung zum Ersatz, wenn durch unvorhergesehene Zufälle etwas von den 200 Mark Silber fehlen würde, die er aus dem Ertrage der Kuttenberger Bergwerke dem König wöchentlich zusenden sollte[472]). Am 17. August verliefsen Johann und Baldewin mit deutschen und böhmischen Truppen Prag und rückten über Nürnberg, wo sie sich mit König Ludwig vereinigten, auf Esslingen zu, wo sie auf das österreichische Heer stiefsen.

Der Zug Friedrichs des Schönen gegen diese Stadt, welche sich anfangs für ihn erklärt, dann aber sich von

— suos legatos et epistolas in Bohemiam dirigit (Dobner V, 346). — Dass Peter von Mainz ebenfalls von Ludwig zur Hülfeleistung aufgefordert wurde, beweist auch des letzteren Urk. vom 25. Juli 1316 bei Böhmer: Additam. III, S. 351.

[472]) Lang: Reg. Boic. V, 337. Die Urk. beweist, dass nach dem Falle Heinrichs v. L. König Johann wieder freie Verfügung über die fiscalischen Einnahmen besafs.

ihm abgewandt hatte, seitdem er mit ihrem alten Gegner Eberhard von Wirtemberg ein Bündniss eingegangen war, musste mit Recht die lebhaftesten Besorgnisse der Anhänger Ludwigs erwecken. Friedrich durfte dabei auf die Unterstützung Eberhards rechnen und den Anschluss Rudolfs von der Pfalz an seine Partei erwarten, da zwischen diesem und seinem Bruder wieder der alte Familienzwist Platz gegriffen hatte. Ferner näherte er sich dem hessischen Gebiete, dessen Landesherr mit Peter von Mainz noch immer in offener Fehde lebte[473]), und er konnte sogar dem Landgrafen Friedrich von Thüringen die Hand reichen, gegen welchen inzwischen Ludwig die Politik eines Albrecht I. und Heinrich VII. wieder aufgenommen hatte. Am 8. April 1316 nämlich waren von ihm die Voigte von Plauen und Gera zu königlichen Landrichtern über die Städte Zwickau, Altenburg und Chemnitz und über das Pleifsnerland eingesetzt worden, und er hatte, kraft seiner königlichen Gewalt, an das Reich das „lange Zeit verwaiste Reichsgebiet“ zurückgefordert, welches vor mehreren Jahren unter die Schutzherrschaft des thüringischen Landgrafen gekommen war[474]). Sobald es Friedrich dem Schönen gelang, die Verbindung mit Hessen und Thüringen herzustellen, waren die Erzbischöfe von Mainz und Trier in Böhmen von ihren Hülfsquellen so gut wie abge-

---

473) Dies ergiebt sich aus der Urk. bei Guden: Cod. dipl. III, 141, nach welcher Johann von Ziegenhain am 1. August 1316 dem Erzbischofe das Versprechen erneuerte, ihm gegen Otto von Hessen und alle sonstigen Feinde beizustehen.

474) Wegele: Friedr. d. Freidige S. 331. Friedrich kehrte sich übrigens an Ludwigs Verordnung nicht, sondern betrachtete sich nach wie vor als Schutzherr über die erwähnten Gebiete.

schnitten, und dem Erzbischofe von Köln, welcher übrigens in Person das österreichische Heer begleitete[475]), konnte es dann nicht schwer fallen, sich im Rheinlande zum Herrn zu machen. So stand Friedrich im Begriffe, alle dem wittelsbachischen Königthume feindseligen Tendenzen im Reiche aufzubieten, zu einigen und wider den Gegner zu führen. Es war der erste wirklich kritische Moment, den Ludwigs Herrschaft zu bestehen hatte.

Was indessen so oft die politischen Combinationen eines Fürsten durchkreuzt hat, der unerwartete, nachhaltige Widerstand einer in ihren Interessen bedrohten Bürgerschaft, das vereitelte auch diesmal den Kriegsplan Friedrichs. Esslingen vertheidigte sich sechs Wochen hindurch gegen die Berennung des österreichischen Heeres, und dadurch gewann Ludwig Zeit, die Vereinigung mit Johann von Böhmen und Baldewin zu vollziehen und dann zum Entsatze der bedrohten Reichsstadt herbeizueilen. In der Mitte des September traf er in Esslingen ein und am 19. Abends fand in und an dem Neckarflusse jenes Treffen statt, in Folge dessen Friedrich und Leopold die Belagerung Esslingens aufgaben und sich nach Oberschwaben zurückzogen. Die Möglichkeit einer Vereinigung der ober- und niederdeutschen Gegner, welche Ludwig so ernstlich bedroht hatte, war damit vorläufig vorüber, und darin lag für diesen ein wesentlicher Erfolg seines Zuges nach Esslingen; an eine geschickte Ausbeutung desselben und an ein energisches Vorgehen gegen Friedrich konnte er

---

[475]) Kopp a. a. O. IV, 2, 170.

jedoch nicht denken, da Johann und Baldewin sich mit ihren Mannschaften nach dem Rheine wandten und der erstere auf längere Zeit seinen Aufenthalt im Luxemburgischen nahm. Ludwig kehrte daher von Esslingen nach Baiern zurück.

Während dieser Zeit hatte nun Peter von Mainz die schwierige Aufgabe zu lösen, noch einmal in Böhmen die Ruhe wieder herzustellen, welche durch die Partei der Ronowe gestört war. Die Lage des Landes hatte sich nicht nur durch die Fehden, welche aller Orten tobten, sondern auch durch Hungersnoth und Seuchen, welche wie Deutschland, so auch Böhmen 1316 heimsuchten[476]), so schlimm als möglich gestaltet. Die Linderung aller dieser Nothstände erstrebte Peter vor allem durch ein aufrichtiges Bemühen um die Herstellung des inneren Friedens und der öffentlichen Ordnung. Welche einzelnen Mafsregeln zu diesem Zwecke er ergriff, das entzieht sich jedoch der Beurtheilung, weil die urkundlichen Belege darüber fehlen. Ueber seine Wirksamkeit im Allgemeinen verbreitet sich nun freilich des weiteren der Chronist von Königssaal[477]), aber seine Worte enthalten nichts weniger als eine sachliche Darlegung derselben. „Peter wirkte nach seinen Kräften für den Frieden — heifst es bei ihm an einer Stelle[478]) —, aber

---

476) Ueber dieselbe berichtet Peter von Zittau (S. 349): Retulit nobis dom. Petrus Maguntinus arch., quod infra dimidii anni tempus in civitate solum Meczensi (Metz) quinquies centum milia hominum mortua sunt (!), nämlich an Hunger und Seuche. Ist das Uebertreibung oder ein Schreibfehler?

477) Derselbe war am 12. Sept. 1316 zum Abte von Königssaal erhoben worden.

478) Dobner V, 348.

durch die süfse Rede der Adlichen getäuscht, folgte seinen Bemühungen keine Frucht des Friedens. Als er sah, dass er durch gute Worte im Lande nichts ausrichtete, sondern das Uebel der Zwietracht wuchs, ergriff ihn Widerwille (tedium), und auch von König Ludwig gerufen, verliefs er Prag am 8. April 1317.“ An an einer anderen Stelle[479]) fügt der Chronist hinzu, dass Peter, nicht sowohl den Waffen vertrauend als vielmehr der Einsicht und dem weisen Rathe, die Angelegenheiten des Reiches und des Königs leitete. Man habe ihn aber dessen ungeachtet im Lande gehasst und ihm vorgeworfen, dass er zu viele Schätze aus Böhmen führe. — Die Ablieferung von 200 Mark Silber wöchentlich an den in der Ferne weilenden König war allerdings ein handgreiflicher Punkt, an welchem der unzufriedene Theil des Adels das von dem Erzbischofe neu begründete Uebergewicht des Königthumes erkennen musste; im übrigen aber genügt dieser Umstand nicht zur Erklärung des Misserfolges, welchen diesmal Peters Landesverwaltung erfuhr. Erst aus den Ereignissen, welche sich im Sommer 1317 in Böhmen vollzogen, können wir Schlüsse rückwärts ziehen auf das Verfahren, das er inne gehalten hat, und auf die Schwierigkeiten, denen er dabei begegnet ist.

Durch das Mittel einer friedlichen Ausgleichung hatte er im Frühjahr 1316 den Conflict zwischen Johann und Heinrich von Lipa beigelegt, und diesem Principe getreu suchte er auch im Winter desselben Jahres die Ruhe wieder herzustellen. Allein nach dem Abzuge des

[479]) S. 356.

Königs griff dessen Gemahlin Elisabeth, eine Frau von männlichem und herrschsüchtigem Geiste und zugleich erfüllt von lebhaftem Hasse gegen Heinrich von Lipa, mehr und mehr in die Regierung des Landes ein, indem sie auf die Anwendung scharfer und durchgreifender Mafsregeln gegen die Partei der Ronowe drang. Dadurch aber wurden die Absichten Peters auf das unzweckmäfsigste durchkreuzt und das Verhältniss zwischen dem Landesverweser und der Landesfürstin getrübt. Jener galt in den Zirkeln der Königin bald als der eigentliche Störenfried des Landes, den man beseitigen müsse[480]). Gehemmt in seiner Thätigkeit durch die Königin, welcher er zu schonend auftrat, und gehasst von einem Theile des Adels, dessen herrschsüchtige Gelüste er bekämpfte, legte Peter endlich sein Amt in Böhmen nieder und kehrte nach Deutschland zurück. Mit ihm schied in diesem Augenblicke der gute Genius des Landes, der ein Jahr hindurch den in Böhmen angesammelten revolutionären Zündstoff vor der vernichtenden Explosion behütet hatte. Sie erfolgte, sobald er die Landesgrenze überschritten hatte, und hinter ihm her loderten die Flammen der Revolution und des Bürgerkrieges gegen das Königthum auf, den besten Beweis liefernd, dass die von ihm befolgte Politik die richtige und einzig mögliche gewesen war.

Auf der Heimreise traf er in Nürnberg mit König Ludwig zusammen, welcher seit dem Beginn des Jahres

---

[480]) Quidam vero, qui tunc erant reginae consiliarii, gaudebant de recessu Maguntini domini putantes, quod ex illius absentia status regni deberet in melius commutari; sed res venit in contrarium (Dobn. V, 357).

1317 mit seinem Bruder Rudolf über eine neue Einigung in Unterhandlungen stand und bei der Unschlüssigkeit desselben nun den Erzbischof als einen geschickten Unterhändler zu verwenden gedachte[481]). Peter hatte übrigens aus mehrfachen Gründen auch ein persönliches Interesse an dem Zustandekommen des Ausgleiches. Als Grundlage ihrer Einigung machte Ludwig seinem Bruder Vorschläge von so vortheilhafter Art für sich selbst, dass man ihre Annahme von Seiten des anderen nur aus der Einwirkung eines körperlichen Leidens zu erklären vermag[482]), welches Rudolf um diese Zeit heimsuchte und mit dem Verlangen nach Frieden in seiner Familie erfüllte. Rudolf also sollte die Herrschaft in Baiern und der Rheinpfalz an Ludwig bis zu dem Zeitpunkte abtreten, da der Kampf zwischen diesem und Friedrich beendet sein würde, ferner jeder Dienstleistung für Ludwig entbunden auf seinen Gütern und Burgen in den Vicedom-Aemtern von München, Lengenfeld oder am Rheine ruhig verweilen, jährlich 6500 Pfund Münchener Pfennige zum Unterhalte empfangen und nach der Beendigung des Krieges wieder in den Mitbesitz der Landschaften treten. Diese Vorschläge wurden von ihm am 26. Februar 1317 zu München genehmigt[483]) und auf Grund derselben am 19. März 1317 eine endgültige „Teidigung"[484]) von beiden Brüdern angenommen, welche in sofern noch zu weiteren Erörterungen und Verhand-

---

481) Ipsum Ludovicus rex praestolatus fuerat (a. a. O. S. 348).

482) Kopp a. a. O. IV, 2, 182, Anm. 1.

483) Fischer: Kleine Schrift. II, 599 u. fg.; Mettmann: Mon. Witt. 6, 246.

484) Mettmann a. a. O. S. 256.

lungen Anlass bot, als darin die Frage nach der Entschädigung der Pfalzgräfin Mechtilde für die an Mainz abgetretenen Besitzungen Weinheim, Lindenfels u. s. w. dem Ausspruche künftiger Schiedsmänner vorbehalten war. Aber auch bei anderen Punkten scheint Rudolf, der seine Meinungen mit den Monaten zu wechseln pflegte, Schwierigkeiten erhoben zu haben, wie er denn sehr bald den Vertrag gänzlich brach, so dass es zunächst noch eines moralischen Druckes auf ihn bedurfte, damit er die Teidigung überhaupt annahm. Diesen Druck scheint nun Peter auf ihn ausgeübt zu haben, da Rudolf am 25. April zu Regensburg in der That die Festsetzungen hinsichtlich Weinheims und der Burg Lindenfels genehmigte[485]). Wir dürfen daher annehmen, dass König Ludwig und der Erzbischof sich von Nürnberg nach Regensburg verfügten und hier den Pfalzgrafen bestimmten, die Teidigung in ihrem ganzen Umfange gut zu heifsen[486]). Es spricht dafür besonders der Umstand, dass in den urkundlichen Verfügungen, welche Ludwig fortan für Baiern traf, der Name des älteren Bruders nicht mehr genannt wird[487]). Während jener somit als der alleinige Herr der bairischen Lande erscheint, blieb Rudolf nur als princeps imperii im Besitze der Kurwürde und des Vorrechtes, dass jener ihm in

---

[485]) Oefele: Script. II, 135. Rudolfs Anwesenheit in Regensburg vom 22. April bis Juni 1317 bezeugt Böhmer: Wittelsb. Reg. S. 68.

[486]) Dies muss bis zum 26. April geschehen sein, denn am 28. April war Ludwig bereits in Windsheim. In seiner Umgebung befand sich hier auch Siegfried der Schweppermann, Lang: Reg. Boic. V, 357.

[487]) Kopp a. a. O. IV, 2, 185.

gewissen Fällen seine Erlasse zur Ratification vorlegen musste[488]). Der bedeutendste Gewinn aus der Teidigung für Ludwig lag jedoch nach der politischen Seite hin: er hatte in dem Bruder dem Gegenkönige Friedrich einen Anhänger entzogen und denselben zur Ruhe genöthigt. Indessen war der Ausgleich der beiden Brüder durchaus keine Aussöhnung. Rudolf verschmerzte nicht so leicht den Verlust der Gleichberechtigung mit Ludwig, und noch weniger vermochte sich seine ehrgeizige Gemahlin Mechtilde in die ihr jetzt beschiedene neue Lage zu finden. Unaufhörlich stachelte sie den unruhigen Sinn des Pfalzgrafen zu einer Aenderung seiner Stellung an, und nicht ohne Erfolg: in der Stunde einer neuen bedenklichen Krisis für Ludwigs Königthum gingen beide in das Lager des Gegenkönigs über.

Sogleich nach dem Abschlusse des Vertrages mit dem Pfalzgrafen begaben sich Ludwig und Peter, der Strafse am Main folgend, nach den Rheingegenden. Beide hielten sich in der Zeit vom 15. bis 19. Mai in Heidelberg auf, woselbst der Pfalzgräfin Mechtilde als Aequivalent für die an Mainz abgetretenen Besitzungen Weinheim und Lindenfels die Stadt Alzei und die Burg Wolfsberg zugesichert wurden. Am 20. und 21. Mai befanden sie sich in Frankfurt. Hier verbürgte sich vor dem König Herzog Ludwig von Lüneburg dafür, dass Ernst, ein Sohn Heinrichs von Braunschweig, dem Erzbischofe von Mainz den Brief über eine mit diesem abgeschlossene Urfehde bis zum nächsten August aus-

---

488) Vergl. die Urkunde vom 19. Juni 1317 bei Günther Cod. Rheno-Mosell. III, 1, 170.

händigte [489]). Von Frankfurt und Heidelberg zogen der König und der Erzkanzler endlich in die Rheingegenden, woselbst bereits König Johann und Baldewin weilten. Die bedeutendsten Vertreter der luxemburgischen Partei fanden sich jetzt im nordwestlichen Deutschland zusammen, in einem Landstriche, in welchem sie nur einen ebenbürtigen Gegner sich gegenüber sahen, den Erzbischof Heinrich von Köln. Es konnte nicht fehlen, dass dieser in seiner isolirten Stellung die ganze Schwere des augenblicklichen Uebergewichts seiner Feinde zu empfinden bekam. Vom 19. bis 22. Juni hielten die Anhänger Ludwigs einen Parteitag in Bacharach ab, auf welchem zunächst der König, Peter von Mainz, Baldewin von Trier und Johann von Böhmen ihren alten Bund erneuerten und jeder zur Stellung von 200 Helmen für den Kampf gegen Friedrich verpflichtet wurde [490]), Ludwig auch zu dem Aufgebote einer gleichen Mannschaft, wenn Friedrich in Böhmen einfiele [491]). Am 22. Juni

---

489) Guden: Cod. dipl. III, 145; über die Angelegenheit selbst vergl. Kopp a. a. O. I, 413 u. 457 und Scheidt: Orig. Guelfic. IV. Praef. S. 11—14.

490) Die von den einzelnen ausgestellten Vertragsurkunden finden sich bei Fischer: Kleine Schriften Bd. II und Mettmann: Mon. Witt. Bd. 6.

491) Die Besorgniss vor einer Einmischung Friedrichs in die böhmischen Angelegenheiten hatte bereits im Juni 1317 volle Berechtigung, weil der böhmische Adel schon in offener Rebellion gegen das luxemb. Königthum begriffen war. Johann verlangt daher in seiner Vertragsurk. zu Bacharach (Mettmann a. a. O. S. 261) 200 Mann von Ludwig pro resistendo melius nostris in ipsis regnis nostris adversariis et rebellibus und will Ludwig die gleiche Mannschaft zuführen, si de gwerris nostris in regno nostro Boemie respirare poterimus.

ferner wurden Bestimmungen hinsichtlich eines Landfriedens für die Rheingegend von Speier bis Köln auf die Zeit von 7 Jahren erlassen und dieselben von Peter, Baldewin, Johann von Böhmen, sowie von den Abgeordneten der Städte Speier, Oppenheim, Worms, Mainz, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar, Gelnhausen, Köln und Aachen angenommen und beschworen[492]). Ihnen zufolge sollten fortan zu Lande und zu Wasser die Kaufleute ruhig ihres Weges ziehen dürfen, die bisherigen Rheinzölle, mit Ausnahme derer in Geisenheim, St. Goar und Boppard, aufgehoben sein und dafür andere zu Coblenz, Remagen und Köln mit festen Taxen für die verschiedenen Waaren eingerichtet werden. Man rief damit eine Institution ins Leben, welche dem Könige, unter dessen Auspicien sie zu Stande kam, die Dankbarkeit und Anhänglichkeit der Städte und des Bürgerstandes gewann und unter den damaligen Verhältnissen auch eine hoch anzuschlagende politische Bedeutung besafs. Wie König Albrecht früher durch die Aufhebung der Rheinzölle sich den Beistand des rheinischen Bürgerthumes gegen seine vier Widersacher unter den Kurfürsten erworben hatte, so rief jetzt Ludwig dieselben Sympathien für seine Sache im Streite mit dem Erzbischofe von Köln wach. Heinrich von Köln war in Bacharach nicht erschienen; der Landfrieden war also ohne seine Betheiligung durch ein Reichsgesetz errichtet und dem Erzbischofe die Einnahme aus den aufgehobenen Kölnischen Zollstätten zu Andernach und Bonn ohne weiteres entzogen worden.

---

492) Lacomblet: Niederrhein. Urk. III, 118 und Dominicus S. 165 und 166.

Indessen hatte man ihm den Beitritt zu dem Landfrieden vorbehalten, aber auch die Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, dass im Falle seines Nichtbeitrittes die Bundesfürsten die Handhabung des Landfriedens im Kölner Territorium mit Gewalt erzwingen sollten[493]. Somit übte die königliche Macht, welche Heinrich von Köln nicht anerkennen wollte, nichtsdestoweniger einen gesetzmäfsigen Druck auf ihn und seine Einnahmen aus. Ferner wurde durch den Landfrieden das Interesse der Bürger Kölns ebenso sehr mit dem der luxemburgischen Partei in Verbindung, wie mit dem ihres geistlichen Oberherrn in Widerstreit gesetzt. Unter diesen Umständen sah sich der Erzbischof schliefslich doch genöthigt, sich dem Landfriedensgesetze zu fügen[494]) und sogar an eine Modification seines Verhaltens zu der luxemburgischen Partei zu denken, denn wohin er in dem nordwestlichen Deutschland auch blickte, da fand er die Fürsten, den Adel und die Communen auf Ludwigs Seite und den Habsburgern feindlich gesinnt. Für jenen waren aufser den oft schon genannten Fürsten auch Graf Jo-

---

[493]) Man setzte fest: Und wil der erzbischof von Chollen bi uns in disen friden unde verbuntnisse sin, dem sollent sechs grosse turnose werden von den zwein und zwentzich turnosen, die uns und den Fursten werdent; wil er aber daz nicht tun, so suln wir der Kunig und die Fursten in tringen, daz er siner zolle ablazze und den friden mit uns halde.

[494]) Den Druck der Verhältnisse, welchem der Erzbischof unterlag, schildert richtig Friedrich der Schöne mit den Worten: — cum te, ut per septennium eorum in hac parte sub simulatae pacis umbra conspirationi consentires, induxerint (sc. Ludwig und seine Anhänger), ne, te renitente, pacis conceptae turbatio eveniret (Lacomblet a. a. O. S. 137, ein Schreiben Friedrichs an Heinrich von Köln vom 10. Febr. 1318).

hann von Hennegau, welchem die Beschirmung des Landfriedens oblag, Wilhelm von Holland, Gerhard von Jülich und Adolf von Berg, während Friedrich nur die Grafen von Nassau zu seinen Anhängern zählte. Daher bequemte sich der Erzbischof schweigend zu einer neutralen Haltung, und die Führer der luxemburgischen Partei erfreuten sich des Erfolges, einen Gegner ohne Anwendung von Gewalt entwaffnet zu haben.

Von Bacharach begab sich König Ludwig mit Peter nach Mainz zurück. Am 25. Juni gestattete er zu Bingen den Mainzer Kaufleuten, welche ein neues Kaufhaus erbaut hatten, von den darin niedergelegten Waaren eine Abgabe zu erheben[495]). Am folgenden Tage, an welchem er in Mainz eintraf, forderte er die Amtleute und Einwohner von Heimbach und Drechtinghausen[496]) und am 27. Juni die Bürger von Alzei auf, dem Erzbischofe von Mainz die Huldigung zu leisten, da er diesem ihre Orte als Pfandschaft überwiesen habe[497]). Zwei Tage später verbürgte er Peter auch die Rückerstattung der Ausgaben, welche ihm die Erhaltung der ihm verpfändeten Ortschaften verursachen würde. Andere Erweise königlicher Huld erfuhr der Erzbischof einige Zeit später. Am 27. Juli gestattete ihm Ludwig zu Aschaffenburg[498]), den zwischen dieser Stadt und Miltenberg am Main belegenen Ort Obernburg zur Stadt zu erheben und mit

495) Böhmer: Regest. Ludwigs d. B. S. 225.

496) Guden: Cod. dipl. III, 146.

497) Würdtwein: Subs. dipl. I, 441 u. fg. und Oesterreicher: Neue Beiträge, 3. Heft, S. 18 u. 22. Alzei war der Pfalzgräfin Mechtilde als „Widerlage“ für die von ihr abgetretenen Besitzungen offerirt worden, scheint aber von ihr nicht angenommen zu sein.

498) Guden a. a. O. S. 152.

Wall und Mauern zu umschliefsen; und am 9. November forderte er zu Heidelberg[499]) — offenbar auf Peters Bitten — die Speierer Juden, seine Kammerknechte, auf, dem Mainzer Erzbischof den jährlichen Zehnten vollständig zu entrichten[500]).

Peter enthüllte gerade bei den eben geschilderten Vorgängen des Jahres 1317 die ganze Eigenthümlichkeit seines Wesens und Wirkens. Indem er bedeutsame politische Aufgaben verfolgte, wie die Aussöhnung Ludwigs mit seinem Bruder Rudolf, die Errichtung des Landfriedens am Rheine und die Isolirung des Kölner Erzbischofes, war er bemüht auch zugleich für sich und seine Kirche Vortheile zu erwerben. Umfassende Besitzungen fielen ihm für Darlehen, die er dem Könige Ludwig gewährte, als Pfandschaften zu, und die Zeit war nicht abzusehen, da der König sie wieder würde auslösen können. Mit seinem Rathe und Gelde stand er Ludwig

---

499) Ebend. S. 153.

500) Peter hatte seinen Aufenthalt in der zweiten Hälfte des Jahres 1317 vorwiegend in Aschaffenburg. Eine Bestätigungsurkunde Peters vom 16. Juli (Guden a. a. O. S. 148) für die von Philipp von Falkenstein gegründete Collegiatkirche zu Lich ist ohne Angabe des Ausstellungsortes. Am 22. Juli war Peter zu Frankfurt, woselbst er die Errichtung eines Collegiatstiftes an der Kirche der heil. Maria und des heil. Georg billigte (Böhmer: Frankf. Regesten S. 436). Am 27. Juli und 13. August hielt er sich in Aschaffenburg auf; am letzteren Tage setzte er hier den Schenken Eberhard von Erbach zum Burgvoigte von Fürstenau ein (Guden a. a. O. S. 153). Am 26. August scheint er auf der Burg Ehrenfels verweilt zu haben, denn der Ritter Arnold von Lorch und sein Bruder Hermann bekannten hier, die äufsere Administration des Klosters St. Alban zu Mainz von Peter empfangen zu haben (Würdtwein: Subs. dipl. I, 444). Am 10. December 1317 war Peter wieder in Aschaffenburg nach Guden a. a. O. II, 320.

helfend zur Seite, aber dieser durfte es auch nicht an Gunsterweisen für ihn fehlen lassen. Peter besafs die Geschicklichkeit, die politischen Erfolge seiner Partei in der Gestalt persönlicher Vortheile für sich zu verwerthen.

Im übrigen endete das an Errungenschaften für ihn reiche Jahr doch noch mit Verlusten auf einer anderen Seite. Zunächst sah er sich in der hessisch-mainzischen Fehde dadurch im Nachtheil gegen den Landgrafen Otto, dass es diesem gelang, sich am 9. November mit dem Grafen Johann von Ziegenhain und mit Heinrich von Waldeck auszusöhnen[501]), mit deren Hülfe Peter bis dahin dem Landesfürsten entgegengewirkt hatte. Den ersteren hatte Otto für sich gewonnen, indem er ihm die Burg und Stadt Borcken bei Fritzlar als Lehen zuwies. Eine unmittelbare Gefahr für Fritzlar erwuchs daraus nicht, denn man kam überein, Borcken gewissermafsen zu neutralisiren[502]); aber der Ausgleich zwischen Johann und Otto hatte zur Folge, dass auch Heinrich von Waldeck sich mit dem Landgrafen einigte, so dass Peter gegen den letzteren sich auf die Defensive beschränken musste.

Einen viel drohenderen Character nahmen dagegen die Ereignisse in Böhmen an. Nach Peters Abreise von Prag hatte hier die Königin Elisabeth selbständig die

---

[501]) Wenck: Hess. Landesgesch. II, Urk. No. 276 und Rommel a. a. O. II, 80, Anmerk.

[502]) In der Vertragsurk. (Wenck a. a. O.) heifst es: Auch ist geredit, daz man unseme Herren Bischofe von Meyntze und sinen Helfern in diesem Kriege, der jetzunt ist, von Borcken von unses Oheim (Otto) weyn nicht schaden soll; sonder mit Borcken soll man still sitzen.

Regierung des Landes übernommen und den Entschluss gefasst, dem revolutionären Treiben des Adels mit Gewalt ein Ende zu machen. Sie stützte sich dabei auf eine königlich gesinnte Fraction der böhmischen Barone, zu welcher nach dem Königssaaler Chronisten[503]) Wilhelm von Waldeck, Peter von Rosenberg, Bawor von Strakonicz, Zbynko und Tobias von Bechin, Hermann und Marquard von Lemberg auf Gabel und Johann von Dobruska gehörten. Von Einfluss auf ihre Entschliefsungen waren daneben der Bischof Konrad von Olmütz, der Kanzler Heinrich und ein Edelmann aus dem Rheinlande, Winand von Buchses. Viel zahlreicher als der Anhang der Königin erwies sich jedoch die Partei der unzufriedenen böhmischen Edelleute, an deren Spitze Heinrich von Lipa mit seinen Söhnen Heinrich und Cenko stand, und zu der Mitglieder der altadlichen Familien derer von Duba, Lichtenburg, Wartemberg, Michelsberg, Seeberg, Landstein und Sternberg zählten. Ein einäugiger, wilder Kriegsmann Friedmann von Smoyno wird als auctor und doctor (ductor?) praecipuus dieser Partei genannt[504]). Um den Unzufriedenen mit Nachdruck begegnen zu können, rief die Königin Miethstruppen in das Land und gab damit das Signal zum blutigen Parteikampfe. In wenigen Wochen erfüllte er das ganze Land. Die königliche Partei erwies sich von vornherein nicht mächtig und nicht entschlossen genug zum Widerstande gegen den frondirenden Adel, und am 20. Juni musste

[503]) Dobn. V, 357.

[504]) Palacky: Italienische Reise S. 55, in welchem Werke er Ergänzungen zu dem Chronicon Aulae regiae aus italienischen Handschriften mittheilt.

die Königin Prag verlassen und mit ihren Kindern nach der Burg Ellbogen flüchten. Am 24. Juni traten die königlich gesinnten und die unzufriedenen Barone in Prag zusammen, um ohne Rücksicht auf die Königin über die Lage des Landes und die Wiederherstellung des Friedens zu berathen. Ihren Verhandlungen wohnte auch der Abt Peter von Königssaal bei, welcher uns zwar die Kunde von diesen Vorgängen, leider aber einen absichtlich dunkel gehaltenen Bericht über die gefassten Beschlüsse überliefert hat[505]). Er erzählt, dass beide Parteien sich dahin geeinigt hätten, den Frieden wieder herzustellen, ein Schiedsgericht von vier Männern zur Ausgleichung der gegen einander erhobenen Beschwerden einzusetzen und dann eine Gesandtschaft an den König und an die Königin zu schicken mit dem Gesuche um Genehmigung ihres Abkommens. Auch Heinrich von Lipa habe sich zu fügen versprochen, wenn ihm die Königin verzeihen würde, diese jedoch die Anträge der Prager Versammlung abgelehnt, weil sie sich nicht der Autorität eines Adelsausschusses fügen wollte und aus persönlichem Grolle gegen Heinrich von Lipa diesem nicht verzeihen mochte. Unverkennbar verschweigt hierbei Peter von Zittau sehr wesentliche Dinge. Schon an sich bedeutete die Vereinigung aller böhmischen Barone in Prag einen Sieg des Adels über das Königthum. Jene Schiedsrichter ferner, deren Anordnungen sich jedermann fügen sollte[506]), stellten in der That einen regierenden Adelsausschuss

505) Dobn. V, 358: His omnibus interfui et hec vidi.

506) Ebend.: In hoc concilio toto duo eliguntur arbitri et subarbitri, ut dissensionis causas discrete discutiant et quae discussa procuraverint, a partibus inviolabiliter debeant observari.

dar, der seinen Machtspruch in sofern auch über die Königin ausdehnte, als sie mit einem Theile des Adels verbunden war, der jenen anerkannte. Während wir, an den Bericht Peters allein verwiesen, dem Ausschusse schon eine solche Bedeutung beimessen dürfen, kommt uns aus dem Werke Pelzels über Karl IV.[507]) eine Nachricht, welche das Vorhaben des Adels erst in seinem wahren Lichte zeigt. Pelzel nämlich erzählt von einem Beschlusse der Prager Versammlung, dem zufolge ein Adelsausschuss in Abwesenheit des böhmischen Königs das Land regieren sollte; und wir begreifen demnach vollständig das Widerstreben der Königin, die Anträge des Adels zu genehmigen. Den böhmischen Baronen kam es nicht sowohl auf die Pacification des Landes an, wie Peter von Königssaal die Sache darstellt, als vielmehr auf die Beseitigung der Königin-Regentin und die Anbahnung einer Adelsherrschaft.

Wie die Königin Elisabeth, so erklärte sich auch ihr Gemahl, den sie durch Boten — auch Peter von Königssaal war unter denselben — zur Heimkehr einlud, gegen die Beschlüsse der Prager Versammlung. König Johann erschien am 12. November mit 200 rheinländischen Rittern in Ellbogen und befreite die Königin aus ihrer bedrohten Lage. Hier aber forderten von ihm die bisher königlich gesinnten böhmischen Edelleute — unter anderen auch Wilhelm von Waldeck —, dass er seine deutschen Truppen entlassen und sich ganz dem böhmischen Adel anvertrauen sollte (ut rex suis baronibus se committat), eine Forderung, welche auf Unterwerfung

[507]) I, S. 5.

des Königs unter die Prager Beschlüsse hinauslief. Dass Johann sich derselben fügte, war nicht zu erwarten; als er am 18. November nach Prag gelangte, entliefs er voll Misstrauen gegen die Barone seiner Partei die meisten derselben, so dass nun die deutschen Räthe am Hofe allein von bestimmendem Einflusse blieben. Diese riethen zum Kampfe gegen den Adel, und der König eröffnete ihn noch im November 1317 mit schonungsloser Verheerung der Burgen und Güter seiner Widersacher[508]). Schon nach vier Wochen kam der Adel zu der Ueberzeugung, dass er der Energie des Königs erliegen müsse, und dass er seine gesammte bevorrechtete Existenz einbüfsen würde, wenn Johann Sieger bliebe. Dieser Gefahr zu entgehen, welche auch einen Peter von Rosenberg, einen bis dahin treuen Anhänger Johanns, um Weihnachten 1317 in das Lager Heinrichs von Lipa trieb, suchte der Adel sich Hülfe von aufsen zu verschaffen, indem er sich an die Habsburger wandte[509]).

---

[508]) Peter von Königssaal (S. 363) bemerkt in Betreff des Kampfes: Istius miserie causa est praecipua, quia plures barones possident castra regalia et regi repetenti talia reddere denegant, quae sunt sua. So hätten Wilh. v. Waldeck Beraun und Taufs, Bürglitz und Pfrimberg, Heinrich v. Lipa Zittau, Peter von Rosenberg Klingenberg inne gehabt. Vorsichtig umgeht der Chronist die politischen Motive des Streites, indem er uns nebensächliche nennt, die noch dazu an sich zweifelhaft sind. Heinrich von Lipa z. B. besafs Zittau als ein Geschenk Heinrichs VII. (Pescheck: Gesch. von Zittau S. 672); Peter von Rosenberg fiel erst um Weihnachten von Johann ab, und anderen Adlichen hatte der König Regalien und Burgen verpfändet.

[509]) Auf diesen Aufstand bezieht sich ein in einem Formelbuche (Abh. der böhm. Gesellsch. V. F., V. Bd., S. 19) erhaltenes Schreiben des Bischofs Johann von Prag an den Adel voll von

Am 27. December schlossen 37 Barone unter Führung Heinrichs von Lipa zu Wien einen Vertrag mit Friedrich dem Schönen ab, worin sie sich verpflichteten, ihn als römischen König anzuerkennen, wenn er ihnen Hülfe gegen Johann von Luxemburg leistete, und ferner entweder Heinrich von Kärnthen oder einen der Brüder Friedrichs zum böhmischen Könige zu wählen, wenn der Streit zwischen ihnen und dem Luxemburger sich als unausgleichbar erwiese [510]). Jedoch solle der neu zu erwählende König von Böhmen gehalten sein, ihnen alle ihre Rechte (alliu unseriu recht) zu bestätigen. Die Barone versprachen endlich, mit Johann keine Einigung zu treffen, bevor er nicht Friedrich dem Schönen dem Speierer Vertrage von 1309 gemäfs 50,000 Mark Silber erstattet oder das Pfand dafür, Mähren, an ihn ausgeliefert hätte. Für diese Zugeständnisse gelobte nun Friedrich andererseits am 2. Februar 1318, den Edelleuten 300 Berittene sogleich und 200 nach zwei Monaten zuzusenden und im Nothfall mit seiner ganzen Macht ihnen zu Hülfe zu kommen. — Wie in Wien, so suchte auch in Böhmen selbst der Adel sich Bundesgenossen zu verschaffen. Der untere Stand sollte zur Theilnahme an dem Kampfe gegen den König aufgereizt werden, und deshalb wurde im Volke die Schreckens-

---

Ermahnungen zur Unterwerfung unter den König. Das Ganze ist eine geschraubte Declamation von höchstens formellem und nur in sofern geschichtlichem Werthe, als es von der politischen Gesinnung des Bischofes Zeugniss ablegt.

510) Den Vertrag s. bei Kurz a. a. O. S. 467 bis 469. Einen Ergänzungsvertrag dazu von Dürrenholz, am 7. Januar 1318 geschlossen, bei Lichnowski a. a. O. III, Reg. 436.

kunde verbreitet, dass der Luxemburger alle Böhmen aus dem Lande treiben wolle[511]). Der Erfolg dieser Agitation übertraf alle Erwartung: das ganze böhmische Volk verwünschte den König[512]). Die anfangs antidynastische Bewegung schlug in eine antideutsche um, und die factiöse Revolte wurde eine populäre und allgemeine.

König Johann war im Beginne des Jahres 1318 in einer viel bedrängteren Lage als Heinrich von Kärnthen im Jahre 1310. Wie dieser vor wenigen Jahren, hatte nun auch jener den böhmischen Adel gegen sich, der im Begriffe stand, die Rollen der beiden Könige zu vertauschen, den berufenen zu verjagen und den verjagten zu berufen. Auf des Kärnthners Seite hatte damals das Bürgerthum der Städte gefochten, für Johann aber erhob sich nur eine kaum nennenswerthe Fraction im Lande[513]). Nur Brünn bot ihm eine kurze Zeit hindurch eine Zufluchtsstätte dar[514]). Am 2. Februar hielt der gesammte Adel, alle inneren Zwistigkeiten vergessend, eine neue Zusammenkunft in Klingenberg, erneuerte hier die Prager Beschlüsse und bot an der Spitze eines Heeres dem Könige nochmals den Frieden an mit der Bedingung,

---

511) Dobn. V, 361: Fama fallax volare incipit in tota Bohemia, quia omnes Bohemos intendit excludere rex de terra.

512) Auditur adversus regem maledictio a populo universo (ebend.).

513) Nach dem Wiener Vertrage vom 27. December 1317 erwarteten die Barone auch den Anschluss der Städte an ihre Sache.

514) Zu Brünn schenkte Johann am 17. Februar 1318 dem Bischofe Konrad von Olmütz die Burg Ostroh an der March, weil dieser die Burg Rabenstein für ihn erobert hatte, Boczek: Cod. dipl. Morav. VI, 98.

dass er sich mit Friedrich dem Schönen wegen der 50,000 Mark Silber einigen und auf dessen Seite treten sollte[515]). Die Barone handelten ihrem mit Friedrich getroffenen Abkommen gemäfs, indem sie nur mit Einschluss des Habsburgers mit Johann ihren Frieden schliefsen wollten; aber gerade dadurch gaben sie dem inneren böhmischen Conflicte die weiteste politische Tragweite. Sie verflochten den Ständekampf mit dem Streite der beiden Gegenkönige in Deutschland. König Johann war durch seine ganze Vergangenheit und durch den Bopparder Vertrag noch im besonderen verpflichtet, die Sache Ludwigs des Baiern als die seinige zu betrachten. Er konnte sich daher weder von diesem trennen, noch Friedrich als den rechtmäfsigen König anerkennen, ohne die Partei zu zerstören, welche von seinem Stammlande ihren Namen entlehnte. An die Rückzahlung der hohen Pfandsumme durfte er in seiner Lage gar nicht denken. Unter diesen Umständen sah Johann, der am 27. Februar von Brünn nach Prag geeilt war, kein anderes Rettungsmittel für sich, als die Hülfe seiner Parteigenossen in Deutschland anzurufen.

In richtiger Würdigung der politischen Lage hielt aber auch Friedrich der Schöne jetzt die Zeit gekommen, für seine Sache mit Entschiedenheit aufzutreten, und eröffnete mit der ganzen Linie seiner Anhänger den Angriff auf die luxemburgische Partei. Er begann damit, den Conflict in Böhmen, ohne Rücksicht auf die im

---

515) Der Chronist Peter (S. 362) läfst die Barone sagen: Nullam vobiscum pacem inire volumus, nisi pari modo Fridericum ducem Austriae, quem legitimum Romanorum regem asserimus, huic concordiae inseramus.

Wiener Vertrage vorgesehene eventuelle Ausgleichung zwischen Adel und Königthum, im eigenen Interesse auszubeuten, indem er am 9. Januar 1318 zu Villach seinem Oheim Heinrich von Kärnthen die Versicherung gab, die Böhmen bestimmen zu wollen, dass sie ihn, den Kärnthner, wieder zu ihrem Könige erwählten [516]). Vier Wochen später forderte er den Erzbischof von Köln auf, sich von dem von Ludwig errichteten Landfrieden loszusagen, die neuen Zölle zu Coblenz und Köln aufzuheben und die alten zu Andernach und Bonn wieder herzustellen [517]). In diese Zeit wird auch der Uebertritt des Pfalzgrafen Rudolf und seiner Gemahlin Mechtilde in das österreichische Lager zu setzen sein, welchen Böhmer [518]) in die Monate zwischen dem Juni 1317 und Februar 1318 verlegt. Beide erscheinen fortan im engsten Einvernehmen mit Friedrich dem Schönen, ihrem „hochwürdigen Herrn König“ [519]). Dem Beispiele Rudolfs folgend werden auch zugleich seine Anverwandten, die Grafen Gerlach und Heinrich von Nassau, sich von Ludwig losgesagt haben, welche mit den Grafen Simon und Johann von Sponheim, Gerlach von Limburg und Luther von Isen-

---

[516]) Friedrich that diesen Schritt „durch die natürlich frïntschaft und Drüe und Liebe, die wir haben zu unserm lieben Oheim“. (Hormayr: Sämmtl. Werke II, Urk. CXXVIII).

[517]) Lacomblet a. a. O. III, 137. Dass der Kölner der Aufforderung folgte, beweist der Aufruf des Grafen Gerhard von Jülich und Baldewins an die rhein. Städte vom 3. April 1318, sich mit ihnen gegen den Erzbischof von Köln zu vereinigen, der den Landfrieden zwar beschworen, aber nicht gehalten habe (Lacomblet a. a. O. III, 139).

[518]) Wittelsbach. Regest. S. 68.

[519]) Kopp: Geschichtsblätt. I, 131. Rudolf starb bereits am 13. August 1319.

burg am Mittelrhein eine Ludwig stets feindliche, vereinzelte Gruppe bildeten und von diesem noch im Herbste 1318 bekämpft wurden. Am 12. März 1318 versprach ihnen Friedrich für ihren Beistand Reichsgüter im Werthe bis zu 1000 Mark Silber [520]). Zu allen Gefahren, welche die luxemburgische Partei in diesem Augenblicke bedrohten, kam endlich, dass Herzog Leopold von Oesterreich mit glücklichem Erfolge in den Waldstätten operirte und dieselben im Sommer 1318 zum Abschlusse eines zehnmonatlichen Friedens auf Grund des status quo nöthigte. Die Waldstätte gelobten, sich mit niemandem zum Nachtheile der österreichischen Herzöge zu verbinden; letztere dagegen, jene weder mit geistlichen noch weltlichen Gerichten anzugreifen und zu beunruhigen [521]). Die principielle Streitfrage zwischen dem Hause Habsburg und den Waldstätten fand damit zwar keine Erledigung, aber Friedrich der Schöne hatte von ihnen vor der Hand keine Störung seiner Pläne zu befürchten und Ludwig keine Diversion zu seinen Gunsten in den oberen Ländern zu erwarten. Aufser diesen glänzenden Errungenschaften und geschickt unternommenen Unterhandlungen hatte Friedrich der Schöne im Frühjahr 1318 auch noch die Erfolge des ersten Waffenganges für sich. Wilhelm von Waldeck überfiel gegen Ende des März den von Prag nach Eger ziehenden König Johann zwischen

---

520) Dominicus a. a. O. S. 172; Arnoldi: Gesch. v. Nass. I, 83. Im Jahre 1318 (die Urk. ist ohne Datum) beauftragte Friedrich die Grafen Joh. und Simon von Sponheim, den Adel und die Städte des Reiches zum Gehorsam gegen ihn zu bringen. Böhmer: Addit. III, 421 aus Reisach und Linde: Archiv II, 198.

521) Kopp a. a. O. IV, 2, 226—228.

Saatz und Bürglitz, jagte seine Truppen auseinander und nahm 144 Mann derselben sammt den Edelleuten Ulrich von Hanau, Otto von Dohna, Konrad von Buchses und dem königlichen Marschall gefangen.

Die Lage Königs Ludwigs und seiner Anhänger war somit im Jahre 1318 um vieles gefährlicher als im Jahre 1316. Alle ihnen feindlichen Tendenzen erhoben sich vereint zu gleicher Zeit zum Kampfe wider sie; die wirren Verhältnisse in Böhmen und die ruhigen Zustände in den Waldstätten waren für sie ebenso widerwärtig und verderblich wie den Oesterreichern willkommen und nutzenbringend. Sollte Ludwig auf dem Throne erhalten werden, so bedurfte es von seiner und seiner Freunde Seite nicht nur grofser Anstrengungen, sondern diesmal auch bedeutender Opfer. Von besonderem Interesse für uns ist in diesem Falle das Verhalten Peters von Mainz. Da wir gewohnt sind, denselben in allen die Luxemburger bedrängenden Gefahren immer auf dem bedrohtesten Posten zu sehen, so würde es uns nicht überraschen, wenn er im Anfange des Jahres nach Böhmen geeilt wäre, um hier den Hader zwischen Adel und Königthum beizulegen. Allein in Böhmen waren ein Jahr vorher seine Bemühungen so gründlich gescheitert, dass er nicht hoffen durfte, jetzt ein zufriedenstellendes Resultat zu erzielen. Er erwählte daher in diesem Falle Deutschland zum Gebiete seiner politischen Thätigkeit und überliefs es König Ludwig, nach Böhmen zu gehen und Johann aus seiner misslichen Lage zu befreien. Das Verfahren, das Ludwig dabei einschlug, entspricht so sehr den von Peter im Winter 1316/17 in Böhmen befolgten Maximen, dass man wohl behaupten darf, jener habe nach Instruc-

tionen gehandelt, die ihm von dem Erzbischofe an die Hand gegeben waren. Es gab nur noch eine Weise der Politik, welche in diesem Augenblicke Hülfe bringen konnte, die Politik der Vermittlung zwischen den streitenden Theilen, und diese schlug König Ludwig ein. Er trat zunächst mit dem Adel in Verbindung, wobei ihm als Unterhändler wahrscheinlich der Graf Ulrich von Leuchtenberg wesentliche Dienste geleistet hat, ein Edelmann, welcher zu Ludwig, zu den böhmischen Cisterciensern und zu Wilhelm von Waldeck freundliche Beziehungen unterhielt[522]). Die Barone erklärten sich zur Niederlegung der Waffen, Trennung von Friedrich dem Schönen und erneuten Anerkennung König Johanns bereit, wenn dieser mit ihnen und nicht mit Fremden das Land regieren wolle. Auch Johann war bereit, seine Opposition gegen die Forderungen des Adels zu mäfsigen, und somit gelang es Ludwig am 23. April zu Taufs, eine Aussöhnung zwischen dem Könige und seinen Baronen herzustellen. Johann musste diesen das Zugeständniss gewähren, die Rheinländer aus seinem Rathe und die deutschen Krieger aus seinem Königreiche zu entlassen, ausschliefslich mit einheimischen Räthen das Land zu verwalten und keinem Fremden ein böhmisches

---

[522]) Ludwig hatte 1316 dem Grafen Ulrich die Schlösser Floss und Parkstein um den Preis von 1450 Mark Silber übergeben (Brenner: Die Landgrafen von Leuchtenberg, S. 63). Am 1. Oct. 1317 verpfändete er ihm die Burg Waldeck und das Geleite am Thore von Eger (Böhmer: Add. I, 273 und Lang: Reg. Boic. V, 368). Ueber das Verhältniss Wilhelms von Waldeck zu dem Landgrafen bemerkt Peter von Königssaal: Wilhelmus Lepus (Lepus Uebersetz. von Zajic) et Landgravius se maxime diligebant et in omnibus mutuo se juvabant (Dobn. V, 363).

Lehen zu übertragen[523]). Der Eigenliebe Johanns fiel es jedenfalls schwer, auf diese Bedingungen einzugehen, und der deutschen Colonisation in Böhmen thaten sie einen erheblichen Eintrag; im Interesse der luxemburgischen Partei jedoch war ihre Annahme so dringend als möglich geboten, denn dadurch entging dem Gegenkönige die Möglichkeit, in Böhmen einen Thronwechsel herbeizuführen und Johann durch einen österreichisch gesinnten Fürsten zu ersetzen. Die Hülfsquellen des böhmisch-mährischen Gebietes, welche Friedrich für seine Zwecke auszunutzen gedachte, blieben ihm fortan verschlossen, ein Verlust für ihn von augenblicklicher Einwirkung auf die politische Lage, denn er vermochte den beabsichtigten Angriff auf Ludwig im Sommer 1318 nicht auszu-

523) Ibi (zu Taufs) rex statuit, quod omnes Renenses et hospites pugnantes, qui sibi auxilium in bellis praestiterant, a se et regno debeat excludere, nec alicui externo et advene beneficia recommittere, sed cum Bohemorum consilio universa regni velit negotia pertractare (Dobn. V, 365). Diese Bestimmungen drängen noch einmal zur Betrachtung der Wahlcapitulation Johanns vom 25. Dec. 1310, in welcher, wie sie vorliegt, bereits die eben erwähnten Zugeständnisse an den Adel enthalten sind. Ihr Wortlaut entspricht den Verhältnissen des Jahres 1310 so wenig, wie er mit den Ereignissen des Jahres 1318 und mit dem Berichte des Königssaaler Chronisten in voller Harmonie steht. Der Chronist weifs nichts von einem Ausschluss der Deutschen aus Böhmen schon im Jahre 1310, erwähnt nirgends, dass die Barone sich 1317 und 1318 auf ein solches Zugeständniss des Königs berufen hätten, entwickelt aber klar und bestimmt die Thatsachen, welche den Adel zur Forderung desselben gebracht haben. Wenn man über die als Theil eines Formelbuches erhaltene Wahlcapitulation eine Vermuthung äufsern darf, so ist die zunächst liegende, dass die im Jahre 1310 erlassene Urk. im Jahre 1318 durch Bestimmungen über den Ausschluss der Deutschen aus Böhmen erweitert worden ist.

führen. Dieser verweilte daher bis zum Herbste unbehelligt in Baiern, wohin er von Böhmen aus zurückkehrte.

Auch für Böhmen selbst war die Taufser Einigung ein glückliches Ereigniss, denn sie leitete eine Periode der inneren Ruhe ein. Johann zeigte sich mit der neuen Lage der Verhältnisse zufrieden und theilte die Regierung mit Heinrich von Lipa, welcher zum Oberstkämmerer, und mit Wilhelm von Waldeck, der zum Marschall ernannt worden war, während der bisherige Kanzler Heinrich, „in consiliis et negotiis regalibus praecipuus", in das Gefängniss wandern musste. Anders jedoch dachte und handelte die Königin Elisabeth, welche nach wie vor dem Adel und namentlich Heinrich von Lipa zürnte, und auf eigene Hand und unterstützt durch die mit der Adelsherrschaft unzufriedene Bürgerschaft von Prag den Kampf gegen die Barone fortsetzte. Allein dieser Opposition machten Johann und Heinrich von Lipa sehr bald ein Ende; dieser brachte die Hauptstadt wieder zum Gehorsam und jener trennte die Königin von ihren Kindern und wies ihr Melnick als Wohnsitz an [524]). Damit hatte der Adel seinen Sieg vervollständigt und jene Macht im Staate erlangt, welche König Karl IV. in seiner Selbstbiographie mit den Worten schilderte: „Die Barone waren zum gröfseren Theile Tyrannen geworden und fürchteten den König nicht nach Schuldigkeit, da sie die Herrschaft unter sich getheilt hatten" [525]).

---

[524]) Dobner V, 369 bis 371.

[525]) Böhmer: Font. I, 247. Barones pro majori parte effecti sunt tyranni, nec timebant regem prout debebant, quia regnum inter se diviserant.

Während König Ludwig nach Böhmen eilte, um hier den inneren Frieden neu zu begründen, war Peter von Mainz bemüht, an einem anderen Punkte den Gefahren vorzubeugen, mit denen ihn und seine Freunde im Jahre 1318 Friedrichs aggressive Politik bedrohte. Auch er sah sich wie König Johann genöthigt, persönlich Opfer zu bringen, um zum Ziele zu gelangen. Jene von ihm lange gehegten Hoffnungen und Absichten, durch eine Neubegründung der mainzischen Oberlehnsherrschaft in Thüringen und Hessen der Macht seines Erzstiftes in diesen Gegenden eine festere Grundlage und womöglich eine gröfsere Ausdehnung zu geben, musste er jetzt aufgeben, da die Rückkehr Heinrichs von Kärnthen nach Böhmen mit österreichischer Hülfe erwartet wurde. Eine Fortsetzung seiner bisherigen Politik gegen den durch ihn und König Ludwig schwer gereizten Landgrafen Friedrich von Thüringen hätte denselben offen in das Lager der Habsburger und des Kärnthners getrieben; und was eine Verbindung zwischen dem letzteren und dem Landgrafen bedeutete, das hatte Peter im Jahre 1310 zu Genüge erfahren. Nach den herben Prüfungen der letzten Jahre war jener doch wieder zu Macht und Bedeutung gelangt. Die Kämpfe mit dem Markgrafen Waldemar hatte er durch den Frieden zu Magdeburg im März 1317 beendet[526]) und dadurch seinem Lande die Ruhe zurück gegeben, seine Stellung endlich im Reiche wesentlich durch die enge Verbindung mit dem Landgrafen Otto von Hessen gestärkt[527]), dessen Selbständig-

[526]) Wegele a. a. O. S. 335.

[527]) Nach Rommel a. a. O. II, S. 80 verlobte Friedrich seine Tochter Elisabeth einem Sohne Ottos.

keit nicht minder als die seinige der Mainzer Erzbischof bedrohte. Bei dieser Lage der Dinge musste der letztere sich dazu verstehen, den beiden Landgrafen den Frieden anzubieten. Zu dem Zwecke begab er sich gegen Ende des März 1318, eben zu der Zeit, als König Ludwig seine Reise nach Böhmen antrat, in das hessische Gebiet, und zu Fritzlar übertrug er am 6. April dem Landgrafen Friedrich dem Freidigen die Mainzer Lehen in Thüringen, welche er ihm so viele Jahre hindurch vorenthalten hatte[528]). Zu der Belehnung fügte er zugleich die Anerkennung Friedrichs als Marschall der Mainzer Kirche hinzu. In eben dieser Zeit muss auch der Ausgleich zwischen Peter und Otto von Hessen erfolgt sein, denn wir hören, dass der letztere mit den in Niederhessen belegenen, dem Mainzer Erzstifte zugehörenden Ortschaften Frankenberg und Grünberg belehnt und seine Erbschaftsberechtigung in dem Gebiete seines verstorbenen Bruders anerkannt worden sei[529]). Durch diese Zugeständnisse erwirkte Peter die Beilegung von Zwistigkeiten in Thüringen und Hessen, welche an sich vielleicht nicht erheblich, in dem damaligen kritischen Momente aber einen gefährlichen Zündstoff darstellten. Damit endete aber auch sein Versuch, die Anrechte seiner

---

[528]) Die betreffende Urk. hat Wegele S. 463 aus dem Weimarer Archiv veröffentlicht. Die Lehen sind hier im einzelnen namhaft gemacht. Peter bezeichnet sie als die Lehen, quorum directum dominium ad ecclesiam nostram pertinet.

[529]) Vergl. dazu Rommel a. a. O. II, den Excurs 4. Buch, 4. Abschn. S. 8—10. Eine nähere Zeitangabe über die Belehnung Ottos von Hessen mit den mainzischen Gütern fehlt; sie kann jedoch nicht vor das Jahr 1318, in die Zeit der mainzisch-hessischen Fehde, gesetzt werden.

Kirche an die thüringisch-hessischen Lehen in der Weise zur Geltung zu bringen, dass er ohne Rücksicht auf das Erbrecht der betreffenden Landesfürsten über dieselben verfügte.

Während die Führer der luxemburgischen Partei einen Theil der Anhänger Friedrichs des Schönen durch versöhnliche Mittel bestimmten, die für denselben schon ergriffenen Waffen wieder bei Seite zu legen, gebrauchten sie, um die anderen unschädlich zu machen, mit Entschiedenheit Mafsregeln der Gewalt. Der erste, gegen den sie einschritten, war der unversöhnliche Gegner der Luxemburger, der Erzbischof Heinrich von Köln, welcher der Aufforderung Friedrichs nachkommend, den Landfrieden am Rheine gebrochen hatte und von dem festen Schlosse Brühl aus Handel und Schiffahrt in der Umgegend von Köln störte. Schon im März 1318 zogen Baldewin, die Grafen Johann von Hennegau, Wilhelm von Holland, Gerhard von Jülich und kölnische Mannschaften gegen Brühl und nahmen das Schloss nach dreimonatlicher Umlagerung ein. Baldewin und Peter von Mainz übertrugen die Verwaltung desselben im Namen des niederrheinischen Landfriedensbundes dem Edlen Dietrich von Arenfels[530]). Damit war auch die Widerstandskraft des Erzbischofes gebrochen; dem übermächtigen Bunde der rheinischen Fürsten und Städte gegen-

530) Dominicus (Baldewin S. 168) citirt aus einer im Bald. Kesselst. befindlichen, zu Brühl am 19. Juni 1318 ausgestellten Urk. Dietrichs von Arenfels das Bekenntniss dieses Edelmannes, dass er Brühl übernommen habe von den „Erbaren voirsten und Herren, H. Baldewin von Trier, H. Peter von Mencze Erzbiscoven und Herrn Karle von Trieren, Hochmeister des ordens von dem duschen Hus“.

über und ohne Aussicht auf Hülfe von aufsen, musste er in der Fortsetzung des Kampfes nur den eigenen sicheren Ruin erblicken. Er entschloss sich abermals, seiner Politik eine andere Richtung zu geben, was ihm die gemessene staatsmännische Haltung Peters von Mainz während des letzten Streites wesentlich erleichterte. Dieser hatte an den Kämpfen um Brühl keinen directen Antheil genommen, sondern die Leitung der kriegerischen Operationen dem Erzbischofe Baldewin überlassen, der, damals in die Blüthe seiner Jahre tretend, die leitende Seele des Bundes war und von Heinrich von Köln als sein eigentlicher Gegner betrachtet wurde. Um den Frieden wieder zu gewinnen, musste der Kölner vor allem an eine Aussöhnung mit Baldewin denken, und dieselbe zu vermitteln zeigte sich Peter von Mainz bereit. Auf einer Zusammenkunft der drei Erzbischöfe zu Coblenz am 23. August brachte er die Aussöhnung zwischen Köln und Trier zu Stande [531]), indem er den Erzbischof Heinrich bewog, den Ausfall an Zolleinnahmen nach Kräften zu ersetzen, welchen Trier durch die von ihm angeordneten Zollsperren erlitten hatte. Dieser Ausgleich war gleichsam das Vorspiel zum Abschlusse eines Vertrages der drei geistlichen Kurfürsten unter sich von so eigenthümlicher Art, dass man kaum seines gleichen im 14. Jahrhundert aufzuweisen haben dürfte. Die betheiligten gelobten sich zu Coblenz am 23. August „einander in Treue zufrieden zu lassen“ ohne Rücksicht auf die politische Gesinnung jedes einzelnen und seine Par-

---

[531]) Die urkundlichen Belege dazu giebt Dominicus a. a. O. S. 169 u. fg.

teinahme für den einen oder den anderen der beiden Gegenkönige. Jeder der drei Erzbischöfe solle die Freiheit haben, dem von ihm erwählten Könige Hülfe zu leisten, aber zugleich auch dafür sorgen, dass der König, welcher schliefslich die Oberhand gewinnen würde, seinem Gegner unter den geistlichen Kurfürsten keinen Schaden zufüge. Bei Zwistigkeiten ferner, die unter zweien von ihnen entständen, sollte der dritte als Vermittler den Frieden zu wahren suchen. Den Landfrieden zu halten, sollte endlich jeder von ihnen verpflichtet sein[532]). Es war ein Vertrag, der jedem der Erzbischöfe die Freiheit der politischen Action nach aufsen und dabei den Frieden in seinem Lande garantirte. Nicht auf dem eigenen, sondern auf fremdem Gebiete wollten sie als politische Gegner einander befehden und schädigen. Dieses Abkommen ist in den meisten Fällen in einer für die Erzbischöfe wenig schmeichelhaften Weise beurtheilt und als ein Act des Eigennutzes und der politischen Gewissenlosigkeit bezeichnet worden. Böhmer[533]) apostrophirt dasselbe mit den Worten: „Ein Denkmal, wie viel diesen Kurfürsten an ihren Königen gelegen war!“ und andere haben in ähnlichen Urtheilen ihrem Unmuthe Luft gemacht. Der nächste Eindruck, welchen der Coblenzer Vertrag hervorruft, ist in der That ein für die Contrahenten sehr ungünstiger. Die hohen Prälaten, welche seit vier Jahren mehr Kriegs- als Kirchenfürsten waren, wollen den Brand im Reiche fortwüthen lassen, ja nach wie vor schüren

---

532) Dominicus a. a. O. S. 170, Anm.
533) Regest. von 1314 bis 1347 S. 239.

helfen, sorgen aber mit kluger Vorsicht dafür, dass er ihr eigenes Haus nicht ergreife und zerstöre. Das erscheint allerdings als eine Handlung ohne Patriotismus und politische Moral. Wer indess die wirkliche Lage der politischen Verhältnisse am Niederrhein und die realen Folgen des Vertrages ins Auge fasst, dem drängt sich doch auch eine andere Auffassung der Sache auf, welche das Verfahren wenigstens Peters und Baldewins in einem weniger ungünstigen Lichte zeigt. Indem beide sich die freie Aeufserung ihrer politischen Sympathien für König Ludwig in der Theilnahme an dem Kampfe für ihn wahrten und dieselbe in Bezug auf Friedrich den Schönen dem Kölner Erzbischofe garantirten, schlossen sie ihn doch factisch von der Möglichkeit aus, seinem Könige Hülfe zu leisten. Oesterreich und Köln konnten in ihren von einander entlegenen Gebieten wohl politische, aber schwerlich kriegerische Actionen gemeinsam vollziehen. Am wirksamsten würde der Kölner Erzbischof Friedrich unterstützt haben, wenn er seine Collegen in Trier und Mainz bekämpft hätte, und daran eben hinderte ihn der Coblenzer Vertrag. Seine politische Stellung am Niederrheine war eine isolirte und vereinsamte, und er sah sich zur Neutralität verurtheilt, während namentlich Peter nach allen Seiten freie Hand zum Eingreifen in die kriegerischen Vorgänge behielt. Alle Nachtheile des Vertrages fielen also auf die Seite des Kölner Erzbischofes, die Vortheile seinen Gegnern in Mainz und Trier zu. Dass jener auf die Satzungen des Landfriedens verpflichtet wurde, war endlich ein Gewinn für alle. Man darf daher das Coblenzer Abkommen wohl als einen jener diplomatischen Schachzüge

ansehen, mit denen Peter von Mainz seine Gegner mattzusetzen liebte, ohne Anwendung gewaltsamer Mittel. Er bildete nebst den Verträgen von Fritzlar und Taufs die Gegenwirkungen gegen das Bündniss Friedrichs des Schönen mit dem böhmischen Adel zu Wien und mit Heinrich von Kärnthen zu Villach, und ihnen verdankte König Ludwig 1318 den gröfseren Erfolg in dem diplomatischen Wettstreite mit seinem Gegner. Friedrich in den Erwartungen getäuscht, welche er auf die Mitwirkung zahlreicher Bundesgenossen gebaut hatte, verhielt sich das Jahr 1318 hindurch ruhig und verschob den beabsichtigten Angriff auf Ludwig auf eine passendere Gelegenheit.

Unter seinen Anhängern jedoch gab es einen Fürsten, den Grafen Gerlach von Nassau, welcher seinen Ingrimm gegen die Luxemburger nicht zu zügeln wusste, unter der denkbar ungünstigsten politischen Constellation den Kampf gegen sie im Herbste 1318 aufnahm und dadurch sein Land in die gröfste Bedrängniss stürzte. Ludwig rückte sofort mit Truppen in das nassauische Gebiet ein, wo die Contingente von Mainz und Trier[534]) zu ihm stiefsen, und belagerte fünf Wochen hindurch bis zum 8. November die Stadt Wiesbaden. Während dieser Zeit war Peter von Mainz persönlich im Lager des Königs vor Wiesbaden anwesend, denn dieser erneuerte ihm hier die Zusage, ihm alle Kosten für die Unterhaltung der ihm verpfändeten Burg und Stadt Alzei zu be-

[534]) Hontheim: Prodromus S. 831: Baldewinus magnum conglomerando exercitum in Ludovici regis adjutorium contra Fridericum ducem castra ante Wysebaden in loco Scherfstein dicto situavit.

zahlen[535]). Ferner versprach hier Peter von Bertholsheim dem Erzbischofe, das ihm von Mainz übertragene Burggrafenamt zu Starckenburg an der Bergstrafse treu zu verwalten[536]). Indem der Erzbischof dem Burggrafen reichliche Vorräthe an Korn und Wein zuwies und auch eine Summe Geldes auszahlte, verpflichtete sich dieser[537]), zum Dienste für ihn auch jederzeit 30 Bewaffnete bereit zu halten, so lange der Zwiespalt zwischen ihm und den habsburgischen Fürsten dauern würde (durante discordia inter ipsum et duces Austriae), woraus sich ergiebt, dass der Kampf in Nassau in unmittelbarem Zusammenhange mit der grofsen politischen Streitfrage der beiden Gegenkönige stand. Ferner vertraute der Erzbischof dem Burggrafen auch die Obhut über Weinheim und Fürstenau an, gebot ihm ein Inventar über alle in diesen Burgen wie in Starckenburg befindlichen Ballisten und sonstigen Kriegsgeräthe aufzunehmen und nach Ablauf seiner Dienstzeit alle übernommenen Sachen ordnungsmäfsig zurückzugeben.

Zu einem durchgreifenden Erfolge in Nassau gelangten übrigens die Verbündeten nicht. Das Land zwar wurde nach der Sitte der Zeit verwüstet, aber Wiesbaden konnte nicht eingenommen werden, und Ludwig hob bei eintretender rauher Jahreszeit die Belagerung auf und begab sich nach Frankfurt, wo er am 14. November verweilte. Die Fehde mit dem Grafen Gerlach dauerte daher fort, ergriff auch das pfälzische Gebiet

---

535) In castris ante Wisebaden am 27. Oct. 1318, Würdtwein: Subs. dipl. I, 455.

536) Ebend. S. 454, am 10. Octob. 1318.

537) Ebend. S. 456, am 7. November 1318.

und bedrohte, zum ersten Male während des Kampfes der Gegenkönige, auch das Mainzische Territorium mit ernsten Gefahren. Bis in die nächste Umgegend der Stadt Mainz war die Sicherheit des Verkehres unterbrochen. Als in dieser Zeit von dem Capitel in Worms Heinrich von Duna zum Bischofe gewählt wurde, erbat derselbe von Worms aus am 7. December 1318 durch einen Bevollmächtigten von Peter von Mainz die Bestätigung der Wahl, da er persönlich nicht nach Mainz kommen könne propter viarum discrimina et malum statum terrae [538]). Auch die Erwerbungen Peters an der Bergstrafse waren durch den Pfalzgrafen Rudolf wieder bedroht, worauf schon die Rüstungen auf den Burgen Weinheim, Fürstenau und Starckenburg schliefsen lassen und ferner der Umstand hindeutet, dass Herzog Leopold am 22. December 1318 zu Heidelberg dem Pfalzgrafen 100 Bewaffnete zu senden sich anheischig machte [539]). Die Zeugnisse von den kriegerischen Zuständen im pfälzischen und mainzischen Gebiete sind jedoch unter sich so zusammenhangslos, dass sie über den Verlauf der Fehden kein Urtheil erlauben. Der locale Kampf, in welchen der Krieg der grofsen politischen Parteien im Reiche 1318 auslief, war jedoch hinreichend, Peter fast ununterbrochen bis zu seinem Tode an Mainz zu fesseln und seine Thätigkeit in Anspruch zu nehmen [540]). Die Besitzungen

---

538) Würdtwein: Subs. dipl. I, 458.

539) Lang: Reg. Boic. V, 397 und Mettmann: Mon. Wittelsb. 6, 264. Gegen die Richtigkeit des Datums hat jedoch Kopp: Eidg. Gesch. IV, 2, 201 Bedenken erhoben.

540) Nach dem Aufenthalte in Fritzlar am 6. April 1318 finden wir ihn am 22. Juni zu Bensheim (Wenck: Hess. Landesg., Urk.-Buch S. 93), von wo er nach Mainz zurückkehrte (Würdtw.: Nova

seiner Kirche an der Bergstrafse und am Odenwalde wusste er nicht nur zu behaupten, sondern auch durch eine umsichtige Verwaltung in gutem Zustande zu erhalten und durch Ankauf eines Schlosses sogar zu vermehren.

In diese Zeit — 16 Monate vor seinem Tode — fällt auch die schriftliche Abfassung seiner letztwilligen Verfügungen über sein Privatvermögen. Das hohe Alter, zu dem er gelangt war, mochte seine physischen Kräfte in nicht unbedenklicher Weise erschöpft und seine Gedanken dadurch auf den herannahenden Lebensabschluss gelenkt haben, eine Abnahme seiner Geisteskräfte und seiner Energie aber hatte es nicht in seinem Gefolge gehabt, denn die Theilnahme Peters an den politischen Händeln der Zeit und seine sonstige Thätigkeit blieben bis zu seinem Tode unvermindert. Vielmehr hat es den Anschein, als ob das zunehmende Greisenalter eine krankhafte Steigerung seiner Geschäftigkeit und der ihm eigenen Gewinnsucht herbeigeführt hätte. Schon am Rande

---

Subs. dipl. V, praef. XXXIII u. fg.). Hier verweilte er auch am 22. Juli (Sagittarius: Histor. Gothan. S. 157) und nach Beendigung der Belagerung Wiesbadens am 9. December (Hontheim: Histor. Trev. II, 98) und am 22. December (Würdtwein: Subs. dipl. I, 460); ferner im folgenden Jahre am 14. Januar (Kopp: Eidg. Gesch. IV 2, 317); am 21. Februar (Guden: Cod. dipl. III, 160); am 13. März (Mone: Zeitschr. für die Gesch. des Oberrhein., Bd. XIX, Mainzer Urk. No. 48); am 22. April (Schunck: Beiträge I, 132); am 25. August (Guden a. a. O. S 173); am 30. September (Baur: Hessische Urk. II, S. 828); am 11. October (Böhmer: Frankf. Reg. S. 450). An diesem letztgenannten Tage machte er die Frankfurter Geistlichkeit mit einer Verordnung Bonifacius VIII. bekannt, nach welcher wegen Geldforderungen von ihnen niemals ein Interdict verhängt werden sollte.

des Grabes stehend und über ungewöhnliche Geldmittel verfügend, versuchte er noch auf eine geradezu unehrenhafte Weise seine Schätze oder im besseren Falle das Vermögen seiner Kirche zu vermehren. Diese Thatsache wirft ein so eigenthümliches Licht auf sein oberhirtliches Regiment im Mainzer Sprengel, dass sie einer eingehenderen Erwähnung werth ist. Im Anfange des Jahres 1319 erwarb Peter durch Ankauf das zwischen Heidelberg und Weinheim bei Dosenheim belegene Schloss Schauenburg, jedoch erfahren wir nicht, für welchen Preis und von welchem Besitzer er es erstand. Am 22. April 1319 ferner verkaufte er an Georg Solgin von Starckenburg die mainzische Besitzung Wattenheim im Amte Germersheim für 1000 Pfd. Heller, und in der darüber aufgesetzten Urkunde findet sich die Bemerkung, dass jener Edle ihm den Ankauf des Schlosses Schauenburg ermöglicht habe[541]), — vielleicht durch Abtretung gewisser Anrechte an dasselbe, welches im übrigen ein pfälzisches Lehen war[542]). Es war ein Handelsgeschäft, wie Peter deren zur Erweiterung oder Arrondirung der mainzischen Güter in zahlreicher Menge abgeschlossen hat. Der vorliegende Fall aber erfuhr im Herbste 1319 ein seltsames Nachspiel. Am 30. September nämlich erhoben die ersten Geistlichen in Mainz, die Aebte zu St. Alban und St. Jacob, und die Capitel der Kirchen zu St. Stephan, St. Peter, St. Victor, Maria in campis und ad gradus, St. Moritz, St. Johannes und St. Gyngolf einen lauten

---

541) Schunck a. a. O. S. 132.

542) König Ludwig bestätigte Peter den Ankauf als rex Romanorum et comes Palatinus, indem er Schauenburg von aller Lehnsverbindlichkeit löste (Guden a. a. O. III, 181).

Protest gegen die unbegründeten und unerhörten Geldforderungen, mit denen der Erzbischof den gesammten Clerus seines Sprengels bedrücke. Sie hätten vernommen, so erklärten sie, und sogar schon die betreffenden Mandate gesehen, dass Peter unter dem Vorwande des Ankaufes der Burg Schauenburg eine hohe Steuer von der mainzischen Geistlichkeit erheben wolle, während doch die Kaufsumme ohne des Erzbischofes Beschwer und Kosten bereits vollständig bezahlt worden sei. Sie erkennen darin das äufserste der Bedrückungen und Beraubungen, denen die Kirchen und Geistlichen ohne einen Vertheidiger erliegen, und sie beschliefsen, sich gegen die neue Last mit allen erlaubten Mitteln (competentibus remediis) zu vertheidigen. Ein Ausschuss von dreizehn Geistlichen aus ihrer Mitte solle im Vereine mit Rechtsgelehrten die einzuschlagenden Wege und Mittel in Betracht ziehen[543]). — Aus ihrem Proteste klingt uns ein wahrer Schrei der Verzweiflung nicht nur über die mafslosen Ansprüche Peters, sondern auch über die perfide Art ihrer Begründung und Beitreibung entgegen. Die Geistlichen fühlen sich durch sein Verfahren um so mehr

543) Baur: Hess. Urk. II, 828 u. fg. Die Geistlichen erklären zu wissen — quod dom. Arch. Sedis Mogunt. a nobis et nostris praenotatis, nec non a ceteris omnibus civitatis et dioecesis Mogunt. tam conventualibus quam parochialibus ecclesiis, monasteriis et personis ac a toto clero grave subsidium petere vel potius extorquere proponat, empcionem cujusdam castri Schowenburg nomine in velamen hujusmodi petitionis allegans, cujus tamen precium absque ejusdem archiepiscopi gravamine et bonorum suorum dispendio dudum integraliter est solutum, invasiones, oppressiones, dirupciones et incommoda, quibus personae et ecclesiae a nullo defensae notorie subjacent, non advertens; ne nobis et nostris ecclesiis multipliciter jam afflictis ulterior addatur afflictio — fore decrevimus etc.

verletzt, als er für seine ungesetzliche Forderung einen aller Gerechtigkeit hohnsprechenden und von allen durchschauten Vorwand gewählt hat. Der Protest erweist aufserdem, dass er den Clerus überhaupt mit Auflagen und Geldforderungen drückte; und so musste er es denn noch erleben, dass die gesammte Geistlichkeit in Mainz sich wie ein Mann gegen ihn erhob und, ungeachtet der rigorosen Zucht, unter der sie lebte, einen Process gegen ihn anstrengte. Dass sie damit zum Ziele gelangte und den Geldforderungen des Erzbischofes eine Schranke setzte, ist sehr zu bezweifeln, denn jener besafs Mittel genug, opponirende Geistliche mundtodt zu machen. Die weiteren Nachrichten über den Verlauf der Sache fehlen; indessen genügt das, was wir erfahren, uns in Peter von Aspelt einen Kirchenfürsten erkennen zu lassen, welcher reich für sich und stets arm und geldbedürftig für seine Untergebenen war.

Wenden wir uns zu der Betrachtung der allgemeinen politischen Verhältnisse im deutschen Reiche zurück, so drängt sich uns sogleich die Bemerkung auf, dass seitdem Peter von Mainz durch den kleinen Krieg rings um sein Gebiet beschäftigt wurde, der luxemburgischen Partei die leitende Hand eines kundigen und treibenden Führers fehlte. König Ludwig, eher ein tüchtiger Soldat als ein vorschauender Politiker zu nennen, verbrachte seine Zeit mit nutzlosem Umherziehen und unerheblichen Unternehmungen, während seine Gegner einmüthig und geschickt nach einem festen Plane handelten. So zog denn im Sommer 1319 ein neues Ungewitter von Osten gegen ihn herauf, welches mit heftigen Schlägen sein von den Bundesgenossen unbeschütztes Königthum schnell

zu zertrümmern drohte. Weder der Mainzer Erzbischof war zu seiner Hülfe bereit, noch Johann von Böhmen, der nach dem Tode des Markgrafen Waldemar von Brandenburg sofort einen Einfall in die Oberlausitz unternahm und dabei die Städte Bautzen, Kamenz und Löbau sich aneignete. Nur die niederbairischen Herzöge Heinrich, Otto und Heinrich, über welche Ludwig einst die Vormundschaft geführt hatte, waren mit diesem zu Landshut am 1. Mai 1319 in ein Bündniss zu gegenseitiger Vertheidigung getreten[544]). Viel günstiger hatten sich inzwischen die Verhältnisse der österreichischen Partei gestaltet, besonders durch den ungewöhnlichen Erfolg, von dem das Auftreten Leopolds von Oesterreich in der Schweiz und in Schwaben begleitet gewesen war. Im Mai 1319 sahen sich die Waldstätte veranlasst, den mit den Habsburgern abgeschlossenen Waffenstillstand bis zum Juni 1320 zu verlängern[545]). Ferner erklärten sich der Abt Hiltbold von St. Gallen, die Grafen Rudolf von Werdenberg, Ludwig von Oettingen, Ulrich und Konrad von Berg bereit, dem Hause Habsburg Dienste zu leisten[546]), während Eberhard von Wirtemberg nach wie vor an dem mit dieser Dynastie eingegangenen Bündnisse festhielt. Endlich hatte Friedrich der Schöne den Erzbischof Friedrich von Salzburg für sich gewonnen[547]) und mit diesem vereint rückte er im August 1319 über Steier und Wels gegen den Inn nach Mühldorf vor, wo König Ludwig mit seinem durch einige

544) Mettmann: Mon. Wittelsb. 6, 269.
545) Kopp a. a. O. IV, 2, 309 und 310.
546) Ebend. S. 325.
547) Ebend. S. 321, im Decemb. 1318.

böhmische Hülfstruppen verstärkten Heere[548]) ihn erwartete. Nur der Inn trennte am 29. September noch die beiden Gegner, und ein Treffen schien unvermeidlich. Allein erst drei Jahre später sollte an derselben Stelle über das Schicksal des deutschen Reiches die Entscheidung fallen, denn unerwartet drang Herzog Leopold mit einem Heere von Schwaben her in Oberbaiern ein und nöthigte Ludwig zum eiligen Rückzuge nach München[549]), wo er Schutz suchte und fand. Nachdem sich die Heere der beiden Habsburger vereinigt hatten, verwüsteten sie zwar das bairische Land bis Regensburg hinab, trennten sich hier aber und Friedrich kehrte nach Wien zurück, während Leopold an den Bodensee zog. — Noch einmal war Ludwig dem Entscheidungskampfe ausgewichen und hatte dadurch dem Feldzuge der Oesterreicher den vollständigen Erfolg und Triumph entzogen, aber dennoch konnte er sich nicht verhehlen, dass er in politischer und moralischer Hinsicht eine schwere Niederlage erlitten hatte. Er verfiel jetzt, wie der Mönch von Fürstenberg erzählt, der gröſsten Niedergeschlagenheit und dem drückenden Zweifel, ob er ferner noch im Stande sein werde, den Habsburgern Widerstand zu leisten. Schon befreundete er sich mit dem Gedanken, dem Reiche zu entsagen und Friedrich die Krone zu überlassen; und er hatte allen Grund, um die Zukunft in Sorgen zu sein, denn so weit er um sich

---

548) Dobner V, 375: Venerant tunc de Bohemia in auxilium Ludovici aliqui barones cum armatis hominibus, inter quos erat praecipuus Wilhelmus de Waldeck dictus Lepus. Dieser fand auf dem Marsche seinen Tod.

549) Böhmer: Font. I, 56.

blickte, sah er das Ansehen seines Gegners sich mehren und Unentschlossenheit und Abfall unter seinen eigenen Anhängern. Am 5. November trat die Stadt Augsburg[550]), welche bis dahin zu ihm gehalten hatte, zu seinen Gegnern über und einer Einigung der schwäbischen Städte bei, die unter dem Schutze der Habsburger stand. Schwaben und Elsass folgten jetzt fast ausnahmslos der Fahne Oesterreichs, und wenn Ludwig in diesen Landschaften noch einige Anhänger zählte, so erwiesen sie sich doch schwankend, wie der Graf Konrad von Freiburg im Breisgau, oder sie wurden durch die Freunde der Habsburger niedergehalten, wie die demokratische Partei in Strafsburg durch die Patricier und den Bischof Johannes. Auch im unteren Rheinlande erhoben die Anhänger Friedrichs ihr Haupt. Am 13. October 1319 bestimmte dieser die Grafen Simon von Sponheim und Johann von Nassau zu erneuten Anstrengungen für seine Sache, indem er ihnen den Zoll zu Hammerstein zu gemeinsamer Nutzung überliefs[551]). In diesem Gebiete hatte jedoch die luxemburgische Partei noch immer das Uebergewicht, und hierhin wandte sich daher Ludwig persönlich im Beginn des Jahres 1320, um Hülfe zu suchen. Am 3. Februar war er auf der Burg Ehrenfels bei Peter von Mainz[552]).

Es mögen trübe Stunden gewesen sein, welche hier die beiden Männer verlebten, und sorgenvolle Erwägungen, mit denen sie sich beschäftigten. Auch dem Erz-

---

550) Herberger: Ludwig der Baier und die Stadt Augsburg, Urk. S. 17.

551) Böhmer: Regest. Friedrich d. Schön. S. 145.

552) Guden: Cod. dipl. Mog. III, 181.

bischofe, dem Altmeister in der diplomatischen Kunst, musste um die Zukunft bange werden, denn die letzten Jahre hatten ihm nicht wenige Enttäuschungen gebracht. Je älter er wurde, desto mehr entzogen sich die politischen Verhältnisse seinen Einwirkungen. Auf Böhmen und die Waldstätte, die seiner Politik gegen die Habsburger einst als Stütze und Handhabe gedient hatten, besafs er keinen durchgreifenden Einfluss mehr, und in seinem eigenen kurfürstlichen Gebiete sah er sich zu kostspieligen Rüstungen genöthigt, um sich der Fehden zu erwehren, mit denen die Nachbarn ihn bedrohten. Seine amtliche Bedeutung als Erzkanzler des Reiches endlich war mit dem Ansehen Ludwigs im Sinken begriffen. Alle diese Misserfolge waren indessen keineswegs im Stande, seinen Eifer für die Sache seines Königs irgendwie zu lähmen. Ein Brief Peters an den Grafen Konrad von Freiburg, geschrieben in der Zeit, in welcher der Abfall von König Ludwig unter den Städten und Edelleuten des Oberrheins ein allgemeiner zu werden drohte, giebt Zeugniss davon, mit welcher Energie und, man möchte sagen, Verschlagenheit er für seine Partei zu wirken fortfuhr. Indem er nämlich den Grafen Konrad zu treuem Festhalten an Ludwigs Sache ermahnt, hielt er es für zweckdienlich, demselben die diplomatischen Schritte zu enthüllen, welche er in der letzten Zeit für Ludwig gethan hatte. Die päbstliche Curie sei von ihm bestochen worden, so schreibt er dem Grafen, und werde in kurzem Ludwig als den rechtmäfsigen König von Deutschland proclamiren; zwischen Ludwig und dem Könige von Ungarn sei ein Bündniss verabredet, und Heinrich von Brandenburg, der Nachfolger

Waldemars, mit dem er am Epiphanientage unterhandelt habe, sei bereit, 500 Bewaffnete für Ludwig zu stellen. Endlich habe er, Peter, eine Versöhnung zwischen Ludwig und seinem Bruder Rudolf vermittelt. Es stände also gut um Ludwigs Sache; der Graf möge dieselbe daher nicht verlassen. Nicht nur Ludwig, sondern er, der Erzbischof selbst, sei bereit, ihm alle Kosten zu erstatten, die ihm aus seinem Dienste erwachsen würden. Zu persönlicher Berathung lade er ihn auf den Sonntag nach Ostern (6. April) zu einer Zusammenkunft nach Speier ein; dorthin möge er entweder in Person kommen oder seinen Bruder, den Domprobst Gebhard von Strafsburg, senden.

Es sind sehr wundersame Dinge, welche Peter dem Grafen Konrad mittheilt, denn sie stehen in chronologischem Widerspruche unter sich und werden durch keine urkundlichen Documente unterstützt und beglaubigt. Der ganze Brief Peters hat nicht nur seinem Inhalte, sondern auch seiner Unterschrift nach — sie lautet Datum Pragae in die St. Sebastiani (20. Januar) und die Angabe des Jahres fehlt — etwas so räthselhaftes an sich, dass man an seiner Echtheit zweifeln möchte, wenn nicht so gründliche Kenner des Urkundenwesens, wie Chmel, Kopp und Böhmer für die Echtheit desselben sich ausgesprochen hätten[553]. Dennoch bleibt die Frage nach dem Jahre der Abfassung eine offene, und von ihr ist

[553]) Der Brief wurde zuerst von Chmel aus dem Wiener Archive veröffentlicht (Notizenblatt der Wien. Acad. I, 96). Die erste kritische Prüfung erfuhr er durch Kopp (Geschichtsblätter aus der Schweiz I, 128). Böhmer spricht über ihn Addit. III, 414. Er ist auf Pergament geschrieben und mit dem Siegel Peters versehen.

wiederum die Beurtheilung der von Peter mitgetheilten Thatsachen abhängig.

Chmel ging von der Ansicht aus, dass der Brief am 20. Januar 1315 geschrieben sei, um welche Zeit König Ludwig in der That mit dem Grafen Konrad von Freiburg Verhandlungen pflog. Er verschrieb ihm am 2. Januar 1315 2000 Pfd. Heller, am 3. April fernere 1000 Pfund[554]) und ertheilte ihm um diese Zeit einen Sicherheitsbrief gegen die Anhänger seines Vaters Egon, mit welchem Konrad in Feindschaft lebte. Da indessen, von anderen Argumenten abgesehen, der Brief schon des im August 1319 erfolgten Ablebens des Markgrafen Waldemar von Brandenburg gedenkt, so ist die Jahreszahl 1315 unannehmbar, und es bleibt dann nur der 20. Januar 1320 als das allein mögliche Datum übrig, denn 1321 war Peter von Mainz nicht mehr unter den Lebenden. Diese Gründe bewogen daher Kopp, die Annahme Chmels zu verwerfen und den Brief in das Jahr 1320 einzureihen. Allein auch damit sind die Schwierigkeiten alle noch nicht gelöst, welche das Schreiben darbietet. Zunächst ist es auffällig, dass Peter noch am 20. Januar 1320 von dem am 13. August 1319 gestorbenen Pfalzgrafen Rudolf als einem Lebenden redet (quod dicta reconciliatio nunquam per aliquem ipsorum infringatur!); und sodann scheint es ganz unmöglich, dass jener, der am 15. Januar 1320 in Mainz verweilte[555]), am 20. Januar

---

[554]) Münch: Gesch. des Hauses und Landes Fürstenberg I, 170 und 173.

[555]) Baur: Hess. Urk. II, 834. Diese Urkunde Peters, die Stiftung einer perpetua vicaria bei der Mainzer Kirche St. Maria in campis betreffend, war Kopp nicht bekannt geworden.

in Prag anwesend war. Zwischen jenen beiden Tagen konnte in der Mitte des Winters niemand die Strecke zwischen Mainz und Prag zurücklegen. Jene Gesandtschaft der Böhmen, welche im Sommer 1310 den Sohn Heinrichs VII. zum Könige ihres Landes erbat und im übrigen eilig reiste, gebrauchte zu dem Wege von Prag nach Frankfurt an 12 Tage. Aufserdem sieht man nicht ein, welcher Umstand Peter zu einer Reise nach Prag hätte veranlassen sollen, da König Johann am 28. December 1319 heimlich von Prag aufgebrochen war, um sich in die Rheingegenden und nach Luxemburg zu begeben [556]). Somit unterliegt die Angabe „Pragae" den gröfsten Bedenken, während das Abfassungsjahr 1320 festgehalten werden kann, wenn man sich entschliefst, manche der Unbegreiflichkeiten in dem Briefe als absichtliche Fictionen zu betrachten. Die beste Stütze findet jene Jahreszahl in dem Umstande, dass im Jahre 1320 die politische Haltung des Grafen Konrad in der That eine derartige war, wie der Brief sie zur Voraussetzung hat. Noch im Herbste 1317 hatte er tapfer für Ludwigs Sache gestritten, seit dem Feldzuge der Habsburger im Jahre 1319 aber eine schwankende politische Haltung angenommen, denn die österreichisch gesinnten Landvoigte des Ober- und Nieder-Elsasses suchten ihn für die Partei Friedrichs zu gewinnen. Dies eben veranlasste Peter von Mainz, den Grafen in eindringlicher Weise

[556]) Mit Johann und Baldewin hatte Ludwig eine Zusammenkunft in Bingen in den Tagen vom 20. bis 23. Febr. 1320. Ueber den Gegenstand ihrer Verhandlungen s. Dominicus: Baldewin S. 175 u. fg.

an seine Pflicht zu erinnern, zum Ausharren zu ermahnen[557]), ihm die Aussichten Ludwigs zu enthüllen und ihn zu einer persönlichen Begegnung in Speier einzuladen[558]). Dass die letztere stattgefunden habe, ist kaum zu bezweifeln[559]), aber auch die Gegenpartei liefs es nicht an erneuten Einwirkungen auf den Grafen fehlen. Zum 20. Mai 1320 luden ihn die beiden Landgrafen des Elsasses zu einer Zusammenkunft mit ihnen nach Strafsburg ein[560]), und hier müssen ihm vortheilhaftere Anerbietungen gemacht worden sein als in Speier von Seiten Peters, denn nach des letzteren Tode ging er von der luxemburgischen zur österreichischen Partei über.

Von viel bedeutenderem Interesse für uns als das Verhalten des Grafen Konrad, auf welches sich der Brief direct bezieht, sind die diplomatischen Enthüllungen, welche das Schreiben nebenbei giebt. Mehrere Punkte derselben befinden sich jedoch in so geringer Uebereinstimmung mit der damaligen wirklichen Beschaffenheit der politischen Verhältnisse, dass man sich zu der Vermuthung gedrängt sieht, Peter habe dem

557) Die Mahnung: fideliter, prout hucusque fecisti, velis perseverare konnte Peter 1315 noch nicht aussprechen, denn damals erst trat der Graf in Ludwigs Dienste.

558) Nach Lichnowski a. a. O. III, 118 soll Herzog Leopold vom 26. December 1319 an mehrere Monate hindurch Speier belagert haben. Diese Angabe widerlegte Kopp a. a. O. IV, 2, 232. Auch unser Brief spricht dagegen. Peter hätte eine belagerte Stadt nicht zum Orte einer Zusammenkunft erwählen können.

559) Peter war von Speier nach Aschaffenburg gegangen, wo er in der Mitte des April verweilte, nach Würdtwein: Nov. subs. dipl. V. praef. XXXV.

560) Schreiber: Freiburger Urk. I, 236.

Grafen die Lage seines Königs absichtlich in zu rosigem Lichte dargestellt oder im besseren Falle sich selbst den überschwänglichsten Hoffnungen hingegeben. Prüfen wir seine Angaben im einzelnen, so ergiebt sich, dass zunächst die Curie weit davon entfernt war, Ludwig als legitimen deutschen König zu proclamiren. Pabst Johann XXII. behandelte bis zu Peters Tode jeden der beiden Gegenkönige gleichmäſsig und kurzweg als electus in regem Romanorum. Trotz des von Peter unternommenen Bestechungsversuches[561]) erklärte er sich nach des Erzbischofes Tode doch für den Habsburger, wozu ihn besonders König Robert von Sicilien und dessen mit Friedrichs Schwester Katharina vermählter Sohn Karl von Calabrien bestimmt haben sollen. Mit dem Könige Karl von Ungarn ferner, der im Jahre 1318 Beatrix[562]), eine Schwester des böhmischen Königs, heirathete, war die luxemburgische Partei allerdings befreundeter geworden; von einem Bündnissvertrage beider Theile ist jedoch nichts bekannt. Auch mit Friedrich dem Schönen war Karl von Ungarn nahe verwandt — sie waren Vettern — und als die Königin Beatrix im November 1319 starb, erkalteten die guten Beziehungen Ungarns zu den Luxemburgern so bald, dass Karl 1321 in ein Bündniss mit Friedrich dem Schönen trat. — Was endlich die Mittheilung

[561]) Hinsichtlich dieses Versuches getröstete schon Kopp sich und andere auf zukünftige Enthüllungen aus den päbstlichen Archiven.

[562]) Am 27. Juni 1319 belobte Karl einen seiner Magnaten, weil er während seines Aufenthaltes in Böhmen bei Gelegenheit der Hochzeit zu Ehren der Beatrix groſsen Aufwand gemacht hatte; Fejér: Cod. dipl. Hungar. VIII, 2, 202.

Peters betrifft, dass Ludwig von Brandenburg her Unterstützung und Hülfstruppen erwartete, so ist an ihrer Richtigkeit kaum zu zweifeln; nur hätte Peter nicht von Unterhandlungen mit dem Markgrafen Heinrich von Brandenburg reden sollen, der als ein unmündiger, körperlich schwacher Knabe nicht in Betracht kommen konnte. In Brandenburg lagen nach dem Tode Waldemars jedenfalls die Verhältnisse so, dass Ludwig hier auf den Beitritt einer Partei zu seiner Sache rechnen durfte[563]). Der junge Fürst stand damals unter der Leitung seiner Mutter Agnes, der Wittwe des Markgrafen Heinrich von Landsberg und Schwester König Ludwigs, und unter der Vormundschaft des Herzogs Rudolf von Sachsen. Politische Unterhandlungen wegen Hülfeleistung für Ludwig konnten demnach nur mit diesen fürstlichen Personen gepflogen werden, oder eigentlich nur mit Heinrichs Mutter, denn Herzog Rudolf gehörte zu den Freunden der Habsburger. Letzterer war daher Ludwig als Vormund des Markgrafen sehr missliebig, und der König unterstützte jeden Versuch, ihn aus der Vormundschaft zu verdrängen. Auf sein Anstiften erwählten die Stände der Neumark und des Landes Lebus den Herzog Wratislaw von Pommern zum Vormunde Heinrichs, und Ludwig ertheilte ihrem Beschlusse nicht nur seine Zustimmung, sondern befreite auch, um Wratislaw ganz für sich zu gewinnen, dessen Territorium von der Oberlehnsherrschaft Brandenburgs.

---

[563]) Vergl. Klöden: Gesch. d. Markgrafen Heinrich (in seiner Gesch. des Markgr. Waldemar II, S. 319 u. fg.).

[564]) Ebend. S. 377.

Damit scheint hinwiederum die Mutter des jungen Markgrafen nicht einverstanden gewesen zu sein, denn sie ging zu Ende des Jahres 1319 ihren Bruder Ludwig mit der Bitte an, ihren Sohn mündig zn sprechen, was später auch geschehen ist[565]). Es ergiebt sich somit, dass Ludwig in der Zeit, in welcher Peter von Mainz seinen Brief schrieb, sich lebhaft mit den Verhältnissen der Mark Brandenburg beschäftigte. Mit der Selbständigkeit, welche diesem Lande der Markgraf Waldemar gewahrt hatte, war es aus; der grofse politische Kampf, welcher das Reich entzweite, griff auch in Brandenburg Platz und förderte hier die Bildung einer Partei, deren Interesse den engsten Anschluss an König Ludwig erheischte. Die persönliche Betheiligung Peters an den Verhandlungen mit Brandenburg erklärt sich aus dem Umstande, dass seiner, des Erzkanzlers, Begutachtung die staatsrechtlichen Fragen unterbreitet wurden, welche mit der Aufhebung einer Oberlehnsherrschaft und einer Vormundschaft verknüpft waren. Einen realen Erfolg hatte übrigens Ludwig durch seine Einmischung in die Verhältnisse der Markgrafschaft nicht. Das Land wurde durch innere Wirren so geschwächt — Herzog Rudolf von Sachsen gab die Vormundschaft über Heinrich keineswegs auf — und von den benachbarten Fürsten so bedeutender Grenzgebiete beraubt, dass es Ludwig keine Hülfe leisten konnte.

Peters Brief, im ganzen betrachtet, ist daher nicht durch die Ueberlieferung bedeutsamer histori-

---

565) Ebend. S. 369 und 384.

scher Facta, sondern nur durch die Enthüllung des diplomatischen Treibens bemerkenswerth, mit dem jener Erzbischof noch die letzten Monate seines Lebens ausfüllte. Um Ludwig die Anhänglichkeit eines süddeutschen Edlen zu sichern, unternimmt er eine Reise, und bietet er diesem Schadenersatz, sogar von seinem eigenen Gelde; und wie er um den einzelnen Edelmann wirbt, so sucht er die entlegensten politischen Factoren, Brandenburg und die Curie, für Ludwig zu gewinnen. Wählerisch in seinen Mitteln etwas zu erreichen war er nie; im vorliegenden Falle aber hat der Diplomat in ihm das Bewusstsein des geistlichen Standes, dem er angehörte, so unterdrückt, dass ihm auch die Bestechung räthlich erscheint, wo die Ueberredung nicht zum Ziele führen will. Beachtenswerth ist endlich auch der Ton des Briefes da, wo Peter von dem Schadenersatze redet, den Ludwig dem Grafen Konrad leisten werde. Der König solle ihm alle Verluste vergüten, er möge wollen oder nicht (nolit, velit!); er, der Erzbischof, werde ihn schon dahin zu bringen wissen (ad hoc effectualiter [eum] inducemus). In derselben souveränen Weise, in der er des Königs Politik leitete, scheint er diesen auch persönlich beherrscht zu haben. Ein gewisses Anrecht dazu gab ihm die rastlose Thätigkeit, mit der er, uneingeschüchtert durch die momentanen Erfolge der Oesterreicher, sich bemühte, die Sache seines Königs zum guten Ende zu führen. Unbestreitbar war er das Haupt der Opposition gegen Friedrich den Schönen, und sie immer von neuem zu beleben, verstand er je nach den Umständen andere Mittel und neue Wege zu finden. Die

drückende Last der Geschäfte hat er freilich bitter empfunden und nicht immer die Klage darüber unterdrückt[566]); aber er hat sie gewissenhaft getragen, bis der Tod seine Kraft lähmte.

Die letzten Beweise seines amtlichen Wirkens fallen in den April 1320. Am 19. April that er zu Mainz den Edlen Emercho von Ingelheim, der sich an den Colonen und Dienern der Mainzer Stephanskirche vergriffen hatte, in den Bann[567]), und an demselben Tage meldete er dem Rathe und den Bürgern von Bensheim, dass ihrem Orte die Rechte einer Reichsstadt verliehen seien[568]). — Im Mai hatte er noch die Freude, von einem kriegerischen Erfolge Ludwigs und Baldewins über zwei Anhänger Friedrichs, die Grafen Johann und Simon von Sponheim, zu hören, deren Besitzungen sich bei Kreuznach und im Hunsrück befanden. Beide waren ihm durch Beunruhigung des Mainzer Territoriums lästig gefallen; vor der drohenden Uebermacht, welche Ludwig gegen sie aufbot, gelobten sie, sich ruhig zu verhalten, so lange der Krieg mit Oesterreich währen würde[569]). — Wenige Wochen nach diesem Ereignisse schied Peter von Aspelt aus dem Leben. Er starb nach der Angabe der Series episc. et archiepisc. Mogunt.[570]) am 4. Juni 1320. Da die Series ep. et arch. gerade mit

---

566) Würdtwein: Subs. dipl. I, 460.
567) Baur: Hess. Urk. II, 836.
568) Dahl: Das Fürstenthum Lorsch, Urk. S. 83.
569) Ueber diesen Zug Ludwigs und seiner Verbündeten s. Dominicus a. a. O. S. 175—177.
570) Böhmer: Font. III, 140.

dem Todestage Peters abschliefst, ihre Angabe also als eine gleichzeitige, zu Mainz erfolgte Aufzeichnung betrachtet werden kann, so verdient dieselbe vor anderen abweichenden Nachrichten über den Todestag den Vorzug[571]). Peter fand seine Grabstätte im Dom zu Mainz. Sein Andenken hat man hier durch die Aufstellung eines derb gehaltenen Reliefbildes verewigt, welches ihn in hoher Mannesgestalt zeigt, umgeben von den drei Königen Heinrich VII., Ludwig dem Baiern und Johann von Böhmen, auf deren Haupt er einst die Krone gesetzt hatte. In knabenhafter Gestalt stehen die Könige neben dem Erzbischofe, und dadurch erscheint das Reliefbild wie eine symbolische Darstellung der hervorragenden persönlichen Bedeutung Peters für die Geschicke jener Fürsten[572]).

In einer Zeit, in welcher Könige, Fürsten und Geistliche nicht oft dazu gelangten, Schätze zu sam-

---

571) Peter von Königssaal (Dobn. V, 377) nennt als seinen Todestag den 5. Juni 1320; ein Necrologium, bei Guden: Cod. dipl. III, 162 citirt, den 3. Juli 1320; ein Necrologium des Marienstiftes zu Erfurt (Mone: Anzeiger f. d. Kunde der deutsch. Vorzeit, Jahrg. 1835, S. 142) den 6. Juni 1320.

572) Die Bedeutung Peters für die Stadt Mainz hob der Königssaaler Chronist hervor, welcher (Dobn. V, 378) dem hingeschiedenen Zeit- und Parteigenossen folgende Verse widmete:

Praepositus Treverensis erat, post Wissegradensis,
Pastor Winensis et presul Basiliensis,
Moguntinensis erat hic, cum Junius ensis
Retibus extensis rapit hunc. hic utique mensis
Est gravis offensis et fletibus ac nece prensis.
Prosper in expensis fuit ipse. Maguntia flens sis;
Hac (hactenus?) necdum sensisti, quantum morte dolens sis.
Fructibus immensis aderat tibi causa forensis;
Dotibus ostensis pius huic rex omnipotens sis!

meln, hinterliefs Peter von Mainz ein für seine Stellung ungewöhnliches Privatvermögen. Er hatte seinen Reichthum durch Sparsamkeit und Ordnungsliebe zusammengehalten und mit Vorsicht gehütet, ihn nicht selten aber auch durch die bedenklichsten Mittel vermehrt. Seine Lebensgeschichte ist reich an peinlichen Zügen übergrofser Rücksichtnahme auf Lohn und Gelderwerb. Um so anerkennenswerther ist daher der heilsame Gebrauch, den er durch seine letztwilligen Verfügungen vom 21. Februar und 25. August 1319[573]) von seinem Vermögen machte. Er verwandte es hauptsächlich zur Unterstützung der Kirchen, geistlichen Stiftungen, Hospitäler und der Armen des Mainzer Sprengels und nur zum kleinen Theile zum Besten seiner Anverwandten. Die Mainzer Kirche erhielt 50 Malter Getreide, von denen 20 Malter zur Feier seines Anniversariums zu verwenden waren. Zur Dotirung der noch im Bau begriffenen Capelle Aller Heiligen am Dome bestimmte er 50 Malter Getreide und werthvolle Reliquien und Kleinodien. Zu ihnen gehörten das Haupt der heil. Margarethe, ein goldenes Kreuz (beide damals auf dem Schlosse Ehrenfels befindlich), ein goldener, mit kostbaren Steinen verzierter Becher, der vergoldete Sessel (cathedra nostra pretiosa), welchen ihm König Johann von Böhmen 1311 geschenkt hatte[574]), ein silberner Bischofsstab, eine Inful mit

---

[573]) Guden: Cod. dipl. III, 160 und 173.

[574]) Ueber denselben bemerkt Scholl in den Annal. Bing. ed. Sanders S. 145, dass er mit Gold und Edelsteinen geschmückt war und bei der Frohnleichnamsprocession von vier Geistlichen getragen wurde. 1696 beraubte man ihn seines Goldes.

Perlen und Corallen, sein Bischofsring mit einem Saphir, seine kostbaren Amtsgewänder; ferner Sachen von geringerem Werthe, wie drei goldene Ringe je mit einem Rubin, Saphir und Smaragd und ein kleines goldenes Brustkreuz, welches seine Amtsnachfolger tragen sollten. — Die Armen in Mainz bedachte er mit jährlich 30 Malter Getreide, die am Tage seiner Gedächtnissfeier vertheilt werden sollten; das Hospital zu Miltenberg, welches er selbst gestiftet hatte, mit 100 Mark Silber jährlich; die Hospitäler zu Mainz und Aschaffenburg mit je 10 Mark kölnischer Denare und das zu Bingen mit 2 Mark Silber. Sämmtliche Collegiatkirchen zu Mainz empfingen je 25 Pfund Heller, die Bartholomäuskirche zu Frankfurt sein in dieser Stadt befindliches Haus, ein Geschenk Heinrichs VII., die Klöster zu Mainz und im Rheingau je 300 Mark köln. Denare zur Feier seines Anniversariums, die Klöster zu Erfurt, Fritzlar, Geismar, Heiligenstadt, Nordheim, Jecheburg, Dorlon, Nordhausen, Biberich, Oldensleben, Homburg, Arnstadt, Frankenhausen zu gleichem Zwecke 10 Mark Silber. Einzelne Klöster und Kirchen wurden noch mit besonderen Legaten beschenkt, wie das Kloster Eberbach, dessen Abt Wilhelm bei Peter in hohen Ehren stand und unter den Testaments-Executoren genannt wird[575]). Sodann gedachte Peter auch seiner Anverwandten und Diener. Unter den ersteren empfing das bedeutendste Vermächtniss sein Neffe Johann von Trier, nämlich 100

---

[575]) Eberbach erhielt 100 Pfund Heller pro refectione sive pictantia singulis annis in nostro anniversario — agenda.

Mark Silber, einen goldenen Becher und einen Ring; seinen übrigen Neffen mit Namen von Aspelt und Ellingen, welche Canonicate zu Mainz, Worms und an anderen Orten inne hatten, vermachte er nur je einen silbernen Becher und seine juristischen, philosophischen und medicinischen Bücher. Eine in Mainz verheirathete Nichte, als Frau des Krafto bezeichnet, bedachte er mit 100 Pfund Heller, während eine andere seiner Nichten, welche als Nonne im Kloster Gottesthal lebte, 2 Mark Silber jährlich empfangen sollte. — Für seine Beamten und Diener hatte er die Summe von 500 Pfund Heller ausgesetzt, von denen sein Mundschenk Jacob von Lörrach 100 Pfund, die Hostiarien Nicolaus und Thomas, der Kämmerer Ulrich und der Barbier Heinrich 50 Pfund erhielten. Die übrigen 200 Pfund sollten unter die anderen Diener je nach der Dauer der Dienstzeit des einzelnen vertheilt werden.

Diesen letztwilligen Bestimmungen fügte er in einem Codicill vom 25. August noch folgende hinzu: Zunächst verordnete er, dass Peter und Paul, die Söhne eines seiner Brüder, und Friedrich, Heinrich und Nicolaus Butten, die Söhne einer seiner Schwestern, jeder 100 Pfund Heller erhalten sollten. Sodann gedachte er einer Anzahl von Nichten, welche in Aspelt, Mülbach, Luxemburg und Taubenfeld wohnten, indem er einer jeden einen silbernen Becher überwies. In dem Codicill findet sich auch, was das Testament selbst vermissen lässt, eine Bestimmung hinsichtlich der Güter, welche er zu Ober- und Niedereschenbach für sich angekauft hatte. Er verordnete, dass von

ihren Einkünften die an seinem Anniversarium jährlich den Armen zu gewährende Spende bestritten[576]) und der Ueberschuss seinen Amtsnachfolgern übergeben werden sollte. Er bemerkte schliefslich noch, dass die Testamentsvollstrecker sein baares Geld und seine Kleinodien theils auf dem Schlosse Ehrenfels, theils in dem in Mainz belegenen Amtshause (curia) der Abtei Eberbach finden würden. Mit der Ausführung aller dieser Bestimmungen beauftragte er Personen, in denen wir wohl Freunde von besonderer Anhänglichkeit an ihn erkennen dürfen: den Abt Wilhelm von Eberbach, Hermann von Hohenfels, seinen Anverwandten, den Cantor Eberhard vom Stein, den Canonicus Heinrich von Rodenstein in Nordheim, Johann von Trier und Ernst von Ellingen, Probst von St. Severi zu Erfurt, beide seine Neffen, Conrad von Rüdisheim und seinen Capellan Johannes.

Aufser den Schätzen an Gold und Silber und liegenden Gründen muss Peter ein bedeutendes Capital an baarem Gelde hinterlassen haben, da die behufs der Feier seines Anniversariums an Kirchen und Klöster in Form einer Jahresrente zu zahlenden Gelder ein solches als eisernen Fonds nothwendig machten. Ueber die Veranlagung desselben enthält sein Vermächtniss keine Angaben; jedoch wissen wir, dass er den letzten drei Königen Deutschlands, besonders Ludwig dem

---

[576]) Dafür sollten die der Mainzer Kirche vermachten 50 Malter Getreide sämmtlich zur Feier seines Anniversariums verwendet werden — pro anniversario nostro eodem modo sicut in die obitus nostri, septimo videlicet et tricesimo annis singulis peragendo, d. h. am 37. Tage jedes Jahres oder am 6. Februar.

Baiern, sehr bedeutende Geldsummen von seinem Privatvermögen geliehen und dafür Städte, Burgen und Zölle als Pfandschaften erhalten hatte. Die Einkünfte aus diesen mögen hauptsächlich die Summen geliefert haben, deren die Testaments-Executoren zur Zahlung der den Kirchen und Klöstern bestimmten Renten bedurften.

Werfen wir noch einen Blick auf die gesammte Wirksamkeit Peters zurück, so stellt sich uns ein Lebensbild dar, welches jenen zu den denkwürdigsten Männern der hier geschilderten Epoche zu zählen erlaubt. Aus einfachen bürgerlichen Lebensverhältnissen hervorgegangen, wusste er sich in den Besitz der ganzen Bildung seines Zeitalters zu setzen, so dass er die kirchliche Carriere von der Stellung eines einfachen Landpfarrers bis zum Bischofe von Basel und Erzbischofe von Mainz durchlaufen konnte. Dabei verdankte er sein Fortkommen weder der persönlichen Frömmigkeit im Sinne des Mittelalters und dem demüthigen Wandel noch hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen, sondern Kenntnissen und Eigenschaften, welche mit dem geistlichen Wesen nur wenig gemein hatten, wie seinen medicinischen Erfahrungen und seiner staatsmännischen Geschicklichkeit. Als Leibarzt Rudolfs von Habsburg kam er in die höheren Lebenssphären, als Protonotar und Kanzler Wenzels II. erlangte er Einfluss auf die Politik Böhmens, als Bischof von Basel auch auf die Geschicke Deutschlands, als Erzbischof von Mainz erhielt er die Würde des deutschen Erzkanzlers, welcher er durch seine Einsicht und Thatkraft eine neue Bedeutung gab. Die

Politik, die er in diesem Amte befolgte, war eine durchaus die deutschen Interessen fördernde; weder dem französischen Gelüste nach Erlangung eines mafsgebenden Einflusses auf Deutschland gab er nach, noch beugte er sich den Forderungen der päbstlichen Curie, wenn sie zum Vortheile der französischen Regierung erhoben wurden. Den Werth der römischen Kaiserkrone schlug er sehr gering an, und der Einmischung Deutschlands in die italienischen Wirren hat er niemals das Wort geredet. Dem deutschen Reiche im engeren Sinne mit Einschluss Böhmens galt vor allem seine Sorge und seine Arbeit. Inmitten der die Reichseinheit lockernden Bestrebungen der weltlichen und geistlichen Fürsten suchte er das Königthum zu stärken und zu befestigen, indem er es mit den Schranken einer ständischen Reichsverfassung umgab. Die dynastischen Tendenzen der Habsburger, welche seinem politischen Grundgedanken zuwider liefen, suchte er mit unbeugsamer Energie zu bekämpfen, so lange er lebte. Seine Bestrebungen fanden an dem ideal gesinnten, thatkräftigen Heinrich VII. eine Zeitlang wohl eine Stütze, aber keine directe Förderung durch ihn, weil diesem Fürsten das Verständniss für den Werth eines starken national-deutschen Königthumes durch ghibellinistische Träumereien verdunkelt war. Bei der Königswahl des Jahres 1314 drängten sich die Habsburger doch wieder in allem Ernste und nicht ohne Aussicht auf Erfolg herbei, die deutsche Krone für ihr Haus zu erwerben. Die Doppelwahl schlug dem Reiche tiefe Wunden und raubte der Politik Peters von Aspelt ihre heilsamen Erfolge. In

den sechs Jahren der Spaltung im Reiche und des Widerstreites zweier Könige, die er noch durchlebte, wurde seine Kraft erschöpft in dem mühevollen Ringen, die österreichische Partei nicht aufkommen und die seinige nicht sinken zu lassen. Hin und her schwankte die Wage des Geschickes, an welcher er mit wachsamem Auge als Beobachter stand, um sie in der Schwebe zu erhalten und jeden Stofs durch einen Gegenstofs zu paralysiren. Dieses Balancirsystem war bei der gleichen Machtstärke der streitenden Parteien noch das einzig mögliche; es Jahre lang mit Geschick durchgeführt zu haben, ist die politische That Peters unter Ludwig dem Baiern gewesen. Das Schwert des Wittelsbachers, welches in die eine Wagschaale geworfen, die andere in die Höhe schnellte, hat jener nicht mehr blinken sehen.

Schon ruhte Peter von Aspelt zwei Jahre im Grabe, als das Ziel seines politischen Strebens durch die Entscheidung des Kampfes bei Mühldorf 1322 erreicht wurde, und die geschichtliche Epoche, in deren Mittelpunkte er steht, einen Abschluss erfuhr. Gern sähe man sein Leben um jene zwei Jahre verlängert, um die geschichtliche Darstellung desselben an einem politisch bedeutsamen Wendepunkte beenden zu können. Was in den zwei Jahren noch geschah, ist ohne ihn vollbracht worden, gehört aber doch in gewissem Sinne noch zu seiner Geschichte und zur Vollendung seines Lebensbildes. Wie sein Dasein, so wirkte auch sein Tod auf die Ereignisse ein. Bald nach seinem Hingange zeigte es sich, wie sehr die luxemburgische Partei des Hauptes entbehrte. Hervorragende Mit-

glieder derselben traten jetzt auf Friedrichs Seite über. Selbst ein Graf Berthold von Henneberg und Konrad von Weinsberg, Peters politische Freunde seit langen Jahren, gaben gegen das Ende des Jahres 1320 ihre bisherige Verbindung mit den Luxemburgern auf und machten ihren Frieden mit den Habsburgern[577]). Die Stadt Speier, Ludwigs treue Verbündete seit 1314, wurde im August 1320 von Herzog Leopold belagert und zu einem Waffenstillstande genöthigt[578]), da Ludwig zu ihrem Entsatze zu spät kam. Am verderblichsten aber wirkte der Tod Peters von Aspelt auf die Lage Ludwigs dadurch ein, dass den erledigten erzbischöflichen Stuhl in Mainz ein entschiedener Freund der Habsburger, der Murbacher Custos Matthias Graf von Buchegg bestieg, welchen auf Betreiben Friedrichs des Schönen Pabst Johann XXII. zum Primas der deutschen Kirche erhoben hatte. Die Coalition der niederrheinischen Fürsten, welche bis dahin Ludwigs Sache vertheidigt hatte, war damit gesprengt. Nach so bedeutenden Erfolgen schickten sich denn die beiden Habsburger Friedrich und Leopold an, Ludwig endlich im offenen Kampfe zu bewältigen. Wiederum drangen sie mit zwei Heeren von Oesterreich und Schwaben her in Baiern ein, aber ehe sie sich vereinigen konnten, erlagen die Schaaren Friedrichs des Schönen am 28. September 1322 bei Mühldorf dem bairischen Heere und den wackeren Kampfgenossen, die auf Ludwigs Seite fochten. Die

---

577) Kopp a. a. O. IV, 2, 340 u. fg.
578) Ebend. S 332.

Vollendung des Sieges indessen beruhte in der Gefangennahme Friedrichs selbst, mit welcher der Gegenkönig von der Schaubühne verschwand. Der leitende Gedanke in der Politik Peters, die Ausschliefsung der Habsburger von der Herrschaft im Reiche, kam dadurch zur vollen Geltung. Die deutsche Krone verblieb dem Wittelsbacher und dann fast ein Jahrhundert hindurch dem luxemburgischen Hause.

Nicht so glücklich entwickelte sich die Verfassungsreform, welche Peter nicht mit doctrinären Entwürfen, sondern durch unmittelbare praktische Benutzung der überlieferten Formen des ständischen Regimentes anbahnte. Dass er mit dieser Weise des Verfahrens den richtigen Weg eingeschlagen hatte, das hat die spätere Zeit gelehrt. Die goldene Bulle Karls IV., die dem Kurfürstencollegium seine legale Grundlage für die folgenden Jahrhunderte schuf, ist in ihren wesentlichsten Festsetzungen auch nur eine Codificirung herkömmlicher Rechte und überlieferter Constitutionen gewesen. Ob Peter in ihr die Verwirklichung seiner Pläne und vielleicht noch mehr als diese gesehen hätte, kann heute nicht mehr entschieden werden; jedenfalls aber liegt die goldene Bulle in der Richtung seiner reformatorischen Bestrebungen. Dass ein Luxemburger dieses Staatsgrundgesetz erliefs, welches, wie unvollkommen an sich, doch der Nation eine die Einheit des Reiches repräsentirende Verfassung gab, ist gewiss nicht ohne Bedeutung. Die Erinnerung an die Wirksamkeit und die politischen Ideen des genialen Erzkanzlers mussten in dem fürstlichen

Geschlechte, welches ihm seine Erhebung verdankte, am lebhaftesten bewahrt bleiben. Eine weitere Einwirkung als die geschilderte auf die Entwicklung der deutschen Verfassung ihm zuzuschreiben, dürfte nicht gerathen sein. Wenn er weniger erreichte, als er gewollt hat, so trugen die Schuld daran die politischen Wirren nach dem Tode Heinrichs VII. und nicht minder sein eigener Character. Da die erste Bedingung einer inneren staatlichen Organisation, ein einhellig anerkanntes Oberhaupt, fehlte, so konnte von einer Verbesserung der Constitution nicht füglich mehr die Rede sein. Nach dem Jahre 1315 hat keine allgemeine Reichsversammlung mehr getagt; die Corporation der Wahlfürsten war schon seit längerer Zeit durch die Parteistellung gespalten; die Reichsfürsten und die einzelnen Stämme zeigten bei der Ohnmacht des Königthumes offen das Streben, sich durch Ausbildung der territorialen Gewalt Sicherheit und Ruhe zu verschaffen. In der Richtung dieser centrifugalen Tendenzen bewegte sich auch Peter selbst als Kurfürst von Mainz, indem er nicht minder als andere Reichsfürsten die Verhältnisse zur Erweiterung seines Territoriums und seiner Immunitäten ausnutzte und dadurch die reale Macht des Königthumes schwächte, das er zu heben und zu kräftigen suchte. Es war der Eigennutz im Grunde seines Wesens, der seine Reformbestrebungen kreuzte.

Als Geistlicher und Seelenhirt vermag er heute keinerlei Sympathien für seine Wirksamkeit zu erwecken. In seinen früheren Jahren cumulirte er

Pfründen und kirchliche Aémter der damit verbundenen Einkünfte wegen, ohne die Obliegenheiten der Seelsorge zu erfüllen, welche er damit zugleich übernahm. Als Prälat war er der Vertreter eines strengen Kirchenregimentes. Mit den überlieferten Formen der mittelalterlichen Kirchendisciplin gewöhnte er seinen Clerus an Gehorsam, äufserliche Zucht und Ordnung; die Omnipotenz seines Episcopates lastete schwer auf seinen Untergebenen. Nirgends ferner begegnen uns in seinen Worten und in seinem Wirken Züge christlicher Milde oder einer religiösen Anschauung, die ihn über das Niveau des Prälatenthumes seiner Zeit erhoben hätte. Für Stiftungen freilich, umsichtige Verwaltung des Kirchenvermögens und für die Pflege des Heiligendienstes hat er Sorge getragen; aber im grofsen und ganzen war er der Mann der geschickten Administration und der genauen Controle auch in den kirchlichen Dingen. Den Mangel an seelengewinnender Milde und Wärme, die freiwillige Hingebung hervorrufen, ersetzte bei ihm die äufserliche Geschäftsroutine des Regimentes, welche alles und alle wenigstens in unverbrüchliche Ordnung zu bannen versteht.

Wie seine Zeitgenossen über ihn urtheilten, darüber belehren uns vor allem seine Grabinschrift im Dome zu Mainz und der Chronist von Königssaal. Jene nennt als die wichtigsten Characterzüge an ihm Frömmigkeit, Wohlthätigkeit und ungewöhnlichen Scharfblick[579]);

[579]) Erat pius, largus, in consiliis Argus.

dieser hebt hervor, dass ihn, den von Person unansehnlichen Mann (persona pusillum [580]), Weisheit, Wissen und Kraft bedeutend gemacht hätten und dass das Glück in allen Ereignissen des wechselnden Geschickes sein Begleiter gewesen sei.

580) Dobner V, 377.

Berichtigung.

S. 246	statt	Westerburgs	lies:	Westerburg.
S. 250	„	16. Septemb.	„	19. Sept.
S. 251	„	consentiontibus	„	consentientibus.
S. 256	„	wucherte	„	wucherten.

Druck von W. Pormetter in Berlin.